

MOHL, ADOLF

Der Gnadenort Loreto in Ungarn

Eduard Dick
Eisenstadt
1894

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the “Select Tool” in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the “Snapshot Tool” from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>

Universitätsbibliothek Wien

I
158.272





DER GNADENORT
Loreto in Ungarn.

Von
ADOLF MOHL,
Priester der Raaber Dioecese.



— ❁ —
❁ MIT 6 ABBILDUNGEN. ❁



IM SELBSTVERLAGE DES VERFASSERS.



DRUCK VON EDUARD DICK IN EISENSTADT,
1894.

J

158272

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



VORWORT.



Am 8. September des l. J. wird das 250 jährige Bestehungsfest unseres Gnadenortes Loreto in Ungarn feierlich begangen werden; zufällig im selben Jahre, wo auch Loreto in Italien ein Jubelfest begeht, da es eben heuer (am 10. Dezemb.) 600 Jahre sein werden, dass das heil. Haus dorthin übertragen wurde.

Dies die nächste Veranlassung zum Zustandekommen unseres Büchleins!

Allen Gönnern und Freunden die uns dabei behilflich waren, sei auch hiemit unser verbindlichster Dank ausgesprochen! Namentlich müssen hervorgehoben werden die Herren: P. Benignus M. Huber, Prior des Serviten Klosters zu Wien; P. Irenaeus M. Mumelter, Serviten Ordenspriester in Innsbruck; Othmar Freiherr von Stotzingen, Uhlanen-Officier in Stuttgart; Dr. Ludwig Balics, Theologie-Professor zu Raab; Dr. Ludwig Merényi Fürst-Esterházy'scher Archivar in Eisenstadt; Ludwig Bella, Realschul-Professor in Oedenburg; die uns mit der grössten Bereitwilligkeit theils verschiedene Daten zur Verfügung stellten, theils

recht werthvolle Aufschlüsse ertheilten. Ferner P. Michael Tóth S. J., Redakteur und Gymnasial-Professor zu Kalocsa, der die Güte hatte, die Original Klichés der Abbildungen Nr. 1, 4 und 6 zur ersten Benützung ganz unentgeltlich uns zu überlassen. Endlich: Josef Reisinger, Pfarrer in Gols; Victor Horváth, Stadtpfarrer in Eisenstadt; und Franz Hannes Volksschullehrer in Loreto, die bei Ausstattung und Drucklegung des Werkchens uns gefälligst in die Hände giengen.

Auch glauben wir schliesslich erwähnen zu sollen, dass die ungarische Bearbeitung gegenwärtiger Orts- und Pfarrgeschichte im Jahre 1892 mit dem Zalka-Preise der Raaber Diocese ausgezeichnet wurde.

Möge die ruhmreiche Vergangenheit des Gnadenortes, die wir in diesem Büchlein enthüllen, als auch das Jubelfest das wir in diesem Jahre zu begehen im Begriffe stehen, in recht vielen Herzen die Andacht zur „Unser Lieben Frauen von Loreto“ neu beleben und stets vermehren.

Geschrieben zu Loreto, am Feste Maria Verkündigung 1894.

A. MOHL

Pfarrer.



1. Das hl. Haus von Nazareth.

Als Einleitung zur Geschichte unseres Gnadenortes, erachten wir es für nothwendig in kurzen Umrissen auch die Geschichte des hl. Hauses von Nazareth zu geben.

Im hl. Hause zu Nazareth, wie es uns in der hl. Schrift erzählt wird, hat die Verkündigung der Menschwerdung Christi stattgefunden; hier ist das Wort Fleisch geworden; hier hatte der göttl. Erlöser die meiste Zeit seines irdischen Lebens zugebracht;¹⁾ hier hat die heil. Familie viele Jahre im süßen Frieden und stiller Zurückgezogenheit verlebt.

Die Erhebungen bewährter Geschichts-Lehrer liefern den sicheren Beweis, dass dieses so vielfach geheiligte Haus bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in dem galiläischen Städtchen Nazareth gestanden, und von den Zeiten der Apostel her bis dahin durch alle Jahrhunderte von frommen Pilgern besucht und verehrt worden ist.²⁾

Eine besondere Beförderin dieser Verehrung war Helena, die Mutter des ersten christlichen Kaisers Constantin. Sie bereiste nämlich um das Jahr 326 das hl. Land, kam auch nach Nazareth, und liess über das all-

hier vorgefundene heil. Haus eine grossartige Basilika erbauen, von welcher einige Überreste noch am heutigen Tage zu sehen sind.³⁾

Mit Ende des besagten 13. Jahrhunderts ist in der Lage des hl. Landes eine traurige Wendung eingetreten.

Am 18. April 1291 wurde die Stadt Akkon, der letzte befestigte Ort der Christen in Palästina von den Türken erobert und mit Feuer und Schwert vernichtet. Dasselbe traurige Schicksal drohte nun allen geheiligten Städten Palästinas, also auch dem hl. Hause von Nazareth.

Doch hat es Gott gefallen dieses Heiligthum durch ein rühmliches, und bisher unerhörtes Wunder zu retten und zu erhalten.

Dieses Wunder ist bekannt. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1291, — also gleich nach gänzlicher Eroberung des hl. Landes — wurde das hl. Haus von Nazareth durch Engelshände in die Höhe gehoben, und weit über Land und Meer, in das damalige Gebiet der ungarischen Krone nämlich nach Tersato übertragen. Dieser Ort befindet sich knapp am Ufer des adriatischen Meeres, in der Nähe von Fiume, gehört aber zu Dalmatien. Von da kam das hl. Haus einige Jahre später auf dieselbe wunderbare Weise nach Loreto in Italien;⁴⁾ allwo am 10. Dezbr. 1894 das 600 jährige Fest der Übertragung des hl. Hauses feierlich begangen wird.

Dieses Wunder der mehrfachen Übertragung ist sowohl durch geschichtliche Urkunden, als auch durch Nachforschungen Fachkundiger sattsam erwiesen;⁵⁾ und fand auch eben deswegen von Seite der kirchl. Obrigkeit, nach reiflicher Prüfung schon zum wiederholtenmal Bestätigung.⁶⁾

Über das hl. Haus, welches man nun allgemein das hl. Haus von Loreto nannte, liess Papst Paul II. im Jahre 1464 eine prächtige Kirche errichten, da indessen Loreto zu dem berühmtesten Gnadenorte der gesammten Christenheit geworden ist, wohin bis zum heutigen Tage von

weit und breit unzählige Marienverehrer hinströmen. Päpste und Kaiser, die höchsten kirchlichen und weltlichen Würdenträger hatten zu jeder Zeit mit grosser Vorliebe in diesem Heiligthume Mariens, den Zoll ihrer kindl. Huldigung der gebenedeiten Gottesmutter dargebracht. — Besonders aber waren es die Päpste welche Loreto vielfach ausgezeichnet haben. Schon Benedikt XII. († 1342) ertheilte den Besuchern der Lauretanischen Kirche einen Abläss, und von den 60 Päpsten welche seitdem regierten, haben nicht weniger als 45 auf irgend eine Art, durch Schriftstücke, Geschenke oder persönliche Pilgerfahrten, das heil. Haus geehrt. Der hl. Pius V. († 1572) liess sogar auf den von ihm geweihten Agnus Dei ein Bild setzen, welches zeigte, wie Engel das Heiligthum durch die Luft tragen.⁷⁾ Papst Pius IX. litt bekanntlich als Jüngling an der Fallsucht, die ihn vom Eintritt in den Priesterstand abhielt. Nach einer Wallfahrt in Loreto erlangte er Heilung und sandte 1846, wenige Wochen nach seiner Erwählung zum Papste, Kreuz und Ring die er als Bischof getragen, der Jungfrau von Loreto.⁸⁾

In dieser allgemeinen Verehrung des hl. Hauses, und des darin befindlichen Gnadenbildes blieb auch Ungarn nicht zurück. Pilgerfahrten nach Rom und Reisen nach Italien waren schon von jeher Sitte; es wurde gleichsam als ganz selbstverständlich betrachtet, diese Reisen mit einem Besuche in Loreto zu verbinden. Ja selbst während der ärgsten Türkennoth (1526—1683) haben sich allda angesehene ungarische Magnaten häufig eingefunden. Zum Beispiel die Grafen Fr. Nádasdy und Zrinyi der Dichter, die ihre Pilgerfahrt zu dieser Zeit unternahmen.⁹⁾

So manche von diesen Herrschaften, denen auf diese oder auf eine andere Weise das hl. Haus von Loreto bekannt wurde, liessen dann in ihrer Heimath, mehr oder minder getreue Nachbildungen des hl. Hauses aufführen.

Die erste dergleichen Kapelle erbaute der ungarische Statthalter von Dalmatien, Graf Niklas Frangepan;

und zwar an der nämlichen Stelle zu Tersato, wo das hl. Haus von 10. Mai 1291 bis 10. Dezember 1294 gestanden war.¹⁰⁾ So sollte der grosse Verlust der betrübten Tersatiner einigermassen ersetzt werden. Wir sagen „einigermassen“! Denn mehr als 200 Jahre nach dem angegebenen Verluste war der Schmerz der Dalmatiner noch so gross, als ob die Wunde erst jüngst ihren Herzen geschlagen worden wäre. Eine ergreifende Scene ist uns darüber von einem Augen- und Ohrenzeugen (Pater Riera) geschildert worden. Er schreibt: Ich sass in der Kirche von Loreto im Beichtstuhle, als ich einen ungewöhnlichen Tumult und viel Seufzen und Weinen vernahm. Um nach der Ursache zu forschen, verliess ich den Beichtstuhl, und was sah ich? Am Eingange der Kirche lagern 400—500 Dalmatiner auf den Knien, Männer, Weiber und Kinder. Sie waren in verschiedene Abtheilungen getheilt, von denen jede unter der Leitung eines Priesters stand. Alle riefen unter Seufzer und Thränen: Komm, o komm zurück! Maria, o heiligste Maria, komm zurück zu uns nach Fiume! Durch ihren Kummer, von Mitleid gerührt, näherte ich mich einem ehrwürdigen Priester, der sich unter ihnen befand, und fragte nach der Ursache solcher Betrübniß. Mit einem tiefen Seufzer gab er zur Antwort: Ach wir haben wohl Ursache dazu! und darauf fieng er an von neuem und noch inbrünstiger zu flehen: Komm, Maria! o komm zu uns zurück! — Als die Pilger in die Kirche eintraten und so weit vorgedrungen waren, dass sie den Eingang in das hl. Haus sehen konnten, ward ihr Geschrei und ihr Schluchzen um so lauter. Ich versuchte, so gut ich konnte, ihren Kummer zu besänftigen, und ermahnte sie, bei Maria Trost zu suchen. Doch der Greis unterbrach mich mit den Worten: Lass sie weinen Vater, ihre Klagen sind nur zu begründet; was jetzt in Eurem Besitze ist, gehörte einst uns. — Und in der That, so heiss war ihr Flehen, dass ich geneigt war zu fürchten, Gott werde ihre Bitte erhören.¹¹⁾

Übrigens ist Tersato, wo mit der Zeit noch ein Franciskaner-Kloster und eine schöne geräumige Kirche entstanden, — bis heute ein berühmter Wallfahrtsort, wohin sich Schiffsleute mit besonderer Vorliebe verloben, und ist auch die Kirche mit den verschiedensten, von ihnen geschenkten Gegenständen und Votivtafeln gefüllt.¹²⁾

Der ersten Loreto-Kapelle zu Tersato, folgten im Verlaufe der Zeit noch viele andere; besonders im 17. Jahrhunderte nahm die Vorliebe zu den Nachahmungen des hl. Hauses einen besonderen Aufschwung, so dass z. B. von den 26 Loreto-Kapellen, die in den Ländern deutscher Zunge noch immer bestehen, mehr als 20 dem besagten Jahrhunderte angehören.¹³⁾

Von diesen 26 deutschen Loreto-Kapellen entfallen: 9 auf Oesterreich, 8 auf das übrige Deutschland, und 9 auf die Schweiz. Die angeführte Zahl wird jedoch in Wirklichkeit bei weitem übertroffen; man darf wohl annehmen, dass in den gesammten deutschen Gebieten wenigstens 50 Loreto-Kapellen seit langen bestanden.¹⁴⁾

Zu dieser Zeit sind auch die Loreto-Kapellen unseres lieben Vaterlandes, Ungarns, entstanden. So zu Buda, in der „Corvinus“ oder Lieb-Frauen Kirche; in Pressburg, Stuhlweissenburg, Gyulafehérvár (Siebenbürgen), überall bei den Franciskanern; ferner in Raab, bei den Karmelitern, in Pápóc, bei den einstigen Augustinern;¹⁵⁾ endlich auch unsere Loreto-Kapelle, am nördlichen Abhange des Leitha-Gebirges, und unweit von dem gleichnamigen Grenzflüsschen, von den Ungarn einst „Sár vize“ genannt. Der Ort selbst liegt im nördlichsten Theile des Oedenburger Comitates, und gehört zur Raaber Dioecese. „Dess Orths liebliche Gegend“ rühmen schon die alten Chroniker der Serviten; so heisst es unter andern im Lorberbaum: hat diss Orth ein so annembliches Aussehen, dass man so gar bis in die fünf Meil Weegs weit, bey hellen Himmel den berühmten Wienerischen St. Stephans-Thurm ersehen möge, deme vill verhüllflich, dass benanntes Orth etwas erhöht gegen

Mitnacht, mit einer umbligenden Ebne geziert, auff der Seithen aber gegen Mittag von Schritt zu Schritt, sänfftlich sich erhebet.“

Bevor wir aber zur Erzählung der Entstehung unserer Loreto-Kapelle übergehen, finden wir es angezeigt von der Vorgeschichte hiesiger Umgebung Einiges in aller Kürze mitzuthellen.



2. Zur Vorgeschichte der Umgebung.

Jetzt, wo an allen Ecken und Enden unseres Komitates verschiedene Alterthümer gesucht und gefunden werden; wo sich die Zahl derjenigen, die für derlei Sachen Interesse zeigen, Tag für Tag vermehret, wird es vielleicht nicht Wunder nehmen, wenn auch in diesem Büchlein von der Vorgeschichte der Umgebung kurze Erwähnung geschieht; haben ja doch schon die alten Serviten in ihrer lateinischen Chronik diesem Gegenstande ebenfalls einige Aufmerksamkeit gewidmet;!) wie sollte es also uns verwähret sein! Nun aber zur Sache!

Beinahe ein jeder der geschichtlichen Zeitabschnitte liess in unserer Umgebung mehr oder weniger Spuren zurück.

1. Aus der sogenannten Keltischen Zeit, d. i. aus den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt, stammt jenes künstliche Erdwerk bei L.-Prodersdorf, das man noch heute gewöhnlich nur „Gschlössl“ nennt. Diese Erdburg ist ein runder, mässig erhobener Hügel, umgürtet von zwei ringförmigen Wassergräben und zwei gleichlaufenden Erdschanzen. Das Ganze ist durch frühere Überschwemmungen und durch beständiges Sumpfwasser vielfach zerrüttet.

Diese und ähnliche Erdwerke, — so behaupten es die Fachmänner, — waren Sammelplätze der in „Gauen“ zer-

theilten keltischen Volksstämme, wo sie ihren Göttern opferten, und zugleich auch Gerichtbarkeit, udgl. hielten. Solche Erdwerke finden sich noch in unserem Komitate zu Pecsényéd, Lövö, Szolga-Győr usw.²⁾

2. Doch am zahlreichsten begegnen wir hier den römischen Alterthümern. Schon im 17. Jahrhunderte kamen dergleichen Funde in hiesiger Umgebung zum Vorscheine, insbesondere fand man: römische Ziegel, Sporren, Pflugeisen, Münzen aus der Kaiser-Zeit, und steinerne Gräber.³⁾ Diese Funde haben auch den damaligen berühmten Archeologen Markus Walticher hierher gezogen; was ihm übrigens nicht gar viele Mühe kostete, da er der oberste Vorsteher der ungarischen Dreissigerbeamten war, und als solcher in Vimpassing, wo das Dreissiger-Amt war, gewiss öfters zu thun hatte. Über das Ergebnis seiner Forschungen ist jedoch in der Serviten-Chronik nur ganz wenig aufgezeichnet.⁴⁾

Aus den Funden der neuesten Zeit lässt sich mit ziemlicher Sicherheit folgern, dass sich hier einstens ein „vicus romanus,“ ein röm. Dörfchen, oder eine ausgebreitete Meierei befand; und zwar lag dieser „vicus“ an der Westseite des jetzigen Loreto, dort wo die sogenannten „Grain-Äcker“ einen sanften Hügel bilden. Am nördlichen Abhange dieses Hügels beginnt die Ebene gegen Prodersdorf, ein fruchtbares Ackerland; knapp bis zur südlichen Seite dürfte sich einst der Waldraum des Leitha-Gebirges ausgedehnt haben; sagt ja doch die Chronik, an dem Orte wo jetzt Loreto steht „ware vor Zeiten (bis in das 17. Jahrhundert, Vgl. 5. Abschnitt) ein allgemeine Auffenthaltung unterschiedlicher wilden Thieren, wie dan alles mit dicken Gesträuch, Disteln, und Unkraut verwachsen, dem Wild genugsambe Gelegenheit gabe, sich daselbst aufzuhalten.“⁵⁾ Selbst heute noch sind: „Klosterwaldl,“ „Stocköcker“ und „Prodersdorfer-Waldl,“ in der nächsten Nähe der „Grain-Äcker;“ in einer Entfernung von kaum 10 Minuten. An der Weistseite des eben besprochenen Hügels, sammelte

sich das Gebirgswasser zu einem sumpfigen Teiche, der durch den „Husser-Graben“ zuerst in den „Pappel-Bach“ dann in die Leitha abließ. In diesem Teiche konnte man laut mündl. Überlieferung, noch am Anfange dieses Jahrhunderts fischen; in den Sümpfen ist öfters sogar starkes Hornvieh zu Grunde gegangen; von der daselbst befindlichen, sumpfigen „Geschvornen-Wiese“ aber musste das Heu mittelst Stricken ans Trockene gebracht werden. Nordöstlich von der röm. Colonie, gegen die Leitha zu, zogen sich ausgedehnte Wiesen hin. — Die Lage des Hügels war also für eine Ansiedelung wie geschaffen; denn Feldbau und Viehzucht, Jagd und Fischerei, — das Nützliche und Angenehme — konnten nach Herzenslust betrieben werden. Gewiss haben die Römer auch einige Steinbrüche eröffnet, und vielleicht — wie nach Oedenburg, so auch hierher, — den ersten Weinstock verpflanzt.

Als mit dem J. 1860 die Herrschaftsgründe, und damit auch die „Grain-Äcker“ verpachtet wurden, brachten die tiefgehenden Pächter-Pflüge auf diesem Hügel die verschiedensten Alterthümer ans Tageslicht. So stiess man an die Grundfeste eines Wohngebäudes; die einzelnen Räume, die Färbung der Mauer waren noch leicht zu unterscheiden. Aus dem hinweggeräumten Schutte dieser Behausung konnten wir noch auflesen: einen schönen, rückwärts flachen Römerkopf; den Bruchtheil eines Säulen-Kapitells; Ziegel-Stücke, und Bruchtheile von verschiedenen, meistens rauhen Tongefässen; jedoch kam auch feinere Sorte, die sogenannte „terra sigillata“ vor. Ein anderes, über 3 cm. dickes Stück scheint ein Bruchtheil von einem römischen Weinbehälter gewesen zu sein. Diese kleine Sammlung ist derzeit im Pfarrhofe aufbewahrt.

Auch fand man in der unmittelbaren Nachbarschaft der eben beschriebenen Ansiedlung mehrere Grabstätten (Sarkophage), von verschiedener Grösse. Das schönste und reichste Grab kam im J. 1874 zum Vorschein. Es fanden sich darin, — neben dem Skelette einer Riesengestalt —

ein auffallend schönes Armband aus Bronz, mehrere Messer von Eisen, und einige grössere Töpfe, noch im gutem Zustande. Leider war Verschleppung und Zerstörung das Los all dieser Gegenstände. Nur die Platte des Grabes, angeblich mit zwei sitzenden Figuren geschmückt, befindet sich im hiesigen Maierhofe. Eben hieher kam auch ein im J. 1891 ausgehobenes, winzig kleines, aus einem Steine ausgehöhltes Grab, ohne Deckel. Die Länge des Steines beträgt 47 cm., die Breite 28 cm. In einer Ecke des inneren Raumes bemerkt man eine kleine, sogenannte Nase. Ohne Zweifel konnte in diesem Gräblein nur die Asche eines Todten geborgen gewesen sein. Ein ziemlich ähnlicher Grabstein wurde auch im Herbst des J. 1893 auf den Grain-Äckern herausgeackert. Von einem vierten Grabe kam der mit latein. Aufschrift versehener Deckel in das Comitats-Museum nach Oedenburg. Da die übrigens ganz gut leserlichen Buchstaben keinen Sinn wiedergeben, scheint dieser Deckel — so meint Professor Bella, — aus einer grösseren, älteren Platte geformt worden zu sein.

Auch in L.-Pordány hat der Wirtschaftsbürger Franz Thanhofer, im J. 1883 auf einem zur Pfarre gehörigen Acker ein Römergrab gefunden; der Inhalt blieb unbekannt, jedoch die Steinplatten davon sind noch vorhanden. Ebenfalls hier in L.-Pordány stand in der Nähe des schon beschriebenen Erdwerkes ein starkes, altes Mauerwerk, von dem Volke meistens „römische Schanze“ benannt.

Übrigens werden minderwichtige Alterthümer römischen Ursprunges beinahe in jedem Jahre gefunden. Der letzte Fund war ein starkes Pflugeisen, das wir ebenfalls dem Oedenb. Comitats-Museum übermittelten.

Nach allen diesen scheint die Voraussetzung nicht unbegründet zu sein, das die Römer bei L.-Pordány, — an der Leitha-Furth, — eine befestigte Militär-Station (Castellum) hatten; und zwar in der Richtung von dem uns schon bekannten kelt. Erdwerke bis zum Friedhofsberg, wo die Ruinen der angeblich aus St-Stephans Zeiten stammen.

den alten Pfarrkirche stehen. Und wahrlich, wer die Lage des Friedhofberges einmal gesehen, der wird gerne zugeben, dass man an der ganzen Leitha-Strecke für ein röm. Castell keine geeignetere Stelle hätte finden können. Übrigens haben den Fingerzeig dazu schon die Kelten mit ihrer Erdburg an der Leitha-Furth gegeben.

Diese röm. Grenzwächter bildeten hier aber zugleich eine beständige Niederlassung; denn wie aus den gesammelten Funden zu schliessen, bauten sie in der Nähe ihres Castells Landhäuser (Villa), an denen sogar Spuren des Kunstgeschmackes nicht fehlen; sie bearbeiteten Felder und Steinbrüche; gründeten Familien und starben hier ab. Alles ein Beweis der beständigen Niederlassung!

Nun ist die Frage: in welche Zeit der Römer-Herrschaft haben wir diese Niederlassung zu versetzen? Unstreitig in jenen Abschnitt der schon stark geschwächten Kaiserzeit, wo der Kaiser Alexander Severus (222—235 n. Chr.) den zur Vertheidigung der Donau-Grenzen bestimmten Soldaten, an Soldes statt, Länderein zum lebenslänglichen Nutzgenusse angewiesen hat; jedoch so, dass das Recht des Nutzgenusses auch auf ihre nächsten Angehörigen übergieng.⁶⁾

Dass die römische Colonisirung hiesiger Umgebung richtig in dieser Zeit geschehen ist, beweisen auch einige erst neuerdings bei uns gefundene Kupfermünzen. Diese Münzen tragen das Bild und die Unterschrift des Kaisers Philippus Arabus (244—249 n. Chr.) Doch kommen auch von früheren Zeiten hie und da römische Münzen zum Vorscheine. Mithin ist so ziemlich als gewiss anzunehmen, dass am Gebiete des Leitha Flusses eine römische Niederlassung vorhanden war, welche zwischen dem 3. und 5. Jahrhunderte n. Christi Geburt in ihrer Blüthe stand.

3. Auf die bald darauffolgende Slaven-Zeit — vor Ankunft der Magyaren — erinnert uns der Ortsname: Prodersdorf; den „brod“ ist ein slavisches Wort, (von „broditi“ = waten) und bedeutet zu deutsch so viel als „Furth“;

d. h. eine solche Stelle des Flusses, wo man über denselben zu verkehren pflegte; anfänglich vielleicht nur zu Fuss, später mittelst Schiffe oder über eine Brücke. Dass „brod“ wirklich diese Bedeutung habe, ist auch daraus zu schliessen, dass alle 3 Pordány des Oedenb. Comitatus, nml: Lajta-, Vulka- und Rába-P. am Ufer des gleichnamigen Flusses liegen.

4. Auch die Niederlassung der Ungarn blieb nicht ohne Spuren. Es ist eine historische Thatsache, dass die Ungarn an verschiedenen Enden des Landes, so auch an den westlichen Grenzen, den sogenannten „bessenyö“ Stamm als Grenzwächter aufstellten.⁷⁾ Solche Wächter hatten auch am Leitha Gebiete ihre Sitze (szék); u. zwar, — um nur die Näheren zu erwähnen, — in Vimpassig, damals ungarisch „Cseke“ (= Furth) genannt;⁸⁾ in L. Pordány, damals Őr-Pordány genannt;⁹⁾ ferner an einer Stelle zwischen dem jetzigen Stozing und Gschiess, in den Urkunden unter den Namen „Szék“ bekannt.¹⁰⁾ Schon diese Namen allein scheinen unsere obige Auffassung sattsam zu begründen.

5. Endlich erwähnen wir noch das „Teufels-Loch,“ eine Felsenhöhle im Leithagebirge, unweit der Dreifaltigkeits-Kapelle. Dieses „Loch“ wird eigentlich ein, schon seit uralten Zeiten aufgelassener Steinbruch sein, dessen Höhlen und Nischen die umliegende Bevölkerung in bedrängten Zeiten als Zufluchtsstätte benützte; auch die Militärspflichtigen der Vorzeiten sollen im „Teufels-Loche“ ihr Versteck gehabt haben. Die Überlieferung weiss so Manches davon zu erzählen.

3. Unsere alten Gutsherren.

Die ung. Grenzwächter, von denen wir am Schlusse des vorigen Abschnittes gesprochen, bildeten einen Theil der königl. Streitkraft. Aus diesem Umstande lässt sich folgern, dass unser Leitha-Gebiet, — wo die besagten

Grenzwächter hausten, — in den ersten Jahrhunderten der ung. Herrschaft zu den königl. Gütern zählte; mithin waren die ung. Könige selbst die ersten und ältesten Gutsherren dieser Umgebung.

Urkundlich wird dieses dadurch erhärtet, dass König Ludwig (Nagy Lajos) im Jahre 1340—41 im Leitha Gebirge damals „Sárhegy“ genannt, — eine neue Burg, — später Szarvkeő, Hornstein auch Harrenstein genannt, — erbauen liess, u. zwar durch den Grafen der Gespannschaft Oedenburg: Stephan Laczkfy, der dieses Grenzgebiet von den vorgedrungenen Österreichern zurück eroberte, und so die ursprünglichen, schon vom hl. Stephan festgesetzten Landesgrenzen abermals herstellte.¹⁾

Der neuen Burg Szarvkeő wurden, nach dem damaligen Landesvertheidigungs-System mehrere Ortschaften als Besitz zugetheilt; u. zwar, — wie das aus einer späteren Urkunde ersichtlich ist,²⁾ die Orte: R a v o, bisher den Fachgelehrten unbekannt; P o r d a n, das damals auch den Hotter des jetzigen Loreto und Stozing umfasste; C h e k y, (oder Cseke), jetzt Vimpassing genannt; Z a r k w a l l a, (d. h. Szarvkeőalja =) Schlossgrund von Hornstein; B w d e s k u t h, d. i. Stinkenbrunn; und M ü l c h d o r f, das heutige Müllendorf.

Also war und blieb Szarvkeő der Herrschaftssitz unserer Umgebung. Die Herrschaft der Könige jedoch dauerte hier nicht allzulange.

Schon im J. 1371 finden wir die neue Burg Szarvkeő, — sammt allen dazugehörigen Ortschaften, — in den Händen des mächtigen Geschlechtes der Kanisai,³⁾ die zu Kismarton schon früher die Nachbare der königl. Gutsherren waren, und deren Gunst im hohem Grade besaßen. Unter ihnen ragt hervor: Kanisai Johann, Erzbischof zu Gran und Primas von Ungarn. Als solcher gestorben am 20. Mai 1418.

Dieser Erzbischof war es, der dort, wo heute Loreto steht, am Saume des Leitha-Gebirges und Waldes, einen herrschaftlichen Garten anlegen oder wenigstens den schon

vorhandenen erweitern,⁴⁾ und in demselben auch ein kleines Herrenhaus, velleicht zugleich auch Jagdschloss, aufführen liess; diese Anlagen wurden sodann warscheinlich aus Rücksicht auf den Namen des Erzbischofes, J o h a n n e s - H o f genannt.

Die Erben des Erzbischofes liessen, um das J. 1431 herum*) in der Nähe des Johannes-Hofes, doch schon im Walde, zu Ehren des hl. Johannes eine bescheidene Waldkapelle errichten.

Diese Johannes Kapelle erreichte kein hohes Alter; die Chronik sagt, sie sei „hernach durch unterschiedliche Einfäll der Feind zu Grund gangen; der Nahme aber St. Johannes seie annoch bei dem dabei liegenden Hoff verblieben.“⁵⁾ Zu dem hier erwähnten „unterschiedliche Einfäll der Feind“ wird gewiss auch der Türkenzug vom J. 1529 zu rechnen sein; da bei dieser Gelegenheit, — wie das bekannt ist, — der ganze „Wiener Boden“ arg verwüstet wurde.

Wenn aber auch die Johannes-Kapelle allzuschnell zu Grunde gegangen ist, dennoch hat damit das Haus Kanisai den ersten Grund zu dem späteren Loreto gelegt. Diese Gutsherren-Familie konnte übrigens den Besitz des Leitha-Gebietes nicht für die Dauer behaupten. Nämlich nach dem J. 1440 als die Königin-Witwe Elisabeth und die Grossen des Reiches in Zwiespalt geriethen, kam die Herrschaft Szarvkeß, — wie überhaupt das ganze Grenz-Gebiet — mit Hilfe des deutschen Königs, und des Hussiten-Führers Giskra, — in die Gewalt der Königin; die aber — vielfach und schwer geprüft, — all diese Gebiete bald an ihren kaiserlichen Gönner verpfändete. Friedrich setzte den Herrn Georg von Pottendorf zum Lehn Herrn von Szarvkeß ein. Als dieser mit Tod abging, war abermals ein ungarischer König, nämlich Mathias Corvinus Herr zu Lande; der dann im Jahre 1486 die Burg und Herrschaft Szarvkeß

*) Die Annahme dieses Zeitpunktes werden wir in einer Anmerkung des nächsten Abschnittes begründen.

dem Herrn Ulrich von Grafeneck schenkte. Dieser wieder verkaufte die Schenkung dem Eisenstädter Schlosshauptmann Vitus von Fürst. Dieser Gutsherr starb im J. 1515; wie das aus seiner in der Eisenstädter Stadtpfarrkirche noch ersichtlichen Grabschrift zu entnehmen ist. Die Schrift lautet: Am ersten Tag des Mercen an. (anno) MV15 (1515) ist gestorben der edel und streng. herr Veit fon Fuerst hauptman zu der Eisenstadt Ritter und kaiserlicher majestät Ratt. dem Gott genedig sei.⁶⁾ Sein Sohn Ernest, folgte ihm sowohl in der Guts-Herrschaft als auch in der Hauptmanns-Würde bis zum J. 1561. Da erwarb sich die Burg Szarvkeő sammt Zugehör Leonhard Püchler von Weiteneck. Diesem folgte sein Tochtermann: Freyherr Rupprecht von und zu Stotzingen, und seine Abkömmlinge.⁷⁾

Im 17. Jahrh. und später folgten noch zwei berühmte Gutsherren-Familien; nämlich der Graf Franz Nádasdy und die Fürsten Esterházy, von denen anderorts ausführlich die Sprache sein wird.

Für jetzt und vor Allem aber wollen wir unsere Aufmerksamkeit der freiherrlichen Familie von und zu Stotzingen zuwenden; denn diese Familie stiftete der Reihe nach: den Ort und die Pfarre Stozing, die Gnadenkapelle zu Loreto, und die Serviten-Convente zu Stozing und Loreto; also jene Stätten deren Ursprung und Vergangenheit mit unserer Pfarrgeschichte in innigster Verbindung stehen; ja einen wesentlichen Theil desselben bilden.



4. Ort und Pfarre Stozing.

Der Ort und besonders die Pfarre Stozing sind für uns schon deswegen von grosser Wichtigkeit, weil die Pfarre Stozing anfänglich als Mutter-, später lange Zeit als Tochterkirche von Loreto erscheint, und ebendarum die

Geschichten der beiden Pfarreien gleichsam ineinander verflochten sind.

Vor allem aber wollen wir uns mit dem Stifter des Ortes und der späteren Pfarre Stozing etwas näher bekannt machen.

Rupprecht Frh. von und zu Stotzingen, war der Abkömmling einer alten schwäbischen Familie.¹⁾ Das Stammschloss „Stotzingen“ und das gleichnamige Dörfchen existiert bis zum heutigen Tage in Württemberg.²⁾ Rupprecht trat zeitlich — jedenfalls vor 1571, — in den Dienst der österreichischen Erzherzoge, wo er dann nach verschiedenen wichtigen Hofämtern und Gesandtschaften,³⁾ zuletzt als geheimer Rath die Würde des Statthalters von Wien bekleidete.⁴⁾

Dieser hochgestellte und mit Recht auch „hochgerühmte Ritter“ erwarb sich bald mehrere schöne Besitzungen; namentlich die Grenzherrschaften Seibersdorf jenseits, und Szarvkeő diesseits der Leitha. Die erste dieser Herrschaften scheint ein kaiserl. Geschenk zu sein; während Szarvkeő durch die eheliche Verbindung mit Magdalena Püchler erworben wurde.

Freiherr R. von Stotzingen war also bei Hof unstreitig eine wichtige Persönlichkeit, dessen Tüchtigkeit, durch hohe Ämter, Schenkungen und verschiedene Auszeichnungen anerkannt wurde. Er stand, schreibt die deutsche Chronik „in so grossem Ansehen bei Ihro Kaiserlichen Majestät (Rudolf II.), dass ihm auch zugelassen worden, in der Jagd ungefehr von seiner Herrschaft an auff fünf Meil Weegs gegen Wienn sich zu erlustigen.“⁵⁾

Doch seine Tüchtigkeit verband der Freiherr auch mit Frömmigkeit. In einem Gedenkbuche (eigentlich Authographen-Sammlung) vom Ende des 16. Jahrhunderts, — wozu die Namenschriften am kaiserlichen Hof zu Wien und zu Prag gesammelt wurden, — findet sich unter dem Jahre 1575 auch der Name des Freiherrn R. v. Stotzingen, mit seinem frommen Wahlspruche: *Mente Deo defixus.*⁶⁾ (Zu deutsch: Den Sinn bei Gott!)

Diese fromme Gesinnung offenbart sich ganz besonders in dem von ihm Veranlassten oder geführten Kloster und Kirchenbauten. Bei dem Baue der Vimpassinger Kirche (1587—1593) war Rupprecht seiner verwitweten Schwiegermutter Constancia Püchler seinerzeit sehr behilflich;⁷⁾ es war auch warscheinlich deswegen das Familien-Wappen der Freyherren von Stotzingen in dieser Kirche angebracht; und daselbst im J. 1680 noch zu sehen.⁸⁾ Wir erwähnen hier zugleich dass die Erben des Leonhard Püchler, nämlich seine Witwe, und seine Tochter Magdalena (Freyherrin von Stotzingen) und Anna, (Freyherrin Colonna von Wels,) gemäss letztwilliger Anordnung des Erblassers, im J. 1595 an Seite der Vimpassinger Kirche ein Franciskaner-Colleg errichteten, für 6 Ordenspriester; an deren Stelle aber schon im J. 1628 Minoriten aus der Österreichischer Provinz berufen wurden.⁹⁾ Die Auflassung des Franciskaner-Collegs dürfte mit den Kriegen und Streifzügen des Gabriel Bethlen (1619) in Verbindung stehen.

Kehren wir aber zu unserem Freyherren zurück! Auf seinem Gute Seibersdorf gedachte er im J. 1594 „seiner erkrumtben Tochter ein Kloster zu bauen,“¹⁰⁾ wurde aber in seiner Absicht „wegen häufiger Gewässer“ verhindert. Da kam er auf den Gedanken, am Abhange des Leitha-Gebirges, — zu seiner Herrschaft Szarvkeő gehörig, — einen neuen Ort zu gründen, und dort auf einer mässigen Anhöhe die Kirche aufzubauen „welche mit der Zeit denen Gott geweihten Jungfrauen dienstlich sein sollte.“¹¹⁾

Er begann auch alsogleich diesen Plan auszuführen. Der neue Ort, — nach dem schwäbischen Stammort „Stotzing“ genannt, — erhob sich schon im folgenden Jahre; auf einem alten Bauernhofe wenigstens ist die Jahrzahl: 1595 bis heute noch zu lesen.¹²⁾ Doch auch die übrigen schon angeführten Quellen lassen auf denselben Zeitpunkt schliessen.

Rupprecht von Stotzingen indessen liess den bereits begonnenen Kirchenbau dennoch bald unterbrechen

„weilen seine Tochter mit Todt abgegangen.“¹³⁾ Einige Jahre später, nämlich am 24. Mai 1600, folgte ihr auch der Vater.¹⁴⁾ Seine Ruhestätte fand er in der neuen Kirche zu Vimpassing, wo die Familien-Gruft errichtet war.

Nach Rupprechts Tode folgte als Gutsherr dessen Sohn Georg-Leonhard. Dieser hat den in Stozing unterbrochenen Kirchenbau abermals fortgesetzt, und auch glücklich zum Abschlusse gebracht. Das von ihm erbaute Kirchlein, war der Form nach ein vollständiger Rundbau. Der Thurm jedoch erhob sich nicht über dem mittleren Haupteingange, — wie heute, — sondern war etwas seitwärts gegen Süden verschoben. Der Rumpf des alten Thurmes ist am Kirchenboden noch zu sehen.

Das Kirchweihfest beging man am 23. Juni 1610; bei welcher Gelegenheit Kirche und Dorfbewohner der alten Pfarre L.-Pordány einverleibt wurden.¹⁵⁾ Zu Kirchenpatronen erwählte man Johannes den Täufer, und Johannes den Evangelisten. Diese doppelte Wahl geschah offenbar aus Rücksicht auf die alte, bereits verfallene Johannes-Kapelle (S. 3. Abschnitt); u. zwar aus dem sehr merkwürdigen Grunde, weil man nicht mehr sicher wusste, ob die selbe seiner Zeit Johannes dem Täufer oder dem Evangelisten gewidmet war.¹⁶⁾

Was nun diesen Zweifel anbelangt, kann mit grösster Wahrscheinlichkeit behauptet werden, dass die Kapelle wohl zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten, nicht aber des hl. Johannes des Täufers erbaut worden ist. Zur Bekräftigung dieser Aussage können folgende Gründe angeführt werden: Die Kanisai, zu deren Zeit (1431), wie bereits erwähnt (S. 3. Abschnitt), die fragliche Johannes-Kapelle entstand, hatten als Herren von Kismarton daselbst am Anfange des 15. Jahrhunderts ein Minoriten-Kloster gestiftet.¹⁷⁾ In einer Schenkungsurkunde derselben Familie vom J. 1420 wird dieses Kloster ausdrücklich vom hl. Johannes dem Evangelisten benannt.¹⁸⁾ Daraus lässt sich schliessen, dass in der Kanisai-Familie, an deren Spitze damals eben Johannes der

berühmte Erzbischof und Primas stand, — vielleicht ebenfalls ein „Evangelist“? — die Verehrung des Evangelisten gepflogen wurde; und man kann daher mit Recht annehmen, dass die nur einige Jahre später erbaute Kapelle ebenfalls den hl. Johannes Evangelisten als Schutzpatron erhielt.*)

Für die Richtigkeit unserer Anschauung spricht auch folgender Umstand. Als unsere Mutter-Kirche, verehren wir die zu Ehren der hl. Maria-Magdalena geweihte Pfarrkirche in L.-Pordány. (in der jetzigen Gestalt erbaut nach 1529.) Nun aber hat die Wahl der hl. Maria Magdalena als Kirchenpatronin gewöhnlich eine in der Nachbarschaft bestehende, dem hl. Johannes Evangelisten gewidmete Kirche zur Voraussetzung; das Patrocinium des

*) Die Voraussetzung, dass die hier in Rede stehende Kapelle wirklich um das Jahr 1431 entstanden ist, beruht auf folgenden Gründen:

Nach einer, im Stozinger Pfarrarchive aufgezeichneten Überlieferung (Visit. Can. 1829 pag. 1.) sollen (?) die ersten Anfänge der dortigen von Rudolf von Stotzingen erbauten Kirche, bis zum Jahre 1431 zurückzuführen sein. Auch besitzt das Stozinger Pfarramt ein ämtliches Siegel, das zwar augenscheinlich erst in diesem Jahrhunderte verfertigt wurde, dennoch die Jahreszahl 1431, mit dem Bilde „Johannes des Täufers“ trägt.

Nun, nach dem es durch vollständig glaubenswürdige, historische Belege erhärtet ist, dass der Grundstein zur fraglichen Stozinger Kirche, durch genannten Freiherrn erst im Jahre 1595 gelegt wurde; (vergl. den Text sammt Quellenangabe) und diese Kirche gerade mit Rücksicht auf die alte Johannes-Kapelle, Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten als Kirchenpatron erhielt, ist nicht zu zweifeln, dass die erwähnte Überlieferung auf den Ursprung der Johannes-Kapelle zu beziehen ist; umso mehr, da von dieser Kapelle ebenfalls feststeht, dass sie schon im 16. Jahrhunderte in Trümmern lag; (vergleiche den 5. Abschnitt, Text über Alter der Ruinen) und mutmasslich nach romanischen Stil gebaut war; denn als man später auch die Grundmauer dieser Kapelle ausgrub, fand man, dass dieselbe einen romanischen Rundbogen („sinus arcuatus“) zum Abschlusse hatte. (Vergl. Hist. Ord. Serv. B. M. V. Cap. III. am Schlusse.)

Mithin kann auch die Jahrzahl (MCCCCXXXI) auf dem ohnehin nicht alten Pfarrsiegel, nicht auf die Entstehung der Pfarre oder Pfarrkirche, sondern nur auf die Entstehung der Johannes-Kapelle Bezug haben.

hl. Johannes ist nämlich dem der hl. Maria Magdalena enge verwandt. Beide sind biblische Heilige; beide standen dem Heilande während seines Erdenwandels in besonderer Weise nahe; beide waren nächste Zeugen seines Todes und seiner Auferstehung; und wie Johannes das Vorbild der reiner Liebe, so ist M. M. für alle Zeiten das Muster der büssenden Liebe geworden.¹⁹⁾

Nach dieser Abschweifung, wozu uns die zwei Patrone der neugeweihten Stozinger Kirche Veranlassung gaben, wollen wir nur noch bemerken, dass der Bauherr der genannten Kirche: Georg Leonhard, bald darauf und zwar im J. 1614 das Zeitliche segnete. In seinem Testamente vermacht er für die (erst zu gründende) Pfarre zu Stozing 1500 fl.; und für die Armen seiner Herrschaften 2000 fl.²⁰⁾

Mit seiner Gemahlin Eva von Pentzenau zeugte er einen Sohn und zwei Töchter; von denen eine als Nonne (bei den Himmelsporten zu Wien) starb, (im J. 1667), die andere aber verhelichte sich mit einem Freyhern von Mollarth.²¹⁾

Der einzige Sohn Johann Rudolf zählt zu den hervorragendsten Gestalten unserer Pfarr- und Ortsgeschichte.



5. Die Loreto-Kapelle.

Johann Rudolf, Sohn, beziehungsweise Enkel, der uns bisher bekannten Freiherrn von Stotzingen, war von Gott berufen unsere Loreto-Kapelle errichten zu lassen. Die uns zur Verfügung stehenden Quellen enthalten hierüber folgendes.

J. R. unternahm, — wie es bei den Adeligen schon damals gebräuchlich war, — grosse Reisen. Es mag ihn auch dazu ganz besonders das Beispiel seiner schwäbischen Vetter bewogen haben, die unter Führung, des hl. Fidelis von Sigmaringen (von 1602—1610) ebenfalls viele Länder bereisten.¹⁾

Auf diesen seinen Reisen kam unser Freyherr auch nach Loreto in Italien. Beim Besuche des dort befindlichen Wohnhauses uns. l. Frau zu Nazareth, wie Eszterházy berichtet, wurde er von solcher Herzensandacht ergriffen, dass er sich alsogleich vornahm, in seiner Heimath eine ähnliche Kapelle errichten zu lassen. Er liess daher nach dem Muster des dortigen Gnadenbildes eine Statue verfertigen, berührte mit dieser das Gnadenbild, und brachte hernach die so geweihte Statue glücklich nach Hause.²⁾

Als J. R. von seiner Reise nach Hause kam, war er mit sich nicht im Klarem darüber: wohin eigentlich die geplante Kapelle gebaut werden sollte. Doch ein Zufall, den man aber mit Fug und Recht, auch Fingerzeig Gottes nennen kann, entschied darüber.

Als der Freyherr „Anno 1644. den 20 Tag Julii,“³⁾ in der Nähe des Johannes-Hofes, — bei Gelegenheit einer Treibjagd, — das Gesträuch umritt, entdeckte er die Überreste der, uns schon bekannten Johannes-Kapelle. Ergraute Männer seiner Begleitung erzählten ihm alsogleich, was wir oben schon berichtet. Fügten aber noch bei: „in übrigen seien die davon verblibene Stein auf Hungarisch-Proderstorff geführt, und auss diesen — der annoch daselbst stehenden Kirchen ein Anfang gemacht worden. Das Geleuth betreffend, da man auch selbige hinweg zuführen gedacht gewesen, seie es unweit der Capellen, eben auff den Weeg gegen Brodersdorff, so etwas sumpfticht, versunken.“⁴⁾ — Der letzte Zusatz gewiss eine Beimengung des Volkes!

„Herr von Stotzing erachtete in geringsten nicht gefählt zu haben“ die Loreto-Kapelle an diesem altehrwürdigen Orte zu errichten. Es wurden alsogleich Bauverständige nach Wien geschickt, um dort von dem, in der Kirche „am Hof“ befindlichen hl. Hause „die rechte Mass und Gezirk“ nehmen zu lassen.⁵⁾

In der k. und k. Hofkirche St-Augustin wurde die Loreto-Kapelle auf Anregung der Kaiserin Eleonora, — zweite Gemahlin Ferdinand des II., — erbaut. Genannte

Kaiserin sandte im J. 1624 drei Architekten nach dem italienischen Loreto, mit dem Auftrage, das hl. Haus zu besichtigen und auszumessen.⁶⁾

Man begann also nach diesem Wienerischen Muster, — in der Mitte unseres heutigen Kirchenhofes, wo einst die Johannes-Kapelle stand, und jetzt die Säule der „Stabat Mater“ steht, — unsere Loreto-Kapelle zu errichten; u. zwar so ziemlich auf den Grundfesten des alten Baues, mit der Langseite (Altar) gegen Morgen gerichtet. (Imrgr. Lorbb. S. 40.)

Der Bau gieng rasch vor sich; so, dass die aus Loreto gebrachte Statue schon an dem Feste Maria Geburt, von dem nächstgelegenen Johannes-Hof, „mit Pauken und Trompeten-Schall, in Begleitung unterschiedlicher Prozessionen“ in die neu erbaute Kapelle überbracht werden konnte.⁷⁾ Das feierliche Hochamt hielt bei dieser erfreulichen Gelegenheit Johann Thun, Bischof von Neustadt, „im Beisein von etwa 4000 andächtigen Kirchfärter.“⁸⁾ Die von Frh. aus Italien mitgebrachte, und nun feierlich aufgestellte Statue ist von Holz geschnitzt. Dieselbe ist 1'25 mtr. hoch, also nur um ein wenig niedriger, als das uralte Muttergottes-Bild von Loreto, dem es nachgemacht wurde, und deren Anfertigung durch die christl. Überlieferung dem hl. Evangelisten Lukas zugeschrieben wird. Bekanntlich ist dieses ursprüngliche Gnadenbild ganz schwarz, sogar das Gesicht der Mutter-Gottes und der des Jesukindes; und zwar wie man gewöhnlich annimmt, in Folge des hohen Alters und des vielen Rauchens, dem es durch die überreiche Beleuchtung des Heiligthumes schon seit Jahrhunderten beständig ausgesetzt ist. Andere wollen wissen, die hl. Statue sei einmal von den Türken in das Feuer geworfen worden; blieb aber gänzlich unversehrt, nur habe es seitdem die Farbe geändert. Sei es nun wie immer, so viel ist gewiss, dass die ursprüngliche hl. Statue schwarz ist, und deswegen auch alle Nachbildungen auf gleiche Weise, — also ebenfalls schwarz, — dargestellt und vom Volke daher auch „die schwarze Mutter Gottes“ benannt werden.



Das Gnaden-Bild.

(Mit Mantel bekleidet.)

Was unsere Statue noch anbelangt, ist noch zu bemerken, dass der Kopf, und die linke Hand beweglich sind; daher von der Statue getrennt werden können. Das Jesu-Kind, — gänzlich ungekleidet dargestellt, — sass ursprünglich auf dem linken Oberarme der Mutter Gottes; man sieht es noch recht gut, wo es früher befestigt war. — Da man aber alsobald anfang die hl. Statue zu bekleiden, musste das Kindlein vorwärts rücken, und auf der ausgestreckten flachen Hand den Platz einnehmen; um eben von dem Mantel nicht gänzlich verhüllt zu werden.*)

Nach dieser kurzen Abschweifung, wollen wir abermals zur Eröffnungs-Feierlichkeit zurückkehren. Die Liebe und das Vertrauen, welches der edle Freyherr und das fromme Volk dem hl. Hause entgegenbrachten, wurde alsobald noch mehr gestärkt; hauptsächlich durch „mehrmalige an diesem Orth geschehenen Wunder-Werk,“ deren wir uns an einer anderen Stelle ganz besonders erinnern werden. (S. 16. Abschnitt.) — Als Beweis wie schnell sich der Ruf des neuen Gnadenortes, auch jenseits des Leithaberges verbreitete, sei nur erwähnt, dass die Gemeinde Purbach „in grosser Sterbensnoth“ sich schon im J. 1645 „auf Loreto“ verlobte; und ebenda „zur immerwährenden Danksagung Gott und unserer lieben Frauen zu Ehren“ ein „Bildniss-Seul“ hat aufrichten lassen. (Vergl. 22. Abschnitt.) Diese „Seul“ auf dem Wege zwischen Stozing und Loreto errichtet, gelangte später zu grosser Berühmtheit. Darüber Näheres im 21. Abschnitt.

Und, — schliessen wir mit der deutschen Chronik, — ist der Anfang des Loretanischen Hauses also glücklich abgegangen, dass leichtlich darauss zu schliessen, es hab das angefangene Werk nicht ein sterblicher Mensch, sondern der unsterbliche allerhöchste Gott selbst angeben, die Ehre seiner allerreinsten Mutter auch in diesem Land herrlicher zu erweitern.⁹⁾

*) Bei der neuen steinernen Statue, — zu sehen im Schwibbogen des Kirchenhofes, — wo die Gnaden-Statue ohne Mantel dargestellt ist, — ruht deswegen das Jesu-Kind am Oberarm der Gottes-Mutter.

6. Die ersten Serviten in Ungarn.

Schon die eben beschriebene Eröffnungs-Feierlichkeit dürfte den Freiherrn von Stotzingen überzeugt haben, dass die Pfarrseelsorge von Prodersdorf nicht im geringsten ausreicht, den Bedürfnissen der frommen Wallfahrer nachzukommen.

Er entschloss sich daher Ordenspriester an den neuen Gnadenort zu berufen; u. zwar fiel seine Wahl auf die Serviten, die erst im Jahre 1610 von Italien nach Deutschland berufen, in der Wiener Vorstadt Rossau, ihre erste Niederlassung hatten.¹⁾

Durch eifrige Bemühungen hat es der Freiherr, bei dem damaligen Raaber Bischof: Georg Draskovich bald durchgesetzt, dass die Stotzinger Kirche und Gemeinde, wie auch die neue Loreto-Kapelle den V. V. PP. Serviten als selbständige Pfarre überlassen wurden.²⁾

Am 7. Dez. 1644 langten die ersten Serviten von Wien an,³⁾ und bezogen als Wohnung das ursprüngliche Frauenkloster zu Stotzing, das ihnen J. R. v. Stotzingen ausbauen und bequem herrichten liess.⁴⁾

Was die Stiftung betrifft, so wurden den Serviten die pfarrlichen Rechte mit allem dazugehörigen Gebühren überlassen; insbesondere als Einkünfte noch angewiesen: Weingärten, und zwar ein kleinerer $\frac{2}{8}$ in Prodersdorf und ein grösserer $\frac{5}{4}$ in Stotzing; weiters: Wiesen, Obstgärten, eine damals herrenlose Wirtschaft, mit dem dazugehörigen Viehstande;⁵⁾ d. i. 18 Kühe, 40 Schafe und 15 Schweine. „Desgleichen wurde Loreto sambt allen ins künftig einkommenden Opfer, Almosen und Schenkungen sambt einen grossen Platz (5 Joch) oberhalb der Gnadenkapelle so zu dem Ackerbau tauglich, neben zwanzig klafter ausgehackten und an die Stelle geführten Holzes übergeben.“⁶⁾

Hingegen wurden die Serviten verpflichtet die Seelsorge zu versehen, in Stotzing wöchentlich 3, in Loreto aber täglich eine hl. Messe zu lesen.⁷⁾

Die Stiftung, — für 6 Serviten, — wurde gemacht im J. 1648, und am 1. Mai des nächsten Jahres vom König Ferdinand dem III. „mit sonderbaren Wohlgefallen bekräftiget.“⁸⁾

Ohne zeitliche Sorgen konnten nun die V. V. Patres ihre gottselige Thätigkeit beginnen. Und wahrhaftig sie hatten allsobald in Hülle und Fülle zu thun! Der Andrang der Gläubigen nach Loreto war derart, dass stets mehrere Priester beschäftigt waren, „nicht allein der Sonn- und Feiertage, sondern auch an Werktagen, wiewohlen an solchen laut der Stiftung nur einer darzu verbunden gewesen.“⁹⁾

An den Frauen-Tagen, wo gewöhnlich deutsch und kroatisch gepredigt wurde, war der Zulauf so gross, dass die Leute vom Altare, — der am Platz mit starken Schranken vermacht war „mit Gewalt mussten abgetrieben werden.“

Dieser Eifer des Volkes zeigte sich ganz besonders damals, als P. Sebastian M. Fröhlich, der erste ungarische Servit, am 13. April 1648, seine Primiz zu Loreto gefeiert hat.¹⁰⁾

Den immer mehr und mehr anwachsenden Zulauf des Volkes zeigt auch die schnell zunehmende Zahl der jährlicher Communicanten. Während im Jahre 1644 nur 326 Communicanten gezählt wurden, wuchs diese Zahl schon im nächsten Jahre (1645) auf 4236; im Jahre 1646 auf 5347; im Jahre 1647 auf 6458 u. s. w.¹¹⁾ (Darüber ausführlich im 16. Abschnitt.)

Auch vornehme Wallfahrer fehlten nicht; sogar Eleonora, Ferdinand des II. Witwe, begab sich von ihrem Gut zu Mannersdorf „etlich Mal“ nach Loreto, um hier ihre Andacht zu verrichten.¹²⁾

Diese anstrengende Thätigkeit der Serviten ist „ohne sonderbare Mühe nicht abgegangen, weilen zu Winters-Zeit Schnee und Ungewitters halber, wie auch wegen starken Winden, die von Stozing nacher Loreto abgeordnete Geistliche öftermahlen auff den Weeg gleichsamb erlegen, und also nachher Hauss zu kehren gezwungen geworden.“¹³⁾

Um diesen Übel abzuhelfen, liess der grossmüthige Freiherr, — nach bereits gemachter Stiftung, also höchst-

wahrscheinlich im Jahre 1649, — auch in Loreto ein bescheidenes Kloster — (Das heutige Gasthaus) — auführen, wohin ein Theil der Serviten bald mit Freude übersiedelte.¹⁴⁾

Aus diesem Anlasse erweiterte Frh. von Stotzingen abermals seine Stiftung, hauptsächlich mit Wein- und Frucht- abgaben von Seite der Herrschaft. Diese Stiftung genehmigte Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1655. Weil aber indessen, die Herrschaft Hornstein mit Ungarn abermals vereinigt wurde, (Laut Gesetzart. 71 v. J. 1647.) und so die Serviten ihre Einkünfte in Natura nicht mehr so leicht verwehrten konnten, wurde ihnen durch den Kaiser, — bei Genehmigung der Stiftung — zugleich gestattet, jährlich 300 Eimer Wein nach Österreich zollfrei ausführen zu dürfen, und dort nach Belieben zu verkaufen; was den Serviten gewiss zum grossen Vortheil diente.¹⁵⁾

Das zuvor erwähnte Klösterlein, oder wie es die Serviten damals nannten: die Residenz in Loreto¹⁶⁾ baute man gegenüber der Gnadenkapelle, an die Seite des Johannes-Hofes, dazwischen mit der ebenfalls neu gebauten Kapelle der hl. Elisabeth aus Ungarn.¹⁷⁾

Auch zwei Gärten wurden noch dem neuen Kloster in Loreto zugetheilt; — wovon einer den bis heute noch vorhandenen Fischteich in sich schliesst, — damals aber bedeutend grösser war als heute. (S. 15. Abschnitt.)

Somit hatte Frh. J. R. v. Stotzingen das von der göttlichen Vorsehung ihm anvertraute Werk glücklich und vollständig erledigt.

Nun war sein Herzenswunsch erfüllt; wonach seine kindlich fromme Seele verlangte: das hl. Haus von Nazareth und in dessen Schatten ein bescheidenes Heim für die Diener Mariens, standen vor seinen Augen; und was ihm besonders freudig stimmte: von weit und breit strömten eifrige Verehrer Mariens herbei, um vor dem mit Wunder glänzenden Gnadenbilde ihr Leid zu klagen, ihre Liebe zu betheuern oder freudigen Dank abzustatten und so das Lob unserer Lieben Frau zu vermehren. Getrost konnte er mit

dem greisen Simeon sprechen: Nun o Herr! entlasse deinen Diener in Frieden

Doch früher noch musste er ein schweres, vielleicht das schwerste Opfer seines Leben bringen. Graf Franz Nádasdy der Oberste Richter (Judex Curiae) des Reiches hatte nämlich als gesetzlicher Erbfolger der männlicherseits schon im Jahre 1534 ausgestorbenen Kanisai-Familie, wegen der einstigen Kanisai-Herrschaften Hornstein und Seibersdorf, den Frh. v. Stotzingen einen Prozess anhängig gemacht, der für den Freiherrn wahrscheinlich mit ungünstigen Ausgange drohte; denn am 23. Juni 1650 gieng er vor dem Vasvárer Capitel auf einen Vergleich ein. Nach diesem Vergleiche überliess er und seine Gemahlin Elisabeth v. Losy, die Herrschaften Hornstein und Seibersdorf gegen Baarzahlung von 140 Tausend Gulden dem Gr. Nádasdy.¹⁸⁾

Nun zog sich Frh. v. Stotzingen von Seibersdorf in sein neues, jenseits der Donau liegendes Gut Eckartsau.¹⁹⁾

Mit schweren Herzen nur mag sich der so eifrige Diener Mariens von seinem heissgeliebten Loreto getrennt haben, und überlebte nur kurze Zeit diese Trennung; denn schon am 9. Jänner 1651 schied er aus dem Leben²⁰⁾. Er war der letzte Mannesprosse der österr. Linie seiner Familie und wurde in der von seinem Grossvater erbauten Familiengruft „bei Unser Lieben Frauen zu Vimpassing“ beigesetzt.²¹⁾

Es überlebten ihn eine Schwester: Johanna, die Nonne bei den Himmelsporten in Wien; wie auch zwei Töchter nämlich: Francisca, verehelichte Cosmedin; und Margarete, Gräfin Buccelini; denen beiden er das Gut Eckartsau vermachte.²²⁾

Seine Gemahlin, Elisabeth von Losy war eine Ungarin; dass Frh. v. Stotzingen überhaupt grosse Vorliebe zum Marianischen Reiche hatte, ist auch daraus zu schliessen, dass er sich für das ungarische Indigenat bewarb, und dasselbe ihm auf dem Pressburger Reichstag im Jahre 1649 auch zuertheilt wurde.²³⁾

Es wird vielleicht zur Erbauung dienen, wenn wir aus dem Leben dieses kindlichen Marien-Verehrers einige Züge mittheilen.

Seine grösste Freude war, die von allen Seiten herbeiziehenden Wallfahrer in der Loreto-Kapelle zu besichtigen. Ebenso machte es ihm grosses Vergnügen die vornehmsten Processions-Führer, sammt der Geistlichkeit — nach geschehener Andacht, in seinem Johannes-Hof „mit reichlichem Mittag-Mahl“ zu bewirthen und zu bedienen, wobei ihm auch seine Gemahlin und Schwiegermutter behilflich waren.²⁴⁾

Der edle Herr wohnte sonst gewöhnlich in seinem Schlosse zu Seibersdorf; da wurde ihm auch im Jahre 1645 sein Mägdelein Anna Franciska geboren. Dieses Sprösslein der frommen Eltern erhielt die hl. Taufe in der Gnaden-Kapelle von Loreto, u. z. am 3. Aug. des besagten Jahres.²⁵⁾

Auch gegen alle Armen war der Freiherr dem Vermögen nach sehr freigibig, „und für seine widerspenstigen Unterthanen bei kaiserl. Gericht ein sanfmüthiger Fürsprecher.“²⁶⁾ In seinem Testamente noch vermachte er für ein Spital zu Eckartsau 2000 fl., wie auch Almosen für die Armen zu Hornstein, Seibersdorf, Stozing und Vimpassing.²⁷⁾

Bei den monatlichen Umgängen welche zu Loreto „von der schmerzhaften Bruderschaft“ schon dazumal abgehalten wurden, pflegte der fromme Stifter mit brennender Fackel zu erscheinen, um andere mit seinem schönen Beispiele vorzuleuchten; „durch welche Sorgfältigkeit die Ehr Mariae zuvermehrten, er billich verdienet hat, an dem Ende seines Lebens die gütigste Mutter-Gottes neben der Betterschaft zu den Füßen beiwohnend anzusehen.“²⁸⁾

Da kann man wirklich ausrufen: qualis vita, mors est ita, zu deutsch: Wie gelebt, so gestorben.

Der Johannes-Hof, und darin das beliebte Herrenhaus des Freiherrn sind, wenn auch in veränderter Gestalt bis heute vorhanden. Die Schicksale derselben werden in einem andern Abschnitte ausführlich erzählt.

7. Graf Nádasdy der zweite Stifter.

Wie oben erzählt, folgte dem Frh. v. Stotzingen, Graf Franz Nádasdy als Herrschaftsbesitzer von Hornstein und Seibersdorf. Die königl. Schenkungsurkunde wurde ihm durch König Ferd. II. am 16. Juli 1650 ausgestellt.¹⁾ Bei der ämtlichen Übergabe waren zugegen: Mathaeus Szent-Tamássy, Praelat von Csorna; Christof Vermueth, Stadtrichter von Kismarton; Peter Theodoric, Stadtrath; Johann Kepler, Notar derselben Stadt; Simon Despot, Vicegespan des Oed. Comitates; und mehrere andere.²⁾

Graf Nádasdy war zu seiner Zeit einer der hervorragenden Männer Ungarns, eine wahre Zierde des Marianischen Reiches. An Bildung und Frömmigkeit hatte er nur wenig Seinesgleichen; der Würde nach, als *Judex Curiae*, nahm er im Reiche die zweite Stelle ein; an Reichthum aber übertraf er alle Magnaten des Landes. Seine Jahreseinkünfte beliefen sich, nach damaligen Gelde, auf etwa 200,000 fl. Eine Summe der heute kaum 2 Millionen Gulden gleich kommen dürften. — Man nannte ihm mit vollem Rechte den *Croesus* von Ungarn.³⁾

Nádasdy war im Luterthum geboren und erzogen; jedoch schon als Jüngling von kaum 21 Jahren,*⁴⁾ kehrte er feierlich in den Schoss der Mutterkirche zurück, (1643) und veranlasste, dass auch seine 40,000 Unterthanen seinem Beispiele folgten.⁴⁾

Im Jahre 1649, — da also der Graf nicht einmal noch 30 Jahre alt war, — verfiel er in eine hartnäckige, langwierige Krankheit, in welcher ihm die verschiedensten Ärzte nur Linderung, aber keine Genesung verschaffen konnten.

*) Das Geburtsjahr des Grafen Nádasdy wird von den Historikern verschieden angegeben. Pauler z. B. ist für das J. 1625. (A. W. I. S. 29.) K a z y, für das J. 1622. (Historia regni Hungariae. II. S. 175.) Die Angabe des Letzteren scheint auch das Richtige zu sein. Denn auf dem Grab-Monumente des Grafen (in der Nádasdy'schen Familiengruft zu Léka) steht zu lesen, dass N. im J. seines Todes (1671), 49 Jahre alt gewesen sei; folglich musste er im J. 1622 geboren sein. (Bezüglich der Grabschrift vgl. Farkas: Csepreg mezőváros története. S. 332—3) Ebenso lassen auch die Umstände der Conversion des Grafen (1643), seine Verhehlung im J. 1644 (vergl. Történelmi Társ. 1888. II. S. 210.) auf ein früheres Geburtsjahr schliessen als Pauler angibt.

In einem rührenden Schreiben erzählt uns Nádasdy selbst, wie er in seiner Noth zur seligsten Jungfrau Maria, zur Mutter der Barmherzigkeit, zur Helferin und Trösterin der Kranken, — seine Zuflucht nahm.

Als ich am 16. Sept. (1650) — so schreibt er, — in meinem Schlosse Sárvár von meiner alten Krankheit in gefährlicher Weise abermals ergriffen wurde, da geschah es, dass ich, — so gegen Abend dieses Tages, — sammt meiner vielgeliebten Ehegattin (Anna Juliana Eszterházy) kniefällig und inbrünstig zur Trösterin der Betrüben und Verlassenen um Hilfe rief, flehend: Sie möchte doch, wenn es, mir zum Seelenheile gereicht, bei Ihrem göttl. Sohne meine Genesung erwirken. Zum Beweise meines innigsten Vertrauens zu Ihr, gelobte ich für den Orden der Diener Mariens (Serviten), an dem Orte Loreto, gelegen in meiner Herrschaft Hornstein, zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der hl. Jungfrau Maria, eine Kirche zu bauen.⁵⁾

So der treue Diener und kindliche Verehrer Mariens! Und siehe, einige Tage darauf, wie er in demselben Schreiben berichtet, erlangte der Graf seine vollständige Gesundheit.

Er gieng daher allsogleich daran sein Gelübde zu erfüllen. Schon am 2. Juli 1651 wurde zum Kirchenbaue der Grundstein gelegt;**) u. zwar durch den Verweser des Raaber Bisthums, Erzbischof von Kalocsa: Johann Püsky.⁶⁾

**) Der Schlusstein trägt folgende Inschrift, selbstverständlich in lateinischer Sprache:

Dem Erschaffer allen Dingen,
Dem einig Dreyfaltigen Gott,
Dem Eckstein Jesu,
Dem Heiligthumb Gottes
Der Jungfräulichen Mutter,
Ohne Erbsünd empfangen,
Hat dieses Blatt in dem Grund
Der Kirchen aus Gelübd

Franciscus Graff von Nádasd

Und

Anna Juliana Esterhásin legen lassen.

In dem J. 1651. den 2. Tag July.

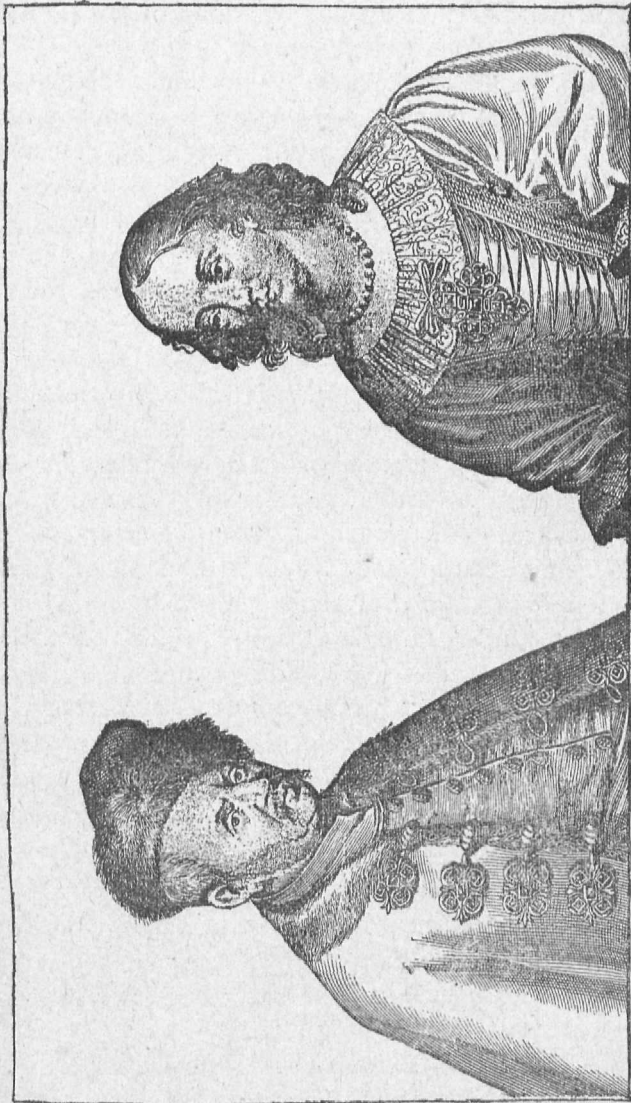
Durch den gnädigen Fürsten

Johann Pysky

Ertz-Bischoffen zu Colocza als Ordinarium

Für die Diener Unser Lieben Frauen,

(Immgr. Lorbb. S. 35. — Vergl. Hist. Ord. Serv. C. XII.)



Graf Franz Nádasdy und seine Gemahlin Juliana Eszterházy.

(Stifter der Kirche und des Klosters.)

Der gräfliche Stifter, viele andere Herrschaften, und „wenigst zwölftausend Menschen“ hatten diesem Freudenfeste beigewohnt, zu dessen Fröhlichkeit nicht wenig beigetragen, dass zugleich beiläufig 1,500 Personen das Sakrament der Firmung empfangen.⁷⁾

Noch während des Kirchenbaues hatten die Gemahlin des Grafen, wie auch seine Kinder den wunderbaren Schutz der Mutter Gottes „nach gethanen Gelübd auff Loreto“ in schweren Krankheiten an sich erfahren. „Und wie hat es anderst geschehen sollen, dann weilen die allergütigste Mutter Gottes so villen dahin kommenden Pilgern die vorige Gesundheit mittheilet, kunte sie solche Gnad ihren so grossen Liebhaberen und Hausgenossen nich abschlagen.“⁸⁾

In Folge dessen, und weil auch inzwischen der fromme Graf mit mehreren Mannes-Erben erfreut wurde, gelobte er zur Kirche in Loreto, auch ein geräumiges Kloster bauen zu lassen;⁹⁾ und machte schon im J. 1656 zu Gunsten des neuen Klosters eine reichliche Stiftung. Die Zahl der Patres erhöhte er von 6 auf 12; bestätigte die alten Stiftungen, und als neue Einkünfte wies er ihnen an: zwei Wiesen, (eine in Seibersdorf, die zweite mit 16 Joch in Stozing); Holz, 50 Metzen Frucht, 50 Eimer Wein; befreite sie auch der Herrschaft gegenüber von allen Abgaben, Zehent u. dgl. Bald aber (1665) änderte er die Stiftung dahin, dass die Serviten statt der jährlichen Bezüge in natura, ein Stiftungskapital von 10,300 Gulden erhielten; jedoch beliess er ihnen das Schankrecht, Kraft dessen die Serviten sowohl in Loreto als in Stozing, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 3 Tage nacheinander Wein schenken durften; welches Recht später sogar auf die Pfarren übergegangen ist. — Als Messstiftungs-Kapital erlegte der Graf noch besonders 4000 Gulden; dafür verpflichtete er die Serviten bei den zwei Náasadyschen Altären (St. Stefan und Judas Thaddeus) monatlich je eine, in der Kirche oder Gnadenkapelle dagegen täglich eine hl. Messe zu lesen. Auch ein jährliches Requiem wurde bestimmt.

König Leopold bestätigte diese Original-Stiftung am 27. Sept. 1659, bei Gelegenheit des ungarischen, zu Pressburg versammelten Reichstages; die Abänderung und Erweiterung aber gleich im J. 1665.¹⁰⁾

Der Aufbau des so gestifteten Klosters gieng aber nur langsam vor sich; besonders anfänglich, da man beim Grundlegen tief in die harten Felsenmassen eindringen musste, wovon die, aus natürlichen Felsen bestehenden Grundmauer und Kellerpfeiler des Klosters bis heute Zeugnis abgeben.

Eine auffallende Begebenheit, die sich beim Brunnen-graben zugetragen, verdient auch hier noch erzählt zu werden. Neun Klafter tief ist man schon vorgedrungen, und noch immer kein Zeichen Wasser zu erlangen. „Da sich nun alle, — erzählt die Chronik, — forderst der Herr Graff über dessen Ausbleiben beklagten, ist der feierliche Tag dess Heil. Königs in Hungarn Ladislai eingefallen, an welchen dess Königreichs löblichen Gebrauch nach, die Tag-Werker in fernerer Nachgrabung die Arbeit fortzusetzen unterlassen, und siehe, umb Mittags-Zeit hat das Wasser so häufig zwischen den harten Felsen herfür zu brechen angefangen, dass der Brunnen biss auff zwey Klafter von ebner Erden, mit jedermanns Verwunderung, gleichsamdt augenblicklich angefüllt worden, darüber sich Ihre Excellenz der Herr Graff hoch erfreuet, weilen solches wieder alle Hoffnung, zweiffels ohne durch absonderliche Schickung Gottes, und Unser Lieben Frauen, sich zugetragen, indeme zu Vermehrung seines Trosts keiner von denen Brunnen-Grabern zu Grund gängen, da doch sonst nicht einer auss ihnen wäre bei dem Leben erhalten worden, wann solche Ausbrechung dess Wassers an einem Werck-Tag sich hätte zugetragen: Der Werck-Zeug der Arbeiter ligt annoch in dem Wasser verborgen.“¹¹⁾

Endlich nach Verlauf von 8 Jahren, war das grosse, beschwerliche Werk vollendet, und konte die feierliche Ein-

weihung des Gotteshauses für den 2. Juli 1659 anberaumt werden.

Doch bevor wir zur Schilderung dieser Feierlichkeit schreiten, sollen zu erst die neue Kirche und Kloster kurz beschrieben werden.



8. Die Kirche und das neue Kloster.

Die vom Grafen Nádasdy aufgeführte Kirche, wie es eben der im siebzehnten Jahrhunderte herrschende Bau-Geschmack mit sich brachte, war der Anlage nach im Spätrenaissance-Stile erbaut. Dem entsprechend hatte die Kirche ein breites Langhaus mit kühn gespannten Tonnengewölbe; statt der Seitenschiffe eine Reihe von Seitenkapellen, mit gleichmässig darüberlaufenden Emporen. Diese Kapellen je 3 auf einer Seite, sind miteinander durch schmale Durchgänge verbunden, die abwechselnd mit halbrunden oder dreieckigen Giebeln geziert sind.

Unsere Kirche ist also eine jener Renaissance-Kirchen, die der berühmte Conservator Greus als „eine wahre Specialität katholischen Kirchenbaues von höchstem praktischen Werthe“ bezeichnet. Denn die Kapellenreihen, erlauben durch die ausgiebigen Widerlager ihrer Zwischenmauern, dass der Kirchenbau für seine Gewölbe viel gesicherter, dass das Schiff weit und geräumig werden könne, dass es ganz dem Volke überlassen bleibe, dass den Nebenaltären (in den erwähnten Seitenkapellen) endlich eine würdige Aufstellung zukommen muss.¹⁾ Dem Cultus der kath. Kirche sind diese Bauten so zu sagen angemessen; was zu begründen gar nicht schwer sein dürfte.

Vor allem ist im weiten, lichten Laienschiffe das christliche Volk schön, bequem versorgt und wahrhaft erbaut; denn der Hinblick zum Predigtstuhle, zum Hochaltar ist

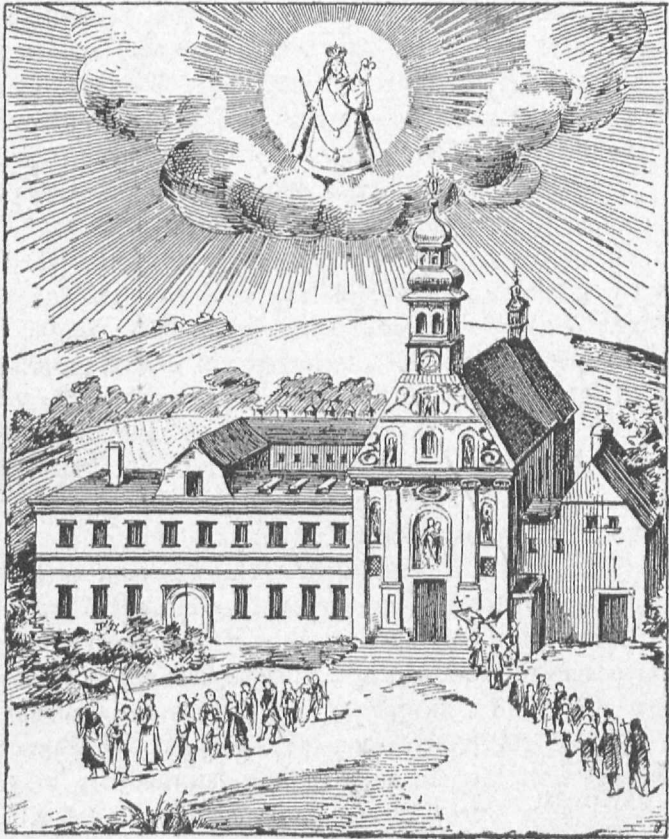
durch Säulen, Pfeiler und Seitenschiffe nicht gehemmt, weswegen das Volk mit den priesterlichen Functionen stets im engen Contacte bleibt. Dabei muss noch hervorgehoben werden, dass der bequeme Hochaltar und das breite Altarhaus (Sanctuarium) zur Entfaltung grossartiger Functionen ganz besonders geeignet ist. Ferner können in diesem R. Kirchen die Seiten-Altäre, Beichtstühle, Taufbrunnen, hl. Grab in den Seiten-Kapellen ganz zweckmässig unterbracht werden; während dieselben in anderen Kirchen gewöhnlich einen Hauptraum verstellen. Dann bieten die grossen Wandflächen und kühnen Decken der durch die Gothik stark verdrängten Malerkunst die schönste Gelegenheit das Haus Gottes reichlich zu zieren. — Endlich können die Emporen ganz gut als abgesonderte Oratorien benützt werden, und daher die sonst so üblichen nicht organischen Inbauten, oder Verstümmelungen der Hauptanlage, gänzlich überflüssig sind.

So viel bezüglich der Anlage und des Stils unserer Kirche.

Was Grösse und Zierlichkeit des Baues anbelangt gehörte die Kirche in ihrer Art damals zu den merkwürdigsten Bauten Ungarns. Ihre Länge nämlich beträgt 23^o3'; die Breite, — inbegriffen die Tiefung der Seitenkapellen, 10^o; die Höhe 6^o1'.²)

Der ursprüngliche Bau, ganz besonders die Fassade und innere Ornamentik wurden, — wie wir noch hören werden — durch die Türken grösstentheils verwüstet; müssen daher unsere Beschreibung in einigen Punkten mit den Aufzeichnungen der Chronik, wie auch mittelst alter Abbildungen der Kirche ergänzen.

Wie die Abbildung v. Jahre 1659 zeigt, erhob sich der ziemlich hohe Hauptthurm aus der Mitte der nördlich gelegenen Forderfront. Der Thurm endete in eine starke Laternen-Kuppel; besass auch ein Uhrwerk, 4 Glocken, deren Gesamtgewicht mehr als 30 Zentner betrug. Etwa die Hälfte dieses Gewichtes fiel allein auf die grosse Glocke. Ein zweiter Thurm, — der augenscheinlich an eine Tambour-



Kirche und Kloster im Jahre 1659.

Kuppel erinnern wollte, — war ganz am südl. Ende des Baues angebracht, u. zwar über jene Verlängerung des Sanctuariums, welche ebenerdig die geräumige Sakristei, im Stockwerke aber, die kuppelförmige Bibliothek in sich schloss.

Zur Haupt-, wie auch zugleich zu den beiden Nebenportalen führte von aussen eine breite, ungefähr aus 10 Stufen bestehende Stiege. Den Aussenbau (Fassade) zierten hohe Wandpilaster, reiches Gesimse und rundbogige Nischen, in denselben steinerne Statuen von verschiedenen Heiligen.

Im Inneren waren sämtliche Seitenkapellen mit reicher aus „Stucco“ geformter Ornamentik geziert, jedoch schon im sogenannten Barockstil. Das vorherrschende Element dieser Ornamentik bildeten, wie dies an den noch ursprünglichen 6 Seitenkapellen zu ersehen ist; Engel, verschiedene Medaillons, Fruchtschmüre, auf den Wandpilaster Vasen mit reichem vegetabilen Schmucke, auf den Kapitells Füllhörner usw. Überaus zahlreich war in diesen Kapellen das sogenannte Rahmenwerk vertreten; Decke, Wände, und die inneren Flächen an den Bogenöffnungen sind bis heute reichlich damit geziert.

All das war theueres Kunstwerk, das man nach dem damaligen Geschmacke den schönsten gothischen Verzierungen vorzog; weswegen auch damals viele ursprünglich gothische Kirchen umgebaut, und mit Stuckornament versehen wurden. So z. B. die jetzige Domkirche in Oedenburg, theilweise die Stadtpfarrkirche in Eisenstadt, die Schottenkirche in Wien, die Stiftskirche in Klosterneuburg u. v. a.

Ausserdem waren die Decken und Wände der Kapellen mit verschiedenen grösseren und kleineren Fresko-Bildern bemalen; die Darstellung bezog sich überall auf das Leben jenes Heiligen dessen Altar in der Kapelle errichtet war.

Die Altäre der Kirahe waren folgende:

Der Hochaltar zu Ehren der unbefl. Empfängniss, errichtet vom Stifter des Klosters und Erbauer der Kirche: Graf Franz Nádasdy.

Die Reihe der Seitenkapellen eröffnet an der Evangelienseite, die Kapelle des hl. Anton von Padua. Ausgestattet vom Schwager des Stifters: Graf Paul Eszterházy, und dessen Ehegattin: Ursula Eszterházy.³⁾

Nun folgte die Kapelle zu Ehren des hl. Stephanus, erster apost. König von Ungarn. Gewidmet durch die Gemahlin des Stifters: Anna Juliana geb. Eszterházy.

Die dritte und auf dieser Seite die letzte Kapelle zu Ehren des hl. Philipp Beniti, fünften General-Obern des Serviten Ordens. Stifter des Altars: Graf Nicolaus Draskovich, Tochtermann des Grafen Nádasdy, und damals Obergespann des Wieselburger Comitates.

Diesem gegenüber auf der Epistelseite, sehen wir die Kapelle der hl. Pestpatrone: Sebastian, Rochus, Martin, Benno und Rosalia; welche die adeligen Eheleute: Martin Bernardovich und Marg. Fers errichten liessen.⁴⁾

Nebenan folgte die Kapelle mit dem Altar des hl. Apostels Judas Thaddäus gewidmet durch den Stifter: Graf Nádasdy, der für diesen Heiligen eine ganz besondere Verehrung im Herzen trug. Weshalb er auch auf den Altar eine silberne, lebensgrosse Statue des genannten Heiligen aufstellen liess.

Die sechste Seitenkapelle, zu Ehren Allerheiligen hatte zum Stifter gleichfalls, wie die entgegengesetzte Kapelle, den Grafen Paul Eszterházy, sammt Gemahlin. Jede Kapelle trug über der Bogenöffnung das reich gezierte und schön gemalte Wappenschild seines Stifters. Auch diese Schilder sind noch vorhanden, aber leider vielfach mit Kalk übertüncht.

Endlich hatte auch „die schmerzhaft Bruderschaft unserer lieben Frau“ eine siebente Seitenkapelle, gegenüber der Kanzel; deren Altar warscheinlich schon damals eine Statue der schmerzhaften Mutter zierte.

Selbstverständlich wurden auch Kirche und Kapellen, durch den grossmüthigen Stifter und dessen zahlreiche fromme Verwandtschaft, wie auch durch andere Wohlthäter,

mit kostbaren Paramenten, und Kirchenschmuck reichlich ausgestattet. „Über dass, — schreibt die deutsche Chronik, — so seind einem jeglichen Altar seine eigne Geistliche Zierden und Messgewänder zubereitet worden, deren drey ihme Ihre Excellenz der Herr Graff, sambt dessen Gemahlin vorbehalten, nemblich von unterschiedlichen Farben gewirckte Silberstuck, unter welchen eines mit Gold eingetragenen Blumen. Es wären zwar noch vill dieser Kirchen grosse Gutthäter hierbey zusetzen, so Kürtze halben zu umbgehen; werden doch ihrer Gutthatten wegen in der ewigen Glory belohnet werden.“⁵⁾

Der oben besonders erwähnte Ornat stammte von der Frau Gräfin Christina Eszterházy (geborne Nyáry de Bedegh) Schwiegermutter des Grafen Nádasdy. Mutter und alle ihre Töchter hatten es einst als Brautkleid getragen; nach Verhehlichung der jüngsten Tochter Maria, — mit Georg Dugeth de Homonnay, — ward es unserer 1. Frau von Loreto verehret;⁶⁾ was zur damaligen Zeit gar nicht zu den Seltenheiten gehörte. Ein ähnliches Beispiel erwähnen wir auch im Abschnitte 31. (Wohlthäter.)

Noch während des Baues geschah mit der Loreto-Kapelle eine Änderung. Bisher nämlich stand dieselbe dort, wo jetzt im Kirchhofe das Standbild der Mater Dolorosa steht; nun aber wurde sie auf die Westseite der Kirche verlegt, um mit derselben eine Front zu bilden.

Wie die Kapelle auf ihrem ersten Platze beschaffen war, ist uns unbekannt. Seit der Übersetzung hat sie diese Form: die Länge (des inneren Raumes) beträgt 10.25 meter, die Breite 4.25 meter. Dieselbe Länge und Breite hat auch das hl. Haus von Loreto. Der Unterschied ist ganz unbedeutend. Das Innere der Kapelle wird durch ein Holz-Gitter in zwei Theile getheilt. Im vorderen und grösseren Theile steht der Altar; im Hinteren aber in einer Nische, die schon beschriebene Gnaden-Statue. Darunter in der Wand der sogenannte heilige Herd; dessen ursprüngliche Bestimmung aber noch immer Zweifel zulässt. Auffallend

ist es auch, dass in die Wände des vorderen Raumes hie und da schwarze Balkenstücke befestigt sind. Was soll das bedeuten? Die ursprüngliche hölzerne Bedachung des hl. Hauses von Nazareth ist längst unbrauchbar geworden; nur einige Balken sind davon übrig geblieben. Diese wurden nun bei einem späteren Dach-Umbau abgesondert, und über die Mauer quer durch das hl. Haus gelegt. (Sausen a. W. S. 140) Nun glauben wir, dass vor dem Türkenkriege, oder gar noch vor dem letzten Feuer (1781) diese nachgemachten Balken auch bei uns vorhanden waren; nach dem Feuer aber die Überreste derselben an den schon besagten Plätzen untergebracht wurden.

Auf den von Bau-Steinen aufgeführten Wänden, ruht ein steinernes Tonnen-Gewölbe. Darüber das Dach, in der Mitte mit einem blechbedeckten Thürmchen, in welchem sich 2 Glöcklein befinden. An die Nordseite (von Aussen) stützte sich der Anna-Altar; darüber ein kleines Musik-Chor, der mit dem grossen Kirchen-Chor durch einen Gang in Verbindung stand. Eine ziemlich breite Oeffnung, — heute als Fenster vorhanden, verband Chor und Kapelle miteinander.

Hier erwähnen wir auch, dass in beiden Gotteshäusern drei Gruften waren. Die erste und grösste, unter dem Langhause der Kirche, — gegen das Sactuarium zu, — für die Familie des Stifters; eine zweite in der Kapelle des hl. Philippus, für die Familie Draskovich;?) die dritte in der Loreto-Kapelle, für die Serviten Patres. Graf Nádasdy aber nachdem er später die Kirche in Lockenhaus erbaute, änderte seinen Sinn, und verlegte, wie bekannt, dorthin seine Familiengruft; und so blieb eine Gruft auch für die Wohlthäter der Kirche.

Das stockhoch gebaute Kloster stützt sich an die Ostseite der Kirche und bildet, wie es bei derlei Bauten allgemein Sitte war, — ein regelmässiges Viereck; mit dem einzigen Unterschiede, dass die Forderseite, mit einem ebenfalls stockhohen Flügel verlängert wurde. Die übrigen Nebenbaulichkeiten sind erst allmählich entstanden.

Im unteren Tracte befand sich der mit einfacher Stuckarbeit gezierte Speisesaal; ringsum mit den nöthigen Nebenräumlichkeiten. In den Gängen dieses unteren Viereckes finden wir die herrlichste Zierde des ganzen Klosterbaues, nämlich jene 31, ebenfalls aus „Stucco“ gefertigte Bilderahmen, deren Pracht, und künstlerische Mannigfaltigkeit auch von Fachleuten bewundert wird. Diese Rahmen umfassten einst, wie aus den Unterschriften zu entziffern ist, verschiedene Heiligen Bilder, meistens aus dem Serviten Orden. Die auf Leinwand gemalten Bilder selbst waren Geschenke einzelner Wohlthäter. Darunter finden wir z. B. die Namen: Mathias Frauenstock, Pfarrer zu St.-Georgen. 1689. — Martin Jäger, Canonicus zu Raab. 1680. usw.⁸⁾

In das obere Stockwerk führten 2 Stiegen; im nördlichen Tracte befanden sich 8 Zellen für die Patres; im östlichen etwa ein Dutzend kleinere Stuben für Klosterleute; im südlichen Theile 4 stattliche Säle für vornehme Gäste.

An der Kirchenseite zog sich, — oben und unten — nur ein breiter Gang, von welchem man hinunter in die Sakristei, oben in das Musikchor, in das Oratorium und in die Bibliothek gelangen konnte. Selbstverständlich standen diese Gänge auch mit den Klostergängen in Verbindung.

Unser Bild zeigt die äussere Front (Haupt-Fassade) der oben beschriebenen Gebäulichkeiten. Das vergrösserte Original ist in der lateinischen Chronik der Serviten vom 1667 zu finden. Wurde somit 8 Jahre nach Vollendung des Kirchenbaues gedruckt.

Den Baumeister von Kirche und Kloster werden wir wohl in der Person des Herrn Antonius Riebler zu verehren haben, den eine Matriken-Einzeichnung vom 14. Mai 1657 „derzeit Architect zu Loreto“ nennt. Dürfte ein Wiener Baumeister gewesen sein!



9. Kirchweihfest.

Am Sonntage vor Weihnachten des Jahres 1658 (am 22. Dezemb.), siedelten die RR. PP. Serviten, — unter Führung des Convent-Priors: Paul M. Manhardt, — in das neue Kloster. Dieser Einzug geschah im Beisein des Stifters und seiner ganzen Familie; wie auch des Serviten Ordensgenerals: Dionisius M. Ottl.

Nun wurden die Anstalten zum Kirchweihfest getroffen. Die Festlichkeit wurde, — wie bereits erwähnt, — auf das Fest Maria-Heimsuchung, — 2. Juli 1659, damals ein Mittwoch, — anberaumt, und sollte durch eine ganze Oktave fort dauern. Das Volk hatte man von den Kanzeln aus rechtzeitig verständigt; und zwar nicht nur in Ungarn, sondern auch in den benachbarten Nied. Österreich und Steiermark.

Papst Alexander der VII. verlieh, unter den üblichen Bedingungen, allen Wallfahrern einen vollst. Ablass, für die Zeit der ganzen Oktave.

Die aussergewöhnliche Festlichkeit, dann der wunderbare Ruf des neuen und so glänzend ausgestatteten Gnadenortes, wie auch die hohe Stellung des frommen Stifters, hatten sowohl in den höchsten als auch in den niedersten Kreisen, für das Kirchweihfest in Loreto ein allgemeines Interesse erweckt. Insgesamt waren mehr wie 60 Processionen erschienen. Aus Ungarn kamen nebst den Städten: Pressburg, Oedenburg und Eisenstadt, noch folgende Gemeinden: Au¹), Csepreg, Derecske, Gross- und Klein-Höflein, Hochstrass, Hornstein, Hidegség, Kaisersdorf, Keresztur, Kövesd, Kapuvár, Léka, Lövö, Mannersdorf, Nagymarton, Oszlop, Peresztég, Prodersdorf, Rámócz, Sárvár, Sércz, Sommerein, Stinkenbrunn, Szt-Georgen, St.-Margarethen, Tormafalu, Trauersdorf, Zillingthal. — Die altherkömmliche Andacht der Ungarn zu ihrer „grossen Frau“ (Nagyasszony) hatte sich also glänzend bekundet. Die übrigen Processionen kamen aus (N.) Oesterreich. Steiermark war durch Abgesandte vertreten.

Das grösste Aufsehen machten die Processionen aus Wien, Wr.-Neustadt, Pressburg, Oedenburg, Eisenstadt; sowohl durch die grosse Zahl der Betheiligten, als auch durch den Glanz, mit welchem sie ihren Einzug hielten.

Doch vielmehr Glanz verlieh noch diesem Kirchenfeste die unglaublich grosse Zahl jener geistl. und weltl. Herrschaften und Würdenträger, die sich während der achttägigen Festlichkeit in Loreto eingefunden hatten. Es waren nämlich anwesend nicht weniger wie 11 Bischöfe. Und zwar: Kardinal Karl Karaffa, Abgesandter des hl. Stuhles am kaiserlichen Hof zu Wien; dann: Georg Lippay, Erzbischof von Gran; Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Kalocsa u. Kanzler von Ungarn; Georg Széchenyi, Bischof von Raab; Thomas Pálffy, Bischof von Waitzen; Franz Szentgyörgyi, B. von Siebenbürgen; Johann Thun, B. von Wr.-Neustadt; Petrus Jurievicz, B. von Sirmien; Johann Hédervári, B. von Skopien; Franz Tolnay, Bischof von Samandrien; Mattheus Szent-Tamássy, t. B. von Corbavien und zugleich Propst von Csorna. Neben den Bischöfen werden noch folgende Praelaten genannt: Abt Marchetti, Resident des Grossherzogthums Hetrurien; Martin Borkovicz, Ordensgeneral der Pauliner; Rupert Neopolitanus, Cistercienser Praelat; Kasper Jangelinus Abt von Aysersthal, Historiograph des Königreiches Ungarn. Ausserdem noch zahlreiche Priester aus der Seelsorge, wie auch Abgesandte einzelner Klostergemeinden. So waren vertreten: die Cistercienser von Neustadt; die Augustiner von Wien und Graz; Dominicaner aus Steinamanger; Minoriten aus Wien und Vimpassing; Franciscaner aus Oedenburg und Eisenstadt; Kapuziner aus Neustadt und Meidling; Jesuiten aus Wien, Oedenburg und Komorn; endlich die Serviten aus Wien und Langegg.

Ebenso zahlreich und glänzend waren auch die weltlichen Herrschaften erschienen. Man kann sagen, der ganze kath. Adel, des ohnehin nur auf einige Komitate zusammengeschmolzenen königl. Ungarns war gegenwärtig oder vertreten. Ausser dem Stifter nennen uns die Quellen; die

Gespannschafts-Grafen Georg Erdeödi, Paul Eszterházy (später Palatin), Georg Illésházy; ferner die Magnaten: Franz Csáky, Stephan Zichy, Adam Cziráky, Petrus Csáky, Sigismund de Megyer, Georg Lippay als Abgesandter des siebenbürgischen Fürsten Georg II. Rákóczy. Diese Häupter des hohen Adels umringte eine entsprechende Zahl des Landadels. Dazu kommen noch die nicht ungarischen Herren und insgesamt 20 Tausend Volk, von Ungarn und Deutschland.

Alle die vornehmen Gäste, wie auch die Geistlichkeit hatte der Urheber der ganzen Feierlichkeit freigiebig bewirthe. Ebenso befehlte er sich, dass der Gottesdienst mit möglichst grösster Pracht begangen werde. Georg Széchenyi als Dioecesan-Bischof hatte am ersten Tage der Festlichkeit die Weihe der Kirche und der ersten zwei Seitenkapellen vollzogen; darnach aber, wieder er selbst, auf dem Hauptaltare „das hohe Amt der heiligen Mess unter einer herrlichen Music mit Trompeten und Heerpauken hochfeierlich vollendet.“

Das Wort Gottes wurde, wie auch sonst an den grössten Wallfahrtstagen, in drei Sprachen verkündet. An diesem ersten Tage der Weihe waren 40 Priester in Beichtstühle beschäftigt, und während der Octave haben alles zusammen acht tausend Andächtige die hl. Communion empfangen. Am 5. Tage der Octave (6. Juli) wurden die noch übrigen 4 Seitenaltäre, durch den Waitzner Bischof Thomas Pálffy ab Erdöd eingeweiht. Am 8. Tage geschah die letzte Weihe, und zwar die des hl. Hauses von Loreto, zu Ehren Mariä Verkündigung; zugleich mit dem Altar der hl. Mutter Anna, welcher an der äusseren Wand der Gnadenkapelle, — unter dem Chore derselben, — angebracht war. Diese Weihe vollzog Johann Thun, Bischof von Wr.-Neustadt.

Zum Schlusse war noch „Firmung“ wobei sich die Zahl der Firmlinge auf 662 belief.

'Zugleich bestimmte eine päpstliche Anordnung, dass das jährliche Kirchweihfest der grösseren Kirche immer am V. Sonntag nach Pfingsten, das der lauretanischen Kapelle aber am Sonntag nach Kreuzerhöhung begangen werde.')

So also giengen die ewig denkwürdigen Tage der Kirchweihe in Loreto vorüber. Ja denkwürdige, herrliche Tage, deren gleiche gewiss nur wenig Gnadenorte Ungarns in ihrer Vergangenheit aufzuweisen haben.

Es lässt sich leicht denken, welch' heilige Freude, welch' begeisterte Andacht im Herzen des Volkes entflammt wurde, da man es bei dieser Festlichkeit an Nichts fehlend liess, um Aug' und Herz zu ergötzen, um alle Bedürfnisse der frommen Seelen zu befriedigen.

Die Festlichkeiten giengen zu Ende, aber die wunderbare Gnadenquelle hörte nicht auf zu fliessen. Derowegen gelangte auch unser Gnadenort M. Loreto zu einem immer grösseren Ansehen, und — abgesehen von kleineren Schwankungen, — stieg auch von Jahr zu Jahr die Zahl der von allen Seiten herbeiströmmenden Wallfahrer.

Mit dem Beginne dieser glanzvollen Periode fällt auch die Gründung der selbständigen Pfarre Loreto zusammen; was als hervorragender Markstein dieser Pfarrgeschichte gewiss unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.



10. Pfarre in Loreto.

Die bisher erzählten Ereignisse brachten die nothwendige Folge mit sich, dass an dem berühmt gewordenen Gnadenorte, in der (nun mehr schon) selbständigen Gemeinde Loreto (S. Abschnitt 17.), auch eine selbständige Pfarre errichtet werde.

Nun wollen wir prüfen und sehen wann und wie die Stiftung dieser Pfarre geschah.

Dass in Stozing die Pfarre schon im J. 1644 gegründet wurde, ist — wie das aus dem 6. Abschnitt zu ersehen — unzweifelhaft. Aber eben so unzweifelhaft ist es auch, — wie darüber später berichtet wird, — dass die Stozinger Pfarre, in Folge der Tataren-Verwüstung, — im J. 1683 — eingieng; wenn auch nicht gänzlich, doch auf lange, lange Zeit; also auch von dieser Zeit an dort die Pfarrechte nicht ausgeübt werden konnten.

Doch schon vor dem unseligen Türkenkriege hatte das mit Riesenschritten emporgekommene Loreto, das alte Mutterhaus in Stozing vielfach in den Hintergrund gedrängt. Weswegen auch manche der Meinung waren, Stozing habe schon im J. 1650 aufgehört eine eigene Pfarre zu sein, damals nämlich als die ersten Serviten von dort nach Loreto gezogen sind; oder doch wenigstens im J. 1659, als in Loreto die neue Kirche sammt dem neuen Kloster fertig standen, und in Folge dessen auch der Sitz des Serviten-Conventes hierher verlegt wurde.

Dem ist aber nicht so! Stozing blieb bis zum J. 1683 eine wirkliche und selbständige Pfarre, wie dies aus den Aufzeichnungen der Pfarr-Matriken deutlich hervorgeht. In diesen Aufzeichnungen heisst es nämlich wiederholt: „Pfarre vom hl. Johannes Täufer und Evangelisten in Stozing.“ Und zwar finden wir diese und dergleichen Ausdrücke sowohl im Jahre 1651 (25/I. 20/II.), — also nach der ersten Übersiedelung der Serviten nach Loreto — als auch in den Jahren 1660 (VIII. 5), 1664 (14/IX.)¹⁾, 1669, 1672

usw., — also auch nach vollzogenem Kirchenbau und Eröffnung des Náadasdyschen Conventes zu Loreto.

Kein Zweifel also, die Pfarre in Stozing bestand unbedingt bis zum J. 1683.

Damit ist aber nicht im mindesten ausgeschlossen, ja entgegengesetzt, alles deutet darauf hin, — dass neben der alten Stozinger Pfarre nach dem J. 1659 in Loreto eine zweite, neue und ganz unabhängige Pfarre ins Leben trat.

Die Akten der alten Can. Visit. von den J. 1651 und 1696 geben zwar über diesen Punkt keinen genauen Aufschluss²⁾ doch haben wir auch anderseits hinreichende Beweisgründe dafür. Wir wollen die triftigsten hier anführen.

Obwohl die Matriken für St. und L. unter den Serviten beständig gemeinschaftlich geführt wurden, sind in dem Zeitraume von 1659, bis 1683 bei den Aufzeichnungen ein wesentlicher Unterschied zu bemerken. Nämlich in den Taufmatriken finden wir den früher gebräuchlichen Ausdruck „zuständig zur Pfarre von Stozing“; nur bei solchen Eltern oder Pathen angegeben, welche zu Stozing ihren Wohnsitz hatten.

Ferner wurden die gemeinschaftlich geführten Matriken, wie aus mehreren Aufzeichnungen ersichtlich ist, in Loreto geschrieben und auch hier aufbewahrt.³⁾

Hauptsächlich aber wird unsere Behauptung dadurch begründet, dass vom J. 1659 angefangen auch zu Loreto die wesentlichen Pfarrechte ausgeübt wurden. — Die Spendung des Tauf- und Ehesakramentes hat zwar in dem hl. Hause auch schon vor dem J. 1659 stattgefunden; aber nur ausnahmsweise.⁴⁾ Jedoch vom obgenannten Jahre (1659) an geschah die Ausübung dieser Pfarrechte schon regelmässig in Loreto, u. zwar nicht nur in der Gnadenkapelle, wie früher, sondern meistens in der neuen Kirche von der unbefl. Empfängnis.⁵⁾

Nun ist noch die Frage zu bemerken, in welchem Jahre die neue Pfarre zu Loreto entstanden sei?

Die späteren Serviten nehmen das J. 1659 als Gründungsjahr an. So z. B. schreibt P. Gehmacher der fromme und gelehrte Servit im J. 1799 darüber Folgendes: die Pfarre, welche der Stifter und Herrschaftsinhaber Graf Franz Nádasdy, mit dem von ihm gegründeten Kloster verbunden wissen wollte, war seit der Zeit der Stiftung in Loreto; und es wurde in der jetzigen Kirche die du mit Augen sehest, zum erstenmale getauft im J. 1659 n. Ch. Geburt.⁶⁾

In den Tauf-Matriken selbst wird die Pfarre Loreto am 6. Jän. 1665 zum erstenmale genannt, u. zwar mit diesem Ausdrücke: „die Eltern sind Zuständig zur Pfarre Loreto,“⁷⁾ dergleichen Ausdrücke wiederholen sich dann bei den Loreto-ern regelmässig.

Diesbezüglich sei auch noch bemerkt dass um diese Zeit in Loreto ein neuer Friedhof errichtet wurde. Am 17. Okt. 1664 heisst es zum erstenmal in der Sterbe-Matrike: „Begraben in dem Loreto-er Friedhofe.“⁸⁾ Dann im nächstfolgenden J. am 17. Dez.: „Begraben zu Loreto, im neuen Friedhofe.“⁹⁾ Von da angefangen, wird es von jedem Verstorbenen bemerkt, ob er in Stozing oder in Loreto beerdigt wurde.

Aus allem Gesagten geht deutlich hervor, dass die Pfarre Loreto wahrscheinlich schon im J. 1659, oder doch spätestens bis zum Jahre 1664 errichtet wurde.



11. Tod des zweiten Stifters.

Da wir den Faden der Geschichte unseres Gnadenortes wieder aufnehmen, müssen wir vor allem eines recht dunklen, traurigen Ereignisses gedenken. Der zweite Stifter und so freigebige Wohlthäter unseres Gnadenortes Franz Nádasdy, Landesrichter, wurde auch in die Wesselény'sche Verschwörung verwickelt, was er mit seinem Leben büßen musste.

Ob die Anklage der man ihn beschuldigte, ob der Tod welchen er starb, auf seine gerühmte Frömmigkeit einen Schatten wirft, beurtheile jeder aus den auf seinen Tod bezughabenden Umständen, welche wir hier einzuschalten für gut halten; umsomehr, da bezüglich seines Vergehens und Todes eine Schaar von Märchen existiren;*) besonders hier in unserer Umgebung, wo Nádasdy lebte, wirkte und zuletzt in Gefangenschaft geriet.

Über den schmählichen Friedensschluss von ~~St. Gotthard~~ (1664) war ganz Ungarn aufgebracht, daher gesellte sich auch Nádasdy als guter Patriot zum geheimen Heere der Unzufriedenen.

Als kluger Mann sah er ein, dass die ganze Bewegung ohne Bündniss mit dem Fürsten von Siebenbürgen, auf welches jedoch damals nicht recht zu hoffen war, zu keinem Erfolg führen kann. Doch da er sich nach der Palatinswürde sehnte, — und dass er derselben gewachsen war, wird niemand bezweifeln können — befiess er sich die Gunst der Unzufriedenen zu erlangen.

*) So spricht man: Nádasdy hätte versucht den Kaiser Leopold bei Gelegenheit einer Tafel in Pottendorf zu vergiften. Auch ist allgemein die Sprache, dass die Verschwörer in Pottendorf ihre geheimen Sitzungen hielten, von wo dann Graf Eszterházy eilends mit entblösstem Haupte, — nach Wien ritt um die Verschwörung zu entdecken. Als Lohn hiefür habe er später die Güter Nádasdy's vom Kaiser erhalten u. s. w. (Noch mehrere dergleichen Märchen sind zu finden bei Pauler im a. W.) Auch wird der angebliche Verschwörungstisch von Pottendorf bis heute im Eisenstädter fürstl. Schlosse aufbewahrt und gezeigt.

Die Sache wurde, da sie sich auf Jahre erstreckte, und weil sich die Zahl der Eingeweihten auf Hunderte belief, langsam bei Hof bekannt*) und Nádasdy mit vielen anderen, am 3. Sept. 1670 verhaftet. Die Verhaftung geschah auf folgende Weise.

Das Regiment Heister stand in der Umgebung Pottendorfs unter dem Vorwande, noch andere Truppen zu erwarten, um nach Ungarn zu gehen. Oberstlieutenant Graf Ursembeck sammelte auf Befehl am 2. September abends alle sechs Compagnien um Wimpassing herum, und wusste vom dortigen Wirte geschickt herauszubringen was er über das Schloss Pottendorf zu wissen nöthig hatte. Zeitlich am nächsten Morgen näherten sich 4 Compagnien getheilt auf zwei verschiedenen Wegen dem Schlosse, während die übrigen 2 Compagnien in einem Wäldchen als Reserve zurückgelassen wurden. Einige Soldaten giengen voran, und als um 6 Uhr die Zugbrücke des Schlosses heruntergelassen wurde, überfielen sie dieselbe und gaben dem Regimente das Signal. Den Thorwächter, welcher die Brücke wieder aufziehen wollte, traf eine Kugel auf die Stirn und streckte ihn nieder. Die Reiter nahmen das Thor ein, wobei im Gedränge 2 Husaren des Schlossherrn tödtlich verwundet wurden; und so drangen sie schiessend und lärmend die Stiegen empor. Ein Diener welcher sich durch die Flucht retten wollte, wurde niedergehauen; die Andern suchten in ihrer Bestürzung schnell irgend ein Versteck auf.

*) Der erste ungarische Verräther der Verschwörung hiess Fekete László. Später fühlte sich auch die Witwe des Palatinus Wesselényi: Maria Széchy angeregt das zu Murány aufbewahrte Archiv der Verbündeten zur Einsicht nach Wien zu senden. Am allerfrühesten aber machte man den Wiener Hof von Konstantinopel aus auf die geheimen Absichten der Ungarn aufmerksam. (Siehe darüber ausführlich bei Pauler im a. W.) Eszterházy Paul hielt sich von der Bewegung ganz ferne. — Die im Oedenburger Comitате liegenden Güter seines unglücklichen Schwagers hat er später käuflich an sich gebracht. Das Gut Pottendorf kam erst im Jahre 1802, aus zweiter oder dritter Hand an das hochfürstl Haus. (Siehe: Bublics, Cornaro Frigyes velencezi követ jelentése. Einleitung.)

Nádasdy lag noch im Bette, als Ursembeck einstürzte und ihn verhaftete. N. bemerkte, dass er diese Art der Verhaftung sehr sonderbar finde, umso mehr, da er auf ein Wort Sr. Majestät bereit gewesen wär, nach Wien zu kommen und bat Ursembeck um die Erlaubniss sich ankleiden, und die nöthigen Reisegeräthschaften mitnehmen zu dürfen. Dieser antwortete: er solle dies mit Hilfe seiner Diener thun, liess ihm aber keine Minute allein, da man Kunde hatte, dass aus dem Zimmer des Grafen eine geheime Thür zu einem geheimen Gang führe, wodurch man unbemerkt in's Freie gelangen könne. Die Soldaten plünderten unterdessen das Schloss. Sie öffneten die Kästen und Fächer, raubten Geld und Wertsachen, und vertheilten dies untereinander, so dass manche unter ihnen waren, welche bis 15,000 fl. bekamen.¹⁾

Nádasdy wurde nach Wien gebracht und während seiner langen Gefangenschaft dreimal einem Verhöre unterzogen. Seine Vertheidigung bestand blos darin: er wollte niemals, dass die Verschwörung gedeihen sollte, sondern war nur ein Anhänger derselben, um die Stimmen der Stände für sich zu gewinnen. Wäre es ihm gelungen die Palatinwürde zu erlangen, hätte er alles wieder in Ordnung gebracht. Hätte er hingegen der Pforte 40,000 Thaler gegeben, würde der Aufruhr sofort begonnen haben.²⁾ Und wirklich dieses Geldopfer würde ihn, den Krösus, in keine Verlegenheit gebracht haben. Aus seiner in Beschlag genommenen Cassa beförderte man ja 8 Wagen Geld nach Wien.³⁾ Jedoch wie er auch nach dem Verhöre seinem Eidam schrieb, war er in seinem ganzen Leben von derlei Anstrengungen rein, und auch diesmal suchte er nichts anderes, als das verwünschte Palatinamt! Und hiefür ist er ohnehin schon durch seine Gefangenschaft genug gestraft.⁴⁾

Der arme Nádasdy hat sich aber bitter getäuscht! Es nützte ihm nicht seine Vertheidigung, weder sein Flehen, weder die Berufung auf die Gnade des Kaisers, noch die Vermittelung des Papstes. Richter eines fremden Landes verurtheilten ihn nach fremden Gesetzen, zum Verlust sei-

nes Kopfes und seiner Güter; welches Urtheil auch an ihm am 30. April 1671 vollzogen wurde.

Wir brauchen uns indessen seines Todes nicht zu schämen! Seine tiefe Religiosität, welche er in seinem Leben so oft an den Tag legte und deren Aufrichtigkeit seine Gegner so oft gerne in Zweifel gezogen hätten, offenbarte sich auch rührend bei seinem Tode.

Von den letzten Stunden Nádasdy's wissen wir Folgendes: nachdem man ihm das Todesurtheil verkündete, erklärte er mit religiöser Selbstergebenheit: „Jede Macht kommt von Gott, und wer sich derselben widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes!“ Aber als er dies erklärte, hoffte er noch immer auf Gnade. Weiter setzte er fort: Gebenedeit sei der Name des Herrn und sein Wille geschehe! Hierauf ergab er sich den schon begonnenen geistigen Übungen mit solchem Eifer und solcher Andacht, dass alle die ihn sahen hievon tief ergriffen waren. Er verrichtete die Beicht und verbrachte den Tag vor seinem Tode mit religiösen Betrachtungen. Bei seiner Aussetzung bereitete man wie gewöhnlich auch ihm ein reichliches Mittag- und Nachtmal, aber Nádasdy rührte die Speisen kaum an.⁵⁾

Am nächsten Tage (30. April) war er schon um 5 Uhr morgens auf, hörte die hl. Messe. communicirte und bekam, in seiner Linken ein Kreuz, in der Rechten eine brennende Kerze haltend, den Segen, welchen ihm der Papst einstens für die Sterbestunde verliehen hatte. Er war sehr niedergeschlagen und es hielt ihn nur das religiöse Gefühl noch aufrecht. Von der Geistlichkeit und vom Kaiser nahm er Abschied. Er bat alle um Verzeihung die er je beleidigt habe, sowie auch er allen herzlich verzeihe und nie an Rache denken würde, selbst wenn sich sein Leben auf noch 100 Jahre erstrecken sollte. Hier fühlte er sich aber schon so schwach, dass er etwas Wein und Bisquit zur Stärkung nahm. Auf Vorschlag seines Beichtvaters tauchte er drei Stücke derselben in den Wein und sprach: Im Namen des

Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes! zum Zeichen — dass er auch diese seine letzte Nahrung Gott aufopfere.

Nachdem die Stunde der Hinrichtung gekommen war schritt er in Begleitung zweier Mönche zwischen Soldaten, in der Hand ein Kruzifix und einen Rosenkranz haltend, andächtig betend hinab auf den Richtplatz. Der Boden war mit einem schwarzen Tuche bedeckt, in der Mitte stand ein schwarzer Lehnstuhl und an der Seite ein kleiner Altar...

Vor Letzterem betete er noch knieend, dann setzte er sich nieder, drückte das Kreuz mit der Linken an sein Herz, hielt in seiner Rechten den Rosenkranz bis sein Edelknabe ihm die Kleider öffnete, sein Haar in Ordnung brachte, und seine Augen verband. Jesus, Maria und Josef! rief er siebenmal, und auf die darauffolgende Todtenstille, liess der Henker das Schwert fallen, welches den Kopf von Rumpfe trennte.⁶⁾

Sämmtliches Vermögen Nádasdy's floss in die Staats Cassa. Zu seinen acht unmündigen Waisen können wir getrost auch den Loretoer Gnadenort zählen. Wie sehr ihm das Schicksal des hl. Ortes am Herzen lag, beweist sein vom Jahre 1663 datirtes Testament in welchem est heisst: Wenn die Loretoer Kirche und das Kloster nach dem bestimmten Entwurfe vielleicht nicht könnten vollendet werden, hinterlasse und verordne ich, dass meine Nachkommen dies zu Ende führen.⁷⁾ In demselben Testamente finden wir auch die für uns sehr wichtige Verfügung: „In Lauretum so Gott mir das Leben schenkt, will ich zu Ehren des hl. Josef für zwölf Armen ein Spital errichten lassen;*) sollte ich an der Durchführung wie immer verhindert werden, verpflichte ich meine Nachkommen dies zu thun, nämlich das Spital zu bauen und den Armen auch ein entsprechendes

*) Zu diesem Spital war höchstwahrscheinlich das vom Frh von Stotzingen erbaute Kloster bestimmt, das nach dem Aufbaue (1659) des grossen (Nádasdy'schen) Klosters ohne Bestimmung dastand. Nach Nádasdy's Tode (1671) entstand daraus das untere Gasthaus, welches noch heute besteht, obwohl seit 1807 aus dem herrschaftl. Besitz ausgeschieden.

Almosen anzuweisen. Auch ermahne ich meine geliebten Nachkommen, die Kloster-Geistlichkeit zu ehren, zu lieben und zugleich mit den Armen zu unterstützen, denn es gibt keinen grösseren Reichthum als das, was man den Armen gegeben, weil sich der Mensch damit ewige Güter sammelt.“⁸⁾

Allein das Testament Nádasdy's war gegenstandslos. Von allen seinen Verfügungen gieng nur ein einziger Punkt in Erfüllung; nämlich der, in welchem der Judex Curie verordnet, dass man seinen enthüllten Leib ohne allem Prunk nach Sonnenuntergang beerdigen möge. Und so geschah es auch; doch unter welch ungeahnten Umständen? Übrigens wurde der Leib Nádasdy's im Frühjahre nach seiner Hinrichtung in die Familiengruft nach Lockenhaus überführt, wo er bis heute zu sehen ist.⁹⁾



12. Türken und Tataren.

Der Tod des unglücklichen Stifters war kaum vergessen, und schon brach ein neues, noch herberes Unglück herein, d. i. der grosse Türkenkrieg vom Jahre 1683, der auch unsere blühende Wallfahrtsparre an den Rand des Unterganges brachte.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Türken das mächtigste Volk in drei Welttheilen. Nebst andern christlichen Ländern hatten sie auch unser armes Vaterland Ungarn sozusagen gänzlich unter ihrem grausamen Joche.

Damit nicht zufrieden, wollten sie die ganze Christenheit dem Halbmonde unterwerfen. Das stolze Wort eines türkischen Sultans: „Wie ein Gott im Himmel ist, so soll auch auf Erden nur ein einziger Herrscher sein,“ — sollte in Ertüllung gehen.

Vor allem beschlossen die Türken die grosse Reichsstadt Wien zu erobern. Es wurden daher im Jahre 1683 mehr wie 200,000 Mann, — damals eine unerhörte Zahl — ausgerüstet, und durch Ungarn zur Belagerung der Stadt Wien geführt. Diese Schaaren überschwemmen den Kreis jenseits der Donau, wie auch die östlichen Theile Österreichs, und machten alle diese Gebiete zum Schauplatze himmel-schreiender Grausamkeiten.

In den ersten Tagen des Monats Juli, hatten die Tataren bei Körmend und St.Gotthard die unbewachte Raab überschritten, und mit Blitzschnelligkeit stürzten sie auf das gänzlich wehrlos dastehende Oedenburger Comitatz.

In diesen Zeitraum, — 6—13. Juli, — fällt auch die Verwüstung unseres heimatlichen Gebietes durch die Tataren. Ein Augenzeuge, der sich zu dieser Zeit im türkischen Lager aufhielt, schreibt über die Tataren Folgendes: „Sie sind vom Ansehen wüst, eher Wilde, denn Menschen, sowohl in Kleidung, als auch Nahrung. Letztere besteht in rohem Fleische, ja sogar von Pferden. Sie verlegen sich auf's Stehlen und Rauben. Wie sie jedoch Widerstand finden, setzen sie ihr Leben ungerne in Gefahr; namentlich gegenüber dem Feuergewehre, welches sie sehr fürchten. Ihre Waffen sind Pfeil und Säbel. Sie haben Pferde von gutem Athem, die einen ganzen Tag ohne Futter laufen können, und leicht über einen Fluss schwimmen. Sie dienen zum Streifen und Brennen, und versehen das türkische Lager mit vielen Sachen. — Ihre Zahl belief sich in diesem Kriege auf 30,000.“ — Durch ihre Blitzschnelligkeit brachten sie oft erfahrene Feldherrn in Verwirrung. So verursachte auch am 7. Juli eine von Raab über Altenburg vordringende Tataren-Truppe heillosen Schrecken unter der eben in Flucht begriffenen wienerischen Bevölkerung. Kein Wunder daher, dass das arme unbewaffnete und zerstreute Landvolk an Widerstand oder Selbstvertheidigung nicht einmal zu denken wagte.

Brennend und sengend ergossen sich diese Schaaren der Tataren über das linke Ufer der Raab hinaus bis in die Gegend des Neusiedler Sees. Nur einige Festungen als Frakno, Wr.-Neustadt leisteten Widerstand. Die meisten Freistädte, als Oedenburg, Eisenstadt, Rust, Bruck an d. L. erkaufte durch schmachvolle Huldigung und reichliche Geschenke Schutz und Sicherheit. Alle übrigen Flecken, Schlösser und Dörfer wurden ausgeraubt und in Asche gelegt, mit den Christen erbärmlich umgegangen; die alten Leute niedergehauen, die Jungen mit Ketten und Stricken angefesselt, die Kinder auf die Pferde gebunden, und in die elendste Dienstbarkeit gefangen weggeführt.

Vom 6. bis 13. Juli war das Ödenburger Comitatus ein einziges Flammenmeer, die ganze westliche Grenze ein einziges Blutbad.)

Sehr viel litten auch durch den wilden Feind die christlichen Gotteshäuser. Mit Plündern und Brennen nicht zufrieden, hatte es hier der Feind ganz auf's Vernichten abgesehen. Unsere, meistens gegen Ende des 17. Jahrhunderts umgebauten Gotteshäuser verkünden es dem Forscher der Umgebung laut, lauter als jede geschriebene Urkunde wie barbarisch die Türken und Tataren hier einst gehaust hatten.

Es befand sich niemand, der in diesen traurigen Tagen unser Gebiet und unser Volk geschützt oder vertheidigt hätte. Graf P. Eszterházy der Palatin von Ungarn eilte nach Wien und nachdem er hier am 7. Juli — in der letzten Stunde vor der Flucht des Königs, — die Krone des hl. Stefan übergeben hatte, zog er sich in seine Festung Fraknó zurück. Was war jetzt das Königreich Ungarn, wo war die königl. Armee, wenn hätte jetzt der Palatin gegen die Feinde geführt? Von Fraknó aus sieht er die Verheerung des Grenzgebietes, seiner ausgedehnten Güter und sendet schon am 13. Juli an den König einen jammer-, ja verzweiflungsvollen Bericht. Er gibt zu wissen, dass sich Ödenburg dem Tököli ergeben, Rust und Eisenstadt aber

eben im Begriffe sind dasselbe zu thun. Der Feind, so schreibt der Palatin, verursachte mir einen Schaden, der sich über eine Million beziffert; alle meine oberungarischen Güter sind in Feindeshänden; von meinen Unterthanen sind 4000 theilweise niedergemetzelt, theilweise in Gefangenschaft abgeführt. Gott, seine Heiligen und mein reines Gewissen sind mein einziger Trost. — In einer Nachschrift fügt er noch hiezu: Eben jetzt höre ich, dass Draskowich, — ein zu den Türken übergegangener ung. Magnat — in Sopron angekommen ist, und befiehlt im Namen des Grossveziers, dass ich vor ihm erscheine. Thu' ich das, so verschonen die Türken meine Burgen und Güter, wie sie das auch bei meinen Nachbarn gethan. Weigere ich mich aber, dann richten sie mich gänzlich zu Grunde. Mein allergnädigster Herr! Nur Gott weiss in welche Noth ich gerathen bin! Durch Christi Leiden flehe ich zu Euer Majestät, vergessen Sie meiner nicht, und lassen Sie mich nicht zu Grunde gehen, denn ich weiss nicht wohin in mich vor dem Feinde flüchten soll.²⁾ In einigen Tagen darauf verliess er — sammt Familie — seine Burg, und erreichte auf Umwegen glücklich die Stadt Passau, wo sich auch König Leopold aufhielt.³⁾

Wie der Palatin, so flüchtete sich auch die Bevölkerung unserer Umgebung nach allen Richtungen. Ein Theil nach Kismarton, welche Stadt, wie schon bekannt den Schutz der Türken noch rechtzeitig erkaufte hatte; obzwar um einen theueren Preis, denn sie musste den Krutzen-König Tököli huldigen, den Tataren reichliche Geschenke darbringen, und eine *Salva-Quardia* d. i. eine Schutzwache in die Stadt hinein nehmen.⁴⁾ Sonderbar genug mag es gewesen sein in diesen Tagen bei jedem Stadthore je zwei Türken, Krutzen, und ebensoviel städtische Wachleute aufgestellt zu sehen.⁵⁾

Andere haben in dem nahen Bergschloss Scharfenegg Zuflucht gefunden, wo die zahlreichen Flüchtlinge Verhaue bildeten; der Sage nach auch einige alte Kanonen benützten, und so sich mit Erfolg gegen die Türken vertheidigten.⁶⁾

Doch die meisten Bewohner der Gemeinde Loreto und Stozing hatten im Leithagebirge, in dem sogenannten Stozinger-Walde eine Zufluchtstätte gesucht und gefunden; 7) wohin auch die Kranken und Gebrechlichen gebracht wurden; doch wie wir es sehen werden, zu ihrem Untergange.

Die Serviten aus Stozing und Loreto haben ebenfalls die Flucht ergriffen, aber erst nach dem 5. Juli, denn an diesem Tage, — wie die Pfarrbücher bezeugen, — hatten sie noch ihres Amtes gewaltet. 8) Wohin sie sich flüchteten, finden wir nirgends aufgezeichnet; so viel aber ist gewiss, dass die werthvollsten Sachen, als: Kirchenparamente, Reliquien, Bibliothek u. Pfarrbücher in die Sicherheit gebracht wurden. 9)

Der 13. Juli (1683) war jener unheilvolle Tag, an welchem die Tataren, die verbündeten und abgeordneten Mordbrenner der Türken, in das Gebiet unserer Gemeinde hereinbrausten. 10)

Nach der Volksüberlieferung kamen sie über das Leithagebirge; da aber das von Raab gegen Wien vorrückende türkische Hauptheer am 12. Juli bei Bruck die Leitha überschritt, 11) bleibt es immerhin zweifelhaft, ob der Feind von Süden, (Oedenburg, Eisenstadt), oder Westen (Bruck an a. L.) an uns herandrängte.

Um so genauer wissen wir die Umstände der Verwüstung. Um 10 Uhr vormittags des besagten Tages 12) begann in Loreto das verheerende Werk. Eine Abtheilung Mordbrenner bestieg den höheren Thurm der Kirche, steckte denselben in Brand, und bald hatte das Feuer sowohl das Kirchendach, als auch das Kloster ergriffen. Zugleich wurde die Gemeinde an vier Seiten angezündet. Die 38 Ctnr wiegende Glocke zerschmolz im brennenden Thurme wie Wachs, und die gesammten Dachungen der Kirche, des Klosters und der Elisabeth-Kapelle fielen den Flammen zum Opfer. Das heil. Haus scheint gänzlich eingäschert worden zu sein. Das Innere der Kirche und des Klosters blieb diesmal unversehrt.

Jedoch schon nach 14 Tagen erschien der teuflische Feind wieder am hl. Orte, um das Zerstörungswerk fortzusetzen. Jetzt drangen sie in das Innere der Gebäulichkeiten und mit für und für erneuerten Flammen vernichteten sie alle 9 Altäre der beiden Gotteshäuser, wie auch die gesammte Klostereinrichtung, da man wegen der eiligen Flucht, nichts wegräumen konnte. Ja nicht genug, die Barbaren öffneten sogar die Gruften und die Gräber, und warfen die Leichnahme heraus. Mit einem Worte, es wurde alles geschändet und befleckt.¹³⁾

Ebenso, wenn nicht ärger hausten die Tataren in Stozing. Von der Kirche und vom Klösterlein blieb nichts anderes übrig, als die nackten Mäuer; und auch diese hie und da zusammengestürzt. Das damalige Aussehen des Gnadenortes verewigt ein schönes gemaltes Motivbild, das sich in der jetzigen Stozinger Pfarrkirche befindet und mit folgender Aufschrift versehen ist: „Abbildung des Klosters und der Kirche zu Stozing, Welche von Weyland Georg Leonhard Freyherr von Stotzing im Jahre 1610 erbauet, denen Ehrwürdigen P.P. Serviten übergeben; zur Zeit aber der von denen Türken belagerten Stadt Wien den 13. July im Jahr 1683 durch die Tartaren abgebrannt und gänzlich bis auf den Grund verheert worden ist.“¹⁴⁾

Es fragt sich noch, ob auch Menschenleben dem Feinde zum Opfer gefallen sind?

In Scharfenegg, wie bereits gemeldet, blieb alles am Leben. In Eisenstadt waren die Flüchtlinge durch die Salva-Quardia zwar vor dem Feinde, aber nicht vor der Pest geschützt. Während der Wiener Belagerung starben in der kleinen sonst kaum 2000 Seelen zählenden Stadt bei 400 Menschen an dieser schrecklichen Seuche, darunter auch viele von den Flüchtlingen. Noch schlechter aber ergieng es denen im Verstecke des Leithagebirges. Diese Zufluchtstätten hatten nämlich die Tataren ausgespürt,¹⁵⁾ wobei dann viele theils gefangen genommen, theils getödtet wurden.¹⁶⁾ In die Gefangenschaft geriethen unter andern: die

Gemahlin des Georg Klauber, die schon krank in den Wald gebracht wurde; Magdalena Blas, Gemahlin des Michael Csank; Kath. Schalk, Gemahlin des Johann Scher. Die Männer dieser Weiber haben später, nach vorangegangenen kirch. Dispens eine zweite Ehe eingegangen.¹⁷⁾ Der Stozinger Insasse Karer erzählt, das, laut Familienüberlieferung, eine Urgrossmutter von ihm auch in die türkische Gefangenschaft geriet, später aber wieder glücklich nach Hause zurückkehrte. Getödtet wurden die Männer: Schmitthofer Martin u. Niegl Andreas; deren Weiber sich in den Jahren 1684 und 1689 mit Dispens wieder verehelichten,¹⁸⁾ eines gewaltsamen Todes starb auch Rausch Sebastian, aber nicht im Walde, sondern in Stozing, wo man ihn am Ufer des Teiches ermordet aufgefunden hat.¹⁹⁾ Alle diese sind uns nur durch zufällige Aufzeichnungen in den Matr. Büchern bekannt; folglich vorausgesetzt werden kann, dass ausser den Aufgezeichneten noch mehrere andere, — besonders Kinder, Greise und Gebrechliche — in Feindeshand fielen und auch umkamen.

Was mag wohl das Loos der abgeführten Gefangenen geworden sein? In einer gleichzeitigen Ehedispens lesen wir, dass die Tataren die Unsitte hatten, von den gefangenen Christen sowohl die Kranken als auch die Gebrechlichen beiderlei Geschlechtes auf den Wegen und Feldern hinzurichten und ihren Göttern zu opfern.²⁰⁾

Die brauchbaren Gefangenen von denen man nämlich einen Nutzen hoffte, wurden indessen bei Wien zusammengeführt, um nach gehoffter Eroberung der Stadt, dieselben in die Türkei abzuführen. Allein als die Belagerung sich in die Länge zog, und der Vorrath an Lebensmittel gegen Ende des Monats August schon aufgezehrt war, liess Kara Mustafa eine Musterung unter den Gefangenen vornehmen. Die Kräftigen, etwa 20,000 an der Zahl, schickte er in die Türkei; die noch übrigen 10,000 aber, Schwächlinge und Kinder, liess er in dem Schlosse Favorita unbarmherzig nieder-machen.²¹⁾

Der grösste Theil der Gefangenen kam also in die Türkei und Tatarei. Hier wurden die Knaben gewöhnlich zu Janitscharen (türkische Infanterie) ausgebildet, die ärmeren Gefangenen zum Feldbau verwendet. Die Bemittelten aber, gegen reichliches Lösegeld, wieder freigegeben. So mussten auch die Franciskaner von Frauenkirchen ihren Guardian und einen Pater um theueres Geld zurücklösen.²²⁾ Die Zahlungsunfähigen schmachteten aber oft viele Jahre hindurch in der Gefangenschaft. So fanden Reisende noch im Jahre 1709 in der Krim solche ungarische Gefangene die schon vor 20 Jahren, also im grossen Türkenkriege, dahin abgeführt wurden.²³⁾

Wie die Überlieferung berichtet, hatten sich die am Leben gebliebenen Flüchtlinge im Leithagebirge zu bestimmten Zeiten des Tages versammelt, um gemeinschaftlich ihr Gebet zu verrichten. Endlich als die vereinigten Christen in der am 12. Sept. vor Wien gelieferten Schlacht den Erbfeind des Christenthums in schändliche Flucht gejagt hatten, und so die Gegend vom Feinde säuberten, kehrten auch die Inwohner der Gemeinden in ihr zerstörtes Heim zurück.

Aus Dankbarkeit für die wunderbare Rettung liessen einige Prodersdorfer Mitnachtbarn, namentlich die Familie Eibeck²⁴⁾ an jener Stelle, wo sie im Leithagebirge der gemeinschaftlichen Andacht oblagen, zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit eine geräumige Kapelle errichten. Diese Kapelle ist bis heute erhalten geblieben, und alljährlich am Dreifaltigkeits-Sonntage wird in derselben ein feierlicher Gottesdienst, sammt Predigt abgehalten, wobei sich die ganze Umgebung von weit und breit, so wie einst, zur gemeinschaftl. Andacht einfindet. Ach, wenn doch auch der Eifer und die Glut der Andacht so inbrünstig wären, wie einst zur Zeit der Türkennoth!

Unwillkürlich denken wir am Schlusse dieses traurigen Abschnittes, an das vor 24 Jahren so feierlich und jubelvoll abgehaltene Kirchweihfest zurück, und der Ausruf drängt sich auf unsere Lippen: Sic transit gloria mundi! So vergeht die Herrlichkeit der Welt!

13. Palatin Fürst Paul Eszterházy.¹⁾

Der Mann, dessen Namen wir an die Spitze dieses Abschnittes gestellt, nimmt als Staatsmann und Feldherr in der Geschichte seines Vaterlandes einen der hervorragenden Plätze ein. Er war indessen nicht nur Staatsmann und Feldherr, sondern auch ein Gönner und Förderer der Wissenschaften, und der schönen Künste; und was uns diesmal am nächsten liegt: er war ein treuergebenes Kind der kath. Kirche, und ein wahrhaft kindlicher Verehrer der geb. Gottesmutter Maria. Mit einem Worte, ein Mann, der unter den Grossen des Reiches wenn auch nicht unvergleichlich, doch gewiss unübertroffen dasteht.

Seinem ruhmreichen Namen sind wir in der Geschichte unseres Gnadenortes wiederholt schon begegnet, und werden ihm noch öfters begegnen; besonders da eben Eszterházy es war der unserem, durch die Tataren arg verwüsteten Gnadenorte bald wieder aufhalf und es auch fernerhin nicht unterliess denselben zu pflegen und zu schützen. Und dieses zwar umsomehr, weil er durch Ankauf der Herrschaft Szarvkeő (1691)²⁾ Grundherr des Marktes Loreto, und damit auch der gesetzliche Schutzherr über das Marianische Heiligthum wurde. Daher soll, bevor wir in unserer Geschichte weiterfahren, sein erbaulicher Lebenslauf hier kurz eingeschaltet werden.

Eszterházy ward geboren zu Kismarton am 8. Sept. 1635, an einem in der k. Kirche stets feierlich begangenen Marienfeste. Seine Eltern waren: Palatin Graf Niclas Eszterházy (1582—1645)*), und Christine Nyáry, verwitwete Thurzó (1604—1641), eine uns ebenfalls schon bekannte Verehrerin und Wohlthäterin des Gnadenortes Loreto. (S. 8. Abschnitt.)

Paul, der im Grazer Collegium der Gesellschaft Jesu eine gründliche Ausbildung und fromme Erziehung genoss,

*) Er starb in Hőflein, am 11. Sept.

war anfänglich zum Priester bestimmt, da aber sein Bruder László (geb. 1626) in dem Treffen bei Vezekény, gegen die türkische Übermacht eines Heldentodes starb^{*)} (1652, am 26. August), änderten sich seine Verhältnisse gewaltig. — Noch im selben Jahre (am 21. Okt.) verehelichte er sich mit Ursula Eszterházy, der nicht ganz 12 jährigen Tochter seines Halbbruders István (1615—1641)^{**}); und König Leopold verlieh ihm, dem kaum 17 jährigen Jüngling, alle die hohen Würden, die sein heldenmüthig gefallener Bruder László inne hatte.

Dieser königlichen Huld hatte sich auch Eszterházy stets würdig erwiesen. Mit unerschütterlicher Treue stand er unter allen Umständen auf der Seite des gesetzlichen Herrscherhauses. Von der Wesselényi Verschwörung hielt er sich gänzlich ferne; (S. 11. Abschnitt) im Jahre 1683, als mit Ausnahme einiger Burgen, ganz Ungarn zu Füßen Tökölyis und des Gross-Veziers lag, als alles dem Feinde huldigte oder doch wankte, ja selbst in dieser verzweifelten Lage, blieb E. treu und standhaft; obwohl er ausser der Burg Fraknó kein Plätzchen mehr in Lande hatte, und von dem Feinde mit Vernichtung bedroht wurde. (S. 12. Abschnitt) Desgleichen war sein Verhalten auch während des langen Krutzenkrieges.

Allein wenn es sein musste und konnte, hatte E. auch in Hofkreisen, und am allerhöchsten Orte, die Interessen seines Vaterlandes zu wahren und zu fördern gewusst; nebenbei erwarb er sich auch als Feldherr einen nicht geringen Ruf im Lande; und so gelang es dem ohnehin vielseitig gebildeten, frommen und einflussreichen Manne, langsam auch die Achtung und Hochschätzung dem ung. Adel abzu-

^{*)} In dieser einzigen Schlacht wurden durch die Türken 4 Eszterházy Grafen getödtet. Das Begräbniss in Tirnau wie auch die Schlacht bei Vezekény, ist in Fraknó recht interessant abgebildet.

^{*)} Selbstverständlich mit päpstlicher Dispens. Ausserdem musste das jugendliche Ehepaar mehrere Jahre noch getrennt von einander leben.

zwingen. Der sprechendste Beweis hievon ist, dass er im J. 1681, an dem zu Oedenburg abgehaltenen Reichstage zum Palatin und somit zum höchsten Würdenträger des Königreiches erwählt wurde. Und da E. auch in dieser höchsten Würde „für Gott, König und Vaterland“, — wie sein Wahlspruch lautete, — in kurzer Zeit grosse Dinge vollbracht hat, erhielt er am 8. Dezember 1687, — abermals ein Marienfest! — die Fürstenkrone des hl. römischen Reiches, deutscher Zunge; — vorläufig nur für seine eigene Person.

Noch zwei hohe Auszeichnungen wurden ihm zutheil: nämlich schon im Jahre 1682 erhielt E. den Orden vom goldenen Vliese, und im J. 1693 die erbliche Gespannschaft des Oedenburger Comitates. Die Festtafel nach der ersten Auszeichnung kostete ihm 10,000 Gulden, die Geschenke inbegriffen.

Doch unserem besonderen Zwecke entsprechend, wollen wir hier nur die religiöse Seite seines thatenreichen Lebenslaufes mehr ins Auge fassen.

Wie sehr sein Eifer für die Ehre Gottes glühte, zeigen vor allem seine zahlreichen Kirchenbauten und Klosterstiftungen. So entstanden durch Eszterházy's Freigiebigkeit — um wieder nur auf Bekanntes hinzuweisen:

Im J. 1660, die Schlosskirche zu Eisenstadt, zu Ehren der unbefleckten Empfängniss.

Im J. 1678, das Frauenkloster (Augustinerinnen) in Eisenstadt.

Im J. 1669, der Neubau des alten Gotteshauses zu Frauenkirchen; daselbst im J. 1680 Stiftung des Klosters. Nachdem aber dieser Gnadenort durch die Türken bald (1683) gänzlich eingäschert wurde, liess E. von 1695 bis 1702, Kirche und Kloster ganz neu, in der heutigen prächtigen Form aufbauen.

Im J. 1695, das Serviten-Kloster zu Forchtenau.³⁾

In der Zeit von 1701 bis 1707 der Calvarienberg in Eisenstadt, mit 10 Kapellen. Dieser Bau ward seiner Zeit als das erste Weltwunder betrachtet.

Im J. 1711, das Franciscaner Kloster am Berg-Eisenstadt; anfänglich für 8, später für 24 Ordenspriester.

Alle diese Klöster wurden mit Stiftungen reichlich bedacht.

Was sollen wir noch von der kindlich frommen Marien-Verehrung Eszterházy's sagen? Wahrlich sein tiefreligiöses Gefühl leuchtet uns auf diesem Gebiete im lieblichsten Lichte entgegen. Die Marianischen Gnadenorte hielt er hoch in Ehren. Was er für Loreto, Frauenkirchen und Eisenstadt gethan, haben wir bereits angedeutet. Aber vielleicht noch mehr fühlte er sich hingezogen nach Maria-Zell, zu diesen altehrwürdigen, und seit Ludwig des Grossen Zeiten allen frommen Ungarn theueren Gnadenort. Man behauptet E. habe dieses Heiligthum nicht weniger als 58-mal besucht. Besonders zu erwähnen ist die Wallfahrt vom J. 1689, wo er zur Danksagung dafür, dass seine Schlösser Fraknó und das im J. 1683 neu gebaute Eisenstadt, während der Wiener Belagerung unversehrt geblieben sind, ein auf Leinwand gemaltes Motivbild darbrachte, welches das Eisenstädter Schloss darstellt, und heute noch in M.-Zell zu sehen ist.⁴⁾

Doch am meisten berühmt ist jene M.-Zeller Wallfahrt Eszterházy's, die er im J. 1692 unternahm, in Begleitung einer grossen Procession, gleichsam mit der Andeutung, als wolle er, alle seine Angehörigen und alle seine Unterthanen zu den Füßen seiner geliebten Zeller Mutter sehen.

Die Ordnung des Zuges war folgende: Der Führer der Procession in langem blauen Kleide, einen Kranz auf dem Haupte, und Stab und Wappen tragend; 3 gleichgeschmückte Männer, die grosse rothe, vergoldete Fahne tragend; 3860 Knaben aus allen Dominien, 2 und 2 gehend, nach jedem Hundert ein paar Fahnen; 2360 erwachsene Männer; 1050 ältere Einwohner der Dominien; 100 Bürger von Eisenstadt, in ihrer Mitte die Stadtfahne; Knaben mit kleinen Fahnen; denen die Trompeter und Paukenschläger folgten; die Musiker paarweise, und die Litanei singend;

eine Standarte mit 6 Ministranten und hierauf die 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes; Die Pfarrer und andere Geistliche in Chorröcken; die Statue des Jesukindlein auf einer Stange getragen; 4 Geistliche in vollem Ornate; 4 Praelaten und andere Geistliche mit Musikern; der Palatin Paul Eszterházy selbst; viele Grafen und Freiherrn paarweise; namentlich die Grafen Ladislaus Csáky, Emerich und Peter Zichy, 3 Söhne des Palatin (Adam, Josef und Sigismund), die Grafen Josef und Franz Eszterházy, Stephan Nádasdy etc. der übrige Adel und Hof-Dienerschaft; 8 weiss gekleidete Jungfrauen mit goldenen Kronen auf dem Haupte, Stäbe und Wappenschilder tragend; 4 gleich gekleidete Mädchen mit der Statue der hl. Jungfrau; die Gemahlin des Palatin; mehrere Gräfinen, die Witwen Eszterházy und Nádasdy, die Comtessen Klara, Juliana, Christina, Marie Eszterházy, und andere Damen; 120 edlere Damen; 1235 Jungfrauen aus den verschiedenen Dominien; mit aufgelösten und bekränzten Haaren; 710 Frauen; 510 Männer, ihre Arme in Kreuzesform ausstreckend, und jede dieser Abtheilungen von Fahmenträgern geleitet. Endlich noch schlossen Kutschen, und Wägen, Kameele und Pferde diese Procession, die aus 11,200 Personen bestand. Der Weg von Eisenstadt nach Maria-Zell beträgt bei so grossem Gefolge etwa 6 Tagereisen.⁵⁾

Ebenfalls höchst erbaulich war auch jene Procession von 3. Sept. 1711, welche die wunderthätige Marien-Statue der alten Höfleiner Residenz, von dort nach Eisenstadt auf den Calvarienberg begleitete. Den feierl. Zug führte der Cardinal Erzbischof Christian-August im Beisein des Fürsten, der ganzen fürstl. Familie, vieler Adelligen, und einer grossen Volksmenge.

Vom Palatin Fürst Paul E. soll auch der fromme Gebrauch herkommen, dass alle fürstlichen Schlösser mit einem Marienbilde geziert sind, vor welchem an Samstagen und an Vorabenden der Marienfeste ein Lichtlein angezündet wird.

Auch mit seiner kräftigen Feder wollte sich E. zu einem Diener Mariens bekennen. In seinem ung. Werke vom J. 1690 beschreibt er alle wunderthätigen Marien-Bilder Ungarns; und besorgte auch mit grossem Opfer die Abbildungen derselben. Auch unser Gnadenbild (Loreto), und der kurze Ursprung des Gnadenortes sind in diesem nunmehr seltenen Werke zu finden. In einem zweiten dergleichen Buche (Mennyei Korona, 1669) sind schon die Gnadenbilder der meisten christl. Länder beschrieben, aber ohne Abbildungen. Auch ein drittes Werk Esterházy's (mit dem lateinischen Titel: *Speculum immaculatum*. 1698) war der Verehrung der hl. Jangfrau Maria, insbesondere dem Lobe ihrer unbefleckten Empfängniss gewidmet; welches Geheimniss auch mit seinem Blute zu vertheidigen, E. als Convictor des Jesuiten-Collegiums eidlich versprochen hatte.

Inzwischen erschienen zwei kleinere Schriften von ihm; eine über die Samstage (1691). und die zweite (1697) über die Litanei der heil. Jungfren Maria.

Endlich sein letztes Werk, betitelt: *Harmonia coelestis* (1711), gleichsam der Schwanengesang des schon greisen Palatins, enthält Kirchenlieder, darunter mehrere zu Ehren seiner himmlischen Gebieterin, deren Schutze er sich, und die Seinigen, sein Hab und sein Gut, so oft und so inbrünstig aufgeopfert; und die er so gerne Königin und Schutzfrau des ungarischen Reiches benannt hat.

Palatin Fürst Paul Eszterházy starb in Eisenstadt, im J. 1712, in der Nacht auf das herrliche Fest: Maria-Verkündigung. (25. März.) Er wurde in der von ihm erbauten Familiengruft, bei den städtischen Franciskanern beigesetzt. In seinem Sarge noch wollte er seine, so zärtlich geliebte unbefleckte Gottesmutter gleichsam vor Augen haben; weshalb er in seinem Testamente die Verfügung traf, dass an dem inneren Theile des Sargdeckels ein Marienbild angebracht werden möge.⁶⁾

Seine schöne Tumba ist mit lateinischen Versen geziert; der eine Vers verkündet, dass der grosse Palatin in

24 Schlachten (gegen Türken und Krutzen) gefochten hat, ohne ein einzigesmal dem Feinde den Rücken zu wenden.⁷⁾

Eszterházy, war zweimal verehelicht; das erstemal, wie wir wissen, mit Ursula Eszterházy († 1682), und nach deren Tode mit Eva Tökölyi, mit der Schwester des Krutzen-Königs; durch diese Ehe hatte E. sein ohnehin beträchtliches Familienerbe riesig vergrössert und ist so der eigentliche Gründer des fabelhaften Reichthums der fürst. Linie.

Kinder hatte er aus beiden Ehen 25; von welchen aber nur wenig den Vater überlebten.

Als ihm im J. 1677 das siebente Kind gestorben war, schrieb er in die Familien-Chronik: Gott sei Dank dafür, dass er die Chöre seiner Engel, schon mit meinem siebenten Kinde zu vermehren gewürdigt hat. Und als er in dem einzigen Jahre 1683 drei seiner Söhne verlor, schrieb er abermals: Herr, Dank sei dir gesagt, dass du in einem einzigen Jahre 3 meiner Söhne in die Chöre deiner Engel aufzunehmen gewürdiget hast; was mir zwar bitter erscheint, dennoch sage ich Dank und freue mich über ihr Seelenheil. — Welch frommes Gemüth spiegelt sich in diesen wenigen Zeilen ab!

Von den Söhnen erwählten sich 3 den Priester-, von den Mädchen 2 den Ordensstand, Miklós starb als Bischof; László als Propst von Rátót; Christine als Oberin des Eisenstädter Frauenklosters. Diese Berufswahlen zeigen schon genügend, welcher Geist in der Familie des Fürst-Palatins herrschte.

Den persönlichen Fürstentitel Eszterházys dehnte König Karl (III.) auch auf den jeweiligen Erstgeborenen und Majoratsherrn derselben Linie aus. (23/V. 1712.)

Josef II. dann verlieh den Fürstentitel allen Abkömmlingen des grossen Palatins. (21/VII. 1782)

Gott gebe unserem Vaterlande und unserer Kirche viele solche Söhne!

14. Die Arbeit beginnt von Vorne.

„Leichtlich ist zu glauben, mit was Herzen-Leid die P.P. nach geschehenen glücklichen Entsatz der Stadt Wien werden angesehen haben diese grausame Verwüstung, absonderlich dess Heiligen Hauses, als welches keinen Gnaden-Orth mehr, sondern einen zerstörten, und abgebrannten Tempel gleich sahe.“¹⁾

Freilich war da nichts anderes zu thun, als die Arbeit von Vorne zu beginnen. Das sagen wir von Loreto, denn was Stozing anbelangt, so musste hier die Herstellung einstweilen gänzlich aufgeschoben werden.²⁾ Die ohne alle Hilfsmittel dastehenden Serviten hatten hart zu kämpfen, um nur das Nothwendige zustande zu bringen. Der Türkenkrieg lebhafter wie je zuvor fortgesetzt, beschäftigte einerseits die hohen Gönner des Gnadenortes, anderseits hielt er einen grossen Theil der Wallfahrtsprocessionen am hierortigen Erscheinen lange zurück.

Während die Patres beschäftigt waren, vorerst einen Theil des Klosters wohnbar zu machen, war auch „unsere liebe Frau von Loreto“ für Ihr Heiligthum besorgt; indem Sie sich einen Diener erkor, durch dessen Machtwort dem Gnadenorte schnelle Hihfe zutheil werden sollte.

Dieser Diener Mariens aber war der uns schon wohlbekannte Graf Paul Eszterházy, der neue Palatin von Ungarn. — Kaum waren die Türken von der Landesgränze, abermal zurückgedrängt, fasste schon Eszterházy den Entschluss, „das heilige Haus ohne Verzug in seinen vorigen Stande zu bringen, wie es dann auch bald darauf geschehen, und also in demselben den 30. Tag Juny, 1684 wiederrumb die erste Mess gehalten worden; hat auch die Andacht der Kirchfährter bald zugenohmen, dann aber in diesen Jahr den Anderten Tag July, als am Fest der Heimsuchung Mariae, 13 Processionen ankommen, so in Vier tausend Seelen befunden.“³⁾

Indessen hatten sich auch für die Kirche Wohlthäter gefunden, deren Reihe Kaiser Leopold eröffnete; er schenkte nämlich denen Serviten 300 fl. baares Geld, und 24 Ctnr Erz zum Glockengusse.⁵⁾ Zu dieser Wohlthätigkeit veranlasste ihn vielleicht jene Wallfahrt, die er nach Loreto unternahm, um seinen Dank für die Befreiung von der Türkennoth, bei unserer lieben Frau abzustatten. Der Besuch wurde öfters wiederholt, und zwar durch „beide Kaiserliche Majestäten“ und kam „durch Darreichung eines Almosen dem Gnadenorte gut zu statten.“⁶⁾ (J. L. 55) Der kaiserliche Doppeladler, sowohl an der äusseren Front, als auch im Inneren der Kirche angebracht, erinnert bis heute an die innigen, freundlichen Beziehungen des frommen Kaisers zu unserem Gnadenorte.

Zu der kaiserlichen Spende borgten sich die guten Serviten „da u. dort“ noch 5,000 fl. aus;⁶⁾ (Hev. 339) trotzdem vergingen noch 2—3 Jahren, „bis alle ohne Dach dastehenden Mäuer und Gewölbe nach Möglichkeit bedeckt worden.“⁷⁾ Ob aber auch die Wölbung der grösseren Kirche eingestürzt war, lässt sich aus keiner Aufzeichnung deutlich heraus lesen. Die deutsche Chronik sagt nur so viel: „Man hatte nicht geringere Sorg der grösseren Kirchen, damit dieselbe gesäubert werde;“⁸⁾ dennoch lässt die jetzige einfache Form des Gewölbes auf einen neuen Bau desselben schliessen; und noch mehr jener Umstand, dass die jetzige Wölbung keinesfalls geeignet sein konnte, einem hohen Mittelthurme als Grundlage zu dienen.

Leichter gieng es schon die Kirche „mit neu aufgerichteten Altären“ zu zieren; da sich um dieselben die Familien der alten Stifter abermals grossmüthig angenommen hatten.

Der Palatin Fürst Paul Eszterházy liess den Hochaltar (Unbefleckte Empfängniss) und die zwei schon ursprünglich Eszterházy'schen Altäre (St. Anton und Allerheiligen) verfertigen. Der Sohn des hingerichteten Stifters: Graf Thomas Nádasdy „verschaffte genugsambe Mittel die Nádasdiani-

sche Altäre (Judas Thaddaeus, und St. Stephan) widerumb aufzurichten;“⁹⁾ indem Kaiser Leopold im J. 1681, auf dem Oedenburger Landtag, einen Theil der confiscirten Nádasdyschen Güter den Anverwandten zurückzugeben verordnete.¹⁰⁾

Der Tochtermann des ersten Stifters: „Ihro Excellenz Julius Fridericus Graff von Buccelini anjetzo Ih. K. M. Obrist Hoff- Cantzler, sambt dero Gemahl Margaretha Gebornen von Stotzingen bemühte sich die Ehr der Schmerzhafften Mutter Gottes, durch Erneuerung dero Capell, und Aufsetzung eines neuen Altars fortzupflanzen.“¹¹⁾

All diese Herstellungsarbeiten waren, wenn nicht früher, doch gewiss im Jahre 1691 schon in Angriff genommen.¹²⁾

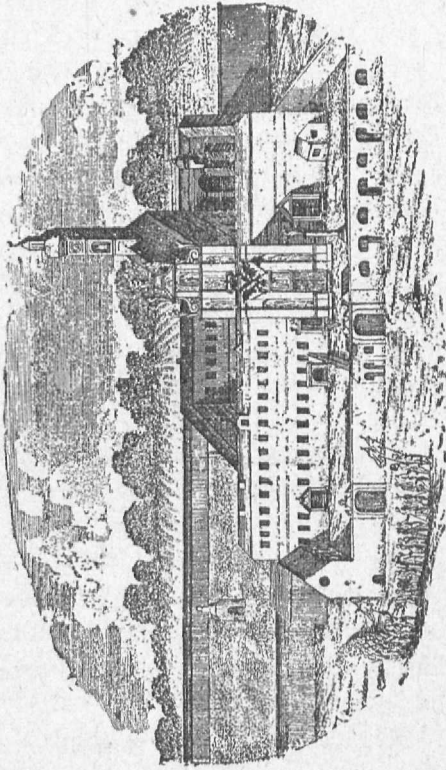
Wie langsam aber diese innerliche Ausschmückung vor sich gieng, zeigt am besten jener Umstand, dass im Jahre 1699 die zwei letzten Altäre (Philipp Benitius und Pestpatrone) noch immer nicht hergestellt waren; da Graf Draskovits, — der Stifter, der auch die Herrstellung derselben zusagte, — plötzlich gestorben war, sein Sohn und Nachfolger Adam aber, — trotz des oftmaligen Bittens — beständig zögerte den letzten Willen seines Vaters zu vollziehen.¹³⁾

Schliesslich werden auch bei diesen Altären die edelmüthigen Nádasdy-Söhne die Wohlthäter gemacht haben; wir folgern dies aus dem Umstande, weil am Altarbilde der Pestpatrone, unter jedem Heiligen je eines der alten Nádasdyschen Gebäulichkeiten zu sehen ist. Nämlich: Schloss Pottendorf; Schloss Seibersdorf; Kirche und Kloster von Loreto; Kirche und Burgruinen von Szarvkeő.

Im J. 1704, als der „Immergr. Lorberbaum“ in Druck gelegt wurde, befanden sich schon „das Kloster sambt beyden Kirchen in einen ziemlich guten Stand.“¹⁴⁾

Bei dieser ersten allgemeinen Restaurirung erlitt die Kirche so manche Änderungen. Die Grösseren sollen nun kurz erwähnt werden.

Der, durch den Brand arg beschädigte oder gar zerstörte Hauptthurm wurde gänzlich abgetragen, und dafür die Front mit einem hohen Giebel versehen; jedoch der rückwärtige Thurm blieb.¹⁵⁾



Kirche und Kloster nach der Türkennoth.

Die Kapelle der schmerzhaften Mutter, war früher nur ein niederer Zubau, mit einem Flugdache von aussen. Jetzt hatte man die zwei äusseren Mäuer mit den übrigen Seitenkapellen gleichgestellt; in Folge dessen musste dann das früher oberhalb der Kapelle befindliche Kirchenfenster vermauert werden; da aber die alte Wölbung nicht entsprechend gehoben wurde, entstand darüber ein leerer, finsterer Raum, wie das alles bis jetzt noch zu sehen ist.

Überhaupt erhielt diese Kapelle vom Grunde aus eine gänzlich neue Ausstattung; ¹⁶⁾ weswegen auch die hier vorhandenen Stuckarbeiten, von den früheren bedeutend abstechen; die reiche, üppige Ornamentik, insbesondere die dicken Fruchtschnüre, die riesigen Muscheln usw. erinnern schon recht lebhaft auf den Verfall der Renaissance und zeigen wie das Barock langsam ins Rococo übergieng. — Bei dieser Gelegenheit dürften auch die alten Stucco-Arbeiten ausgebessert worden sein, um bis heute für die Solidität der damaligen Künstler ein beredtes Zeugniß zu liefern.

Jedoch die Erneuerung der Fresko-Gemälder in den Seiten-Kapellen, — wie wir es im nächsten Abschnitte sehen werden, — blieb auf eine bessere Zeit!

Auch im Kloster hat man an der Herstellung fleissig gearbeitet. So z. B. kamen in die schon gerühmten Kunst-Rahmen der ebenerdigen Klostergänge einige neue Bilder. ¹⁷⁾ Alle Räumlichkeiten wurden abermals wohnbar gemacht, bis auf die Prachtsäle des südl. Traktes im I. Stocke, welche nach einer Aufzeichnung der Chronik, im J. 1699 noch unvollendet waren. ¹⁸⁾

Welch' lange und bange Arbeit hat also das Unglück eines einzigen Tages nach sich gezogen! Der Kirchenbau hatte einstens 8 Jahre gedauert, und die Herstellung des Zerstorten nahm, — wie wir nun geschildert, — mehr wie 16 Jahre (1683—1699), also noch einmal so viel Zeit in Anspruch. Und dennoch war der Glanz des ersten Gotteshauses noch immer nicht erreicht! Und so manche bittere

Thräne wird sich, — nach vollbrachter Arbeit, — den Freudenthränen beigemischt haben; wie einstens zu Jerusalem als der Grund zum zweiten Tempel gelegt ward. Aber sehr viele, — so heisst es im Buche Esdras darüber, — sehr viele von den Priestern und Leviten . . . und die Greise, welche den vorigen Tempel gesehen, weinten mit lauter Stimme.

Würde aber jemand mit den Augen eines Propheten Aggäus in die Zukunft geblickt haben, so hätte er auch das Trostwort verkünden können: „Wer unter euch ist übrig, der dieses Haus gesehen in seiner ersten Herrlichkeit, und wie findet ihr es jetzt? Ist es nicht wie Nichts in euren Augen? Aber nun, fasse Muth, . . . alles Volk des Landes . . . denn so spricht der Herr der Heerschaaren . . . : ich erfülle dieses Haus mit Herrlichkeit! Ja grösser soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses als die des ersten sein.“ (2, 5—10.) Und so ist es geschehen! Die herrlichen Tage, die Blüthezeit des Gnadenortes nahten schnell heran.



15. Die Blüthezeit.

1699—1763.

Mit dem Ende des grossen Türkenkrieges (1699), beginnt die Blüthezeit unseres Gnadenortes. Die damalige herrlichen Siege über den für unüberwindlich gehaltenen Erbfeind des Christenthums, hatte man allgemein, — mit Papst und Kaiser an der Spitze, — nur der besonderen Fürbitte Mariens zugeschrieben. Man fühlte sich in allen Kreisen bemüssigt, Sie als Retterin der Christenheit, an ihren Gnadenstätten dankerfülltem Herzens zu begrüßen; vorzüglich zu begrüßen mit dem neuen Ehrentitel: „Maria, Hilfe der Christen, bitte für uns!“

Diese glücklich begonnene Blüthezeit, war für die geistl. Wächter des Gnadenortes eine Zeit des segenreichsten Wirkens, des Schaffens und der schönsten Erfolge, sowohl auf dem geistlichen als auch auf dem zeitlichen Gebiete. Eine Zeit, deren Ereignisse auch in den Jahrbüchern weltberühmter Gnadenorte, gewiss nicht den letzten Platz behaupten würden.

In dieser Blüthezeit, — wie aus dem nächsten Abschnitte zu ersehen, — hatten alljährig gegen anderthalb hundert Processionen, mit wenigstens 100,000 Menschen den Gnadenort aufgesucht. Ja nicht nur aufgesucht, sondern, — wie dies verlässliche Ausweise beweisen, (S. im folgenden Abschnitte), fanden sich auch jährlich 50 bis 70 tausend Wallfahrer im Bussgerichte und beim Tische des Herrn ein. Wahrlich das waren Wallfahrten, und keine Lustfahrten!

Es ist eine unstreitige Thatsache, dass der häufige und würdige Empfang der hl. Sakramente, der sicherste und verlässlichste Gradmesser des echt religiösen Lebens ist, daher obige schöne Zeit mit den vielen Tausenden von Wallfahrern und Communicanten, wahrhaftig als Blüthezeit unseres Gnadenortes bezeichnet werden kann. In diesem regen, echt christlichen Lebenswandel der Wallfah-

rer spiegelt sich auch zugleich der unermüdliche Seeleneifer und der echt religiöse Geist der frommen P.P. Serviten ab.

Durch dieses eifrige Wirken der guten Patres, wie durch den damit verbundenen Aufschwung des Gnadenortes, erwarb sich der Orden im ganzen Lande den besten Ruf; so dass in Folge dessen auf Anregung des Königs Leopold und des Palatins Eszterházy den seeleneifrigen Priestern dieses Ordens in verschiedenen Gegenden Ungarns noch mehrere Klöster anvertraut wurden. So in Budapest (1689), Fraknó (1695), Eger (1698).¹⁾

Dieser Aufschwung auf dem geistigen Gebiete, hat an unserem Gnadenorte auch in zeitlicher, materieller Hinsicht einen günstigen Erfolg naturgemäss hervorgebracht.

Durch die Opfergaben der so zahlreichen Wallfahrer, wie auch durch verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse (S. 31. Abschnitt), wurden dem Serviten-Convente die zeitlichen Mittel reichlich zur Verfügung gestellt; und dass diese Mittel kein todttes Kapital blieben, beweist hinreichend jene äusserliche Wirksamkeit, deren Bild wir jetzt in gedrängter Kürze darstellen wollen.

Die nach dem grossen Türkenkriege nur nothdürftig hergestellte Gnadenkapelle, erhielt am Beginne dieser Blüthezeit eine der Würde des hl. Hauses entsprechende Verschönerung. Insbesondere wissen wir dass der Gnadentron, — die ganze Umfassung des Gnadenbildes, — wie auch die Kronen der Mutter-Gottes und des Jesukindes um diese Zeit gründlich erneuert wurden, und blieben bis heute erhalten. Diese Kronen sind theilweise aus echtem Silber, theilweise aber nur echt vergoldet. In der grösseren fanden wir diese Aufzeichnung: Philipp Prikler, Goldarbeiter. 1715. — Es ist auch möglich, dass die Kronen in diesem Jahre erst neugemacht worden sind.

Aus dieser Zeit haben wir auch in der Umgebung der Kapelle und Kirche bedeutende Verschönerungen und Erweiterungen zu verzeichnen. Das hl. Haus nämlich umgürtete man mit einem hohen, gedeckten, auf einer Seite offenen

Kreuzgang, dessen Wände die Stationen zierten. Zwischen Kreuzgang und Kapelle blieb aber noch ein schöner regelmäßiger freier Raum, wo sich die Wallfahrer unter den schattigen Linden lagern konnten.

Kloster, Kirche und Kreuzgang — bildeten somit eine 115·5 Meter lange Front;²⁾ durch Aufführung einer eben so langen Gassenmauer gewann man einen geregelten Kloster- und Kirchenhof, von einander durch eine Zwischenmauer getrennt. In dem Kirchenhofe erhoben sich dann — auf die Umfassungsmauer gestützt — eine ganze Reihe von Bett- und Wachsläden, deren eigenartige Öffnungen und Halbthüren auf die Gasse oder in den Kirchenhof mündeten.³⁾

Von 1723 an wurden Sakristei und Paramenten-Kammer (auch Bruderschafts-Oratorium genannt) mit neuen, meistens aus Eichen- und Nussholz verfertigten Kästen und Schränken ausgestattet; an denen die mühevoll eingelegte Arbeit, die reichen Gesimse, die kunstvoll geschnitzten Aufsätze nicht genug bewundert werden können. Aber auch kleinere Möbelstücke und Kirchengeräthschaften zeigen dieselbe künstliche Ausstattung; so in der Kirche: die Bänke, Bilderrahmen, Baldachin, (Traghimmel) Altar-Leuchter usw.; im Kloster aber ganz besonders die mit den verschiedenartigsten Serviten-Monogrammen gezierten Pforten-Aufsätze. Was von diesen Kunstgegenständen noch vorhanden ist, davon handeln wir später in einem eigenen Abschnitte. (32. Klosterschätze.)

Selbstverständlich musste im Kloster selbst eine Bildhauer-Werkstätte gewesen sein, wo vielleicht so manche fromme Brüder jahrelang emsig zu schaffen hatten, bis alle diese Kunstwerke, Geräthschaften an Ort und Stelle kamen; und sollten auch die, — damals mehr als 100 Stück Altar-Leuchter von dieser Werkstätte herkommen, so musste dieselbe unter der Führung eines ausgezeichneten Meisters gestanden sein, denn alle die aufgezählten Arbeiten, am allermeisten aber die in den mannigfaltigsten Formen ausge-

führten Leuchter zählen zu den gelungensten Erzeugnissen des damals herrschenden Bau-Stils.

Über welch reichliche Mittel das Kloster verfügte, ist am besten daraus zu ersehen, dass in dieser Zeit nicht nur die gesammten Altäre zierlich vollendet, sondern einige sogar durch ganz neue ersetzt werden konnten.

So wurde im Jahre 1734 der Allerheiligen-Altar unter das Musikchor verlegt, und an dessen Stelle der neue Peregrini-Altar gesetzt;⁴⁾ da die Verehrung dieses Heiligen aus dem Serviten-Orden gerade damals — nach dessen Heiligsprechung — einer aussergewöhnlich grosse war.

Zur selben Zeit (1734) hatte man auch die entgegengesetzt gelegene Antoni-Kapelle der Verehrung des hl. Johann v. Nepomuk gewidmet; jedoch wurde das alte Altarbild (hl. Anton) am oberen Theile des Altar-Aufsatzes noch beibehalten.⁵⁾

Die Freskogemälde in dieser letztgenannten Kapelle beziehen sich theilweise auf den hl. Johann, in der entgegengesetzten Kapelle aber, schon alle auf den hl. Peregrin. Ein deutlicher Beweis dafür, dass dieselben mit den neuen Altären zugleich entstanden sind. Da aber auch die Fresken der übrigen Kapellen einen und denselben Charakter zeigen, so folgt daraus, dass die gesammte Malerei aus derselben Zeit (1734) stammt.⁶⁾

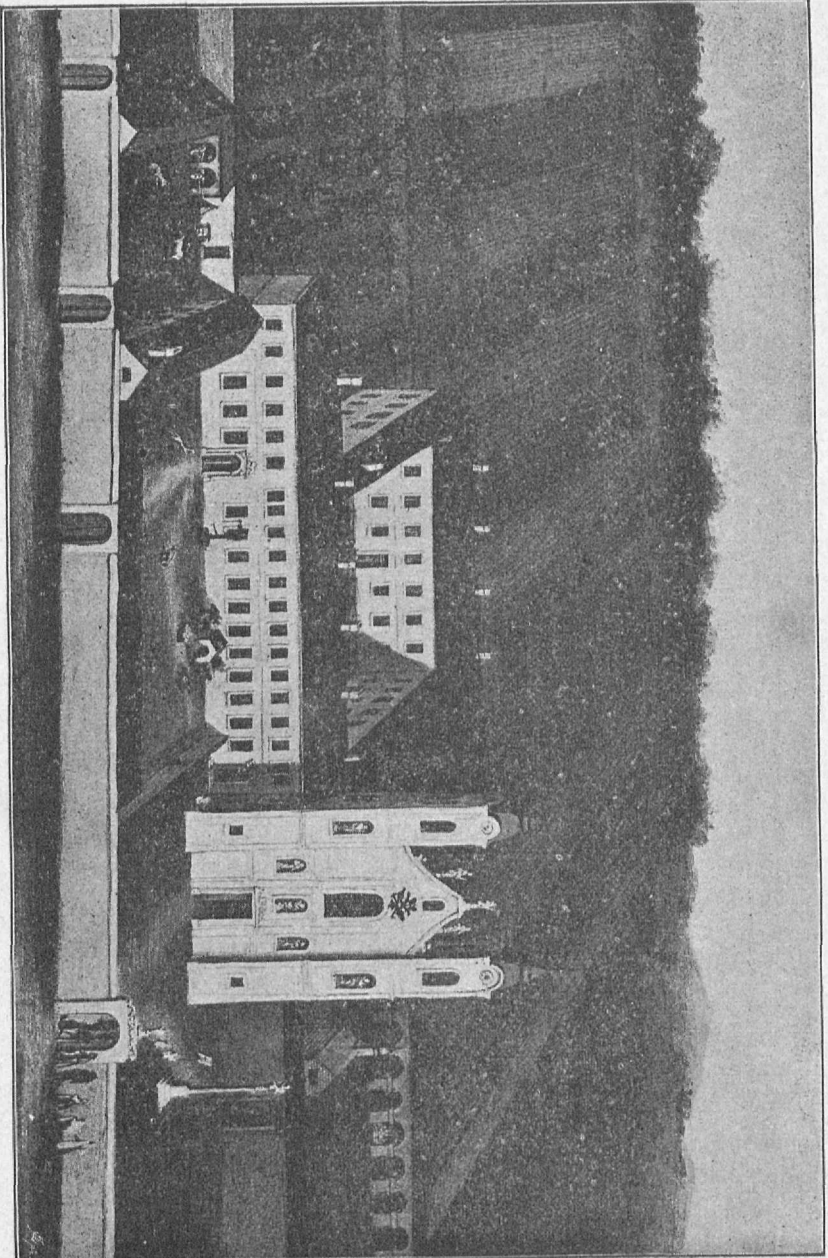
Dieselbe Zeitangabe dürfte auch bezüglich jenes hellrothen Marmortons gelten, der heute die unterste Schichte jener zwei viereckigen Säulchen bildet, die an den Flanken der schmerzhaften Muttergottes-Kapelle als Verzierung der Bogenöffnung angebracht sind.

Auch wurden die meisten Altäre mit unterschiedlichen Reliquien-Behältern verziert, deren manche reich, ja überreich mit Reliquien besetzt waren. Leider gilt auch von diesen Reliquien dasselbe, was vom Reliquienschatz der Renaissance überhaupt gilt; nämlich, man formte aus Holz und Metall und Spiegelscheiben hohe Pyramiden, grosse Aufsätze und unschöne wasenartige Umrahmungen, — u. Klosterfrauen oder

andere kundige Hände wirkten Gold- und Silberblumen, kräuselten Locken aus Seide- und Papierstreifen, vertheilten schön simetrisch Bein um Bein, Knöchlein um Knöchlein und als Mittelstück ein hl. Haupt und malten die schönsten Etiquetten dazu. Aber auf die Hauptsache vergass man! Fast alle diese schönen Renaissance und Rococo Reliquien entbehren der Authencität. (Linz. Quast. 1892, III. H. S. 636.)

Hauptsächlich aus dem Grunde, um die mit Beziehung der Zünfte stets hochfeierlich begangenen Frohnleichnam-Umgänge, auch bei ungünstiger Witterung ausserhalb der Kirche abhalten zu können, wurden in den 3 Ecken des gedeckten Kreuzganges, ausser dem schon vorhandenen Anna-Altar noch 3 Altäre errichtet, wovon einer zu Ehren des hl. Josef.⁷⁾

Endlich um die noch aus der Türkennoth vorhandenen Wunden gänzlich zu heilen, haben die Serviten im 1749 auch den Thurmbau an der Hauptfassade in Angriff genommen.⁸⁾ Und zwar bauten sie diesmal, nach dem Geschmacke des 18. Jahrhunderts zwei, mit Blech bedeckte, sogenannte Zwiebel-Thürme.⁹⁾ Der bisherige Notthurm am rückwärtigen Theile der Kirche wurde gänzlich beseitigt. — Zwischen den neuen Thürmen erhob sich ein schöner dreieckiger Giebel, darunter die alte Fassade mit reichem Gesimse, Säulen, Nischen, Wandpilastern, und mit einer nach Classischen Motiven ausgeführten Hauptpforte. — Den schönsten Eindruck machen die zwar massiven, aber wundervoll gearbeiteten Kapitelle der 6 Wandpilaster. Bei Gelegenheit dieses Thurmbaues gewann auch das hl. Haus einen Zuwachs nämlich ein kleines Musik-Chor mit einer Orgel. Ein Gang, (dessen Thür noch zu sehen ist,) verband die 2 Chöre miteinander. Das grosse Musik-Chor wieder erhielt eine herrliche mit der Kirche gleich breite Brüstung, geziert mit einem äusserst künstlich geschnitzten Holzaufsätze, an dem der Künstler gewiss über Winter und Sommer zu arbeiten hatte. Im Jahre 1761 kam noch als Krone eine neue Orgel dazu; jedoch schon durch Wohlthäter beigeschaft!



KIRCHE UND KLOSTER IM JAHRE 1749.

Bei dieser vielseitigen Sorge für die Gotteshäuser, vergassen aber die Serviten nicht, auch im Interesse ihres eigenen Heimes auch für ihr kleines Hab und Gut eifrig zu wirken.

Die noch vom Frh. Stotzingen geschenkt, aber seitdem bedeutend vermehrten, — an Kirche und Kloster gränzenden Grundstücke, erhielten schon in den Jahren 1673—76 eine ziemlich hohe, bis heute noch vorhandene Mauer.¹⁰⁾

Die besorgten Serviten wollten dadurch ihre Grenzen und nochmehr ihre Pflanzungen geschützt wissen. Oder, — wie sich der Dichter des Gesanges von Dreizehnlinden ausdrückt, — die emsigen Mönche :

Zogen Wall und Zaun und Hecke,
Hirsch und Keiler abzuwähren,
Dass im Thale wohlumfriedet,
Grüntem menschenholde Aehren.¹¹⁾

Um die Klosterbreite in der Richtung gegen die Stockäcker vergrössern zu können, überliess die Gemeinde ein Joch Stock-Acker den Serviten, „und haben also diese ihre Mauer ober ihren Waltl auf solche Joch Acker hinausgebaut, wie noch Dato (1740) an ihren selbst eigenen Marchsteinern zu sehen ist.“ Als Ersatz dafür mussten aber die P.P. Serviten einen Theil des Teichgartens der Gemeinde abtreten. Dieser abgetretene Theil mag hübsch ausgedehnt gewesen sein; denn die Chronik bemerkt: „Aus diesen Garten sind Hausgärten gemacht worden; und was übrig geblieben, hat die Gemein vor überland gärten verkauft.“¹²⁾

Der so vergrösserte Klosterbesitz (etwa 35 Kat. Joch) gab Felder, Wiesen, auch Wald oder Park; wir sagen: Park, denn bis heute sind darin Überreste von Lusthäusern, Statuen, und Zeichen einer Obstkultur zu finden.

Am Fusse der Klosterbreite, abermals durch eine Mauer getrennt, lagerte sich der Gemüsegarten, mit Glashäusern, u. Gärtnerhaus; daneben stand auch, — in der Mitte eines freien Hofes, — die Scheuer, und unweit davon Stallungen und Schüttboden. Alles das so geregelt im J. 1715¹³⁾

Der schon früher erwähnte Hof vor dem Kloster ward in einen Obstgarten umgewandelt; dabei behielten aber die Liblingsbäume der alten Klosterleute: die Linden, überall die Ehrenplätze. Wo 'nur die Serviten ein bischen Recht hatten: im Kreuzgange, Kirchof, Johanneshof usw. dort ist auch bis heute noch die herrliche Linde zu finden.

All dies Schaffen, emsig Walten, wollen wir kurz zusammenfassen in des Dichters Wort:

Klugen Sinns und unverdrossen
 Bauten sie mit Loth und Wage,
 Winkelmass und Säg' und Hammer,
 Axt und Kelle Tag' auf Tage,
 Bis es ihrem Fleiss gelungen,
 Haus und Kirche fest zu gründen,
 Bis der Brunnen rauscht im Hofe
 des Convents

.
 Doch die Arbeit für der Seele
 Heil vergassen sie mitnichten
 Früh und spät zum Himmel schallte
 Ihrer Hymnen und Gebete
 Lange Klage, die für Alle
 Und für sie um Einlass flehte.¹⁴⁾

Ja dort im Chore stehen noch immer halb zertrümmert, halb vermodert, jene ernsten Eichenbänke und Stühle, von wo früh und spät ihre vereinigten Gebete zum Himmel sich erhoben, wo Tag für Tag das herrliche Loblied zum Himmel drang:

Lobt den Herrn, ihr Wesen alle,
 All ihr Werke seiner Hände,
 Lobt den Herrn, denn er ist mächtig,
 Gütig ist er ohne Ende.¹⁵⁾



16. Processionen.

Im vorigen Abschnitte, bei Schilderung der Blüthezeit unseres Gnadenortes, haben wir uns auch auf die grosse Zahl der Processionen welche allda eintrafen, berufen. Nun soll über dieselben etwas Näheres mitgetheilt werden.

Nach einem, im Jahre 1704 zusammengestellten Verzeichnisse, hatten zur selben Zeit folgende Städte und Gemeinden, alljährlich regelmässig ihre Processionen nach Loreto geschickt:

„Am Oster-Montag.

Wienerherberg.

Am I. Sonntag nach Ostern.

Gsches, Purbach, Tundlskirchen, Millidorf und Biedermansdorf.

Den 30. April.

Roran, Petersdorf.

Den 6. Mai.

Mödling und Ödenburg.

Den 7. Mai.

Klein-Köflein.

Den 21. Mai.

Au.

Den 25. Mai.

Deutsch-Prodersdorf, Fische (ober der Neustadt), Traskirchen und Ober-Waltersdorf.

Am Sonntag Cantate.

Wien, (unter den Namen der schmerzhaften Bruderschaft „Unser Lieben Frauen“), Pitten und Promberg.

Den 3. Juni.

Matzendorf, Neckenmarkt, Soos, Piesting, Drassenmarkt, Kroisbach und Rust.

Am Pfingst-Montag.

Gsches, Breitenbrunn, Trumau, Donnerskirchen, Oggau, Purbach, St.-Margarethen am Mos, Edlitz, Gainfahren.

Am Pfingst-Dienstag.

Eisenstadt und St.-Georgen.

Am heil. Dreifaltigkeits-Sonntag.

St.-Margarethen am Mos, St.-Margarethen, Eisenstadt,
Sommerein, Mannersdorf, Hof, Au, Hinter-Brühl.

Den 18. Juni.

Enzersdorf.

Den 24. Juni.

Kaiser-Steinbruch, Schwandorf, Winden, Göttlesbrunn,
Laxenburg, Orth, Gross-Höflein, Reissenberg, Eisenstadt,
Pitzlsdorf, Oggau, Pottendorf, Neufeld.]

Den 1. Juli.

Guttenstein.

Den 9. Juli.

Trauersdorf, Klein-Höflein, Unter-Waltersdorf.

Den 21. Juli.

Wiener-Neustadt, Simmering.

Den 9. August.

Guntendorf.

Den 14. August.

Göttlesbrunn, Kroisbach, Gross-Höflein, Millidorf, Stin-
kenbrunn, Reissenberg, Mannersdorf, Pitzlsdorf, Götzendorf
Donnerskirchen.

Den 23. August.

Bruck an der Leitha, Vösendorf, (unter den Namen
der schmerz. Bruderschaft), Himberg, Minckendorf.

Am Feste der hl. Schutzengel.

Matzendorf, Fischa am End.

Am Feste Maria-Geburt.

Kreuz, Edlitz, Mattersdorf, Gattendorf, Pötsching,
Schwarzenbach, Zillingdorf, Gschies, St.-Georgen, Stinken-
brunn, Krensdorf, Purbach, Reissenberg, Trautmansdorf, Mi-
lidorf, und Gross-Höflein.

Am Sonntag, unter der Octav der Geburt Mariä.

Fischa, Minihof (Malomháza), Deutsch-Haslau, Horn-
See (über der Donau), Mossbrunn.

Am Kreutz-Erhöhung.

Jois, Neusiedl am See.

Am dritten Sonntag im September.

(Bruderschaftsfest.)

St. Veit, Rorbach, Hof, und Mannersdorf.

Am Feste des hl. Mathaeus.

Hundsheim, St.-Margarethen am Mos.

Am IV. Sonntag im September.

Weiden.

Am Fest des hl. Erzengels Michael,

Halbthurm.“

Insgesamt: ein hundert und vierzehn Processionen.¹⁾

Dieser Ausweis wird aber kaum vollständig sein, denn aus anderwärtigen Quellen wissen wir, z. B. das um diese Zeit (1674) von Oedenburg auch eine zweite Procession in Loreto erschien, und zwar am Feste Maria Heimsuchung.²⁾

Übrigens ist aus dem obigen Verzeichnisse zu erfahren, dass die meist besuchten Wallfahrtsfeste folgende waren:

Ostern, mit 5 Processionen;

Der 3. Juni mit 7 Processionen;

Pfingsten mit 11 Processionen;

Dreifaltigkeits-Sonntag mit 8 Processionen;

Der 24. Juni (Johanni) mit 13 Processionen;

Maria-Heimsuchung (von 1. bis 9. Juli) mit 5 Processionen;

Maria-Himmelfahrt, mit 10 Processionen;

Maria-Geburt, mit 16 Processionen;

Sonntag darauf, mit 5 Processionen;

Bruderschafts-Fest, (am III. Sonntag im Sept.) mit 4 Processionen.

Hiezu ist noch zu bemerken, dass in alten Zeiten, an den grösseren Marienfesten gewöhnlich die ganze Umgebung sich in Maria-Loreto eingefunden hat; so wie das heute noch an den Festen Maria-Himmelfahrt und Maria-Geburt der Fall ist, wo an dem Gnadenorte förmliche Märkte ab-

gehalten werden. Dasselbe geschah früher auch an den übrigen Marienfesten, besonders an den Tagen M.-Verkündigung und M.-Heimsuchung wovon noch alte Leute ausführlich zu berichten wissen.

Aus dem gegebenen Verzeichnisse ist ferner noch zu ersehen, dass sich an unserem Gnadenorte beinahe der ganze sogenannte Eisenstädter- und Wiener-Boden eingefunden hat, dazu auch das Aspanger-Thal, und der deutsche Land-Streifen von Oedenburg bis Güns, wie auch einige Gemeinden jenseits des Neisiedler Sees; es ist ferner zu ersehen, dass die etwas näherliegenden Pfarreien sich jährlich sogar zweidreimal nach Loreto begaben, woraus man auf die grosse Beliebtheit des Gnadenortes mit Fug und Recht schliessen darf.

Nun sind aber zu den aufgezählten Processionen im Verlaufe der Zeit noch andere dazugekommen, besonders seit dem Pest-Jahre 1713, wo man sich, um von der Seuche verschont zu werden, häufig und gerne an einen Gnadenort verlobte. In Folge eines solchen Gelöbnisses erscheint die Procession aus Podersdorf und Mönchhofen bis heute noch alljährig in Loreto.³⁾

Ferner sind in unserem Verzeichnisse vom J. 1704 nur die alljährlich regelmässig, an gewissen Tagen eingetroffenen Proc. verzeichnet; es waren aber gewiss auch solche Processionen, — besonders die von ferneren Gegenden gekommenen, — welche nicht alljährig regelmässig, sondern nur in längeren Zwischenräumen hier erschienen sind.

Als solche sind ganz besonders die ungarischen Processionen zu bezeichnen, von denen — eben aus dem gesagten Grunde — im Verzeichnisse keine einzige erwähnt wird; obwohl dieselben, — wie aus der Beschreibung des Kirchweihfestes zu schliessen ist, — sehr zahlreich Loreto besuchten.

Nun kommen noch zu den Processionen jene „Kirchfährter“ welche — wie es bis heute üblich — den ganzen Sommer hindurch einzeln und gruppenweise von Weit und

Breit hierher strömten, so dass die gesammte Zahl der Wallfahrer in den besten Jahren nahe zu 100,000 kam. — Dasselbe Resultat ergibt sich auch aus der grossen Zahl der Communicanten.

Hier folgen die diesbezüglichen Ausweise. Die Zahl der Communicanten war :

Im Jahre:		701 (Jub.)	66361
1644	326	702	56887
45	4246	<hr/>	
46	5347	In 11 Jahren 466992 ⁵⁾	
47	6458	1704	43700
48	7819	05-6-7	195800
49	7969	11	41900
1650	6380	12	34300
51	7575	13	21900
52	9377	14	40380
53	10805	15	48000
54	12998	16	42000
55	13294	19	73860 ^{*)}
56	11831	1720	47900
57	15979	21	49700
58	15813	22	40800
59	22550	24	46000
1660	25763	25	37000
61	25810	27	59000
62	30530	28	46000
63	18930	29	69000
64	20800	1730	50000
65	32400	31	27200
1666	31200	32	55300
<hr/>		33	43050
In 23 Jahren	344190 ⁴⁾	34	44100
1692	39963	35	50000
93	39134	36	40000
94	40223	37	53000
95	41100	38	42000
96	1697	1741	45950
97	41300	42	43000
98	33980	43	63400
99	51675	44	50300
1700	54672	1745	60600 ⁶⁾

*) Es scheint, dass hier 2 oder gar 3 Jahre zusammengezogen wurden.

Für die ausgebliebenen Jahre fehlt der Ausweis. Auch ist es uns nicht gelungen die Fortsetzung des Ausweises ausfindig zu machen. Man spricht, unter den Weltpriestern seien die Original-Aufzeichnungen absichtlich vernichtet worden.

Wie nun aus diesen Zahlen ersichtlich ist, belief sich die Zahl der Communicanten in den besten Jahren nahe auf 70,000. Zieht man aber in Betracht, dass auch viele Kinder den Gnadenort besuchten, und dass die etwas näher gelegenen Gemeinden nicht am Vorabende der Feste, sondern erst knapp vor dem Hauptgottesdienste hier eintrafen und nach einigen Stunden sich abermals entfernten, so kann unsere Behauptung, die Gesamtzahl der Wallfahrer sei nahe zu 100,000 gestanden, nicht als übertrieben angesehen werden. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass in dieser Zeit von vielen Seiten, — häufig auch von Wien — vornehme Brautleute gerne hieher pilgerten, um sich an dem Gnadenaltare „unseren I. Frau von Loreto“ trauen zu lassen.

Diese wahrhaft riesigen Schaaren der frommen Wallfahrer wurden gewiss nicht in geringem Mass auch durch jene namhaften Ablässe und Privilegien herangezogen, mit denen unser Gnadenort während der Blüthezeit reichlich versehen war.

Schon zur Zeit des Kirchweihfestes erwirkten die P.P. Serviten ein päpstliches Indult, wonach die Gläubigen unter den gebräuchlichen Bedingungen an den Festen M.-Heimsuchung, M.-Geburt, und M.-Empfängniß oder an einem beliebigen Tage einen vollkommenen Ablass erlangen konnten. Auch hatten zwei Serviten Beichtväter mit den päpstlichen Beichtvätern zu Rom ganz gleiche geistliche Vollmachten.⁷⁾

Ein unvollk. Ablass, und zwar von 7 Jahren und ebensoviel Quadragenen, war zu gewinnen an den Festen Maria Verkündigung, und Maria Himmelfahrt.⁸⁾ Ferner erlaubte es der Raaber Bischof dass in Loreto die österl. Beicht vom I. Sonntage in der Fastenzeit, bis zum

Dreifaltigkeits-Sonntage verrichtet werden könne; und dass an diesem Gnadenorte nicht nur der Prior von den, dem Bischof reservirten Sünden lossprechen könne, sondern ein jeder von ihm dazu bevollmächtigter Ordens- oder Weltpriester. Diese Privilegien wurden auf Ansuchen des Priors Lukas Auer im J. 1697 durch den Raaber Bischof August Christian von neuem bestätigt.⁹⁾ Ausserdem wissen wir noch von zwei aussergewöhnlichen Privilegien. Papst Clemens X. hat nämlich allen denjenigen welche in der Loretoer Pfarrkirche an den dazu bestimmten Festtagen 7 Altäre „nach verrichten gewöhnlichen Gebett“ besuchen, dieselben vollk. Ablässe verliehen, die man sonst gewöhnlich nur durch den Besuch der 7 Hauptkirchen von Rom zu gewinnen pflegte. Das zweite zugleich ertheilte Privilegium war, dass am Allerseelentag und durch dessen ganze Oktave, wie auch an jedem Montage des ganzen Jahres die hl. Messe an einem dazu bestimmten Altare von jedem Priester mit Anwendung eines vollk. Ablasses für die armen Seelen im Fegefeuer gelesen werden konnte.

Die im obigen Privilegium erwähnten Altäre und Festtage — bestimmte Bischof Georg Széchenyi im J. 1676 (in einer von 27. Jänner zu Rákos datirten Urkunde) folgendermassen: Die zu besuchenden Altäre sind:

1. Der Bruderschafts-Altar (von der schmerzlh. Mutter.)
2. Der Altar des hl. Anton von Padua.
3. „ „ von Allerheiligen.
4. „ „ des hl. König Stephanus.
5. „ „ des hl. Judas Thaddeus.
6. „ „ des hl. Philipp von Benitien.
7. „ „ der hl. Pestpatrone: Sebastian, Rochus und Rosalia,

Die 12 Festtage aber, an welchen eine solche Altar-Abbetung zu geschehen hat sind: 1. Weinachten, 2. Fest des hl. Erzmärtyrers Stephanus. 3. Fest des hl. Johannes Evangelisten, 4. Neujahr, 5. Fest der hl. Apostel Philipp und Jacobus. 6—8. Pfingsten mit den darauf folgenden zwei

Tagen. 9. Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus. 10. Fest der hl. Magdalene. 11. Sonntag nach dem Tage des hl. Bartholomeus. 12. Allerheiligen. — Endlich zum privilegirten Altare (für die armen Seelen in Fegefeuer) bestimmte der Bischof den zu Ehren der unbefleckten Empfängniss gewidmeten Hochaltar.¹⁰⁾ Um das Jahr 1705 errichteten die Serviten auch einen Kreuzgang, und wie bekannt, sind auch mit dem Besuche desselben sehr viele Ablässe verbunden.

Am Schlusse dieses Abschnittes, wo wir vom staunenswürdigen Besuche des Gnadenortes abhandelten, wollen wir noch das damit in Verbindung gestandene Einsiedler-Wesen kurz berühren.

Der eben geschilderte grossartige Besuch des Gnadenortes, lockte auch von den in dieser Zeit sehr zahlreich vorhandenen Einsiedlern mehrere in unsere unmittelbare Umgebung. Bisher haben wir von 3 solchen Einsiedlern Wissenschaft. Der erste wohnte in der Nähe der Dreifaltigkeitskapelle, wo sich damals ein Kalkofen befand. Obwohl dieses Gebiet nach Prodersdorf gehörte, stand der Einsiedler trotzdem unter der geistl. Gewalt des Serviten Priors von Loreto. Im J. 1713, zur Zeit der Pest war hier als Einsiedler der Franciskaner — Bruder Johann Bernhardt.¹¹⁾

Der Zweite hauste in der Mitte des Leithagebirges, und hatte seine Zelle neben der sogenannten Joachim (beim Volke Csigerl) Kapelle. Von diesem weiss noch die Überlieferung so Manches zu erzählen. Namentlich dass er mit seinem Glöcklein den einherziehenden Wallfahrern entgegenläutete; kam aber öfters vor, dass übermüthige Hirtenknaben sich hl. Lieder singend der Kapelle näherten, den guten Einsiedler läuten liessen, um dann lachend das Weite zu suchen.

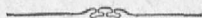
Endlich steht noch ganz bei Loreto am Johannesberge ein einzelnes Häuschen, beim Volke bis heute „die Klausen“ genannt. Wahrscheinlich also wohnte auch hier einst ein Klausner oder Einsiedler.

Diese Einsiedler lebten selbstverständlich nur von den Almosen der fr. Wallfahrer, welche sie durch Beten, Wartung ihrer Kapelle, und wie oben erwähnt, auch durch Läuten zu verdienen bestrebt waren.

Ausserdem hielten sich noch am Gnadeorte auf eine ganze Schaar der aus aller Herren Länder hieher gewanderten Bettler und Mühselige. Zur Ordnung ihrer Angelegenheiten war in der Gemeinde ein eigener Bettler-Richter aufgestellt.¹²⁾

Mit einem Worte alles deutet darauf hin, dass unser Loreto um diese Zeit einer der berühmtesten und am meistbesuchten Gnadenorte war; vielleicht sogar damals der berühmteste im ganzen Königreiche Ungarn.

Gewiss wird es der Gründe mehrere geben, welche zu diesem Erfolge beitrugen; doch wir glauben nichts hat die Gemüther so bewogen, nichts die Herzen so herangezogen, als die wunderbaren Gebetserhörungen und Gnadenerweisungen, die den frommen Verehrern „unserer lieben Frau von Loreto“ zutheil wurden.



17. Gebetserhörungen.

Lehrreich und erbaulich ist es die an unserem Gnadenorte geschehenen Gebetserhörungen durch zu blättern. Aus denselben ist zu erkennen, dass man nicht nur in den benachbarten Gemeinden und Städten aus Ungarn und N.-Oesterreich, sondern auch in weitgelegenen Ländern, — sogar auf dem tosenden, tobenden Meere, auf Kriegs- und Handelsschiffen, — Maria zu Loreto in Ungarn vertrauensvoll und nicht vergeblich anrief.

Die so glücklich waren erhört zu werden, kamen dann an den Gnadenort, um hier Dank zu sagen und ihr Gelöbniss zu erfüllen. Da brachten die Gefangenen ihre Ketten, die Lahmen ihre Krücken, die anders Erhörten bald ein „goldenes“, bald ein silbernes Opfer oder doch wenigstens eine bescheidene Motiv-Tafel, worauf sie die wunderbar erlangten Gnaden offen verkündeten. Da war z. B. auf einer Tafel zu lesen: „Ich (Franciscus Dauscha) habe ein Gelübde gethan, und nach ausgestandenen schweren Fall, da mir auch das Rad eines geladenen Wagens über die Schläffen gegangen, habe ich gänzliche Gesundheit erlangt. Dessenthalb sein Gott, und sein allerheiligste Mutter ewiglich gebenedeiet.“¹⁾ — Auf einem andern grossen die heilige Anna darstellenden Motivbilde lesen wir die kurze Unterschrift: Ex voto Paulus Schwartz judex Kismarton. 1697. Zu deutsch: In Folge einer Verlobung P. Sch. Stadtrichter von Kismarton.

In der langen Reihe dieser bevorzugten Verehrer der hl. J. Maria finden wir jeden Stand vertreten; es sind darunter: Grafen, Adelige und gewöhnliche Bürgersleute; Priester und Soldaten. Die Anrufung geschieht meistens in plötzlichen Gefahren oder in tödtlichen Krankheiten, wo „von den Medicis das Leben abgesprochen.“ Derlei Befreite oder Geheilte, indem ihnen andere sichtbaren Beweise man-

geln, bringen zwei oder drei Zeugen mit sich, um ihre Erhörung bei den P.P. Serviten zu Protocoll zu geben.²⁾

Gebetserhörungen, Gnadenerweisungen geschehen zu jeder Zeit, doch sind solche von 1680 bis 1687 nicht aufgezeichnet. Die sich darüber etwa verwundern, jene werden erinnert: „dass anno 1683 die Tataren das Closter sambt beeden Kirchen abgebrannt, und also Glaubwürdig, dass die von 3. Jahren her gepflogene Verzeichniss der Gnaden, weilen sich noch nicht in das Archiv der Prowintz nach Insprugg überschickt worden, mit anderen Schriften werden ein zu Grund gangen — warumb über drei Jahr nach dem Einfall der Tataren, und Belagerung der Stadt Wien von den Türken Maria keine Gnaden austheilt, ist Gott allein bewusst, dessen Urtheil unergründlich.“³⁾

Nun von diesen Gnadenerhörungen wollen wir einige wortgetreu nacherzählen. Unser Bestreben gieng dahin, hauptsächlich solche auszuwählen, welche unsere Beachtung auch in anderer (z. B. geschichtlicher) Hinsicht verdienen.

Den ersten Platz sollte unstreitig die Gnadenerhörung des Grafen Nádasdy einnehmen; weil wir aber dieser schon eingedenk waren, (S. 7. Abschnitt) so soll es genügend sein uns darauf hier berufen zu haben. Ebenfalls nur flüchtig wollen wir erwähnen jene wunderbare Erhörung (vom J. 1645), die auf der sogenannten „Purbächer-Säule“ verzeichnet ist. Die wörtliche Wiedergabe der ganzen Aufschrift ist im 23. Abschnitte zu finden.

Die jetzt folgenden Gebetserhörungen sind der deutschen Serviten-Chronik (Imgr. Lorbb.) von Wort zu Wort entnommen.

Anno 1646.

Eine Adelige Matron, deren Nahmen in der Gelübd-Tafel nicht beigesezt ist, erlidte auff einmahl drei grosse Übel, als nämlich Seithenstechen, wie auch gefährliche Verweilung der schon zeitigen Leibs-Frucht, und unaussprechliche Betrübniß des Gemüths. In dieser dreifachen

sehr grossen Noth suchte sie ihr Hülff bei Maria Loreta, welcher sie ein güldenes mit köstlichen Diamanten besetztes Hertz, sambt einer gewichtigen Kertzen, aufgeopfert. Maria hat diser Hülff-suchenden Frauen für das Herz von Gold die Golds-werthe Gesundheit ertheilt, ja sie von allen obgegelmelten Üblen erlediget.⁴⁾

Anno 1649.

Es reisete Agnes Bayrin, ein wohlbekandte Burgerin von Purbach auff einen Wagen mit vier Pferdten über den Leyta-Berg, und sihe; sie gerathet mit den Pferdten, welche unauffhaltentlich zu lauffen angefangen, in äusserste Lebens-Gefahr. Der Fuhrmann hatte schon die Pferdte verlassen, mehr für sich, als seine Frau sorgend, es ware schon von der Axt ein Radnagel abgefallen, — ja das Rad selbst allbereit lossgemacht, so ware auch die Teixl zerbrochen; Was solte Agnes bei solcher Beschaffenheit anfangen? Sie ruffet Mariam um Hülff an; verlobt gewisse Schenkungen nacher Loreta, und, O Wunder! in Mitte des Lauffs, und grösster Gähe des Bergs da nunmehr alles hätte müssen zu Grund gehen, wenden sich die zwei vordere Pferde zurück gegen ihr, so noch in den Wagen gesessen, und stehen sambt dem Wagen von freien stucken gantz still.⁵⁾

Anno 1650.

Zwei Eheleuth vom Hamburg (Hainburg?) erhielten sich mit geringen Lebens-Mitteln, wurden aber auch dieser durch den Ausspruch der Obrigkeit beraubt, haben also solches ihr Ellend Unser Lieben Frauen zu Loreta geklagt, so sie auch erhöret, und ihnen wunderbarlich geholffen; Es ware obbesagten Eheleuthen ein einiges Ackerlein noch übrig, disses baueten sie mit grossen Fleiss, funden in diesem von alter Müntzguldene und silberne Pfenning, welche vorigen Schaden sattsamb ersetzten, und weilten ihnen wohl

bewust ware, woher solches Glück sie bekommen, haben sie etlich Jahr hindurch ihre Vorbitterin davon einen gewissen Zins zu Loreta erlegt, das erstemahl zwar, da die Gedächtnuss der empfangenen Gutthatt noch frisch ware einen guldenen Pfenning, das andertmahl aber, und folgendes einen silbernen, der guldene stellte dar, auff einer Seiten die Bildniss dess Römischen Kayzers mit dieser herumbgesetzten Unterschrift: Hadriamus der Römische Kayser der Dritte. P.P. auff der anderten Seiten sahe man den Gott Jupiter sitzend, wie er mit der linken Hand ein Lanzen schwinget, in der Rechten aber ein stehendes Kind haltet, deme beygeschrieben waren folgende Worte: Jupiter der Überwinder. Diese als ein Gedächtnuss der empfangenen Wohlthat haben sie auff den Altar geopffert.⁶⁾

Anno 1651.

Es begaben sich auff den Weeg Unser Lieben Frauen von Loreta zu besuchen, Stephan Bayer und sein Haus-Frau Anna Bayerin, des Closters sonderbahre Wohlthätter, wie auch Bürgersleuth in der Eisenstadt, Vorhabens das Fest der unbefleckten Empfängnuss Mariä all dorten mit möglichster Andacht zu begehren, nach verrichteter Beywohnung dess Gottes-Dienstes begibt sich Nachmittag die Frau mit einem ihren Weingarts-Knecht auff denn Weeg, denn wegen eines saugenden Töchterleins müste sie zu Hauss seyn, da unterdessen ihr Ehe-Gemahl noch zu Loreta wegen Alters hero gepflogener Freundschaft bey denen Patribus sich aufhielte: Als sie nun in den Wald so allbereit den gantzen Weeg hindurch wähet, hinein kommen, verfehlten sie, weiln alles völlig von Schnee bedeckt, die rechte Strassen, es nahete auch herzu allgemach die finstere Nacht, sie irreten in dem Wald von einem zu dem andern Orth, ja sie waren in äussersten Lebens-Gefahr wegen der Wölft; in diesem Elend, da alle menschliche Hülff verlohren scheinete, sie auch ganz ermüdet waren, befahlen sie sich

mit eyffrigem Gebett und anrufen Unser Lieben Frauen von Loreta, die Mutter absonderlich, als welcher ohne Unterlass ihr noch saugend-verlassenes Töchterlein in dem Sinn lage. Da sie nun also in dergleichen⁷vielfältigen Gefahren die Nacht zubrachten, hat es sich mit grossem ihrem Behülff zugetragen, dass man gegen dem Tag zu Loreta das Ave Maria leutete; solches als sie gehört, eylten sie dem Klang nach, und kamen mit Freuden auff Loreta, danckten ihrer getreuen Weeg-Weiserin mit neuem Eyffer, erlerneten auch durch solchen Irrgang, wie getreu Maria gegen denen seye, so ihre Zuflucht zu ihr nehmen.

Bey solcher Gelegenheit ist nicht zu verschweigen, was massen obgemeltes Kind annoch in Mutter-Leib von denen Eltern Mariä auffgeopfert worden, welches sich also zugetragen. Es wurden erst-gedachte Eltern zu Neun mahlen mit Leibs-Erben erfreut, jedoch erfolgte jedesmahl grosse Traurigkeit, weilen sie eben in selbigen Alter frühzeitig gestorben, da sie zum freundlichsten, und denen Eltern am liebsten zu seyn pflegen. Der Vatter als in denn Hauss der Gnädigen Herrschaft von Stozing bekandt, erzählte dieses sein Unglück der alten Gnädigen Frauen, mit Zusatz, weilen seine Hauss-Frau das Zehendtemahl sich schwanger befinde, wurde es auch diesem Kind nicht anderst ergehen. Die sehr verständige Frau tröstet ihn hierüber, und rathet, er solle folgendes Gelübd Unser Lieben Frauen ablegen: Als nämblich, er wolle das Kind so nechst zuerwarten, mit dem Habit Unser Lieben Frauen Diener bekleyden, und in demselbigen Sieben Jahr lang zu Ehren der Sieben Schmerzen Mariä herumb gehen lassen, wie auch zu mehrerer Verehrung der 15 Geheimnussen dess Heiligen Rosenkranztes, fünfzehn Jahr dem Kind keinen Wein zu lassen; einer so heylsamen Ermahnung hat er ohne Beschwärde Platz gegeben und erhört worden.⁷)

Anno 1655.

In dem Marckt Fische, so wegen dess darbey flissenden Wassers gemelten Nahmen erhalten, hatte die Pestilenzische Sucht schon Dreyhundert Sechtzig Persohnen auffgriben: Die noch übrige Innwohner befürchteten sich, es wurde kaum einer auss ihnen darvon übrig verbleiben. Da nun ermeltes Übel sich täglich vermehrte, kame einen desselben Orthes benachbarten zu Gehör, es seye die Capellen Loreta an dem Leytha-Berg unlängst erbaut worden, ailwo wann jemand umb Gnad anhalte, er seye, mit was für Kranckheit er wolle, behafftet, erfolge alsobald durch Unser Lieben Frauen Vorbitt eine Besserung, daher er sambt den Andern desselben Orths Pfarr-Herrn ermahnet, wegen instehenden Gefahr, das Volck zu einen Gelübd anzutreiben, welcher Ermahnung der Pfarr-Herr, mit Nahmen Maximilian Caspar Strauss, fleissig nachkommen, und mit denen Markts-Genossen eine silberne Ampel nach Unser Lieben Frauen Loreta verlobet, und sihe! kaum ware das gefaste Gelübd vollendet, hat Maria eylfertig geholffen; Sintemahlen die Pest nicht allein nach — sondern auch dieselbe, so schon darmit behafftet waren, frey gelassen.⁸⁾

Anno 1659.

Ewa Hoffmannin, eine Lutheranerin von Lispitz auss Schlesien hat auff einmahl fünf Kinder auff die Welt gebracht, mit so grossen Schmertzen, dass als sie das fünffte gebohren, an allen Gliedern erkrummet, forthin kriechend dass heilige Allmosen zusamben gezwungen worden; da sie nun so grosses Übel erlidte, kame ihr zu Gehör die vornehmbe Kirchfahrt zu Loreta, und weilien sie zugleich ihren Sohn Nahmens Caesar, welcher zum öftern von dem fallenden Siechthumb angegriffen worden, dahin verlobt, und eylend's Hülf erfahren hat, versprache sie auch persöhnlich sich dorthin zu begeben, mit diesem eyffrigen Versprechen,

das wofern ihr die verlangte Gesundheit völlig sollte ertheilt werden, sie alsobald an gemelten heiligen Orth dem Lutherthumb absagen, und den allein seeligmachenden Catholischen Glauben annehmen wolte; begibt sich derowegen mit ihrer Herrschafft Brieffen auff den Weeg, und wurde von einem Orth zu dem ander, durch Hülff eines Wagens gebracht biss sie auff einen Irrweg nacher Eysenstadt kommen, welches Orth nicht mehr als zwey Stund von Loreta entlegen; all dort vermerckte sie mit grossen Wunder, das ob sie zwar noch auff freyen Fuss nicht stehen köndte, jedoch den lahmen Leib zimlicher massen auffrichten möchte; da sie nun endlich gar zu dem heiligen Hauss gelangt, und eifrig mit weynenden Augen gebettet, sihe! so fienge sie an allgemach sich zuerheben, ja von Tag zu Tag eine Besserung zuerspüren, biss sie endlich nach etlichen Tagen durch Mariä Vorbitt die völlige Gesundheit erhalten; dahero sie ihr gethaenes Gelübde werckstellig zumachen, mit Hindansetzung dess Lutherthumbs, die Glaubens-Bekandtnuss abgelegt, auff rechte Catholische Weiss gebeichtet, und die heilige Communion empfangen, mit jedermanns höchste Verwunderung wege so grosser empfangenen Gnad.⁹⁾

Anno 1666.

Es begaben sich zu einer Hochzeit nacher Ungarischen Altenburg, auff einen Wagen etliche Eysenstädterische Burger, als Mathias Bonnet, Leopold Schreiber, und Johann Schuster, neben Sechs anderen ihren Hauss-Genossen, und damit sie desto ehender dahin gelangen köndten, weiln ihnen schon ein anderer Wagen vorhero den Weeg gezeigt, begeben sie sich auff den dazumahl gefrohrenen Neusidler See mit grossen Krachen dess Eisses; da nun die äusserste Gefahr vorhanden, bemuhten sie sich das Gestatt zuerreichen, als sie aber unweit von dem Markt Purbach sich bearbeiteten, sunken sie mit dem Wagen in einen nicht genugsamb gefrohrenen Fisch-Graben: Weilen dann das

Wasser schon häufig in den Wagen hinein geschossen, wu-
sten sie in so grossen Schrecken ihnen selbst nicht zu
helffen; da sie dann also in solcher grossen Wassers-Noth,
den gewissen Todt vor Augen sahen, entschlossen sie sich
samblich Unser Lieben Frau zu Loreta umb gnädigen Bey-
stand anzuruffen, welche auch eylends zu Hülff kommen,
dann etliche Purbachische Fischer vom weiten dieses Un-
glück ersahen, und ihnen aus solcher augenscheinlichen Le-
bens-Gefahr geholffen; haben also zu genügen erfahren,
was Gestalt sehr oft nicht allein das Ende, sonder auch
der Anfang der Freud mit Traurigkeit vermischet seye.

Auch sogar auff dem wilden Meer haben die Hülff
dess wahren Morgen-Sterns Mariä erfahren, Hannss Adam
Appel, und Anna Maria sein Ehe-Weib, dann es begabe
sich, dass er Hannss Adam, in Spanischen Diensten, wider
Portugall, die Stell eines Fendrich vertreten, und wie das
Kriegs-Glück veränderlich, wurde er von denen Portugesern,
sambt seinen Weib gefangen, und ein ganzes Jahrlang in
der Gefängniss auffgehalten, da sie nun endlich widerumb
loss und frey gelassen, entschlossen sie sich in ihr Vater-
land nacher Oesterreich zuverreisen; begaben sich also auff
ein beladenes Kauffmanns-Schiff, so gegen Hamburg absegel-
te, den 21. Tag Februarij. Als sie solcher Gestalt eine Zeit-
lang glücklich fortkommen, entstunde gähling an dem drit-
ten Oster-Feyertag ein so grosse Ungestümme des Meeres,
dass alle Augenblick den Untergang dess Schiffs zu be-
fürchten ware, und wähere solche äusserste Gefahr Neun
Tag lang, dass man vor Forcht und Schrecken, kein einzige
Ruhe haben könnte; diese beiden Eheleuth erinnerten sich
auss Eingebung Gottes was massen sie ohngefähr vor Zehn
Jahren in Hungarn das berühmte Orth Maria Loreta gese-
hen, schöpften alsobald eine tröstliche Zuversicht dahin mit
einem Gelübd, und wurden erhört; dann sie zwar weith
abwegs, jedoch gantz glücklich von dem Wind in Gröen-
land angetrieben, von dannen sie mit guter Gelegenheit in
ihr Vatterland gekommen, Gott und unser Lieben Frauen

schuldigen Dank gesagt, auch zu Loreta eine gemahlte Tafel zu ewigen Angedencken aufgeopfert.¹⁰⁾

Anno 1673.

Dreymal wurde Matthias Semelrucker, Müller zu Königshoffen, durch Vorbitt Mariä zu Loreta von grossen Übel errettet, erstlich fiel er Anno 1666 in den Mühlbach, kame unter das Rad, und wurde sambt diesen gegen Siebenmahl herumb getrieben, weilen er also sahe, dass es natürlicher Weiss umb ihm geschehen wäre, rufft er Mariam an, so ihm auch alsobald erhört, und bey dem Leben erhalten hat; die Dankbarkeit aber dieses Müllers ware sehr schlecht gegen dieser ihme von Mariä erwiesener Wohlthat, dahero auss Anordnung Gottes geschehen, das er nach zweyen verflossenen Jahren in ein anderes Unglück gerathen, indeme zwey Räder eines geladenen Wagens von welchen er durch Unbändigkeit der Ochsen herab gestürztzt, über ihm ausgangen, doch ohne Schaden, weilen er widerumb unter während dem Fall sein Hülff bey Mariä Loreta gesucht: Gleichwie aber die erste Gnad, so ihm Maria mitgetheilt, nicht erkannt ware, also hat er auch die andere sehr wenig geschätzt, wurde demnach auff ein neues von Gott gestrafft, dann er Anno 1673. widerumb in den Mühlbach gefallen, und weil er von dem Mühlrad billich sollte zerquetscht werden, hat er nicht nur allein Mariam umb Hülff angeruffen, sondern auch sein vorige Undanckbarkeit bereuet, ihme auch festiglich vorgenommen, das heilige Haus zu besuchen, und sich gegen Maria dankbarlich einzustellen, und sihe! kaum hat er sein Gelübd vollendet, ist er wunderbarlich auss dem Wasser gekommen, ohne Zeichen einiger Verletzung; dahero er dann sambt zweyen Zeugen als Georg Schantz Richter zu Trautmanstorff, und Michael Whovits, Haussessig zu Wilfferstorff nach Loreta ankommen, Mariä wegen dieser dreyfachen Gnad Dank gesagt, und ein gemalthe Tafel in der Kirchen auffhencken lassen.¹¹⁾

Anno 1683.

Ursula Nitray, eines Soldatens in der Eysenstatt Ehe-weib, verlobte sich in der Türkischen Gefängnuss zu Erlau nach Loreta, wird durch Mariam von der Gefangenschafft erlediget, kommet an das Gnaden-Orth, und nimbt all dort an den wahren Catholischen Glauben.¹²⁾

Anno 1691.

Ewa Petauerin, gebürtig zwar von Sabona, wohnhaft aber bey 11. Jahr zu Edenburg, musste bey vier Jahre-lang, weilen sie an den Füßen gantz lahm worde, in den Bett liegen, und grausame Schmerzen ausstehen. Endlich wurde sie öfters in dem Schlauff ermahnt, sich nach Loreta zuverloben, so sie auch endlich gethan, und sich dorthin führen lassen, als sie aber bey einer halben Meil von Loreta an der Höhe des Bergs, und Eysenstädter-Wald, so ins gemein der todte Mann genennt wird, ankommen, hat sie den übrigen Weeg ohne Beyhülff eines eintzigen Menschen leichtlich vollbracht, und ist nach gethaner Beicht, und Empfang des Hochheiligen Sacrament des Altars, frisch und gesund nach Hauss gangen.¹³⁾

Anno 1699.

Dieses Jahr kamen an zu Loreta zwey gefangene Soldaten, so durch Gnad Gottes, und Beyhülff Mariä zu Loreta, den 20. Tag Septembris 1698. von Türkischer Gefangenschafft erlediget worden, wie folgt: Einer aus diessen mit Nahmen Elias Sold von Traskirchen in Oesterreich gebürtig muste unter wählender Wienerischer Belagerung einen Soldaten abgeben, und zwar unter den Pazzischen Courassier Regiment, der ander aber, Nahmens Henricus Hauptmann, ein gebohrner Schlesinger, stunde als ein Soldat unter Ihro Excellentz Herrn General Truchses, diese

zwey wurden in jenem unglückseeligen Treffen, in welchem Ihre Excellenz Herr Graff Vetterani, nach tapfferen Widerstand, sein Leben eingebüsst, von denen Türcken gefangen, und in eysen Bänden nach Constantinopel geführt, allwo sie bey drey Jahren in finsterer Gefängnuss gesessen, nachmahls aber Anno 1698. nach der Insel Candia auff die Galeeren geschickt worden. In diesem ellenden Stand bedeckte Elias, wie das er vor 24. Jahren zu Loreta das heilige Scapulier empfangen, auch vill von den Gnaden, so Maria all dort ausspendet, gehört habe, nimbt also zu ihr sein Zuflucht, ermahnt auch seine Mit-Gespänn, so an der Zahl 10. waren, sie sollen mit ihm ihr Vertrauen auff Mariam setzen, machte ein Gelübd, dass wann er solte von diesem Türkischen Joch errettet werden, wolte er sich sambt seinen eysenen Bänden der Loretanischen Mutter auffopfern. Unterdessen geschahe, den 20. September, Anno 1698, ein blutiges Gefecht zwischen den Türken, und Venetianeren deren die letztere die Victori erhalten, und also sambt anderen Schiffen, auch jenes erbeutet, auff welches obbesagte Soldaten zu den Rudern verdammt waren. Als nun der Venetianische General Delfin vermerkte, dass diese alle Christen, befahle er alsobald solche loss zu lassen, gabe auch einen jedwederen, damit er auff den Weeg das heilige Almosen könnte einholen, einen Abschied. Aus allen aber haben nur zwey nemblich die erstens gemelte, sich zu Loreta eingefunden, Mariä umb diese grosse Wohlthat Dank gesagt, und in der heiligen Capelle als ein Opfer ihre eysene Bänd auffgehenckt.¹⁴⁾

Anno 1702.

Als Georgius Pardl zu Ungarisch Proderstorff Haussessig, den 22. September von der Wienerischen Neustatt, bey nächtlicher Weil auff seinem Wagen nach Hauss fuhr, seyend die Pferd, weil er zu schlaffen angefangen, von dem rechten Weeg abgewichen, und sambt dem Wagen in

die Leytha gefallen, in dieser seiner äussersten Lebens-Gefahr wendet er sein Gemüth nach Loreta, und erfahret Mariä augenscheinlichen Beystand, dann wiewohlen an selbigen Orth die Leytha zwey Manns Tieffe gehabt, ist er doch nicht tieffer hinab gesuncken, als biss an das Hertz, auff welchem die Bildniss Mariä an dem heiligen Skapulier so er an dem Halss getragen, gelegen, auch sambt seinen Pferden und Wagen, glücklich an das Gestatt kommen.¹⁵⁾

Genug nun der Beispiele! Es liessen sich aus der Chronik noch viele andere anführen. Doch glauben wir, dass die angeführten allein schon genügen, um mit den Worten des frommen Chronisten schliessen zu können: Und dieses seye dem günstigen Leser genug . . . vom hl. Haus Loreta in Ungarn welches der Allmächtige Gott nicht allein zu Vermehrung der Glory und Andacht seiner gebenedeyteten Mutter erwählet: Sondern auch allem am Leib und Seel betrangten Menschen ausserwissen hat, als ein heysame Hülf-Statt und Gnaden-Thron, dass also diesem Marianischen Loreta Hauss jene dess heiligen Bernardi Wort füglich können zugeeignet werden: *Ad illam sicut ad Arcam Dei respicunt, et qui nos praecesserunt, et nos, qui sumus, et qui sequentur, et nati natorum, et qui nascentur ab eis.* Hom. de pentecost: Zu ihme als zu einer Arch Gottes schauen unsere Vorfahrer, wir die noch leben, die uns folgen, die Gebohrne von den Gebohrnen, und welche von denen ins künfftig Gebohrnen noch gebohren werden.¹⁶⁾



18. Der Markt Loreto.

Das so schnelle Emporblühen des Gnadenortes hatte ganz naturgemäss zur Folge, dass an dessen Seite ebenso schnell eine neue Gemeinde entstand, die sich rasch zu einem „kaiserl. Markt“ emporschwang.

Betrachten wir den Anfang dieser Entwicklung.

Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts steht da ein herrschaftlicher Garten mit dem „Johannes-Hof“; beide am Saume des noch waldigen Leitha-Abhanges. In der Nähe des Hofes, jedoch schon im Dickichte des Waldes, erbaute man bald darauf (1431) die „Johannes Kapelle.“ Im J. 1644 wird an der Stelle dieser, inzwischen zerstörten Wald-Kapelle das hl. Haus aufgebaut, daneben ein Messnerhaus, und gleich daran das Wirthshaus. Dies der Anfang.

Im J. 1649 erhebt sich neben dem Johanneshofe das provisorische Kloster, mit der Elisabeth-Hauskapelle zwischen den beiden Gebäulichkeiten. Zwei Jahre später beginnt man Kirche und Kloster zu bauen. Inzwischen ist auch die obere oder Kirchenzeile, vom Messnerhaus bis zum jetzigen Friedhofgassl mit Häusern besetzt worden; und geschah zu gleicher Zeit die Umwandlung des von Stozing abhängigen Johannes-Hofes in eine selbständige Gemeinde. Und das zwar schon bis zum J. 1651; denn in diesem Jahre geschieht schon Erwähnung von einem Loretoer Richter,¹⁾ folglich musste sich schon bis zum gesagten Jahre am Gnadenorte die Gemeinde gebildet haben.

Doch nur zu schnell musste die so entstandene neue Gemeinde die Feuerprobe bestehen. „Erschrecklich anzusehen waren da in dem Jahre Christi 1652 in aller Frühe, fünf nacheinander stehenden Häuser, sambt dem Würth und Messner Hauss, in völligen Flammen stunden, allwo das Feuer dem heiligen Hauss, deromassen sich genähert, dass die nächst daran stossende Beichtstühle schon von dem Feuer ergriffen, den gewissen Untergang bedrohten,

absonderlich weilen ein Nussbaum, so über die Kapellen hoch gewachsen, schon völlig gebrunnen.“²⁾

Der Aufbau dieser Häuser als auch der Neubau der noch übrigen Theile von Loreto mag rasch vor sich gegangen sein; denn schon „im J. 1666, den ersten sonntag nach Ladislaus, welcher ist den 27. Juni, ist allhier der erste Jahrmarch gehalten worden, welcher ordentlich, mit trummel und pfeifen verrufen worden.“³⁾ Ferner, wie eine Aufschrift verräth, ist auch die Gassenmauer des Johannes-Hofes im J. 1668 entstanden.⁴⁾

Man kann daher wohl annehmen, dass schon während des Kirchenbaues (1651—59) die Anlage der neuen Gemeinde planmässig festgestellt und der Ausbau von den herbeiströmenden Geschäftsleuten auch gleichzeitig vollzogen wurde. So verwandelte sich der einsame Johannes-Hof binnen 22 Jahren (1644—1666) in einen „kais. Markt“ um in seinem Lang-Viereck die Schaaren der Wallfahrer beherbergen, und ihre Bedürfnisse befriedigen zu können.

Es wird gewiss nicht ohne Interesse sein über die ersten Insassen des neuen Marktes Einiges in Erfahrung zu bringen.

Vor Allem in Betreff der Beschäftigung begegnen uns als die Ersten (1645—1652): der Wirtschafter und Gärtner des Johannes-Hofes; diese dürften sich schon vor den bezeichneten Jahren hier angesiedelt haben, da der Joh.-Hof von Alters her bestand. — Nach Errichtung der Loreto-Kapelle tauchen die verschiedenen Handwerker in den Matriken in folgender Ordnung auf: Steinmetz (1647), Wirth (1652), Fleischhauer, Kaufmann, Schuhmacher, Bäcker, Käsestecher (1654), Messerschmied (1660), Schneider (1664), Schlosser (1665), Weber (1667), Herrschaftsjäger (1668);⁵⁾ dann bis 1683: Wagner, Maurer, Perlgieser, Bildhauer, Tischler und andere Handwerker, meistens Steinmetzleute, worauf man übrigens aus dem Vorhandensein so vieler alter Steinbrüche ohnehin schliessen könnte. Dass der Handwerker-Stand ziemlich stark vertreten war, lässt sich auch daraus schlies-

sen, dass zur Zeit der Aufhebung des Klosters, — wo die Blüthezeit der Wallfahrten bereits vorüber war, in dem kleinen Markte, mit seinen kaum 40 Häusern, noch immer 27 Geschäftsleute zu finden waren⁶⁾

Wir wollen auch gedenken der verschiedenen Länder, aus welchen die Ansiedler, und zu welchen Zeiten selbe beiläufig heranrückten. Die Matriken nennen folgende Länder: Schweiz (1645), Steiermark (1650), Kärnten (1651), Baiern (1647), Mähren (1656), Tirol (1662), Böhmen (1663); ferner Dänemark, Schlesien usw. Von einzelnen bekannteren Orten sind Ingolstadt (1673), und Habsburg⁷⁾ genannt. Natürlich aus so manchem dieser Länder sind auch mehrere Familien hieher übersiedelt.

Wie hoch sich in diesen ersten Jahrzehnten die Zahl der gesammten Bevölkerung bezifferte, darüber geschieht nirgends besondere Erwähnung; man kann aber aus den Matriken darauf schliessen, dass der Markt damals kaum über 400 Seelen zählen dürfte. Im Jahre 1715 bestand Loreto nur aus 25 Lehenhäusern und aus 1 Söllner-Hause; auf die Äcker, so zu diesen Häusern gehörten, konnten 311 Metzen angebaut werden.⁸⁾ Später vermehrte sich die Häuserzahl und dadurch gewiss auch die Bevölkerung.

In der so gegründeten neuen Gemeinde und Pfarre, — obwohl sich die Inwohnerschaft wahrhaft aus aller Herren „Länder“ zusammenstellte, — herrschte unter der geistigen Führung der Serviten Ordnung und Gottesfurcht.

So liess der Markt den neuen Friedhof schon im J. 1675 mit einer Mauer umgeben, und an der Vorderseite derselben folgenden schönen alten Spruch anbringen:

Sehet. Zue. die. ihr. fuer. über. geht. Wie. die. sach. mit. dem. Menschen. steht. was. ihr. seith. wier. wahren. auf. Erden. Was. wir. sein. ihr. alle. miesset. werden. darumb. mit. guetten. werkhen. seit. bereith. dass. ihr. erlanget. die. Seligkeit.

1.6. Jac. 2. Cap. 7.5.

Zu dieser Zeit gieng die Gemeinde auch mit dem Plane um, die St. Elisabeths-Kapelle, an der Seite des älteren (noch vom Frh. Stotzingen erbauten) Klosters abzutragen, und dieselbe im neuen Friedhofe erbauen zu lassen; deswegen wurde auch die Einsegnung des Friedhofes verschoben.⁹⁾ Indem aber im J. 1683 die Tataren benannte Kapelle gänzlich vernichteten, blieb der erwähnte Plan unausgeführt und auch der Friedhof uneingesegnet.¹⁰⁾

Jedoch anstatt der Kapelle, liess die Gemeinde schöne Säulen errichten; ja unter den 30, von denen wir Wissenschaft haben, gerade die allerschönsten. (Siehe 23. Abschnitt: Kapellen und Statuen.)

Im J. 1651 war schon für den Unterricht der Jugend gesorgt, wenn auch nicht durch einen eigenen Schulmeister, doch durch die Serviten-Patres, wofür dieselben von der Stozinger Gemeinde 6 Metzen Korn bezogen.¹¹⁾ Gegen Ende des Jahrhunderts war auch der eigene Schulmeister sowohl in Loreto, als auch in Stozing aufgestellt. (S. 29. Abschnitt: Die Schule.) Derselbe hatte in Loreto auch die Schreiberdienste zu versehen, wofür er aus der Gemeinde-Cassa einen Kremnitzer Dukaten bezog.¹²⁾

Auch die ansehnlichsten Bürger liessen sich in die kirchl. Vereine aufnehmen; in schweren Krankheiten hatte man die hl. Sacramente gewöhnlich recht zeitlich empfangen, öfters auch zum wiederholten Male. Besonders häufig sind dergleichen erbauliche Fälle zwischen den Jahren 1716—1723 in dem Todtenbuche aufgezeichnet. — Die Wegzehrung trug der Priester immer recht feierlich unter einem noch vorhandenen kleinen Traghimmel zum Kranken.

Bei den Weibern herrschte auch die Sitte, vor dem Wochenbette die hl. Sakramente zu empfangen.^{*)}

Die zur Zeit der Noth gemachten Gelübde, insbesondere die verlobten Feiertage wurden gewissenhaft beobach-

*) In den ungarischen Pfarren unter Oedenburg hat sich dieser fromme Gebrauch bis heute erhalten.

tet, öfters erneuert, und niemand in die Gemeinde aufgenommen, bevor er sich nicht verpflichtet hat, die Gemeindegelübden „für alle Zeiten so er hier sein würdt aufs genauest zu halten.“ (S. 20. Abschnitt: die Pest.)

Woher dieser fromme Geist? Gewiss war das Beispiel der beiden Stifter, der unzähligen Andächtigen, wie auch die damals sehr häufigen und auffallenden Gebetserhörungen, nicht ohne tiefen Einfluss auf die Gemüther. Ebenso günstigen Einfluss übten aber auch der feierl. Gottesdienst, die häufigen Festlichkeiten; und nach dem Sprichwort: Noth lehrt beten, gewiss auch die Strafruthe Gottes, besonders in der Gestalt der sich so häufig eingestellten Pest, dann die beständigen Kriegsnöthen (bis zum J. 1711); und endlich auch die strenge weltliche Gesetzgebung. — Diesen letzten Punkt beleuchtet uns genau die in der Gemeindelade befindliche und im J. 1688 „an die kais. graffschafft Hornstein gerichtete Pantättungsordnung,“ d. h. „Statuten und Regeln wornach die hochfürstlichen unterthanen, sambt deren Inwohnern zu dirigieren zu straffen, und hindurch gute Ordnung und Disciplin unter ihnen zu erhalten.“

Wir wollen von diesen Statuten einige Punkte anführen, um zu sehen, mit welcher Strenge das Glauben- und Sittenleben der Gemeinden überwacht wurde.

„Andertens, — heisst es in diesen Statuten — ist ein jeder Hauswirth in seinen Gewissen schuldig, dass er sambt weil, kündern, und Hausgesund, an einem Sonn- und Feiertag fleissig in die kürche zu Hörung dess gottesdienstes Mess und Predig gehen, die seinigen, beforall die künder und Junge leuth, nit allein zu diesen Vormittagigen gottesdienstes, sondern auch nachmittag, in die christliche künderlehr, — wo einige gehalten würd, — schicken solle, wer aber deme nit nachkombt, und sich sambt weib

*) Die „Pantättungsordnung“ ist im Anhange wortinhaltlich zu finden.

und Kündern und gesünd, in der Kirche nit fünden lasst, auch spadt zur hl. Mess kommete, oder Ehe dieselbe sich geendet, auss der Kirchen gehet, derselbige Hauswüth, so oft er Betretten würd, solle jedes mahl ein Pfund wachs zur Kirchen verfallen sein, worauf dann richter und geschworne guete achtung zu geben haben, damit dergleichen Verbrecher gestrafft werden.

Drittens, wann ein unterthan an einen Sonn- oder Feiertag unter wehrenten gottesdienst Handarbeith, oder Führen verrichten thätte, und darüber betretten würdt, was er nur auf dem wagen führet, ist ohne alles Mittel der herrschaft verfallen. Stunde er aber umb Bemelte Zeit mit lähren wagen auf der Gassen, oder wurde an einer Handarbeith erfunden, so solle er demselben ganzen tag in Stokh gehalten und darzu zur Kirchen dreissig kreuzer Straff erlegen, oder Ehenter nit entlassen werden.

Viertens. Welcher wüth oder leithgeb, an einen Sonn- undt feuertag unter wehrenten Kürchgang und gottesdienst wein ausgeben, oder Zechens und spillens gestadten würd, derselbe ist der Herrschaft 5 fl. straff verfallen, die Säuffer und spiller aber sollen denselben Tag in der Gefängnuss gehalten, und keiner Ehenter entlassen werden, Biss ein jeder zur Kirchen dreissig Kreuzer Straff erleget hat.

Fünftens wird befohlen das Gebet auf den Knie'n eifrig zu verrichten, wenn „zum Gebett geleitet wird.“ Ferner soll „am sambstag oder andern Feierabendt sich umb 3 Uhr nachmittag niemandt zu feld mit allerhand arbeith funden Lassen, Bei Vermeidung ernstlicher Straffe.“

Hierauf folgt die Verordnung bezüglich des öfteren Empfanges der hl. Sakramente. „Welcher aber die öftere Beicht und Communion unterliesse, oder die seinigen nit darzue hielte, der solle zur Kirchen allezeit zwei Pfund Wachs zur Straff verfallen sein.“

Auch wird der „Herr Pfarrer Beweglichst ermahnet, alle seine Pflichten fleissig und emsig zu verrichten, wie auch dass er einen gueten, erfahrenen und gelehrten schul-

meister halten solle, der die Jugent fleissig zu Instruiren weiss.“ Es wird ihm auch Vollmacht ertheilt, die Ungehorsamen „dem Verdienen und der Gebühr nach abzustrafen;“ ist aber jemand widerspenstig, „der solle an einen Sonntag in das Busskreuz gehenkht, und den ganzen Tag wehrennten gottes dienst nit entlassen werden.“

Im achten Punkte ist bei noch strengerer Straf „das erschröckliche gottes Lästern, Fluchen und schwören“ verboten.

Vom 22. Punkt führen wir die Stelle an, wo es heisst diejenigen, die eines doppelten Ehebruches erwiesen werden, „können zum ersten mall mit Ruthen ausgestrichen, und dess Landgerichts verwiesen, zum anderten mall aber mit dem schwert zum Todt hingericht . . . werden.“

Interessant ist auch der 73. Punkt. Da lesen wir: vernimbt die Herrschaft höchst Müssfällig, dass winters zeiten die ledige Pursch, Weibs und Manns Personen, in einige rockhen stuben zusammen kommen, und daselbst wie mans erfahrt nichts als Lauter leichtfertigkeiten und sündhafte Laster Stiften. Zur vorhütung Gottes Zorn und straff, nun werden diese rockh-stuben gänzlich verboten und abgestellt.“ Zum Schlusse werden die Übertreter und die nachlässige Gemeinde-Obrigkeit mit empfindlichen Geldstrafen bedroht.

Im 87. Punkt wird dieselbe Strafe über Anfänger eines Spitznamens verhängt, denn „es ist ein schödlich grosse sachen, dass einer dem andern Spiznahmen aufbringt, und die ganze gemein zur verfolgung eines und dess andern zum Hass bewegt, darauf als dann die grösste Feindschaften und Unainigkeiten zwischen Befreundten und andere entspringen.“

Nach dem letzten (90) Punkte folgt die Anordnung: „Nota B. so würet auch von gnädiger Heerschafts wegen dem Richter ernstlich anbefohlen, das derselbe (zumallen ohne das vor (ohnehin) diesmall vill junge nachbar seiendt, und sich wie es gebührt zu verhalten wissen, so wohl ge-

gen der geistlichen als welt. gdigen Obrigkeit, als dem Gericht) des Jahres hindurch dieses Bannbuch viermall, — nemblich den Sonntag gleich nach der quatember zeit, der Gemain vorlesen soll; und da es unterlassen, der Richter gdiger Herrschaft 5 fl., welcher nachbar aber darbei nit erscheinen würdt, dem Gericht 1 fl. 30 kr. straff zu erlegen schuldig seie.“

Die so geordnete und gesittete Gemeinde scheint, was zeitlichen Wohlstand anbelangt, gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ihre schönsten Zeiten erlebt zu haben.

In Folge der zunehmenden Bevölkerung, entstand zwischen den Jahren 1715—1735 eine neue Häuser-Reihe, die sogenannten Klein-Häusl, und zwar damals 7 an der Zahl.¹³⁾ Es wurden ihnen auch in der Nähe des einstigen herrschaft. Hofgartens eigene Krautgärten zugewiesen.¹⁴⁾ Im J. 1742 baute die Gemeinde „die Fleischbank und dass Schulmeisters sein Quartier sambt den Gemain-Stadl“ mit einem Kostenumwande von 365 fl.¹⁵⁾

Während dieses Zeitabschnittes waren in der Gemeinde 3 Steinmetzgeschäfte, 2 Fleischbänke, 2 Bäcker, 4 Gasthäuser; u. zwar: herrschaftlicherseits das obere und untere Gasthaus; das ebenfalls herrschaftl. Breihaus, und das Gemeinde Wirthshaus, mit halbjährigem Schankrechte, was der Gemeinde jährlich 80 und noch mehr Gulden „Bestand-Geld“ abwarf.¹⁶⁾

Doch fehlte es dem blühenden Markte auch an vorübergehenden Unglücksfällen nicht. So im J. 1742, — in den Erb-Kriegen zur Zeit Maria-Theresias, — „hat die Gmain Loretha einen Provient wagen sambt 6 S. v. Oxen darzue bezallen müssen helfen, zu welchem die stozinger, wimpasinger und hornstainer Gemain Mitleidig sein müssen, und ist solcher wagen sambt 6 S. v. Oxen über zwei hundert gulden kommen, Wegen welchem aber das Comitат denen gemainen nichts abgeschrieben hat; auch haben Müssen 3 Heyducken von der Lorethoer gmain erworben werden.“¹⁷⁾

Im selben Jahre (1742) „den 19. Juli hat der allmächtige Gott die Lorether und Stozinger Gemain mit seiner Väterlichen Zucht-Ruthen haimgesucht, und die Felder durch dass allzu grosse Schauer-wöther in Grund erschlagen Lassen Solches ausgeschlagen Korn haben die Bauersleuth eingeeckert und übers Jahr stehen Lassen, welche das künftige Jahr darauf so schöne Traither Bekommen, als die anderen welche Ihre äcker gebaut haben.¹⁸⁾

Wir errachten es nicht für nothwendig, die weitere Entwicklung und all die Geschicke des Marktes noch länger gesondert zu behandeln; da Markt, Pfarre und Gnadenort ohnehin an allen freudigen und traurigen Ereignissen gemeinschaftlichen Antheil hatten. Besonders gilt dies auch vom Krutzen-Rummel, Pest, kirchl. Festlichkeiten, usw.



19. Der Krutzen-Rummel.

Während der Freiheitshämpfe des Fürsten Rákóczy (1703—1711), war auch die Umgebung von Eisenstadt wiederholt der Schauplatz des sogenannten Krutzen-Rummels.

Bald da, bald dort ertönten in den Städten und befestigten Flecken die Nothsignale, die Sturm-Glocken, um die umliegenden Ortsbewohner zur Flucht vor den Krutzen zu ermahnen. Diese nämlich hatten die bei Oedenburg gezogenen Linien der Kaiserlichen meistens nächtlicherweile überschritten, und in Schaaren zu 1000—2000 Reitern warfen sie sich auf die ahnungslose Bevölkerung der Gebiete von Mattersdorf oder Eisenstadt, oder am See, und kehrten mit reicher Beute beladen gewöhnlich noch binnen 48 Stunden in ihr eigenes Gebiet, — unter Oedenburg zurück.¹⁾

Insbesondere geschah es in den Jahren 1704 und 1707, wo die Krutzen auch die befestigte Eisenstadt eroberten.

ten, und daselbst ihr Unwesen trieben. Hauptsächlich hatten sie es auf den treu königlich gesinnten Palatin Fürst Paul Eszterházy abgesehen, der in diesem Gebiete ausgedehnte Herrschaften besass, wo es daher den kriegerischen Krutzenschaaren, — von dem Volke auch „Frei-Beutler“ genannt, — gestattet war, nach Herzenslust zu plündern und zu beuten.²⁾ Schon im J. 1704 kam Eisenstadt in die Hände der Krutzen. Anfangs September des J. 1707 entführten dieselben aus Gr.-Höflein das Gestüt des Fürsten Eszterházy.³⁾ Am 8. September dieses Jahres geschah durch die fliegenden Schaaren des tapferen Bezerédy, die zweite Eroberung, eigentlich Überrumpelung der Eisenstadt, bei welcher Gelegenheit auch ein Theil der bewaffneten Bürger niedergemacht, die Häuser geplündert, und viel Vieh entführt worden sind.⁴⁾

Jedoch war es im Kriegsjahre 1704, wo die Freischaaren, — nach einer vor Eisenstadt siegreich gelieferten Schlacht, — auch das Leitha-Gebirg überschritten, und das ganze vor ihnen offen stehende, grösstentheils österreichische Gebiet, — einerseits bis Wien, anderseits bis Graz, — plündernd und brandschatzend durchzogen, und die über-rumpelte Bevölkerung in unschreiblichen Schrecken versetzten. Die Städte Petronell und Fischament giengen bei diesen Streifzügen völlig zu Grunde.⁵⁾

Diese fliegende Schaar erschien selbstverständlich auch in Loreto, u. zwar am 13. Febr. 1704; war ja doch unser damaliger Markt die erste Gemeinde, die man nach dem Marsch über das Leitha-Gebirg angetroffen. — Die Krutzen dürften bei diesem Übergange höchstwahrscheinlich jenen Waldweg benützt haben, den man auch heute noch allgemein nur als „Krutzen-Weg“ bezeichnet. Es ist dies ein schmaler, aber recht schöner Fahrweg, der bei den heutigen „Kalkäckern“ aus dem Walde mündet.

Nun wie ergieng es bei diesem „Einfalle“ unseren währlosen Vorfahren? Nicht am allerbesten! denn auch Loreto gehörte zum Besitz des gehassten Palatins; und

dazu noch war es ein Gnadenort, ein Umstand, der den kalvinischen Theil der Freibeutler, wie wir das allsogleich sehen werden, gewiss nicht günstig stimmte. Wie grimmig diese, meistens aus der Theissgegend heraufgebrachten Leute waren, zeigt am allermeisten, dass ihr oberster Feldherr Graf Bercsényi dieselben mit dem Namen: Vérszájuak — pusztai eb az anyjuk — bezeichnete.⁶⁾ Übrigens der Anführer bei dieser Diversion: General Károlyi, war selbst ein vortrefflicher Katholik, musste aber dessen ungeachtet Plünderung und dergleichen Umfug dulden, da auch die kaiserlichen Generäle in den kurutzischen Stamm-Gebieten nicht anders verfahren.⁷⁾

Um das bezüglich unseres Gnadenortes Gesagte zu bekräftigen, wollen wir zuerst eine wohlverbürgte Begebenheit wiedergeben, die sich am Gnadenorte eben bei diesem „Rummel“ zugetragen, und das feindselige Benehmen der „Freibeutler“ satksam beleuchtet. — In hiesiger Pfarrkirche befindet sich nämlich — gegenwärtig am Allerheiligen-Altar, — ein uraltes, doch noch immer schön erhaltenes Bild der hl. Jungfrau Juliana (von Falkonerien). Das Bild zeigt gegen die Mitte einen breiten Riss; weiter unten ist in einem Ovalraum die kurze Lebensbeschreibung der Heiligen zu lesen; ganz unten aber trägt es folgende, noch immer sehr leicht leserliche Aufschrift: „Diesse besondere Patronin In Magen Schmetzen und zur Erlangung der H. Letzten Weegzöhrung, Lehrnet nun auch Ihre H. Abbildung zu verehren. Dem 13. Februari: 1704. kommen hieher Undter 500 mann Freybeutern auch einer von der keizer roth: er im ersten anblick dieses Bildes ergrimte dermass dass er in diese wort ausbrachte: Eh dass ich dich nicht gleich an der stell durchschiess: Ja es Bliebe die wuth auch nicht bei den worten, er griffe zugleich Sein mit mehr kugln beladenen Musquet an, ziehlet auf dass nicht weiter als 5. Schriet entfernte Bild: Gott wolte ihm Augenscheinlich abmahnen, ja auch nach dem 5. mahl abgelassenen Schiessschloss volgete kein Schuss: Sehet da lauffet er mit Zorn

um ein Feyer und Brente zwar das rohr ab, jedoch die kugeln Breleten neben dem Bild ab, in die wand, alda Schlugen Sie ein hand Breites loch ein: ihme aber Zerschmetterte ess dem dam in der rechten Hand Biss an dass rohe Bein, mit welcher er doch dass rohr nicht gehalten hatte: auf diese Zichtigung ergrimmete er noch hefftiger, hauet 2 mall in dass Bild, stosset auch mit fiessen darein, jedoch ohne verlezung; alss nur dass er selbes in der mitte durchrissen; nun ward wider die Zeit zu pferde zu sizen, alda wurde er 2 mall durch unbekanntem gewalt herunter geschmissen, dass ism zwei Starkhe Cammeraten endlich wider darauf helfen mussten, obwohlen er Gantz nüchtern gewesen. Frommer kürchfahrter: Bewundere die warnende gelinde Zichtigung gottes. Lehrn auch besonders diese Heilige hoch zu achten, zu dero verehrung er durch disse wunder Begebnuss unss aufmuntern wollen (hat): ex C. 3. memorab. Conv. lauret. p. 16.“

Diese Begebenheit, — wie aus dem Schlusse ersichtlich, — war auch in das Gedenkbuch der Serviten eingetragen. Da bei der späteren Aufhebung des Klosters das Archiv sammt allen Handschriften für die Landesbibliothek in Beschlag genommen wurden, wird auch besagtes Gedenkbuch höchstwahrscheinlich dort zu finden sein.

Schon allein der Umstand, dass wir aus dieser Aufzeichnung Monat und Tag des Krutzen-Marsches über das Leitha-Gebierg erfahren, verleiht derselben einen allgemeinen historischen Werth.

Zum Glücke fiel dieser Krutzen-Rummel in die strengen Wintermonate, und so scheint die Wallfahrtsandacht dadurch nur geringe Störung gelitten zu haben. Leider sind die Communicanten-Ausweise gerade von diesem Zeitabschnitte etwas ungenau; d. h. nicht Jahr für Jahr eigens zusammengestellt; es lässt sich daher kein sicheres Urtheil darüber sprechen.

Aber nicht so in der Gemeinde! Dass hier ein nachhafter und dauernd anhaltender Schaden verursacht wurde,

ist schon aus dem zu ersehen, dass der Grundherr: Michael Eszterházy im J. 1720, — also mehrere Jahre schon nach dem Krutzen-Rummel, — sich „in Ansehung ihres allbekannten armseligen Standtes (in welchem die lorether Bey verwichenen kruzischen Turbeln gesetzt seindt worden) zur erbarmnuss Bewegen hot lassen.“ und derselben bezüglich der zu leistenden Herrschafts-Gewähren, unterschiedliche Begünstigungen zugeurtheilt hat.⁸⁾

Mutmasslich sind die Herren „Krutzen“ bei diesen Einbruch auch mit den Gemeinde-Insassen nicht gar glimpflich umgegangen; gewiss nicht ein jeder wird da mit „heiler Haut“ davon gekommen sein. Diese Mutmassung findet nicht nur in der damaligen Kriegssitte⁹⁾, sondern auch in einem alten, von den Vätern geerbten Sprüchlein seine Bestätigung. Dieses Sprüchlein wird jetzt von den munteren Schulknaben zu Loreto und Stozing gesprochen, wenn sie mit Anbruch des lieben Frühjahres ihre grossen und kleinen „Felber-Pleifferl“ zubereiten, und lautet:

„Felber, Felber geh,
Geh mit mir in See;
Denn es kommen die Krutzen,
Die wern' dir die Ohrwaschel stutzen.“



20. Die Pest.

Die „leidige Sucht der Pestilenz“ hat im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts wiederholt in die Geschicke des Gnadenortes mächtig eingegriffen; bald die Sterblichkeit fördernd, bald den religiösen-Eifer belebend, weswegen wir es nicht unterlassen wollen, die Heimsuchungen dieses schrecklichen Gastes, — des schwarzen Todes, — der Reihe nach hier aufzuzählen und zu erörtern.

Wie uns bereits bekannt, bezogen die Serviten im Dezember 1644 zum erstenmal das Stozinger Klösterlein; und siehe schon im nächsten Jahre klopfte die Pest, an die Klosterpforte. Es wurden „von diesen Übel nicht allein die umbliegenden Oerther angegriffen, sondern auch eine Ordens-Person des Klosters; dahero die Patres von nachbarlicher Zusammenkunft ausgeschlossen, und also auch nothwendiger Lebensmittel beraubt worden; die Göttliche Vorsichtigkeit aber hat sie nicht verlassen, denn etliche Gottliebende Hertzen, auss Mitleyden gegen denen armen, und von jedermann Verlassenen bewegt, selbstn alles desjenige, so sie ihrer Nothdurfft verhöflich zu sein, vermeinten dargebracht haben, unter deren Zahl absonderlich zu rechnen, der Wohl. Ehrwürdige Herr Marcus Ivantschiz Pfarrherr zu Gross-Höflein, und Erz-Priester zu Oedenburg welcher in wehrender Lesens-Zeit ein Fass von Zwölff Hungarischen Emeren auss eignen Unkosten erkaufft, auch sambt einen Trager von Hauss zu Hauss für die Patres das Almosen und Most gesamblet, selbigen mit Zugab dess Seinigen dem Closter zuführen lassen. Mit nicht minderen Ruhm hat sich gegen die P.P. gutthätig erzeigt der Wohl Ehrwürdige Herr Johann Greiner selbiger Zeit Pfarrherr zu Summerein, welcher gleichwie jener umb den Wein, also dieser umb das Brod für die Nothleidenden sorgfältig zween mit Weitzen und Getreyd, beladene Wägen ihnen zugeschickt, und also in grösster Noth zu Hülff kommen: damit aber seine Willfährigkeit desto mehr verspürt wurde, erlegte

er auch neben diesen gesambleten Getreyd, ein reiches Allmosen in Geld. Es haben ebenfalls andere unterschiedliche benachbarten Burger, und Inwohner ihre Beyhülff nicht erlangen lassen, beforderist die Eysen stätter, unter welchen besonders Herr Payer und seine Hauss-Frau, dass man allbereits sagen kundte, sie hätten mehr unsere, als ihr eigne Wohlfart beobachtet.“¹⁾

Bei dieser Gelegenheit (1645) sind an der Pest von 6—25. Dezember insgesamt eilf Personen gestorben; neun von Stozing und zwei von Loreto.²⁾

Im Jahre 1647 wüthete die Pest schon ärger. Im Trauungsbuche steht geschrieben: anno 1646 grassirte die schreckliche Pest-Krankheit ziemlich lang in unserem Dorfe Stozing. Darum keine Eheschliessungen.³⁾ In das Todtenbuch sind vom 9. Juli bis 10. Sept. 24 Verstorbene eingezeichnet. Dann bis zum Jahresschlusse kein Einziger.⁴⁾ Es scheint also die Matrikenführung hier mangelhaft zu sein.

„Auch vom J. 1653 bis 1660, hat die leydige Sucht der Pestilentz zu Loreta stark eingerissen, und schon zwey aus dem Kloster angegriffen, deren einer Todts verblichen. Ware auch zu besorgen, es möchte dieses Übel noch mehr anstecken; in solchen Umständen hat der P. Prior dess Convents, zu Unser Lieben Frauen ein Gelübd gethan, und so vill dadurch erhalten, dass hernach keiner mehr von dieser schädlicher Sucht angefochten worden.“⁵⁾

Diese so häufig wiederkehrende Pest gab auch ohne Zweifel Veranlassung dazu, dass in der, — eben zu dieser Zeit neu gebauten (1651—59) Wallfahrtskirche zu Loreto, eine Seiten-Kapelle den gegen die Pest, verehrten heiligen Schutzpatronen gewidmet wurde.

Schon im J. 1679 stellte sich die Pest in Loreto abermals ein; u. zwar in einem viel stärkeren Grade, als in den oben aufgezählten Fällen. Die Einschleppung geschah im Monat August, durch Johann Scheiz, der zu dieser Zeit vom Drusch in Ungarn in die Gemeinde zurückgekehrt war; und hier auch bald gestorben ist.⁶⁾

Das Übel griff schnell um sich, so dass im einzigen Johannes-Hof 8 Personen an der Pest gestorben sind. Dennoch kann man die Zahl der Verstorbenen nicht genau festsetzen, da die Leute die Krankheit verheimlichten, und ihre Todten heimlich in ihren Häusern und Gärten begruben. Der Matriken-Schreiber führt daher auch nur einige Verstorbene namentlich an, und fügt bei, insgesamt seien beiläufig 80 Personen zu Loreto von der Pest hinweggerafft worden.⁷⁾

Der so hart geprüfte Markt bemühte sich durch „ein öffentliches Geliebnuß und Votum“ die Strafruthe Gottes von der Gemeinde abzuwenden. Derwegen versammelten sich am 26. November (1679) am Feste der hl. Katharina, — Richter, Geschworne „mit gesambter Gemein“ in der Pfarrkirche, und haben hier „unter wehrenten Ambt der hl. Messe“ in die Händen des damaligen Priors, und Pfarrherrn Rubert M. Carl, allerdemüthigst folgendes Gelübde abgelegt:

„Erstlich zu Ehren des grossen Heiligen und sonderlichen Patronen, nemblich dess hl. Martyrers Sebastiani, dess heiligen Beichtigers Rochi, und der heiligen Jungfrauen Rosalia, Jährlich an derselben Fest oder Geburtstage, welche wür dann auch allzeit Hochfeierlich zu begehren schuldig seyendt, auf diesen gegenwärtig S. Sebastiani Tag, auch Rochi und Rosalia, ein gesungenes Ambt jeden Tag zu halten und für dasselbige einen Thaller Bezahlen werden, deren selben andächtigt Beywohnen sollen und wollen: Zum anderen verloben und versprechen wür auch zu Ehren Gottes, und vorbesagten dreyen heiligen Patronen, vornemblich aber dess grossen hl. Martyrers Sebastiani, ein ganz Neue zierliche, und auss Stain gearbeithe saulle mit darauf Stehenden obbemelten heilige Bildnus auf unseren Kosten zu machen . . . zu lassen; zu welcher andächtigen Gebildnuss und Säullen wür als dann auch Jährlich, und zwar an dess Erst Benannten Heiligen Sebastiani Festtag, samentlich in einer gueten Ordnung, und möglichst zürlichen Procession . . . mit allein unfehlbar zu gehen sollen, und schuldig sein werden, sondern

auch alda mit haltung einer lytanei aller heiligen . . . sambt denen gewöhnlichen Orationibus und gebettern . . . demüthigst und schuldigsten Dankh zu sagen.“ Das wirklich rührende, und mit innigster Andacht verfasste Gelübde endet mit den Worten: „(dieses) versprechen (wir) einhellig mit munt und Herzen, also helffe uns Gott und sein H. Evangelium. Amen.“⁸⁾

Noch am selben Tage wurde die Grundfeste der Säule gelegt und zugleich verordnet, dass morgens um 8, abends um 7 Uhr, auf das Zeichen mit der grossen Glocke, sich alles auf die Kniee werfen, und mit ausgebreiteten Armen für Abwendung der schrecklichen Seuche, zu Ehren der siebenmal beschmerzten Mutter Gottes 7 Vater unser mit ebensoviel Ave Maria abbeten soll. Von diesem Tage an kam auch wirklich kein Todesfall, ja sogar keine neue Erkrankung vor. Dennoch hatten die armen Loretaner auch fernhin noch viel zu leiden, da sie vom Verkehre mit der Aussenwelt behördlich abgeschlossen waren, nirgends hingehen konnten, und auch nach Aufhebung der Absonderung überall noch lange mit verdächtigen Augen angesehen wurden. Die Gemeinde hat ihr Gelübde auch ernst genommen; denn schon am Sebastiani-Fest des folgenden Jahres stand die verlobte Säule fertig.⁹⁾

Da die Gemeinde das im J. 1679 gemachte Gelübde am 2. Novb. 1700 „neu confirmiert“ hat,¹⁰⁾ können wir annehmen, dass sich die Pest wenn auch nicht gerade in Loreto, doch in der Umgebung abermals wird gezeigt haben.

Am ärgsten aber hausste diese Seuche bekanntlich im J. 1713; wo sich dieselbe auf einen grossen Theil des Landes ausdehnte; und vielerorts den vierten Theil der Bevölkerung dahinraffte. So sind in Oedenburg (von 14./IX. bis 20/I. 1714) an dieser Krankheit 74;¹¹⁾ in Eisenstadt 500;¹²⁾ und bei uns in Loreto, von 29. Juli bis anfangs November rund 80 Menschen gestorben.¹³⁾ Bezüglich Stozing können wir diese Daten nicht angeben, da das letzte Blatt

des Matriken-Buches, wo das Verzeichniss der an der Pest Verstorbenen aufgemerkt war, herausgerissen ist.

Aus Anlass dieser neuen Seuche, hat der Markt Loreto nicht nur das im J. 1679 gemachte Gelübde erneuert, sondern dasselbe auch bedeutend vermehrt. Namentlich wurde versprochen:

„Erstlichen das wür . . . zu schuldigen Ehre . . des hl. Sebastiani, an dessen Abend ein solchen Fasttag unter einer schwären Sünd halten wollen, dass niemand vor Aufgang der Sonnen, bis zum selben niedergang erlaubt sein solle, was anders zu trünkhen und zu Essen, als allein Wasser und Brodt.

Zum andern verloben und versprochen wir ingleichen, erst Besagten Heiligen (Sebastian) wie auch dem hl. Rochus, Rosalia und Benno, zu schuldigster Ehre alle Tag abends nach dem Ave Maria Leuthen, vor der Säullen, so auf den öffentlichen Platz der Ehre erst Benannten heiligen gewidmet und aufgericht stehet — oder so fern dieses das übla — als da ist regen oder schnewötter nicht vergünstigen sollte, in der Kürchen vor dem Altar obangemeldter heiligen zusammen zu kommen und aldorten die Litanei unser lieben Frauen sambt den 2 gebettern, so täglich vor der Früh-Möss nach dem ersten hl. Seegen umb 6 Uhr öffentlich gebettet werden, — mit Andacht zu Betten, wie dann auch diese Andacht mit gleich darauff folgenden 7 Vatter unser und 7 Ave Maria: zu höchsten Ehren der siebenfach beschmerzten Mutter Jesu zu Beschliessen.

Drittens verobligiren wür uns . . . Keinen in diesen Ehrsamem Markt einzulassen, oder einige Wohnung zu gestadten, Ehe und bevor er nicht auch sich sambt seinen Kündern und Dienstbothen verpflichtet, und auf obige weiss vergliebt-obbenannte zwei Geliebte für alle Zeiten so er hier sein würdt aufs genauest zu halten.“¹⁴⁾

Dieses Gelübde hat die Gemeinde am 15. Aug. vor dem Altar der hl. Pestpatrone gegen die Pest in die Hände des damaligen Priors: Benignus Manhardt abgelegt.¹⁵⁾

Im diesen Pestjahre hat auch die Gemeinde Stozing verschiedene Gelübde gemacht und die Pest-Kapelle gebaut.

Es dürfte vielleicht vom Interesse sein, die gegen die Pest gebrauchten Vorsichtsmassregeln, — soferne dieselben uns bekannt sind, — noch besonders hervorzuheben.

Im J. 1645, — wie bereits angeführt, — hatte man „die (Stozinger) Patres von nachbarlicher Zusammenkunft ausgeschlossen;“ u. zwar so streng und gewissenhaft, dass ihnen sogar die nothwendigen Lebensmittel abgingen.¹⁶⁾

Im J. 1679 war Loreto allein abgesondert, und von der Umgebung lange „verdächtig“ angesehen. Die Verkehrs-Grenze gegen Norden, — so weiss es die Überlieferung — war der „Pappelbach,“ — das jetzige Wasser „beim Johannes;“ — über dieses Flüsschen wurden, mittelst verschiedener Werkzeuge, den bedrängten Loretanern die Lebensmittel herübergereicht.

Im J. 1713, — wenn nicht gar schon im J. 1679, — hat Loreto für die an der Pest Verstorbenen einen eigenen Friedhof angelegt, u. zwar an der Westseite des Gemeinde Wäldchens; wo der Sockel des alten Pestkreuzes (S. Abschnitt 23.) noch immer zu sehen, und die Grabhügel genau zu unterscheiden sind. Auch errichtete die Gemeinde, — wie das in den Städten Oedenburg und Eisenstadt geschah, — ein Lazareth oder Pestspital. Spital-Seelsorger war der P. Hippolit Inalpacher;¹⁷⁾ der selbstverständlich beständig im Spital wohnen musste. Wo aber eigentlich das Lazareth stand, ist uns bisher unbekannt.

Stozing hatte ein eigenthümliches Lazareth; alte Leute erzählen, dass man die Pestkranken in den nahen Wald hinausschaffte, und ihren Platz mit einem ausgedehnten Zaune umgab. Für jeden Kranken liess man in dem Zaune eine kleine Öffnung, vor welcher seine Speisen hingestellt wurden. Blieben die Speisen unberührt, so galt dies als Zeichen des erfolgten Todes. So die Volks-Mähre. Über die Wahrheit, oder selbst nur Wahrscheinlichkeit dieser Sage, wollen wir kein selbständiges Urtheil fällen, — möge jeder-

mann denken und urtheilen darüber, wie es ihm eben gutdünkt!

Nach dem J. 1713 wird in unseren Quellen nichts mehr von der Pest erwähnt. Wenden daher auch wir unsere Aufmerksamkeit anderen u. zwar erfreulicheren Ereignissen zu.

21. Kirchliche Festlichkeiten.

Es lohnt sich der Mühe und verdient besondere Aufmerksamkeit, die zu Loreto abgehaltenen Festlichkeiten eigens zu besprechen; nicht nur darum, weil durch dieselben die Frömmigkeit der Marktbewohner stark gehoben wurde, sondern weil dieselben für Nah und Fern eine gewisse Anziehungskraft ausübten, und so zum Aufblühen des Gnadenortes bedeutend beigetragen haben.

Es waren aber auch in Wirklichkeit alle Bedingungen vorhanden, um diese Festlichkeiten recht erbaulich abhalten zu können. Eine geräumige, künstlich ausgestattete Kirche eine grosse Zahl von Priestern, wenigstens 12; häufig am Gnadenort erscheinende Kirchenfürsten, und andere hohe Würdenträger; schöne Ornate, Tausende der Andächtigen und Gläubigen; eine ordentlich bestellte Kirchenmusik; und was die Hauptsache ist: ein guter, kirchl. Geist, der alles beseelte, alles belebte.

Dass die Kirchenmusik gut bestellt war, folgern wir daraus, dass die Kirche beständig zwei Organisten hatte, und wie aus dem Inventar des J. 1823 zu ersehen, sogar noch damals mit Musik-Instrumenten reichlich versehen war.¹⁾ Auch waren einige Sänger angestellt.

Nun wollen wir, — um von den grössten, uns bereits bekannten Wallfahrtsfesten gar nicht zu sprechen, — nur die aussergewöhnlichen Festlichkeiten kurz aufzählen.

1. Firmungen. — Erwähnt wurden schon die Firmungen im J. 1651, am 2. Juli, (S. 7. Abschnitt) im Jahre

1659, am 9. Juli. (S. 9. Abschnitt.) Ferner fand die Spendung dieses Sakramentes noch statt: im J. 1670, am 2. Juli, durch den Raaber Bischof Georg Széchenyi, Zahl der Firmlinge: 700.²⁾ — Im J. 1696, am 15., 16. und 17. August, durch Cardinal Leopold v. Kollonits, Bischof zu Raab; Zahl der Firmlinge 3770.³⁾ Im J. 1735, am 29. Juli, und 22. Mai 1736, durch den Raaber Bischof Adolphus a. S. Georgio; Zahl der Firmlinge insgesamt 1760.⁴⁾ Im J. 1756, am 5. Juli durch den Raaber Bischof Franz Zichy; Zahl der Firmlinge 200.⁵⁾ Leider sind die folgenden Blätter aus dem Matr. Buche herausgeschnitten.

2. Bruderschaftsfeste. — Kaum hatten die Serviten in Loreto festen Fuss gefasst, hatten sie auch schon „die schmerzhafteste Bruderschaft unser Lieben Frauen“ hier eingeführt, um dem Hauptzwecke des Ordens gemäss: die Andacht zu der „siebenmal beschmerzten Mutter“ recht kräftig fördern zu können. Diese Bruderschaft hielt monatlich eine, mit Procession verbundene Feierlichkeit, bei welcher, — wie uns aus der Lebensbeschreibung des Frh. v. Stotzingen schon bekannt, — ein Theil der Mitglieder mit brennenden Fackeln in den Händen erschien. — Das Hauptbruderschaftsfest wurde alljährig am 3. Sonntag des September, d. i. eben am Feste der schmerzlichen Mutter abgehalten; wo, — laut Verzeichniss vom J. 1704, — auch mehrere Processionen gegenwärtig waren. — Diese Bruderschaft dürfte viele Mitglieder gezählt haben, denn es hatten sich mehrere Filialen gebildet, unt. and. in Wien, Vösendorf.⁶⁾ Es liessen sich viele von denen, die in ihrem Anliegen hier Erhörung fanden, in diese Bruderschaft einverleiben. Einzelne Beispiele sind unter den Gnadenerhörungen zu finden. (S. Abschn. 17)

Auch die Mitglieder der ansehnlichsten Familien von Loreto und Stotzing liessen sich in diese Hauptbruderschaft aufnehmen. — Wenn dann ein Vereinsmitglied mit den hl. Sterbesakramenten versehen wurde, erhielt es eine eigene General-Absolution; bei Begräbnissen der Mitbrüder und

Schwestern hat sich die ganze Orts-Bruderschaft feierlich eingefunden; die Serviten-Patres wieder haben bei solcher Gelegenheiten öfters Grabreden gehalten, und beim Einschreiben in das Todtenbuch gedachten sie der Vereinsmitglieder mit besonderer Sorgfalt und Pietät.⁷⁾

Eine zweite Bruderschaft allhier war vom hl. Philipp Benitius benannt. Doch fehlen hierüber nähere Angaben.⁸⁾

3. B e k e h r u n g e n. Deren kamen nicht wenige vor! So vom Jahre 1644 bis 1684: 56;⁹⁾ von 1674 bis 1699: 24;¹⁰⁾ von 1699 bis 1735: 57;¹¹⁾ von 1735 bis 1767: 13.¹²⁾ Insgesamt: 150. Der Nation nach waren unter den Bekehrten: Engländer, Sachsen, Brandenburger, Schlesier, und Ungarn; die meisten hievon Soldaten aus den verschiedenen hier liegenden Regimentern; die letzten (1735—67) aus dem Eszterházy Regiment. Der früheren Religion nach zählte man unter ihnen meistens Lutheraner und Calviner, seltener Anglikaner und Unitarier. Einmal auch eine Renegatin; d. i. eine Christin, die zu Islam, dann wieder zum Christenthum zurückgekehrt war.

Die Aufnahme in den Schoss der kath. Kirche geschah jedesmall öffentlich, in feierl. Weise; auch als Zeugen fungirten recht ansehnliche Männer, mitunter hohe Officiere.

Auch erwachsene Juden und Türken wurden an unserm Gnadenorte, und zwar immer mit der grössten Feierlichkeit getauft. So z. B. am 2. Juli 1657 ein jüdisches Ehepaar;¹³⁾ am 6. Juni 1688, gerade am hohen Pfingstfeste, 3 bosnische Mahomedaner; ihre früheren Namen waren: Mahomet, Islakim und Cariman; und hatte jeglicher einen andern, hochgestellten Pathen.¹⁴⁾

4. P e r e g r i n i - F e s t. Nach der Heiligsprechung des heiligen Peregrinus aus dem Serviten-Orden, veranstaltete man zu seiner Ehre, allhier im J. 1727, ein von 17. bis 24. August währende, also a c h t t ä g i g e F e s t l i c h k e i t. Eine Gnadenerhörung, welche auf diese Festlichkeit Bezug hat wollen wir hier wörtlich mittheilen.

„S. Peregrine Wundersmann, bitt stäts für uns bey Gott, sey jezt und alzeit ein Patron, rett uns aus aller Noth. — Dass wir dein Hülff erfahren, Miraculos verspürt bereits vor etlich Jahren, wird hirmit attestirt.

Ich Leonardus Unterberger Regens Chori und Schuelmeister in der Fray Kranitz Statt Prugg an der Leytha; Attestire und bekenne hirmit an Aidsstatt, dass meine Ehegemahlin Eva Justina Unterbergerin gebohrne Fraunhofferin bereits durch Sechs gantzer Jahre lang, nicht allein grossen Schmerzen an ihren Füessen ausgestanden sondern auch an denen selbigen stäts etliche offene Wunden und Schäden gehabt, also zwar dass die von denen Medicis und Chirurgis angewende Mittel zur Heilung alle Fruchtloss abgeloffen, und kein weltliches Mittel mehr übrig ware, von diesem üblen zueständen befreiet zu werden: Als aber die Heiligsprechung dieses grossen und Wunderthätigen heiligen Peregrini Leltiosi bey denen W.W. P.P. Serviten zu Loretha in Hungarn von 17. bis 24. Augusti Anno 1727 Coelebirt worden, hat besagte meine Ehegemahlin auss der Lebensbeschreibung dieses grossen Heiligen die über grosse Miraceln und Wunder gelesen, und darbey ein Gelübd gethan, die Zeit ihres Lebens, sowohl Täglich als an dessen Jährlichen Nahmensfest dem Heiligen Peregrino zu Ehren eine gewisse Andacht zu verichten. So ist demselben Augenblickh dises Wunder geschehen, dass nemblich sie verspieret, wie die Schmerzen an denen Füessen nachgelassen und auch in etwelchen Tügen darauf die offenen Wunden dergestalten zuegeheillet, dass biss auf gegenwärtige Stund in denen selben der mindeste offene Schaden sich nicht mehr verspüren lasset. Daher zurschuldigster Dankbarkeit so wohl ich als meine Ehegemahlin dieses Attestatum eigenhändig unterschrieben, und 'mit unsern gewöhnlichen Pött-schäffern bekräftigter als eine Gelübdstafel untenstehenden dato hier aufgepfert haben. Actum Statt Prugg an der Leitha den 30. Aprilis 1735 L. S. Leonardus Unterberg Regens Chori und Schuelmaister L. S. Ewa Justina Unterbergerin.¹⁵⁾

5. Frohnleichnamfest. Dieser hochheilige Tag war eigentlich ein Fest für Loreto, und für die unmittelbare Umgebung. Deswegen hatte auch diese Feierlichkeit immer am Sonntage nach dem eigentlichen Feste stattgefunden, damit so durch die Pfarrandacht niemand davon zurückgehalten werde. — An den feierl. Umgang beteiligten sich auch die „Halter-Zunft der Hornsteiner Graffschaft,“ und die im J. 1711. eingeführte Bruderschaft der ehrsamten Schustermeister,¹⁶⁾ wie auch die übrigen kirchl. Vereine. Es konnte sich also eine schöne Procession entfalten, besonders da die Anlage des Marktes, — ein längliches Viereck, — dazu ganz geeignet war. Die Pöller wurden am mitten Platze aufgestellt, und zu den bestimmten Zeiten abgefeuert.

Bei ungünstiger Witterung konnte der feierliche Umgang, wie bereits erwähnt, in dem gedeckten Kreuzgange abgehalten werden.

Noch heute ist dieser Tag ein Fest wozu sich viele von der Fremde, hauptsächlich Stozinger und Auer einfinden.

6. Centenarium; d. i. Festlichkeit zum hundertjährigen Bestehen der Wallfahrts-Pfarrkirche. Wurde, wie uns die Innschrift eines alten Messbuches belehrt im J. 1759 begangen.¹⁷⁾

7. Missionen. Solche dürften öfters in der Pfarre gehalten worden sein; da in einer kurzen Zeit (1745—1751) zweimal Missionäre aus der Gesellschaft Jesu dahier thätig waren. Das erstemal in J. 1745, bei Gelegenheit des Stozinger Kirchweih- oder Übertragungsfestes. (Siehe im nächsten Abschnitte.) Das kleine Missions-Kreuz aus dieser Zeit ist in der dortigen Kirche noch vorhanden und trägt folgende Aufschrift: Anno 1745 ist dieses Crucifix geweiht worden, von dem Ehrwürdigen Herrn Andreas Hochmayr und Josephus Hocksteiner, bede priester aus der Gesellschaft Jesu, Apostolische Missionarii.

Wieder im J. 1751, als in der Grass-Kapelle (S. 23. Abschnitt) ein eigener Kreuzweg errichtet wurde. Noch bis

zum J. 1840 sah man hier eine, unter eingerahmten Glas aufbewahrte Schrift, die also lautete: Dieser Kreuzweg ist von einem geistlichen Missionarius aus der Gesellschaft Jesu mit Namen Pater Georgius Mollich benediciret.¹⁸⁾

8. Einweihung von Kapellen und Bildsäulen. Wie aus dem 23. Abschnitte ausführlich zu entnehmen sein wird, entstanden in Stozing und Loreto, — sammt nächster Umgebung, — während des Hierseins der Serviten 5 Kapellen und 44 verschiedene Kreuze und Säulen aus Stein. Das gab abermals vielfachen Anlass zu erhabenen Feierlichkeiten, wozu der Zulauf um so grösser war, da meistens ein aussergewöhnlicher Umstand die Errichtung der Kapellen, Kreuze und Säule herbeiführte.

Über alle derartigen Feste ragt hoch empor die feierliche Einweihung der abermals schön hergestellten alten Stozinger Pfarrkirche. Der Schilderung dieser Feierlichkeit wollen wir auch darob einen ganz eigenen Abschnitt widmen.



22. Stozing redivivum.

Stozing erwacht zum neuen Leben! Dies ist beiläufig der Sinn der am Kopfe dieses Abschnittes gesetzten Worte. Dies erfreuliche Ereigniss geschah folgender Weise.

Wie uns aus dem bisher Erzählten sattsam bekannt, hatten die Tataren in Stozing Kirche und Kloster bis auf den Grund zerstört, vom J. 1683 angefangen blieb daher Stozing ohne jeglichen Gottesdienst; nur bisweilen erschien aus dem glücklicheren Convente zu Loreto ein ehrwürdiger Diener der schmerzlh. Mutter, um die Todten, in dem alten vom St. Johannes genannten Pfarr-Friedhofe zu beerdigen. Dieser Friedhof lag an der Nordseite der alten Kirche und fanden bis 1779 beständig Beerdigungen in demselben statt.

Doch sollte es wieder anders werden! Die nächste Veranlassung dazu gab, die uns schon bekannte, auf dem Weg zwischen Loreto und Stozing im J. 1645 errichtete „Bildniss-Säul.“ Das war eine schöne steinerne Statue, darstellend unsere l. Frau, mit dem Jesu Kinde auf dem Arme. Vor dieser Statue haben sehr viele vorübergehende Gläubige an den göttl. Heiland, und an seine jungfr. Mutter sich mit Seufzen erinnert und dort auch gebetet.¹⁾

Zur Zeit des unheilvollen Türken-Krieges, ist nun auch dieses so lieb gewordene Marien-Bildniss spurlos verschwunden. Auf welche Art?

Es ist mit gutem Grunde vorzusetzen, dass bei Einbruch der Tataren, einige Flüchtlinge das theuere Marien-Bildniss eilends verborgen, — wie auch die gasammten Heiligthümer von Loreto verborgen wurden, und da diese Flüchtlinge selbst dem Feinde zum Opfer fielen, blieb auch ihr Geheimniss verborgen.

Nach Ablauf von 30 Jahren geschah es, dass ein Stozinger Ackersmann, Niegl genannt, die verschollene Statue unverhofft mit seinem Pfluge ausgeackert hat.²⁾ Der Ort dieses Fundes ist jene Stelle, wo jetzt, — auf einer kleineren Hochebene zwischen L. und St. — ein nischenartiges steinernes Monument steht, im Innern mit einem auf den Fund bezüglichen Bilde.

Die glücklich gefundene Statue wird nun zuerst an einen Baum versetzt; im J. 1743 aber „beginnt es mit Wunder zu leichten.“ Daher wird es von den Stozingern eigenmächtig unverzüglich in der im J. 1713 erbauten Pest-Kapelle aufgestellt, und da eine Menge Volkes sich dort versammelte, auch mit besonderem Eifer verehret. Den Ort beschenkten Viele mit reichen Gaben, und man erwähnte auch mehrere Wunderereignisse, dessentwegen ward im Gemässheit der Verfügungen des hl. Kirchenrathes von Trient diese Kapelle gesperrt und versiegelt, sowohl mit dem Siegel des damaligen Bischofes Adolf v. Szentgyörgyi, als auch der Grundherrn Fürsten Eszterházy; aber das Volk hörte

nicht auf sich dorthin zu begeben. Vor der verschlossenen Kapelle waren die Verehrer Mariens noch zahlreicher und noch andächtiger, und rühmten sich der ausserordentlichen Gnaden Gottes.³⁾

Indem die im J. 1744 durchgeführte kirch. Untersuchung im Betreff der erneuerten Wunder, zu einem guten Resultate führte, hatten es die hochgeborenen Familien: Eszterházy, Csáky, Ebergényi, durch freiwillige Spenden möglich gemacht, dass in Stozing das in Trümmer liegende Gotteshaus und Kloster abermals aufgebaut wurden; obwohl das Kloster bedeutend kleiner wie früher. Diesmal kam das Thürmlein in die Mitte der Kirchenfront zu stehen.

In dieses so neugebaute Kirchlein hatte der Raaber Bischof, Graf Franz Zichy, im Beisein des Fürsten Eszterházy und mehrerer hohen Herrschaften, die heilige Statue am 2. Mai 1745 in einem feierlichen Bittgange übertragen, und auf den Hochaltar hinaufgestellt.⁴⁾

Diese Übertragung wird auf einem grossen Gemälde veranschaulicht, das sich bis heute in der Stozinger Pfarrkirche befindet, und trägt folgende Unterschrift. „Die Marianische Bildniss wird in einem Acker gefunden, unter einem Baum versetzt, fanget an im Jahre 1743 Mit Wunder zu leichten. Und im Jahre 1745 von Ihro Exzellenz titl. Herrn H. Graffen Franciscus Zichy Bischoffen zu Raab in beisein einer erstaunlichen Menge Volks mit grossen Pomp in diese Kirche zur öffentlichen Verehrung übersetzt.“

Graf Zichy fertigte am 26. Novemb. 1745. eine bischöfliche Erklärung aus, worin die Statue gesetzlich als Gnaden-Statue anerkannt wird.⁵⁾ Auffallend zahlreich sind jene wunderbaren Gnadenerhörungen die um diese Zeit in Stozing verzeichnet wurden. Der erste Band des sogenannten Mirakel-Buches enthält deren nicht weniger als 182.⁶⁾ Ein, zum Drucke ausgearbeiteter Auszug desselben 107.⁷⁾ Wir wollen nur ein einziges Beispiel aus diesem Auszuge hier anführen.

„Eine besonders erlangte Gnad will billich eine besondere meldung erfordern. Den Herrn Josef Graf Musi-

cum, und Thurmmaister bei St. Stephan zu Wien haben in seiner schmerzlichen Krankheit, die bittere Todes-ängsten schon kräftig umgeben, dass dem Tod zu entrinnen natürlicher weiss schon alle Hoffnung verschwunden, ja man sahe ihn schon wirklich in dem letzten Stritt gewaltig mit dem grimigen Tod ringen, dass um solche auf seiner seite glücklich auszuschlagen auch schon das klägliche Zügen- Glück vor ihm geleitet wurde. Aber wie geschwind bist o Göttliche Gnaden-Mutter Marie Stozing mit deiner kräftigen Hülff zugegen, wann deiner auch nur noch gedenkhet wird. Denn da ihn seine mit ihm biss in dem Tod betriebteste Ehegemahlin auf dass äusserste Verlassen mit untröstlichen Augen, und Herzen ansahe, kombt ihr augenblicklich ein beweglicher gedancken, gleich als ein tröstliche ermahnung zu gemüeth, ihren in Zügen- liegenden liebsten Ehegemahl in dem Mütterlichen Schutz Maria-Stozing noch anzubefehlen: gehorcht alsogleich diesen einsprechen, und kaumb dass sie ihre bittliche wenige seutzer dahin abgeschicket, eröffnet der schon mehr tod als lebendige augenblicklich sein schon zuegeschlossene erglaste Augen, fanget an, als wäre er von einem tiefen schlaff erwachet, sich zu bewegen, zu sich zu kommen, zu reden; mit einem worth, er lasset solche Kräften am sich erscheinen, dass alle anwesende ihn ausser aller todsgefahr gesetzt zu sein erkennen, folgt darauf so stündliche besserung, dass er gar bald mit dem wohllehrw. Herrn Schnell als Curator und Feiertagsprediger zu St. Stephan bei vollkommener Gesundheit anhero gereisset, sein schuldigsdank-opfer abgelegt, und mit einem hl. Thoma-Villanovano vor Maria beteuret: Wir haben keine andere Zueflucht mehr als zu dir zu nehmen gewusst; du warst unsere einzige Hoffnung allein, auf welche wir vertrauet, du allein unsere Vorbitterin, uuf welche wir unsere Augen geschlagen. (Serm. 3, de nativitate V.) Auch du lieber Leser schlag dahin die deinige und sprich zu ihr mit einem hl. Germano de Zona: Si tu nos deserueris, quid de nobis fiet, o Spiritus et vita christianorum. Wann du

uns verlassest o Maria o Geist-Volles leben deren Christen, wass wird alssdan mit uns werden.“⁸⁾

Selbstverständlich zogen, nach vollbrachtem Kirchenbaue, auch einige Patres, 2 oder 3 an der Zahl, nach Stozing hinüber⁹⁾ um hier den Seelsorge-Diensten zu obliegen. Jedoch sah man die neue Kirche nur als Filialkirche von Loreto an; weswegen auch alle Stola-Gebühren nach Loreto abgeliefert werden mussten; auch die Matriken wurden in der Mutterkirche geführt und aufbewahrt.¹⁰⁾

Für Stozing war jedoch das bereits Erlangte von grosser Bedeutung und zum grossen Vortheile; denn dort am Hügel gleichsam als Wächterin über die lang verwaiste Gemeinde, stand abermals ein zierliches Gotteshaus, von welchen nur mehr die Grossväter mit Wehmuth zu erzählen wussten; und darinnen war geborgen ein gar theurer Schatz; das wunderthätige Gnadenbild unserer I, Frau v. Stozing.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass das Fest der Übertragung des Stozinger Gnadenbildes alljährig am V. Sonntag nach Ostern begangen wird. Im J. 1845, zur 100-sten Jahres-Wende der Übertragung, hatte man zu dessen Erinnerung eine grossartige kirchl. Feier zu Stozing veranstaltet; dessen Glanz die Gegenwart von 12 fremden Priestern und 4000 Gläubigen ganz besonders erhöhten.¹¹⁾

Das in diesem Abschnitte erwähnte und die Übertragung vom J. 1745 darstellende Gemälde, — wie auch dessen Gegenstück, Kirche, und Kloster dargestellt nach der Zerstörung vom J. 1683, — liess der gewesene Erzieher der fürstl. Familie und gegenwärtige Bischof von Kassa: Sigismund Bubics, im J. 1870 durch den Historienmaler Brenner auf neue Leinwand spannen, übermalen und lakiren,¹²⁾ — Über die weiteren Geschehisse der Stozinger Pfarre berichtet der 27. Abschnitt.



23. Kapellen und Statuen.

Zur richtigen Beurtheilung der zur Zeit herrschenden christlichen Gesinnungen, des obwaltenden religiös-sittlichen Lebens nach Vorschriften des Glaubens und der Kirche, liefern wohl nicht zu geringschätzende Beweise die errichteten Kapellen, Bildsäulen und Kreuze. Eben dieser Umstand veranlasst uns, alle diesbezüglichen Denkmäler hier aufzuzählen; und zwar nicht nur diejenigen, welche auf dem eigentlichen Gebiete des Pfarr-Sprengels Loreto entstanden, sondern auch einige vom fremden Gebiete (Pordány, Vimpác), insoferne das Entstehen dieser angrenzenden Denkmäler mit dem Gnadenort in innigem Zusammenhange steht.

A) Kapellen.

1. Loreto-Kapelle. Erbaut im Jahre 1644. (S. 4. Abschnitt.)

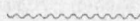
2. Kapelle der hl. Elisabeth v. Thüringen. Diese entstand, wie schon (im 5. Abschnitte) erwähnt, im J. 1649, zwischen dem ersten Kloster und dem Johanneshofe; jedoch so, dass die Ostseite dieser Kapelle mit der Westfront des Klosters im engen Zusammenhange war. An dieser Front sah man noch bis zum J. 1892 die Spuren jener breiten, halbbogenförmigen Nischen, die einst vom alten Kloster in das Innere der Kapelle Einblick gewährten, und warscheinlich als Oratorien oder Emporen dienten. — Nun wissen wir schon, das die Tataren auch diese Kapelle einäscherten und zertrümmerten, bevor noch die geplante Übersetzung in den Friedhof hätte stattfinden können. Später als auch schon die Ruinen dieser Kapelle verschwunden sind, entstand zwischen Kloster und Johanneshof ein Gässchen, das aber im Anfange dieses Jahrhunderts dem Garten des Johanneshofes beigegeben wurde.

3. Dreifaltigkeits-Kapelle. Erbaut nach 1683, auf L.-Prodersdorfer Gebiet, im Leitha-Wald. (S. darüber im 12. Abschnitt.)

4. S.-J o a c h i m s-K a p e l l e, in der Volkssprache: „Csigerl“ Kapelle genannt, ebenfalls im Leitha-Gebirg. Den Grundstein dazu legte Fürst Paul Eszterházy, im J. 1692.¹⁾ Diese Kapelle stand auf St. Georgischen Hotter, am Jungfrauenberg“; d. ist in jenem Waldtheil, der sich zwischen „Neuwiese“ und Stozinger Fahrweg ausdehnt. In früheren Zeiten wohnte auch ein Einsiedler hier. Heute ist mehr keine Spur zu finden, weder von der Einsiedler-Wohnung noch von der Kapelle.

5. Kapelle der Pestpatrone, am ersten Hügel von Stozing nach Loreto; erbaut durch die Stozinger Gemeinde, zur Zeit der grossen Pest. (1713) Die Kapelle ist noch in ziemlich gutem Zustande.

6. Grass-Kapelle, zu Ehren der schmerzhaften Mutter; vom Jahre 1749. — Stifter Anton Grass, gewesener Richter und ansehnlicher Steinmetzmeister von Loreto. Derselbe machte auch zur Erhaltung der Kapelle und für 3 hl. Messen eine Stiftung von 700 Gulden. Dieses Kapital schrumpfte im Laufe der Zeit auf 294 fl. C. M. zusammen; ist aber bei ordentlicher Gebahrung auch so genügend zur Deckung der Auslagen. In dieser Kapelle ward auch im J. 1751 ein kleiner Kreuzweg errichtet, von dessen hölzernen Stations-Kreuzen noch einige vorhanden sind. Auch waren daselbst die sieben Schmerzen Mariä in Holz-Relief dargestellt; leider sind von diesen interessanten Schnitzereien schon 3 Stücke abhanden gekommen. Die Kapelle steht auf dem wasenbedeckten Grunde zwischen Gemeinde und Meierhof, und ist von vier herrlichen, allgemein bewunderten Linden umgeben. An der Front trägt sie diese Aufschrift: *Posteris et Praesentibus Matri Dei Condolentibus monumentum hoc positum. M. D. C. C. XLIX.*



B) Säulen und Kreuze.

a) in Loreto.

1. U n b e f l e c k t e E m p f ä n g n i s s, gewöhnlich Purbächer Säule oder Kreuz genannt, am Wege gegen die Erlmühlen (Au.) Die Statue selbst stammt aus neuerer Zeit; dessen Stelle dürfte früher ein Kreuz, und vor diesem ohne Zweifel das wunderthätige Marien-Bildniss von Stozing eingenommen haben. (S. in diesem Abschnitt nr. 21.) Die Säule ist mit dieser Aufschrift versehen: In grosser. Sterbens. Noth. ist. der Markth. Purbach. so. sich. auf. Loreta. pei. Stozing. verlobt. durch. u. lieben. Frauen. Fürbit. von. der. Pest. wunderbarlich. erledigt. worden. Hat. ein. christische. Gemein. daselbsten. zur. immerwährenden. Danksagung. Gott. und. unser. lieben. Frauen. zu. Ehren. diese. Bildniss. seül. lassen. aufrichten. Anno 1. 6. 4. 5.

Am Sockel lesen wir Folgendes: Die. C r e u t z-Säulen ist. durch. die. löbliche. Gemein. Purbach. auf. das. neue. renovirt. worden. sub. Petro. (hier ist der Original-Text auffallend verstümmelt) Ioanne. Fock. P. T. parrocho. et. iudice. Joanne. Hackstock. Anno. 1705.

2. M a t e r d o l o r o s a,*) im Kirchenhofe. Wenngleich die „Purbächer Seül“ von allen die älteste, so ist doch diese unstreitig die schönste, die grösste, und am besten erhaltene Statue. Das untere Postament (etwa 8 mtr. hoch) ist ein Viereck, das obere, — dazwischen mit schönen Gesims, — ein Sechseck, auf dessen 6 Seiten ebensoviel Schmerzen der hl. J. M. im Hoch-Relief dargestellt sind. Auf diesem oberen, etwa 2 mtr hohem Postament, steht die schmerzhafteste Mutter, eine imposante Darstellung, mit dem Gesichte gegen Seibersdorf, — Wohnsitz der Frh. von Stotzingen, — gewendet. Die Statue nimmt nämlich den Platz ein, wo die vom genannten Frh. erbaute Loreto-Kapelle vom Jahre

*) Schmerzhafte Mutter stehend dargestellt.

1644 bis 1659, gestanden war. Darauf bezieht sich auch folgende lateinische Aufschrift:

D. O. A.

Posteritati: Monumentum. ob. Saedem. Lauretanam. Olim. Pietate. L. B. De. Stozing. Hic. Positam.

Wann diese Statue errichtet wurde, konnte einstweilen nicht genau bestimmt werden. Auf unserem zweitältesten Loreto-Bilde (1704—1715) ist dieselbe schon ersichtlich.

3. **Sebastiani-Säule**, am westl. Theil des Gemeinde-Platzes. Wie im Abschnitt: „Die Pest“ weitläufig erzählt wurde, gelobte die Gemeinde im J. 1679, zu Ehren des obgenannten Heiligen „ein ganz neue zierliche . . . säulle“ machen zu lassen. Die Säule ist auch wirklich zierlich ausgefallen. Die Basis bildet ein Achteck mit schönen, länglichen Relief-Bildern; darüber folgt ein Übergang ins Viereck, auf dessen vier Enden vier kleinere Statuen stehen, u. zwar die hh. Pestpatrone: Rochus, Rosalia, Karl, Boronmaeus, und Birminius. Aus deren Mitte erhebt sich erst die eigentliche runde Säule, oben an der Spitze mit der gebräuchlichen Abbildung des hl. Sebastian. Die Säule im Ganzen ist gut erhalten; nur die Reliefs am Sockel sind verwittert.

4. **Dreifaltigkeits-Säule**, am östl. Theile des Markt-Platzes, ein Gegenstück der oben (nr. 3) beschriebenen Säule. Der Sockel ist hier ganz sinnreich ein Dreieck; an jeder Ecke je eine kleinere Statue; darunter auch die des hl. Florian, weswegen die Säule allgemein nur nach diesem Heiligen benannt wird. Der Stamm worauf die Dreifaltigkeit ruht, ist eine viereckige Piramide. Stifter der Säule scheint die Gemeinde zu sein, in deren Chronik wir lesen: Item ist wegen vielen gefahren dess Feuers anno 1734, von der ganzen E. E. Gemeinde verlobet worden, dass Fest St. Floriani zu feiern.²⁾

5. **Pieta**,*) in der Mitte des Platzes, vor dem Eingange zum Kirchhofe. Wann und wie dieses Bildniss der

*) Ebenfalls eine schmerzhaftige Mutter, jedoch sitzend unter dem Kreuze dargestellt, mit dem Leichname ihres g. Sohnes auf ihrem Schosse.

schmerz. Mutter entstanden ist, wissen wir nicht. Erneuert wurde sie im J. 1892, auf Kosten des hiesigen Steinmeisters Rupert Pongrátz. Am Sockel sind einige Reliefs abermals mit Bezug auf die schmerz. Mutter.

Diese drei (3, 4, 5,) am Platze stehenden Säulen hatten auch einst schöne Stein-Geländer, die aber leider gänzlich verfallen sind; nur einige stumpfe Spuren sind noch daran vorhanden.

6. Dreifaltigkeit, oder Friedhofs-Kreuz. Sehr einfach; trägt die Buchstaben A. G.-D. C., und die Jahreszahl: 1705.

7. Mutter Gottes, gleich neben der Friedhofsmauer (erbaut im Jahre 1675) wo der Eisenstädter Weg beginnt.

Auf dieser schon etwas verwitterten Säule ist das Wappen der Grafen Erdödy, — ein Hirsch mit Halbrad — noch ganz gut erhalten zu sehen. Dieses Wappen dürfte uns zu der Annahme berechtigen, dass die Errichtung der Säule mit folgender Gebetsanhörung in Verbindung stehe:

Anno 1675.

Ihro Gräfflich Gnaden Alexander Erdödi etc. etc. erlidte wegen Ausgissung der Gall, an seinen Gliedern solche Schwachheit, dass er kein Feder in seinen Händen halten könnte, es wurden zwar unterschiedliche Mittel angewendet, aber ohne absonderliche Würkung, endlich verspricht er Mariae, dass wofern er von seiner Krankheit würde glücklich genesen, wolle er mit allen den Seinigen ihr heiliges Haus zu Loreto in Hungarn besuchen, und sich alldort mit Darreichung eines silbernen Opfers dankbar einstellen, — was geschieht? Die Kräften nehmen von Tag zu Tag zu, und erhaltet durch Vorbitt der Himmels-Königen seine vorrige Gesundheit.

Eben dieses Herrn Graffens jüngeres Söhnlein, drei Jahre alt, wurde von einem Steck-Fluss stark ergriffen,

weilen nun kein Medicin verhülflich zu sein scheint, auch genugsamb in Ehrfahrnuss kommen, wie eilfertig Maria zu Loreto Hülf leiste, haben beede Eltern alsobald ihr Zuflucht bei Maria genohmen, die sie auch erhört, und dem Kind die vorige Gesundheit mitgetheilt.³⁾

8. *Pieta*, ebenfalls nebst dem Eisenstädter Wege unweit von der anderen. Von der Aufschrift ist wegen Verwitterung nur sehr Weniges zu entziffern; und dieses lautet: Zu Lob- und Ehr- Gott dem Allmächtigen, wie auch der allerseligsten Gottes-Gebärerin-Jungfrau Maria, haben wir Michael 1650. Renovirt anno 1732. A. G.

9. *Ecce homo*, eine ganz niedrige, aber äusserst kunst- und geschmackvolle Säule auf den Kalk-Äckern; leider das Bild selbst schon in Trümmern. Auf der Rückseite (Ost) lesen wir: Siehe o Menchs' — Dein Erleser. Anno 16+55. — Renovirt. 1784. Auf einer anderen Stelle: 1836. J. S.

Die übrigen drei Seiten sind mit der Darstellung der Leidenswerkzeuge bedeckt. Auf deren Ordnung und Ausführung bezieht sich eben unsere obige Anerkennung.

10. *S. Maria* (Mutter Gottes) mit dem Jesukinde am rechten Arme, in der Mitte der Jägerwiese. Aufschrift: Maria zu Ehren, Ihr Lob zu vermehren hat die? Freundschaft dieses aufgericht in 1726 Jahr. (Alles mit grossen Lettern.) An den, auch sonst recht einfachen Statuen fehlen die Köpfe.

11. *Pieta*, auf dem Grabsteine des im J. 1763 verstorbenen A. Grass.

Verfallen:

12. *Pieta*, eine polichromirte Statue am Altar der schmerzlh. Mutter.

13. *Immaculata*; vor dem Jahre 1691 stand dieses Bildniss der unbefleckten Empfängniss noch im Inneren der Kirche.⁴⁾

14. *H. Maria*; stand einst (vor 1691) an dem Orte, wo später die Joachims-Kapelle gebaut wurde.⁵⁾

15. *Mater dolorosa*; am Gemeindegrunde, neben dem, zur Pfarre gehörigen Teichgarten, bis 5. Juli 1691. Von der Aufschrift war nur mehr so viel zu entziffern: Christianus Bauer 1694. In der Taufmatrike vom J. 1699, kommt Christian Bauer als Stozinger Mitnachbar vor.

16. *S. Elisabeth v. Thüringen*; eine kleine, sehr beschädigte Statue, auf dem Giebel des Elisabeth Bründels; welche der schon genannte Steinmetzmeister R. Pongrátz im J. 1890 beseitigte und dafür durch den Oedenburger Bildhauer F. Lapitz eine schöne, neue Statue derselben Heiligen errichten liess. Bei dieser Gelegenheit hat derselbe Wohlthäter auch die Brunnstube ganz neu machen lassen und zwar aus lauter Quater-Steinen.

17. *Pest-Kreuz*, neben dem Gemeinde-Wäldchen, an der Stelle des einstigen Pest-Friedhofes. Ausser dem rohen Postamente ist nichts mehr davon vorhanden.

18. *H. Maria*, stand bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts im Kloster-Wäldchen; dann fand dieselbe am Prodersdorfer Gebiete Verwendung. (S. unter nr. 25.)

19. *Serviten Heiliger*, liegt verstümmelt und ohne Postament in der Mitte des Kloster-Wäldchens.

20. *Mutter-Gottes*, am Schwibbogen, beim Eingange zum Kirchenhofe. Wegen mehrfacher Beschädigung, im J. 1893 entfernt. Dafür eine neue Statue bereits in Aussicht.

b) In Stozing.

21. Das wunderthätige Bildniss unserer lieben Frau v. Stozing. Am Postament mit der Jahrzahl 1645; steht gegenwärtig am Hochaltar der Stozinger Pfarrkirche. Wie schon im 21. Abschnitt ausführlich erzählt wurde, stand dieses Bildniss anfänglich, — als Votiv-Säule der Purbächer Gemeinde, — am Wege zwischen Loreto und Stozing. Dies erhellt genau aus folgenden Gründen:

a) Die Purbächer-Säule, wie die alten Chroniker berichten, ist seiner Zeit (1645) am eben genannten Wege

aufgestellt worden;⁶⁾ und steht, — wenigstens der untere Theil, — noch heute dort. (S. nr. 1)

b) Ebenda stand auch seit alters her, — so berichtet Jordanszky,⁷⁾ — das wunderthätige Bildniss unser l. Frau v. Stozing.

c) Beide, nämlich sowohl das Stozinger Bildniss, als auch die Purbächer Säule, — die einstige Unterlage des wundl. Bildnisses, — tragen die Jahrzahl: 1645.

d) Endlich sagt P. Peregrin Putz Administrator zu Stozing, in seiner, — im J. 1765 verfassten Abhandlung ausdrücklich: das wunderthätige Bildniss v. Stozing haben einst die Purbächer machen lassen.⁸⁾

22. Ein Ebenbild des Früheren; an der Fassade der Stozinger Pfarrkirche.

23. S. Donatus, bei den „Hinter-Wiesen.“

24. Ecce homo: eine recht einfache und niedere Statue, in der Nähe des Stozinger Spritzenhauses.

25. Immaculata; im „Scheigrundenboden.“ Errichtet im J. 1756, wahrscheinlich durch die Familie Laubner, welcher Name an der Säule noch leserlich ist.

c) In Prodersdorf.

26. Kreuz-Säule, ganz in der Nähe von Loreto, mit 4 Relief Bildern.

Verfallen:

27. S. Anna, an der entgegengesetzten Seite des Prodersdorfer Weges, doch mehr in der Mitte der Äcker. Als diese ursprüngliche Statue zerfallen war, lies der Wimpassinger Mitnachbar Martin Eiweck das unter nr. 16. beschriebene Marien-Bildniss, auf die noch gut erhaltene Säule aufstellen. Er that dies in Folge eines Gelübdes, nachdem er aus grosser zeitl. Noth wieder glücklich und ehrlich zum Wohlstand gelangt ist.

26. St. Anna, stand bis zum J. 1889 auf einem kleinen Hügel der „Aller Wiesen“; wurde aber im besagten

Jahre durch muthwillige Halter-Knaben umgeworfen, und ganz zertrümmert. Am Rande des Postamentes der Statue, trug sie die Aufschrift:

St. Anna duet verehrn,
Ihr Lob zu vermehrn. 1722.

29. S. Josef, an der Spitze eines Ackers, in der Nähe der „Erl-Mühlen.“ Ist gänzlich zerfallen, können sich aber noch viele Leute darauf erinnern.

D) Prodersdorf-Vimpassing.

30—44. Diese 15 Statuen haben einst die 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes dargestellt, und standen auf jenem, nun schon abgebrachten Wege, der seiner Zeit unseren Gnadenort mit dem noch älteren Gnadenorte Vimpassing verband. Von allen Statuen sind heute nur mehr 3 vorhanden, auch davon 2 verstümmelt. Nämlich: Maria Heimsuchung; und dann: Der englische Gruss, und Jesu im Tempel aufgefunden. Vor etwa 50 Jahren standen noch die meisten. Über die Entstehung dieser Säulen ist bisher Nichts bekannt.

Also standen einst in und um Loreto insgesamt: 6 Kapellen, 44 Bild- und Kreuz-Säulen. Darunter die meisten zu Ehren der schmerzlh. Mutter Gottes. Ein Beweis, dass die Serviten auch in Loreto, — dem Hauptzwecke ihres Ordens entsprechend, — fleissig bestrebt waren, die Verehrung der siebenmal beschmerzten Mutter nach Möglichkeit zu pflegen und zu heben. Daher begegnen wir auch so häufig den Abbildungen der sieben Schmerzen, — an den bezeichneten Säulen, in der Grass-Kapelle, am Speise-Geländer; — daher auch die Einführung und sorgsame Pflege der „Schmerzlh. Bruderschaft unser lieben Frauen.“

Die Sorgfalt und Mühe der P.P. Serviten war nicht vergebens; denn heute noch, also nach 100 Jahren seit die ehrw. Patres diese Gegend verlassen haben und so Manches der Vergessenheit anheimgefallen ist, steht die ein-

stige, besondere Verehrung der schmerzhaften Mutter Gottes, in bester Erinnerung, ja diese Verehrung lebt noch immer fort an diesem Gnadenorte, und zieht noch immer tausende von Wallfahrern heran. Hierüber ausführlicher im 27. Abschnitte.



24. Die Sonne im Neigen.

Wie die Sonne, wenn sie einmal ihren Höhepunkt erreicht hat, allmählich zu sinken beginnt, so tritt auch in den Geschicken aller irdischen Dinge eine Zeit des Schwankens, eine Zeit des Sinkens ein. Leider ist für unseren Gnadenort diese Zeit nur allzufrüh eingetreten! Kaum etwas über ein halbes Jahrhundert währte die schöne, die glückliche Blüthezeit; als deren Abschluss dürfte wohl die im Jahre 1762 erfolgte Anschaffung einer neuen Kirchenorgel angenommen werden. Das prächtige Instrument, ein Werk des Oedenburger Orgelbauers Johann Rath, war ein Geschenk des pensionirten Cavallerie-Obersten Johann Liptay, dessen Wappen und Aufschrift die Orgel noch immer zieren.¹⁾

Von diesem Zeitpunkte an, verschwinden alle Zeichen der Entwicklung, des Fortschrittes. Ein kurzer Stillstand, und darauf auf einmal der gänzliche Verfall.

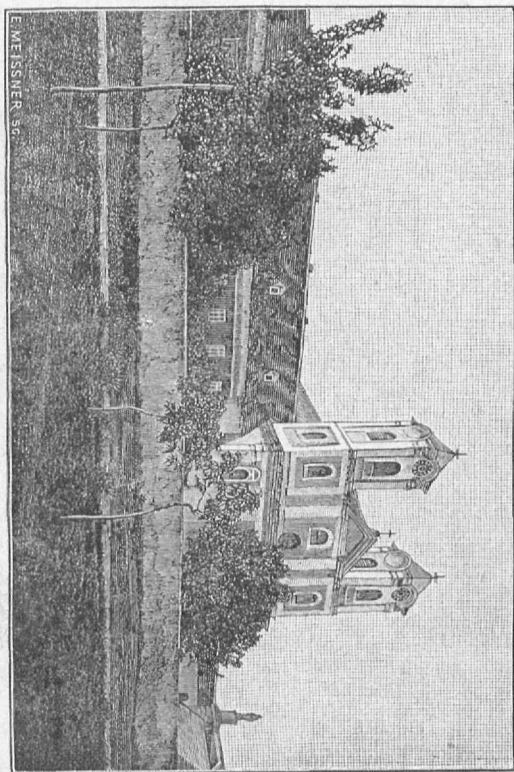
Verweilen wir ein klein wenig beim kurzen „Stillstand!“ Die Ursache hiezu scheint in jenem Umstande zu liegen, dass im Verlaufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts gerade in jenen Gegenden woher die Wallfahrten nach Loreto gebräuchlich waren, mehrere Gnadenorte entstanden sind. So: in Gutenstein (1668), in Lanzendorf (1696), in Frauenkirchen (1702)²⁾ in Berg-Eisenstadt (1711)³⁾ welch' heilige Stätten ebenfalls schnell zur Blüthe gelangten, und eben darum die von Loreto weiter entfernten, und zu dem betreffenden neuen Gnadenorte näher liegenden Gemeinden immer mehr und mehr an sich zogen. Auf diese Art und

Weise dürfte also auch die Zahl der Wallfahrer stets mehr und mehr abgenommen haben. Dennoch verblieben aber, gemäss der Stiftung: 12 Patres zu Loreto, 2---3 in Stozing. Den hiesigen Oberen nannte man „Administrator.“

So brach der 8. August 1781 heran, an welchem Tag der Serviten-Convent in Loreto von einem harten Unglücke getroffen wurde. Die Gemeinde-Chronik erzählt das auf folgende Weise: „Anno 1781 den 8. Augusti Abends um halber 7 Uhr ist ein gewaltätige Feuersbrunst in den hiesigen Serviten Kloster, Rückwärts in Tach ausgebrochen, das Kloster und Kirchen waren mit schindl gedeckt. Die Pater Serviten hatten von hiesigen Markt ein Armen buem mit Namen Anton Mayer, Klein von Statur, aber schon Etliche 20 Jahre alt; dieser hat das Feuer freiwillig angelegt. Abgebrunnen ist das ganze Kloster, die Kirchen samt denen Thurmen, welche mit weissen Blech gedeckt waren, si waren sehr Brächtig. Die Glocken sind alle zerschmolzen; es waren drei. Die Gnaden-Capelle samt Thurm, auch die zwei Glöckl sind zerschmolzen. Dazu ist noch abgebrunnen der halbete Markt, von der Kirchen, an bis zu der Würthshausgassen In einer Zeit ist es aufkommen dass der bue Anton Mayer angezunten hat; er ist gefänglich eingezogen worden, und nach Kobuvár geführt, alwo er 3 tag vor seiner Hinrichtung, in Arrest gestorben ist.“⁴⁾

Nach diesem Unglücke erhielten die gesammten Gebäulichkeiten ein dauerhattes Ziegeldach; nur die zwei Thürme konnten oder wollten die Serviten nicht mehr nach dem alten Muster herstellen, sondern versahen dieselben mit stumpfen Nothdächern und auch diese wurden nur mit Schindeln gedeckt. Dieser Nothbau ist bis zum heutigen Tage verblieben.

Auch statt des früheren harmonischen Geläutes hatten die Serviten nur mehr eine einzige 18 Ztr. schwere Glocke angeschafft.⁵⁾ Hatte ja doch schon die kirchenfeindliche Regierung des ungekrönten Königs von Ungarn begonnen, und bereits am 30. Okt. desselben Jahres begann der Kai-



Kirche und Kloster seit dem Jahre 1781.

ser Klöster aufzuheben, Wallfahrten zu untersagen u. s. w. Kommende Dinge warfen mächtig ihre Schatten voraus!

Es hätte zwar nicht so kommen müssen und sollen, jedoch auch in diesem Falle finden Verwendung des Dichters Worte:

Ist die Sonne noch so schön,
Einmal muss sie untergeh'n.

(Raymund.)



25. Die Aufhebung des Klosters.

Die Auflösung des Loretoer Serviten-Conventes, wie auch die darauffolgende Ereignisse erzählen wir nach Aufzeichnungen des gewesenen Serviten: P. Fabian Gehmacher eines Mannes, der, — wie er selbst versichert — „aufrichtig berichtet was er selbst gesehen, und erfahren hat.“⁽¹⁾

Bekanntlich wurden unter der Regierung Kaiser Josefs (1780—1790) nach und nach gegen 700 Klöster aufgehoben. Dazu gehörten auch unsere Serviten-Klöster zu Loreto und Stozing. Das dies bezügliche ministerielle Dekret langte hier am 24. Jän. 1787 an. Es kam schwerlich unerwartet! Waren ja doch Wallfahrten, Bruderschaften längst verboten, mithin in Loreto und Stozing eine so grosse Anzahl von Priestern überflüssig.

Am 2. Mai d. J. sind auch die Patres des hiesigen Conventes abgezogen; theils um in anderen Klöstern ein Heim zu finden, theils um als Weltpriester irgendwo in der Seelsorge thätig zu sein. Ibant qua poterent! Sie giengen wohin sie eben gehen konnten!

Der letzte Serviten Prior P. Victorin Reichenschläger wurde indessen als Pfarrer in Loreto belassen, und ihm als Kaplan P. Fabian Gehmacher beigestellt. Stozing verblieb auch nach der neuen Verordnung als Filiale von Lo-

reto, mit der kleinen Begünstigung, dass der bisherige Administrator P. Hiacinth Hengsberger einstweilen als Hilfspriester in der dortigen Residenz belassen wurde. Die Installation des neuen Pfarrers von Loreto gieng am 1. Juli 1787 wirklich vor sich.

Mit dieser Änderung der Dinge war niemand, am allerwenigsten die Stozinger zufrieden. Sie reichten daher ein Majästets-Gesuch ein, in welchem sie darlegten: a) die Pfarrkirche zu Loreto sei von Stozing zu entlegen; b) die Filiale (nämlich Stozing) zähle 5 bis 6 hundert Seelen, die Pfarre aber kaum die Hälfte davon; c) erklärten sie sich auch für bereit ein grösseres Opfer zu bringen, wenn sie einen selbständigen Seelsorger erlangen würden.²⁾

Das so begründete Gesuch fand höheren Orts gütige Aufnahme, und laut Decret vom 25/VIII. 1789 sollten Pfarre und Pfarrer den Sitz von Loreto nach Stozing verlegen. Zur Vollziehung dieses Beschlusses erschien am 10. Sept. d. J. in Loreto eine gemischte Commission; u. zwar von Seite des Raaber Ordinariates Johann Horváth Probst von Eisenstadt, Dechant und Pfarrer von Klein-Höflein; von Seite des Reg. Rathes aber Josef Gévay Dreissiger-Beamter in Vimpassing. Sie hatten den Auftrag: die Kirche in Loreto zu sperren, Kirchen-Geräthschaften, Paramente usw. an die neue Pfarrkirche in Stozing abzutreten.

Allein die Sache verursachte all zu grosses Aufsehen ja sogar Entrüstung und einen förmlichen Volksauflauf, da zur Übergabe nicht nur die Loretaner, sondern auch Viele aus der Umgebung sich versammelt hatten. Unser Gewährsman seufzt bei Schilderung dieser Scene: Man möchte da lieber weinen als schreiben!

Die Loretaner beehrten einen Aufschub um auch ihrerseits ein Majästets-Gesuch einreichen zu können; und weil sie zugleich erklärten: lieber das Leben, als Kirche und Pfarrer zu verlieren, zog die Commission unverrichteter Dinge ab.

Auf kaiserlichen Befehl kam nun am 30. Okt. d. J. eine andere, noch höhere Commission nach Loreto. Die Mit-

glieder desselben waren: Josef Fengler, Bischof von Raab, der Administrator der Kammergüter, und der Vice-Gespann des Oedenburger Comitates. Am folgenden Tage (31. Okt.) geschah die Untersuchung, mit folgendem Resultate. Wegen dem Aufruhr am 10. Sept. hat niemand eine Strafe zu befürchten; bezüglich der Pfarrangelegenheit bleibt es aber beim ersten kaiserl. Bescheide, jedoch verbürgt der Bischof der Gemeinde Loreto einen selbständigen Local-Kaplan; die Gemeinde aber wieder ihrerseits verspricht zur Erhaltung dieses Kaplans einen Jahresgehalt von 50 fl. und ausserdem von jedem Bürgershause (34) einen Gulden.

Der Bischof reiste gleich (am 2. Novb.) nach Wien und erwirkte dort die Guttheissung obigen Übereinkommens, so dass er schon am 30. Novb. 1789 den bisherigen Kaplan von Loreto zum Local-Kaplan daselbst ernennen konnte, welche Ernennung, am 22/II. 1790, auch von dem Regierungs-Rathe bestätigt wurde.

Der Pfarrer Victorin Reichenschläger übersiedelte schon am 5. Novb. (1789) mit Hab und Gut nach Stozing, wohin er auch das gesammte Pfarrarchiv mitnahm.

Was geschah nun, nach der Aufhebung mit dem Klostervermögen? Dasselbe, was bei den übrigen 700 aufgehobenen Klöstern geschah; nämlich die gesammten Güter: Gebäulichkeiten, Grundstücke, als auch die Stiftungs-Kapitalien fielen dem Religionsfonde zu. Dieser Fond hatte von nun an für die Seelsorge und für Persolvirung der Stiftmessen zu sorgen. Und zwar bestimmte man für die verschiedenen Bedürfnisse der Loretoer Pfarrkirche 160 fl. 27 kr.; für die zu Stozing 101 fl.³⁾ Was die confiscirten Stiftmessen anbelangt, ist es bekannt, dass der Religionsfond durch ärmere Klöster auch heute noch dergleichen Messen lesen lässt. Doch welcher Control kirchlicherseits die Sache unterliegt, ist uns unbekannt.

Der geistige Schatz: Archiv und Bibliothek wurden ebenfalls confiscirt; doch nicht mit gleichem Schicksale. Die verschiedenen Urkunden und Handschriften des Klosters

kamen theilweise in das Staats-Archiv (országos levéltár), theilweise in die Universitäts-Bibliothek, wo sie bis heute noch aufbewahrt sind. An diesen letztgenannten Orte befindet sich auch jene hochinteressante Handschrift des Palatins Nicolaus Eszterházy, womit er seinen späteren Tochtermann den Grafen Nádasdy zur Rückkehr in die katholische Kirche bewog.⁴⁾

Allein die gedruckten Werke der Klosterbibliothek fanden weniger Schonung; da wurde alles veräussert, — man kann sich denken um welchen Preis! — und so die Bibliothek in allen Windrichtungen zerstreut. So kam z. B. ein werthvolles Exemplar in die Pfarrbibliothek von Alsó-Diós;⁵⁾ und gewiss werden auch noch anderorts Überreste der hiesigen Büchersammlung zu finden sein.

Dass es bei dieser Veräussderung nicht ganz richtig zugieng, lässt sich leicht denken. Durch gelehrte Männer welche in die Acten des damaligen Gebahrens Einblick hatten, ist es authentisch nachgewiesen, dass Schätze der Wissenschaft, Wagenladungen von Pergamentacten und Druckwerken in Massen an Trödler verkauft zu Goldschlägern wanderten.⁶⁾

Einige kleinere Gegenstände, Hausgeräthschaften hatten auch die Serviten als Andenken vertheilt.⁷⁾

Die Untersagung der Wallfahrten, die Auflösung des Klosters und die Zerstreung der Klostergeistlichkeit zog naturgemäss das Herabkommen des Gnadenortes und Verarmung des Marktes Loreto nach sich. Beides beleuchtet sattsam ein am 13. April 1806 beim Fürsten eingereichtes Gnadengesuch der „Maria Loretter Unterthanen, in welchem um ferneren, ruhigen Genuss der Überlehen-Gründe“ angesucht wird. In der Begründung heisst es unter andern:

„. . . . ist es allbekannt, dass vorhin der Hauptstoff unserer Nahrung und Fortkommung das Dasein unseres Gnadenbildes und der den Kirchendienst versehenden P.P. Servitten war; da aber der geistliche Orden auf höheren Befehl aufgelassen worden, zugleich aber die Wallfahrten

abgenommen haben, folglich unser Haupt-Nahrungs-Zweig fasst gänzlich abgenommen hat, so ist es ganz natürlich und gewiss, dass unsere Lage armselig, elend, und für die Zukunft schröckend ist. Eben dieses ist die Ursach, warum 11 hierortige Meisters bereits zu Grunde gegangen sind, und jenen 16 Handwerks-Leuten, die noch vorhanden sind, nachdem selbe keine Beschäftigung haben, kaum etwas zu leben erübriget, und wirklich schlecht bestehen. Vorhin strömten tausende her, um da ihre Andacht zu verrichten, und liessen sich unter einsten (zugleich) verschiedene Kleiderstücke machen, oder kauften sich die nöthigen Hausgeräthschaften an, wodurch uns nicht geringe Summen zugekommen sind. Nun hat alles dieses aufgehört; die traurige Folge hievon ist: das wir mit unseren Weibern, Kindern, Dienst und Gewerbs-Leuten kaum schmachten können. . . . Unsere missliche Lage wird sich aus besonderen Fällen am füglichsten abnehmen lassen. Seitdem nemblich der Serviten Orden aufgehoben worden, sind folgende Gewerbstellen gänzlich eingegangen:

Ein Weissgärber,
 Ein Färber,
 Ein Tischler,
 Ein Weber und
 Ein Strumpfsstricker.

Mit obigen Zeitpunkte (1787) sind selbst von herrschaftlichen Gebäuern

Ein Wirthshaus,
 Ein Bierhaus,
 Eine Fleischbank und

mehrere Gewölber eingegangen, und stehen leer da, müssen auch erhalten werden, ohne nur den geringsten Zins zu ertragen; nur ist der Unterschied zwischen uns armen Schluckern, und jenem Grosse dem erstgenannte Gebäude angehören, himmelsweit gross.

Noch sind welche Handwerk-Leute hierort vorhanden, die zwar noch da sind, aber kaum bestehen; vorhin behausst

waren, nun mehr in der Holdenschaft herumziehen. Vor dem 2, 3, auch mehrere Gesellen hatten, jetzt wegen Mangel jeder Beschäftigung kaum selbst das tägliche Brod zu nagen haben. Solche sind :

Zwei Schneider,
 Ein Uhrmacher,
 Drei Schuhmacher,
 Ein Kirschner, und
 Ein Tuchmacher.

Unsere zwei Bäckermeister sind ebenfalls höchst übel daran, zumahl vormals jeder derselben ein bis zwei Bäck-Jungen gehalten, und jederzeit genug zu thun hatte, demalen backt das Monat hindurch nur einer, und auch dieser nur jeden dritten Tag höchstens um 5 bis 6 Gulden Brod.⁴⁸⁾

Wahrlich ein treues und trauriges Bild des Gnadenortes und Marktes nach der Aufhebung des hierortigen Klosters und Gnadenortes!

Über die weiteren Schicksale des nun verlassen da stehenden Kloster-Gebäudes im nächsten Abschnitte!



26. Mars und Mercur.

Was wollen die Namen dieser Heidengötter in der Geschichte eines Marianischen Gnadenortes bedeuten? Nur so viel, dass wir bei unserer geschichtlichen Darstellung zu einem Zeitpunkte anlangten, wo zuerst siche Krieger, dann wieder lebensfrohe Handelsleute in die sonst so stillen Klosterräume eingezogen sind.

Krieg und Handel aber waren, — wie bekannt, — bei den Römern unter dem Schutze der Götter Mars und Merkur gestellt; womit unser Titel auch hinglänglich begründet erscheint.

Und nun lassen wir zuerst den Mars aufmarschieren.

In jenem unglücklichen Kriege gegen die Franzosen, welcher mir dem am 9. Febr. 1801 zu Luneville abgeschlossenen Frieden endete, musste auch die ungarische Insurrection zu den Waffen greifen.

Als dann im ung. Insurgenten-Lager das sogenannte Nerven-Fieber auftrat, hat man das leer dastehende Loretoer Serviten-Kloster zu einem Militär-Spital eingerichtet, wo die ersten sieben Insurgenten am 24. Dezember 1800 anlangten.¹⁾

Bis 22. Mai des nächsten Jahres sind in diesem Spital 64 Insurgenten gestorben; ausserdem ein Chirurg, 4 Wärter (Veteranen) und eine Wärterin; und wurden alle in einem eigenen Friedhofe — Spital-Friedhof genannt — begraben.²⁾ Die verstorbenen Insurgenten waren meistens blutjunge Bürschen von 15 bis 20 Jahren; nur Wenige waren darüber. Sie stammten aus den Comitaten Zala und Somogy.²⁾ Hauptmann dieser Insurgenten und zugleich Spital-Commandant war Johann Szentgyörgyi.³⁾

Aber nicht nur ungarische und österreichische, sondern auch französische Streitkräfte scheint unser Kloster beherbergt zu haben. In dem schon erwähnten und vom Jahre 1806 datirten Gnadengesuche klagt die Gemeinde, dass sie sich „bei letzten Annöherung des Feindes in eine Schuldenlast von baaren 1000 Gulden werfen musste.“⁴⁾ Auch anfangs Mai 1809 kamen in hiesige Umgebung einzelne französische Reiterabtheilungen, um Lebensmittel und Fourage zu requiriren. Nach der Schlacht von Aspang aber (22./V.) fand eine förmliche Einquartierung statt, die bis 5. Juli dauerte und den Gemeinden eine abermalige, schwere Schuldenlast verursachte.⁵⁾

Nach den französischen Kriegen, als Fürst Nicolaus Eszterházy das Klostergebäu bereits an sich gekauft hatte, bestimmte man unser Kloster zum einem Central-Wolle-De-

*) Gegenwärtig Gemeinde-Acker, neben dem Pfarr-Friedhofe.

pot der gesammten fürstl. Herrschaften. Damit begann wieder ein ganz eigenartiges Leben im Kloster und im Markte. Loreto wurde, wie man scherzweise zu sagen pflegte, — eine steinreiche und wollhabende Gemeinde. Unzählige, mit Wolle beladene Wagen rückten an, auch aus den entlegendsten fürstlichen Herrschaften. Es wohnten im Orte eigene fürstl. Beamten, welche die Wolle übernahmen, im Kloster deponirten, und den zeitweilig ebenfalls in Loreto wohnenden englischen Kaufleuten zu übergeben hatten. Diese wieder liessen die angekaufte Waare in grossen Transport-Wägen zuerst nach Triest und von da mittels Schiffe nach England bringen. Von dem letzten englischen Kaufmann: John Horsfall; ein Herr vom höheren Adel, wird noch so manches erbauliche und nicht erbauliche Stückchen erzählt. Gewöhnlich gieng es in seiner Umgebung recht lustig zu; gewiss nicht zum Vortheile des allhiesigen religiösen Lebens.

Doch bleiben wir nur beim Klostergebäude. Im Dienste des Mars und noch mehr des Merkurs erlitten die Räumlichkeiten desselben verschiedene Änderungen und Verstümmelungen. Um sich mit dem grossen Woll-Säcken leichter bewegen zu können, hat man die Thüren in weite Thore umgestaltet, einen Theil der Gangmauer völlig abgetragen, die Wölbung des Speisesaales, für Stiege und Aufzug, zweimal durchgebrochen; auch wurden dicke Querbalken durch die Säle gezogen, Fenster theilweise und auch ganz vermauert, Thüren und Öfen hinausgeworfen; das alles nur plump, marktmässig, ohne am mindesten auf Zierlichkeit, oder Geschmack zu achten. So dauerte es bis zum Jahre 1860! Indessen litten auch die Stuckarbeiten des unteren Viereckes grossen Schaden; die Bilder selbst verschwanden eines nach dem andern aus den Rahmen; nur die an der Mauer angebrachten, jetzt schon schwer leserlichen Inschriften verrathen, was die Rahmen einst umfassten.

Seit dem J. 1860, als die fürstl. Güter verpachtet wurden, ist es auch mit dem Wolle-Depot zu Ende; und

abermals herrschen Stille und Ruhe in den dazu benützten Räumlichkeiten. Doch der Zahn der Zeit kennt keine Ruhe, kein Stillstehen. Er nagt wacker und unaufhaltsam an dem Gebäude. Die Dachungen werden wohl im guten Zustand erhalten, aber im Innern dieses Traktes ist das letzte Fenster schon längst verschwunden. Schnee und Regen dringen ungehindert in die einst prächtigen Säle, die Zimmerböden werden immer morscher und morscher, am Mauerwerk zeigen sich bedenkliche Sprünge, der Schutt sammelt sich an den Gängen Übrigens steht seit besagten Jahre dieser Trakt des Klosters leer und öde da, sehnsuchtsvoll wartend, ob nicht noch einmal eine glücklichere Zeit herankomme, wo man seinen Räumlichkeiten abermals eine Bestimmung anweisen wird; eine Bestimmung welche der ruhmreichen Vergangenheit entsprechend wäre, und auch dem Gotteshause und Gnadenorte zur neuen Blüthe verhelfen könnte!

Es hat auch an dergleichen Bestrebungen nicht gefehlt. Die dazu befugten Kreise giengen mit dem Gedanken um, das Kloster in Loreto einer strengeren Ordensgenossenschaft zu übergeben, damit dadurch zugleich auch dem Gnadenorte geholfen werde. Es war die Sprache von Redemptoristen, Jesuiten; ja mit letzterer Gesellschaft hatte man behufs Übergabe in den achtziger Jahren schon ernste Verhandlungen angeknüpft.

Doch gleich im Anfange zeigten sich grosse Schwierigkeiten. Die Patronats-Behörde wollte das Kloster einfach nur in Pacht geben, während die Gesellschaft Jesu dasselbe für immerwährende Zeiten käuflich an sich bringen wollte. Andererseits wünschte auch das Raaber Ordinariat, dass die Pfarre verbleibe, und der Pfarrer im Kloster seine Wohnung auch fernerhin behalte.

Auf das hin kam Provincial Milz mit einem Priester seiner Gesellschaft selbst nach Loreto, um das Kloster zu besichtigen und zu prüfen, wie ferne man dem Wunsche des Ordinariates nachkommen könnte. Er fand aber, das die

Clausur im Kloster schwerlich beobachtet werden könnte, wenn auch die Pfarrwohnung daselbst verbliebe; stellte darum als unablässliche Bedingung: der jeweilige Pfarrer möge ausserhalb des Klosters wohnen. Allein darauf gieng der Bischof nicht ein, und so scheiterten die Unterhandlungen; ob nur einstweilen, oder für immer — wer könnte das im Vorhinein wissen!

Einige Priester sind auch der Meinung, es werde sich früher oder später ein Comitats- oder Dioecesan-Verein bilden, zum Zwecke: die Erziehung der verwahrlosten Kinder zu besorgen. Nun ein solcher Verein würde in unserem verwahrlosten Klöstern am Leitha-Gebierge ein billiges und entsprechendes Heim finden. Und würde die Leitung des Vereins-Hauses Mitgliedern eines geistlichen Standes anvertraut werden, — wie es anderwärts üblich ist — so wäre dadurch auch zugleich dem Gnadenorte ganz gut geholfen. Faxit Deus! Das wolte Gott!



27. Die Seelsorge unter den Weltpriestern.

Im dem Abschnitte, betitelt: Die Aufhebung, haben wir erzählt, dass die Seelsorge an den beiden Gnadenorten, nämlich in Loreto und Stozing, zweier pens. Serviten anvertraut wurde. Bald darauf (1790) jedoch erfolgte das Ableben Kaiser Joseph's und siehe, die zur Zeit der kirchlichen Umwälzungen verscheuchten Wallfahrer, fingen an sich am Gnadenorte wieder allmählig einzufinden; so dass in Loreto vom J. 1795 angefangen, auf allerhöchste Verordnung abermals ein beständiger Hilfspriester angestellt wurde;¹⁾ dessen Stelle auch dann bis zum J. 1864 stets besetzt war.

Eine weitere günstige Wendung in der Geschichte der Gnadenorte trat im J. 1806 ein, als nämlich Fürst Nicolaus Eszterházy die drei aufgehobenen Klöster: Loreto'

Stozing und Vimpassing, sammt den noch dazugehörigen Gebäulichkeiten, Grundstücken, Regalrecht usw. um den Preis von 16.107 fl. 39 kr., vom Religions-Fonde angekauft hat, und vom 1. Novb. d. J. angefangen, zugleich auch das Patronat der einstmaligen 3 Klosterkirchen übernahm.²⁾

Laut dem, bei der Übergabe aufgenommenen Inventar-Protocolle, befanden sich damals im Loretoer Kloster: ein grosser Keller für 3000 Eimer Wein, ebenerdig 9 Zimmer im I. Stock 29 Zimmer und ein Bibliotheks-Saal. Neben dem Kloster: Meierhof, Schüttkasten, Gärtnerhaus, Presshaus und andere Wirtschaftsgebäulichkeiten. Zu der Kirche gehörten noch 20 $\frac{1}{2}$ Joch Ackerland, 7 Joch Wiesen, 5 $\frac{1}{4}$ Joch Wald, alles mit einer Mauer umgeben.³⁾ (Das ist die jetzige „Klosterbreite.“)

Bei dieser Übernahme verpflichtete sich der neue, hochherzige Patronats-Herr, für die gesammten Bedürfnisse unserer Kirchen ohne jegliche Einschränkung zu sorgen; und schon im nächsten Jahre erhöhte er den Gehalt der jeweiligen Seelsorger von 303 fl. auf 600 fl.; zugleich stiftete er auch in Loreto, die bereits eingeführte Kaplanei, und erwirkte es bei der bischöflichen Behörde, das Loreto abermals zu einer Pfarre erhoben wurde.⁴⁾ Der bisherige Localkaplan P. F. Gehmacher, administrirte noch eine Zeit lang die Pfarre, aber schon im J. 1809 räumte er seinen Posten dem ersten Weltpriester, und zog nach Eszterháza, in das hier befindliche herrliche Lustschloss, um als Schlosskaplan noch ferner zu wirken.

Dieser brave Priester verdient es, dass wir seiner Thätigkeit mit einigen Worten gedenken. P. Fabian Gehmacher ist um 1765 herum geboren, dürfte daher bei der Auflösung (1787) ein ganz junger Priester gewesen sein, darum hat man ihn auch zum Kaplan an die Seite Reichenschlägers bestimmt. Das Schicksal Loretos hat er wirklich am Herzen getragen. Seinen Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, dass hier eine Localkaplanei errichtet und später auch noch ein Hilfspriester bestellt wurde. Den

Hergang dieser Ereignisse hat er in bündigen, lateinischen Aufsätzen beschrieben. Gehmacher führte auch pünktlich, getreu und fleissig die Pfarr-Matriken, verfertigte schon damals Dupplicate, hat aber diese Abschriften nach Eszterháza mitgenommen.*) Seinen Patriotismus kennzeichnet folgende, über den unglücklichen Nádasdy gemachte Bemerkung: *Quem si novisses vivum, deplorasses utique et mortuum.*⁵⁾ Zu deutsch: Hättest du ihn im Leben gekannt, gewiss, würdest du ihn auch im Tode beweint haben. Scheint auch sonst ein genügsamer Ordensmann gewesen zu sein. Als das Kloster zum Militär-Spital eingerichtet wurde, zog sich G. in das Liptaysche Kirchen-Häuschen zurück.

Was mag wohl den eifrigen P. Gemacher veranlasst haben, seinen Posten in Loreto zu verlassen? Vielleicht sehnte er sich als Ordensmann, nachdem die Pfarrangelegenheiten in Loreto geregelt waren, in die Einsamkeit; und das um so mehr, da er eben um diese Zeit (1808) zwei seiner Mitarbeiter und Genossen verlor. In diesem Jahre starb nämlich sein langjähriger Kaplan, der Ex-Panliner Johann Raischl; und um einige Monate früher Johann Unger, pensionirter Pfarrer von Mattersdorf, Dechant und Titular-Domherr von Oedenburg, der seine letzten Lebensjahre (1795—1808) ebenfalls im Loretoer Kloster zubrachte.⁶⁾

Über Gehmachers Thätigkeit in dem einstigen fürstl. Lustschloss zu Eszterháza, ist uns nichts Näheres bekannt. Es war ihm aber ein langes Leben beschieden, denn er starb erst am 11. Feb. 1838, wahrscheinlich im Folge eines Schlaganfalles, da er plötzlich die Sprache verlor.⁷⁾ Seine Ruhestätte fand er im Friedhofe zu Süttör, (Pfarre von Eszterház), hinter der Friedhofs-Kapelle.⁸⁾

Nun wollen wir aber wieder den Faden unserer Geschichte zur Hand nehmen und zu den Weltpriestern zurückkehren.

*) Herr Canonicus P. Schlegel, hat als Pfarrer von Süttör dieselben dem hiesigen Archiv abermals gütigst zurückgestellt.

**) Auch diese Mittheilung haben wir dem eben genannten H. Canonicus zu verdanken.

Als Pfarrwohnung hatte man denselben die Klöster angewiesen; und zwar in Stozing ganz, zu Loreto aber die Hälfte des ersten Stockes. Diese Wohnungen bestanden anfänglich aus kleinen, getrennten Klosterzellen; die aber heute schon entsprechend umgestaltet sind. In Loreto geschah diese Umgestaltung auf Veranlassung des durchlauchtigsten Patronats Herrn Fürst Nicolaus Eszterházy, der im J. 1873 das Bad in L.-Pordány benützte und während seiner 6 wöchentlichen Bade-Cur im hiesigen Kloster seine Wohnung genommen hat.

Die Pfarr-Pfründe erhielt noch durch den hochherzigen Stifter-Fürsten verschiedene Aufbesserungen in Holz, Frucht und Wein; hauptsächlich aus jenem Grunde, weil nach der Devaluation die Baarzahlung des Pfarrers eine bedeutende Einbusse erlitt. — Aber die angewiesenen Naturalien — mit Ausnahme des Holzes — hatten nur den Charakter einer Gnaden-Zulage, die das Patronat nicht verpflichtet war alljährlich auszufolgen. Dieser Charakter der Zulage („Gratiale“) verblieb auch dann, als statt den Naturalien in Frucht und Wein dem jeweiligen Pfarrer jährlich 235 fl. 66 $\frac{1}{2}$ kr. angewiesen wurden, servatis servandis.

Da aber die Bezüge des Pfarrers, ohne dem unsicheren Gratiale-Betrag, die gesetzlich erforderte Minimal-Summe (Congrua) noch immer nicht erreichte, erhielt die Pfarre bei der im J. 1852 durchgeführten Pfarr-Regulierung als Ergänzungs-Betrag die Summe von 196 fl. 92 kr.

An Grundstücke besitzt die Pfarre kaum Nennenswerthes; nämlich vor der Kommassirung gehörten zur selben bloß 4 Joch Acker; nachher ausserdem noch 5 $\frac{77}{100}$ Joch Hutweide ein nur theilweise urbarer Grund am „Johannesberg.“ Dazu kommen noch zwei Gärten (Hausgarten und Teichgarten) und im Klosterhofe ein Joch Grundstück als „Gratiale.“

Die Kirche selbst hat nicht das mindeste Vermögen; und ist ganz und gar an die Opfer-Kreuzer der frommen Wallfahrer angewiesen. Nur in der neueren Zeit wurden

einige Mess-Stiftungen gemacht, eine mässige Läutgebühr eingeführt, und der Pachtzins der zwei „Betten-Läden“ der Kirche gnädigst überlassen. Doch diese gesammte Einnahmen hat auch in den besten Jahren kaum die Summe von 300 Gulden erreicht;*) und mit Ausnahme des einzigen Jahres 1892 reichte auch dieselbe niemals aus, alle Auslagen der Kirche zu decken. Allein das Patronat bestreitet, laut Verpflichtung vom Jahre 1806, jedesmal ohne den mindesten Anstand die Überausgabe.

Da es nun mit den Einkünften der Kirche so schmal bestellt ist, dürfen wir uns nicht wundern, dass zur Verschönerung der Kirche, zur Erhaltung der Altäre, des Kreuzweges usw. nichts erübrigte. Und so war es unvermeidlich, dass nach Verlauf von beiläufig eines halben Jahrhunderts — seit der Auflösung des Klosters, — auch in der Kirche und deren Umgebung so manches aus den Fugen gieng. Der Reihe nach verschwanden: Der Kreuzweg, die in denselben aufgestellten Altäre,*) das Musik-Chor der Gnadenkapelle, und die hier befindliche kleine Orgel,**) eine schöne Statue, usw. Im Inneren der Kirche hatte man die bunten Wappen der Seiten-Kapellen, das künstliche Rahmenwerk derselben, den farbigen Marmorton für und für mit einer vielfachen Kalkschichte überzogen; so dass — leider zu spät — das Weissigen im dekorativen Theile der Kirche gänzlich untersagt worden ist. Nun aber stehen die durch den hineingetrockneten Staub schon bräunlich gefärbten Mauer, mit der Würde des Gotteshauses im grellen Widerspruche. Bei Gelegenheit der Abstaubungen werden Gesimse und Kapitelle immer mehr und mehr beschädigt. Und heute sind auch schon Sockel und Unterbau der hölzernen Seiten-Altäre völlig morsch und locker. Von den Kirchenmöbeln und Schnitzerein wird besonders die Sprache sein.

*) Der Anna-Altar, der letzte von allen, wurde erst in den Siebziger Jahren (1873) beseitigt.

**) Angeblich kam diese Orgel in die Stozinger Pfarrkirche.

Von Zeit zu Zeit ist hie und da Etwas angewendet worden. So wurde im J. 1873 die Gnadenkapelle, im Jahre 1888 das Äussere der Kirche, im J. 1791 den Hochaltar und das Innere der Sakristei hergestellt; doch wie wenig ist das zum Ganzen!

Nun ist noch die Wirksamkeit der welt. Seelsorger kurz zu besprechen.

Hier müssen wir eine Pfarr- und eine Wallfahrts-Seelsorge unterscheiden.

Was die Pfarr-Seelsorge anbelangt, konnte diese nie recht gedeihen! In einer winzig kleinen Pfarre, mit einer riesen-grossen Kirche, gereicht es immer nur zum Nachtheile der Erbaulichkeit, wenn daselbst an Sonn- und Feiertagen ein mehrfacher Gottesdienst abgehalten wird; besonders wenn bezüglich des Kirchenbesuches, viel zu wünschen übrig bleibt. Und das ist eben der Fall in unserer Pfarrei!

Dieser schwache Kirchenbesuch lässt sich einigermaßen durch die Armuth der Gemeinde erklären. Denn wie schon erzählt, haben sich seit Aufhebung der Klöster in Loreto die Lebensverhältnisse gänzlich geändert. Das Mehr der Einwohner lebt nur vom Taglohne (im Steinbruch und im Meierhofe) und der Sonntag wird meistens für häusliche Arbeiten, Ausgänge, Einkäufe usw., benützt.

Jedoch ist nicht zu verkennen, dass neben der Armuth auch die Gleichgiltigkeit im Glauben ihren ungünstigen Einfluss geltend macht; leider wird dieses geistige Übel durch den sehr häufigen Verkehr mit den Städten, besonders mit Wien genährt und befördert. So kommt es, dass der Seelorger nur an den grössten Festtagen der kälteren Jahreszeit die Freude hat, seine Schäflein im Hause Gottes so ziemlich beisammen zu sehen.

Die Jugenderziehung wird vielfach dadurch erschwert, dass die meisten Kinder sobald sie der Schule entwachsen sind, in den Dienst oder in eine Lehre ziehen. Viele kehren gar nicht mehr zurück, und auch die Zurückkehrenden sind dem Seelsorger gewöhnlich unzugänglich.

In diesen jetzt geschilderten Verhältnissen liegt auch der Grund, warum die in der Pfarre eingeführten kirchl. Vereine („Der Lebendige Rosenkranz,“ 1873; „Werk der hl. Kindheit,“ 1884; „Skapulier unser lieben Frau von Karmel“ 1885;) nur kümmerlich gedeihen; und warum die in der jüngsten Zeit abgehaltenen Missionen, (im J. 1887 durch die Redemptoristen; im J. 1891 durch die Lazaristen) keine gründliche, anhaltende Wirkung hervorbringen könnten.

Etwas erfreulicher gestaltet sich unser Bericht über das Wallfahrtswesen in Loreto; obwohl in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein bedeutendes Sinken wahrzunehmen ist. So sind z. B. die Wallfahrtstäge Maria Empfängniß, Maria Verkündigung, Maria Heimsuchung, welche noch vor 50 Jahren ziemlich besucht waren, heute beinahe gänzlich eingegangen. Wegen dieser Abnahme der Wallfahrer ist auch vom J. 1864 angefangen die Kaplan-Stelle nicht mehr besetzt worden. Nur an denn sehr grossen Wallfahrtsfesten hat der Pfarrer für Aushilfspriester zu sorgen.

Den heutigen Stand der Wallfahrten werden wir übrigens am besten beurtheilen können, wenn wir alle jene Processionen anführen, die alljährig regelmässig am Gnadenorte eintreffen. Diese Processionen sind:

Am Tage des hl. Florian.

L.-Pordány.

Sonntag darauf:

Berg-Eisenstadt, Klein- und Gross-Höflein.

Am Sonntag vor S. Peter und Paul.

Pottendorf.

Am Sonntag nach Maria-Heimsuchung.

Eisenstadt, Marienthal.

Am Fest Maria-Himmelfahrt.

St.-Georgen, Donnerskirchen, Müllendorf.

Am Schutzengel Sonntag.

Prodersdorf, Mönchhofen.

Am Feste Maria-Geburt.

Purbach, Kaiser-Ebersdorf, (beide schon am Vorabende des Festes), Reisenberg.

Namen Maria.

St.-Margarethen. (Schon am Vorabende.)

Am Feste der 7 schmerzen Mariä.

Im Durchschnitte 24 kroatische Processionen, die im nächsten Abschnitte einzeln angeführt werden.

Am Rosenkranz-Feste.

Gramat-Neusiedl.

Insgesamt 42 regelmässige Processionen. Unregelmässig besuchen den Gnadenort: Mattersdorf, Marz, Rohrbach, Oggau, Gschiess, Weiden, Haracsony, U.-Petersdorf. Aus Oesterreich: Au, Hof, Mannersdorf, Deutsch-Brodersdorf, Seibersdorf, Höflein und noch einige Andere Ortschaften. Die von den Deutschen am stärksten besuchten Feste sind: Maria Himmelfahrt, und Maria Geburt; an welchen Tagen die Zahl der Wallfahrer etwa je 2000 beträgt; wovon eine Hälfte auf die angeführten Processionen, die Andere aber auf einzeln oder in Gruppen daherziehende Wallfahrer fällt. — An diesen zwei Wallfahrts-Festen werden auch förmliche Märkte abgehalten.

Was die ungarischen Wallfahrer anbelangt, ist es bekannt, dass diese die Wallfahrt noch immer als Bussgang betrachten; und daher alle zur hl. Beicht gehen, ja wo möglich eine Lebensbeicht ablegen wollen. Da aber das in Loreto, wo gewöhnlich nur ein Beichtvater zur Verfügung stand, nur selten geschehen konnte, gewöhnten sich diese Wallfahrer immer mehr und mehr nach Eisenstadt, wo zu jeder Zeit eine grössere Zahl von Beichtvätern zu finden ist. — Dennoch besuchen viele ung. Wallfahrer zugleich auch Stozing und Loreto; wenigstens auf einige Stunden. Als solche sind zu bezeichnen, die Processionen von: Sárvárvidék, (Bittwoche); Répcze-vidék (ebenfalls von der Bittwoche bis Pfingsten, jedoch zerstreut); Csalóköz (Chri-

sti-Himmelfahrt); diese Schaaren zählten noch vor 15—20 Jahren öfters 200—300 Menschen, jetzt kaum den dritten Theil davon. Kleinere Gesellschaften ungarischer Wallfahrer erscheinen auch hin und wieder aus Czenk, Széplak und Umgebung.

Die Zahl der gesammten Wallfahrer, sammt den Kroaten, dürfte sich jährlich auf 12,000 belaufen. Die Zahl der jährlichen Communionen beträgt dagegen nur 1300. Den ansehnlichsten Theil zu diesen Zahlen liefert unstreitig der sogenannte „kroatische Sonntag,“ der es verdient in einem besonderen Abschnitte besprochen zu werden.

Welcher Unterschied zwischen einst und jetzt! Aus allem dem was in diesem Abschnitte angeführt wurde, lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass sich die ungünstigen Verhältnisse des Gnadenortes nur dann wesentlich verbessern könnten, wenn das Kloster eine derartige Bestimmung erlangen würde, welche die nöthige Zahl der Priester für beständig zum Gnadenorte bindet.



28. Der kroatische Sonntag.

Wenn auch unser Gnadenort den alten Ruhm so ziemlich eingebüsst hat, dennoch besitzen wir ein ganz eigenartiges Wallfahrtsfest, das während der Blüthezeit nicht eingeführt war, wenigstens nicht in dieser Form; und dieses Fest ist der sogenannte kroat. Sonntag.

In der Blüthezeit des Gnadenortes war es Sitte an allen grösseren Wallfahrtsfesten in mehreren Sprachen nml. deutsch und kroatisch, ausnahmsweise auch ungarisch zu predigen.

Nun, nach der Auflösung, als nur 1—2 Geistliche hier wirksam waren, gieng das nicht so leicht mehr; die kroat.

Wallfahrer haben ihre Predigt eingebüsst. Dieser Umstand bewog einige Freunde des kroat. Volkes dazu, für die zahlr. und gewiss glaubenseifrigen Kroaten der Raaber Dioec. einen eigenen Wallfahrtstag zu bestimmen. Man wählte dazu das alte Bruderschaftsfest am 3. Sonntag im Sept., d. i. das Fest „der siebenmal beschmerzten Mutter Gottes.“ Dieses geschah beiläufig Anfang dieses Jahrhunderts.

Von dieser Zeit an finden sich die gesammten kroat. Process. am Feste der schmerz. Mutter in Loreto ein, an welchem Tage auf ihre kroatische Muttersprache alle mögliche Rücksicht genommen wird. Von kroat. Liedern und Gebeten wiederhallen Kirche und Gnadenkapelle, in kroat. Sprache wird das Wort Gottes verkündet; derselben Sprache können sich die Gläubigen auch im Bussgerichte bedienen, in wie ferne die Zahl der Beichtväter eben ausreicht. Denn für diesen Tag gilt wahrhaft das Wort des Herrn: *Messis magna, operarii autem pauci!* Die Ernte ist zwar gross, aber der Arbeiter sind wenige! Mit wenig Ausnahme senden die gesammten kroat. Pfarren der Raaber Dioecese ihre Vertreter nach Loreto, um zu Füssen der „*Žalostna Mati*“ ihre Huldigung darzubringen.

Schon am Vorabende, u. zwar von 2 Uhr nachmittags beginnen die Processionen von Stozing heranzurücken. Gewöhnlich sind es die Folgenden: 1) Antau, 2) Baumgarten, 3) Drassburg, 4) W.-Prodersdorf, 5) Zagersdorf, 6) Stinkenbrunn, 7) Sigles, 8) Zillingthal, 9) Hornstein, 10) Siegendorf, 11) Trausdorf, 12) Klingenbach, 13) Oslipp, 14) Pandorf, 15) Neudorf, 16) Kr. Jahrendorf, 17) Kaisersdorf, 18) Unter-Pulndorf, 19) Frankenau, 20) Füles, 21) Geresdorf (Gyiróth), 22) Siegersdorf (H. Zsidány), 23) Strebersdorf, 24) Minihof, 25) Gross-Waresdorf, 26) Und, 27) Hidegség, 28) Kópháza, 29) Unter-Frauenheid.

Indem die eine oder andere von den hier angeführten Proc. hie und da wegbleibt können wir als Durchschnittsumme der regelmäss. kroat. Processionen 24 annehmen. Auch die n. ö. Gemeinden Au und Hof senden zahlreiche

Wallfahrer zu diesem Feste, aber ohne Procession; ebenso die Stadt Wien wo viele kroatische Weiber der Eisenst. Umgebung einen beständigen Handel betreiben, des kroatischen Sonntags aber auch dort nicht vergessen, den mittels Omnibusse finden sie sich unter ihren Landsleuten in Loreto ein.

Die Gesamtzahl der kr. Wallfahrer kann mindestens auf 4000 gesetzt werden; wobei wir $\frac{2}{3}$ der Proc. — die ferneren — mit je 100 Menschen; $\frac{1}{3}$ aber, die näheren, mit je 300 berechnen, Natürlich wechselt diese Zahl je nach Beschaffenheit der Witterung, Fehssung etc.

Noch wollen wir ein kleines Bild dieser Andacht entwerfen.

Wie schon erwähnt, am Vorabende des Festes ziehen die Proc. von Stozing heran, wohin sie über Eisenstadt gelangen. In Loreto lassen sich die grösseren Processionen mit Priester, Fahnen und unter Glockengeläute einbegleiten; wobei beständig das Lied gesungen wird:

Staše mati kruto tužna
Polag križa i žalostna
Zbog Jezuša traplenja.

Der Einzug geschieht in die Kirche, wo nach dem Opfergange um den mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter gezierten Hochaltar, und nach Absingung des Liedes „Svet je, svet je, svet je“ der Segen mit den Ciborium gespendet wird, worauf die Abbetung der Altäre und Begrüssung des Gnadenbildes stattfindet. Die letzte Procession (Siegendorf) zieht schon mit brennenden Lichtern ein.

Gegen 5 Uhr Abends sind die Kirchenräumlichkeiten ziemlich gefüllt; an den freien Plätzen sieht man überall entweder in Gruppen stehende oder am Rasen lagernde Wallfahrer.

Die Beichtstühle sind belagert; inzwischen rückt die Zeit des Abend-Segens heran, wobei die kroat. Frauen-Litanei und ein Marien-Lied abgesungen werden. Mit wel-

cher Kraft und mit welchem Geist, braucht nicht noch besonders betont zu werden!

Nach dem Segen scharft sich ein Theil der Andächtigen zum „Lichtl-Umgange“ die andern beginnen gruppenweise, in der Kirche, in der Gnadenkapelle und im Krenzgange zu beten und zu singen, und hören nicht auf den ganzen Abend, die ganze Nacht, bis zum Morgen fort zu beten und fort zu singen. Zwar schlummert hie und da eine andächtige Seele, zwar wechseln im Laufe der Nacht öfters die Beter und Sänger; doch die Andacht dauert ununterbrochen bis in die Morgenstunden, wo gegen 5 Uhr die heil. Communion ertheilt wird.

Während der Nacht ist es auch im Kirchhofe, auf der Gasse und auf den Strassen lebendig. Bettläden, Lebzelter-Stand, auch die beiden Gasthäuser sind mehr oder weniger fort und fort besetzt; ist die Zeit darnach, so sieht man auch zahlreiche Gruppen, die ihr Nachtlager auf der blossen Erde aufgeschlagen, um einige Stunden auszurasen. Nach Mitternacht beginnt das Rollen der Wägen; Nachzügler kommen heran, unter Gesang und Gebet, meistens aus den näher gelegenen Ortschaften.

Nun kehren wir in die Kirche zurück. Nach der Frühmesse beginnen abermal die Einzüge, der erst am Festtage herankommenden Processionen, von Trauersdorf, Zillingthal, Sigles, Stinkenbrunn und Hornstein; diese letzte, von allen die grösste, zählt mindestens 600 Leute. — Nach diesem Einzuge ist in der Kirche ein jeder Raum so „gesteckt“ voll, das Kinder, zarter gebaute Gestalten ängstlich weichen, und die Verspäteten mit den Plätzen in den Höfen und Gängen zufrieden sein müssen.

Gegen 10 Uhr beginnt die kroat. Predigt, darauf das feierliche Hochamt. Prediger und Celebrant sind immer fremde Hochw. Herrn, welche der Ortsseelsorger dazu eigens einladet.

Nach dem Hochamte beginnt allsogleich der Auszug der Processionen, und zwar mit solcher Eile, dass nach ei-

ner halben Stunde nur mehr die Processionen von Stinkenbrunn, Zillingthal und Hornstein übrig sind; die erst vor dem Segen ausziehen.

Von den vielen kroatischen Priestern die sich um die Hebung des kroatischen Sonntags aner kennenswerthe Verdienste sammelten, nennen wir nur M. Pichler, gewesenen Probst von Eisenstadt, und A. Herits, Pfarrer von Siegen dorf; ersterer als vieljähriger Celebrant und Prediger, letzterer als weit und breit bekannter volksthümlicher Kanzel-Redner. Der Mangel an Beichtvätern ist die einzige Klage an diesem schönen Feste; denn von den gesammten kroatischen Wallfahrern, können kaum 200—300 in Loreto beichten; doch verrichten eben deshalb schon Viele während der Wallfahrt in verschiedenen andern Pfarren ihre Andacht.



29. Die Schule.

Dass der so schnell zur Blüthe gelangte Markt Loreto auch gleich anfänglich seine eigene Schule hatte, ist sehr wahrscheinlich. Umsomehr, da im Jahre 1688 herausgegebene Pantaiding (Herrschafts-Verordnung) den „Herrn pfarrer Beweglichst ermahnet, dass er einen guten erfahrenen und gelehrten Schulmeister halten solle, der die Jugend fleissig zu Instruiren weiss.“¹⁾

Wir glauben aber, dass zur Zeit dieser Verordnung die Schule schon bestand, u. zw. aus dem Grunde, weil sich das alte Schulhaus noch im ursprünglich angelegten Baue des Marktes befindet, obwohl schon dessen letztes Haus (gegenwärtig Nr. 33) bildet. Auch finden wir schon in den Taufprotokollen im Jahre 1699 Erwähnung des ersten Loretoer Lehrers.²⁾ Daraus ist zu schliessen, dass die Errich-

tung unserer Schule in die Jahre von 1666 bis 1699 fällt. Dass damals an derselben ein gebildeter Lehrer wirkte, ist kaum zu denken, denn wer nur halbwegs mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen vertraut war, wurde gewiss in so kleinen Ortschaften recht gerne als Lehrer angestellt. Dies ist auch daraus zu ersehen, das um diese Zeit (1699) der Stozinger Wirt zugleich in der Gemeinde Lehrer war.³⁾

Doch wenn schon nicht früher, wenigstens vom Jahre 1742 angefangen hatte Loreto auch schon einen ordentlichen Schullehrer. Denn in diesem Jahre, so lesen wir in der Gemeinde-Chronik, „vom 3. Mai an, ist die Fleischbankh, und des schullmeisters sein quartier, sambt den Gemain Stadl erbaut worden.“ Vielleicht wird es manche interessieren was ein solcher Bau damals gekostet hat. Es erhielten: Thomas Supauschitz Maurermeister aus Au 72 fl. „Darzu hat er einen Malter Macher verschaffen müssen; das andere hat die Gmain in der Roboth zugerachet, auch alle Stainer-sandt-Ziegel und Kalch verschafft.“ Wolf. Bölz Zimmermeister von Brodersdorf 126 fl. Lorenz Lorenz und Johann Michael Rast, beide Tischlermeister in Maria Loreto 20 fl. Adam Tiewalt Glasermeister von Stozing 7 fl. 15 kr., der Schlosser 5 fl., der Hafner 7 fl., Herr Anton Grass, Steinmetz Meister 28 fl., Herr Philipp Höller, Steinmetz Meister 45 fl., Martin Rammesmayr, ebenfalls Steinmetz Meister 57 fl.“ Macht zusammen 365 fl.⁴⁾

Laut Can. Visit. vom Jahre 1756, scheinen zwar die fixen Einkünfte des Lehrers sehr bescheiden gewesen zu sein, da ihm ausser der Stola-Gebühr von jedem Haus nur ein $\frac{1}{4}$ Korn angewiesen ist;⁵⁾ dennoch sind wir der Ansicht, dass es dem hiesigen Lehrer, so lange der Gnadenort blüthe, nicht am allerschlechtesten ergehen konnte; wie wir anderwärtig vernommen, erfreute sich die Gemeinde zu jener Zeit eines bedeutenden Wohlstandes, was gewiss auch der Lehrer mit empfinden musste; aber auch ausserdem gab es beim Musik- und Gesang-Chor der Kirche für den Lehrer, allfällig auch für seine Kinder, schöne Nebeneinkünfte.

Doch nach der Auflösung hat sich das alles geändert. Wie bereits erörtert, giengen die Gewerbetreibenden zu Grunde, oder brachten sich nur kümmerlich fort. Die Gemeinde gerieth in Armuth, und musste in Folge dieser Ereignisse auch an Bevölkerung abnehmen.

Die verarmte Gemeinde konnte weder für den Lehrer noch für die Schule gehörig Sorge tragen. Dies wird uns sogleich einleuchten, wenn wir die damaligen Einkünfte und Verhältnisse näher kennen lernen. Bis zum Jahre 1803 bezog der Lehrer:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Ganzjähriges Salarium | 20 fl. |
| 2. Schulgeld | 30 fl. |
| 3. In Natura $7\frac{1}{4}$ Metzen Korn; dazu kamen
im Jahre 1809 | |
| 4) ein Garten, der verarendirt war; dessen Pacht betrug 7 fl.
Im Jahre 1810 noch | |
| 5) 4 Metzen Korn von Seite der Gemeinde.
Im Jahre 1811 | |
| 6) Nach jedem Ehepar 30 kr. = | 30.30 fl. |

Endlich nach vielen Versuchen und langen Unterhandlungen hat es die geistl. und welt. Obrigkeit im Jahre 1812 dahin gebracht, dass die Gemeinde dem Lehrer als ganzjähriges Salarium, -- sammt Holzgeld — 150 fl. versprochen hat; wozu noch die alten $11\frac{1}{4}$ Metzen Korn kamen!⁶⁾

Dass auch diese Aufbesserung nicht gar glänzend war, ist daraus zu ersehen, dass der im Jahre 1814 angestellte neue Lehrer Franz Aislaitner schon nach 2 Jahren freiwillig resignirte, „weil er mit Weib und 7 Kinder nicht leben konnte.“⁷⁾

Dennoch schien es bei den alten Einkünften verblieben zu sein; denn auch noch im Jahre 1863 belief sich der Gehalt des Lehrers — sammt den Cantor- Notär- und Messnerbezügen — auf nur 163 fl. $54\frac{3}{4}$ kr.⁸⁾ Selbst diesen geringen Betrag konnte die Gemeinde oft nur mit grossen Schwierigkeiten aufbringen und dem Lehrer ausfolgen.

In den Siebziger Jahren erwies sich das alte, vernachlässigte Schulgebäude als unverwendbar, und es musste daher für ein neues Schulhaus gesorgt werden. Die ohnehin verschuldete Gemeinde befand sich in sehr bedrängter Lage und griff daher zu allen nur möglichen Mitteln um in den Besitz eines neuen Schulhauses zu gelangen. Man schrieb Bittgesuche nach allen Seiten (1871), auch Sr. Excellenz der Bischof wurde um Vermittlung angefleht; Pläne wurden verfertigt u. s. w. Weil aber die Baukosten (ausser den Handlangerdiensten und Führen über 600 fl.) die Gemeinde selbst nicht leisten konnte, und die erhoffte fremde Hilfe ausblieb, wendete sich der Schulstuhl — ohne den Erfolg des Gesuches an Seiner Excellenz den Bischof abzuwarten — durch den königl. Schulinspector, an das Unterrichts-Ministerium und suchte bei demselben um Errichtung einer Gemeindeschule an.⁹⁾ Das Gesuch an die Regierung war von Erfolg. So kam es also, dass sich im selben Jahre (1873) der Charakter der Schule änderte. Der Gemeinde wurde aber im Anfange nur eine geringe Subvention zu Theil.

Es sei hier zur Ehre der rein hatholischen Gemeinde betont, dass sie diesen Schritt nicht aus confessionellen Gründen that, sondern es trieb sie die Noth dazu. Ausser dem Charakter änderte sich daher auch nichts. Das Verhältniss der Schule blieb dasselbe: der Pfarrer verblieb Präses des Schulstuhles und der Lehrer Cantor und Messner; mit einem Worte, was Wesenheit anbelangt, blieb alles beim Alten. Ebenso wenig änderte sich das Einkommen des Lehrers, welches damals nach der Commassierung aus Folgendem bestand:

- 1) aus 10 Joch Äcker, welche er selbst bearbeiten lassen musste. (Hier ist zu bemerken, dass hievon die Hälfte beinahe als unproduktiv zu betrachten war.)
- 2) Benützung der Hutweide für eine Kuh.
- 3) von der Gemeinde 5 Klafter hartes Holz, oder hiefür 55 fl.
- 4) von den Einwohnern $7\frac{3}{4}$ Metzen Korn.

5) Schulgeld von der Gemeinde	136 fl. 80 kr.
6) aus der Herrschafts-Cassa	10 „ 08 „
7) aus derselben für musikal. Ämter	4 „ 20 „
8) aus der Gemeinde-Cassa	15 „ 75 „
9) als Messnerbezahlung	32 „ 20 „
10) für Hostien backen	5 „ — „
11) nach Stiftungen	13 „ — „
12) für Gemeinde-Segenmessen	1 „ 86 „
13) an Notärgehalt	20 „ — „ ¹⁰⁾

Während der Zeit, als mit dem königl. Schulinspectorate bezüglich des neuzubauenden Schulhauses verhandelt wurde, brannte das alte Schulgebäude am 4. Okt. 1874 ab. Hierauf erhielt die Gemeinde, auf ein neues Ansuchen, vom Staate zinsfrei 2000 fl., mit welchem Betrage sie den einstigen Johanneshof, — das alte stockhohe Herrschafts-Castell, — sammt den dazugehörenden Grundstücken ankaufte. Dieses Haus war aber auch baufällig und mussten um selbes als Schulhaus benützen zu können, sogleich 500 fl. darauf verwendet werden. Mit diesem Gelde wurde ebenerdig das Lehrzimmer und im Stocke die Lehrerwohnung hergerichtet.

Sei es erlaubt hier einschaltend Einiges aus der Vergangenheit des nun neuen Schulhauses nachzuholen. Das altväterische Herrschafts-Castell „Johanneshof“ — wie uns bereits bekannt — bewohnte der Baron von Stotzingen zeitweise selbst. Aber schon im Jahre 1660 finden wir in demselben einen Handwerker (Messerschmied) Namens Johann Bienn.¹¹⁾ Das kleine Schloss gieng bald in den Besitz dieser Familie über, was wir daraus schliessen, weil das 1668 gefertigte Thorgewölbe die Anfangsbuchstaben des Erben H(einrich) B.(ienn) trägt. Die Bienn mussten fromme, wohlhabende Bürgersleute gewesen sein, welche bei den Serviten in hohem Ansehen standen. Wir schliessen dies daraus, als nämlich der Sohn des Johann Bienn, Namens Heinrich im Jahre 1684 starb, begrub diesen der Prior des Ordens selbst und fügte zu den in das Todten-

protokoll einzutragenden Daten, noch folgenden kleinen Vers hinzu :

Nox quem obscura tulit, lux coeli luceat ipsi ;
Atque(?) quieta quies: sit requieta quies.

Im J. 1700 hat diese Familie ihr Wohnhaus einer Reparatur unterzogen und auf einen grossen Balken der Zimmerdecke — wahrscheinlich auch auf Anregung von Seite der Serviten, — folgenden schönen Spruch schreiben lassen :

Vespere nunc venit, nobiscum Christe maneto.
Exstingui lucem nec patiare tuam.

Darunter : Georgius Bienn, anno MDCC.¹²⁾ Georg Bienn, ein Uhrmacher — hat auch am zweiten Thore des Johanneshofes etwas ausbessern lassen, was die hier eingemeisselten Buchstaben : G. B. 1700 beweisen. Über das Schicksal der Bienn'schen Familie im weiteren Laufe des 18. Jahrhunderts finden wir nichts Näheres, müssen also hierüber abbrechen.

Am Anfange des 18. Jahrhunderts (1823) war das Bienn'sche Haus schon in den Händen der Familie Happl, von welcher es die Gemeinde mit dem vom Staate ausgeliehenen Gelde kaufte (1875).

Nach kaum einigen Jahren, erlitt die Schulangelegenheit abermals eine Änderung. Das baufällige Schulhaus beanspruchte eine gründliche Reparatur. Wie sollte also hier abgeholfen werden, da die Gemeinde bedeutende Schulden (4000 fl.) hatte, so dass die 136 fl. 80 kr. Baargehalt des Lehrers für sie ohnehin eine bereits unerträgliche Last waren. Der Schulstuhl wendete sich daher 1883 abermals an die Regierung mit der Bitte : die Schule im Sinne des XXXVIII. Gesetzartikels vom Jahre 1868, §. 43. sammt der Bezahlung des Lehrers gnädigst zu übernehmen, und so die Last der ohnehin am Rande des Abgrundes stehenden Gemeinde erleichter.¹³⁾

Hier ist zu bemerken, dass diesen Schritt auch der damalige Pfarrer, welcher das Elend seiner Pfarrkinder sah, guthiess, ja sogar selbst das Gesuch verfasste und nach Kräften unterstützte.

Der Staat übernahm auf dieses Ansuchen wirklich die Schule im Jahre 1885 gänzlich und liess diese für den Betrag von beiläufig 4000 fl. umbauen. Die schon früher ausgeliehenen 2000 fl. schenkte der Staat der Gemeinde, forderte aber hievon 3% Zinsen. Diese Zinsen, sowie die Handlangerdienste, und Fuhren welche die Gemeinde zum Baue zu leisten hatte, diese aber nicht in Natura verrichtete, sondern den Baumeister hiefür bar bezahlte, beliefen sich auf beiläufig 1000 fl. Von nun an hatte die Gemeinde für die Schule gar keine Auslagen mehr. Nur die Steuerträger zahlen — was auch schon früher so lange die Schule den Titel einer Gemeindeschule führte der Fall war — nach directen Steuer 5%. Wohlhabendere Eltern nach jedem schulpflichtigen Kinde 2 fl. Schulgeld und 25 kr. Einschreibgebühr; welch letztere jedoch ohne Unterschied einzuzahlen ist.

Den Lehrer bezahlt ebenfalls der Staat, jedoch bezieht er noch als Cantor aus der fürstl. Cassa 50 fl. und aus der Gemeindecassa 16 fl. 28 kr. Hiezu kommen noch 8 fl. für Stiftrequiems und Stolagebühr. Seit der Verstaatlichung der Schule verrichtet der Lehrer den Messnerdienst nicht mehr. Die Schulangelegenheiten leitet das Curatorium, dessen Mitglieder auf Vorschlag des königl. Schulinspectors vom Unterrichts-Minister ernannt werden.

Die Schule ist einklassig und die Zahl der schulpflichtigen Kinder variiert zwischen 40—50, die der Wiederholungsschüler zwischen 10—15.

30. Chronik der neueren Zeit.

Die Ereignisse der neueren und neuesten Zeit sollen den Schluss dieser Orts- und Pfarrgeschichte bilden.

Wir beginnen mit den stürmischen Jahren 1848 und 1849 — So entlegen und winzig klein auch unsere Gemeinde ist, so gelang es ihr doch nicht, diese, kritische Zeit unbemerkt und unbeanstündet mitzumachen. Vielmehr, gerade ihre ansehnlichsten Bürger mussten wegen zwar wohlgemeinten, doch etwas unklug bekundeten Patriotismus eine schwere Prüfung bestehen.

Es war die zweite Hälfte des J. 1848. Die Ungarn zogen sich in die Bergwerks-Städte und in den südlichsten Theil des Landes zurück; die Oesterreicher aber besetzten die vom ung. Heere verlassenen Gebiete. — Allsogleich begann man hier, also auch bei uns „die deutsche Regierung.“ Die Regierungs-Verordnungen mussten in dieser Zeit gewöhnlich in der Kirche, von der Kanzel aus vorgelesen oder verkündet werden. Das war auch zu Loreto der Fall.

Als nun einmal, gegen Ende des Jahres, Pfarrer Payr eine solche politische Verordnung von der Kanzel aus verkündet hatte, verliessen mehrere Männer, gerade die Tonangeber der Gemeinde, in auffälliger Weise die Kirche. Manche behaupteten, dieselben hätten noch zuerst im Kirchhofe innegehalten, und da laut „Éljen Kossuth!“ gerufen.

Über diese Begebenheit ergieng an die Behörde eine geheime Anzeige. Die Anzeiger werden die Folgen wohl nicht geahnt haben! Am 23. Jänner 1849 rückte ganz unerwartet eine Schaar deutsche Cavallerie und Infanterie heran, — insgesamt 300 Mann, — umzingelten rasch den ganzen Markt; eine Abtheilung drang in die Häuser, und machte alle Angeklagten zu Gefangenen. Es waren deren sieben Männer. Nämlich: Zisler Leopold, Steinmetzmeister und derzeit Richter; Pfaltz Georg, Färbermeister; Pfaltz Georg, Sohn des Obigen; Höller Johann, Steinmetzmeister; Hohensinner Georg, Schmied; Heider Patritz, Wirth; Pin-

ter Stefan, Steinmetzmeister. Den 3 Hauptangeklagten wurden die Hände auf den Rücken geknebelt, die Füße in Fesseln geschlagen, und sodann alle am öffentlichen Platze vor den Auditor gebracht. Das alles geschah um die Mittagszeit.

Man will wissen, der Militär-Auditor wäre beauftragt gewesen, mit den Hauptangeklagten allsogleich standrechtlich zu verfahren. Allein auf Fürsprache des ebenfalls ämtlich gegenwärtigen Eisenstädter Militär-Commandanten: J. Nédetzky, der dem ganzen Akte ämtlich beiwohnte, und des inzwischen von Hof eilends herbeigeholten Orts-Pfarrers, liess der Auditor, — nachdem die Mannschaft das Mittagmahl eingenommen hatte, — alle 7 Gefangenen über das Leitha-Gebirg nach Eisenstadt abführen.

Die Bestürzung und das Jammergeschrei in der Gemeinde kann man sich vorstellen.

Des anderen Tages zogen die Weiber der Verhafteten ebenfalls nach Eisenstadt, und nachdem sie hier ihren alten geliebten Kaplan, den frommen und seeleneifrigen Priester Paul Vennesz aufgesucht hatten, begaben sie sich mit ihm zu einigen höheren fürstl. Beamten, um nach alter Sitte, die Fürsprache des allergnädigsten Grundherrn zu erleben.

Die „für nicht gut gesinnt“ gehaltenen Männer wurden zwar noch am selben Tag nach Oedenburg weiter befördert; allein, da sie nun schon ihre guten Freunde hatten, und der ihnen zur Last gelegte, überschwängliche „Kossuth-Cultus“ nicht erwiesen werden konnte, erhielten sie, nach einer milden, vierwöchentlichen Haft, abermals ihre Freiheit, und kehrten wohlhalten zu den Ihrigen zurück.

Die patriotische Gesinnung unserer Gemeinde hat in dieser Begebenheit ein bleibendes Denkmal gewonnen, doch das Glaubensleben hat auf lange Zeit viel verloren. — Hier sei es noch bemerkt, dass der vor einigen Jahren verstorbene Gemeindediener Michael Lakner den Freiheitskrieg unter den ungarischen Fahnen mitgefochten hat.

Da wir in den Kriegsgeschichten schon drinnen sind, machen wir unter einem auch davon Erwähnung, dass nach

dem unglücklichen Feldzug vom J. 1866, ein Theil der sächsischen Hilfstruppen in hiesiger Umgebung einquartiert wurde; nach Loreto kämen unter dem Commando eines Oberst-Lieutenants gegen 200 Mann Infanterie, und verweilten daselbst von Anfangs Sept. bis 9. Novb. Die Leute rühmen sich durch dieses Militär viel Geld verdient zu haben.

Als Ersatz für diese wenig trostreichen Kriegseignisse, wollen wir jetzt aus dem J. 1853 über ein gar erbauliches Gemeinde- und Pfarrfest berichten. In dem damaligen „Volksfreund“ war seinerzeit Folgendes darüber zu lesen. „Maria Loreto in Ungarn, 27. May. Der überaus schöne und heitere, für uns ewig unvergessliche 24. May wurde durch eine ausserordentliche Feierlichkeit in unserer Gemeinde verherrlicht, und in ein glänzendes Fest umgewandelt. Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, dass der durch seine vielen in unseren Gemeinden gemachten frommen Stiftungen den Leuten in unserer Gegend wohlbekannte Herr Franz Pieler, Müllermeister zu Trauersdorf, die zersprungene Glocke der Mutter Gottes Kapelle zu Maria-Loretto umgiessen liess; bald darauf fasste der nämliche edle und grossmüthige Mann den frommen Entschluss, unsere schöne und grossartige, mit zwei Thürmen prangende Wallfahrts-Kirche, die seit dem verzehrenden Feuerbrand im Jahre 1781, den 8. August nur eine grosse und zwei kleine Glöcklein hatte, mit drei neuen Glocken und einem Sterbeglöcklein zu versehen, und somit ein schön harmonirendes, unserer Wallfahrtskirche geziemendes Geläut zu verschaffen, und diese drei Glocken auf ewige Zeiten durch angelegtes Stift-Capital, zu erhalten.

Hierüber besprach sich der fromme Stifter schon voriges Jahr mit den betreffenden geistlichen und weltlichen Behörden (dem Hochfürstl. Eszterházy'schen Patronate) dann mit dem H. Ignaz Hilzer k. k. Hof-Glockengiesser zu Wr.-Neustadt, der nach unserer grossen Glocke die drei neu angeschafften stimmte, was ihm auch meisterlich gelang. Das eigentliche Fest des 24. May wurde folgendermassen

vollzogen: Schon morgens 7 Uhr kam der Stifter begleitet von zehn Gemeinde-Vorreitern und prächtiger Musik in unserm Markte an, um 9 Uhr bewegte sich der Auszug von der Pfarrkirche in einer Prozession mit Kreuz und Fahnen in Begleitung der Geistlichkeit, fünfundzwanzig geschmückten, weissgekleideten Mädchen, vieler Fremden und Gemeinde-Einwohnern, zwischen den auf der Strasse eingesetzten Baumreisern mit klingendem Spiele zu den schon am 23 abends angelangten, und ausser dem Markte sich befindenden Glocken. Hier angekommen, fanden wir die drei Glocken sammt Wagen und Pferden mit Bändern und Blumenkränzen reichlich geschmückt; da trat von den 25 Mädchen die Nichte des frommen Stifters, auf dieses glänzende Fest von der nahen österreichischen Grenze kommend, hervor, und bewillkommte ihren grossmüthigen Herrn Onkel mit einer Anrede; dann hob ein hiesiger Schulknabe im Namen der ganzen Gemeinde mit Bescheidenheit die Verdienste des grossen Wohlthäters hervor, und dankte zugleich für dieses Gott und seiner Kirche gebrachtes grosse Opfer. Die Rührung, welche die von den zwei unschuldigen Kindern gehaltenen Anreden bei allen Umstehenden besonders aber bei dem siebzijährigen frommen Stifter bewirkte, ist unbeschreiblich, wo man hinblickte, sah man nur Freudenthränen in den Gesichtern der Versammlung. Die Anrede wurde mit einem lauten Lebehoch auf den frommen Stifter beschlossen. Nun begann der feierliche Einzug der Einundzwanzig Zentner wiegenden drei Glocken; zwölf Mädchen giengen neben dem Wagen, die an den Glocken befestigten Bänder haltend, vor dem Wagen die Geistlichkeit, in ihrer Mitte den edlen Stifter führend, vor den Ministranten die anderen zwölf weissgekleideten Mädchen, angeführt von der Rednerin, und so wurden die neuen unter dem Geläute der grossen und zwei kleinen Glocken unter Frohlocken und Jubel mit klingendem Spiele, mit Trompeten und Paukenschalle zur Kirche begleitet; dann hielt der hochwürdige Herr Ortspfarrer mit Assistenz ein Hochamt, nach diesem

eine salbungsvolle Anrede, die verschiedenartige Bedeutung der Glocken erklärend, und die hohen Verdienste des frommen Stifters erwähnend, hierauf folgte das Te Deum laudamus.

Nach vollendetem Gottesdienste wurde noch die grösste, Nachmittag aber die übrigen zwei Glocken glücklich auf den Thurm gezogen, und so das Fest beschlossen. Am 25. d. M. Schlag zwei Uhr Nachmittag, begann das Probelaüten, welches öfters wiederholt, in der wohlklingenden Harmonie der alten und neuen Glocken, die tiefe Kenntniss des Herrn Ignaz Hilzer k. k. Hof-Glockengiesser verkündete; so zwar, dass viele Gemeinde-Mitglieder Freudenthränen darüber vergossen. Auch wurde denselben Abend der grosse Wohlthäter durch eine glänzende Beleuchtung des Marktes überrascht; bei Besichtigung der Beleuchtung kam Jung und Alt dem Wohlthäter entgegen, dankte ihm mit thränenden Augen für das herrliche Geschenk, welches Gott lange erhalten, und dem edlen Geber vergelten wolle.“¹⁾

Pieller erlegte auch, laut Dioecesan-Vorschrift, 300 fl. C. M. als Glocken-Stiftung; und damit sich dieses Capital entsprechend vermehre, verpflichtete sich der Stifter, 40 Jahre hindurch die Glocken selbst zu erhalten, beziehungsweise durch seine Erben erhalten zu lassen. So wuchs das Kapital mit Ende des J. 1885 zur beträchtlichen Summe von 1243 fl. 95 kr.²⁾ — Da diese Summe zur Erhaltung der Glocken schon genügend schien, übernahm die Patronats-Behörde sowohl Glocken und Stiftungskapital, als auch die Last der Erhaltung. Zugleich ist zu Gunsten der Piellerischen Erben die bisher an der Trauersdorfer Mühle haftende Last grundbücherlich geloschen worden. Alles geschah mit bischöfl. Gutheissung.

Zum Schlusse noch Eines! Was mag wohl den guten Müllermeister Pieller zu dieser wahrhaft fürstlichen Schenkung bewogen haben. Wir wollen es mit seinen eigenen, sein frommes Gemüth beleuchtenden Worten wiedergeben. Piellers diesbezüglicher Brief lautet: Als im vorigen Jahre

(1851) meine kleine Enkelin Theresia 2 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, die so bescheiden und liebevoll an mir hieng, 8 Wochen nach ihrer Mutter, nach einer Krankheit von nur 6 Tagen, auch sterben musste, bat ich die heil. Jungfrau Maria: diesem meinem Seelenlieblich bei Gott die Gesundheit zu erbitten, so will ich in Loretho 3 Glocken der heil. Marie zu Ehren machen lassen; aber leider — mein Herz bricht — meine Bitte wurde nicht gehört . . . Der Lieblich meiner Seele ist nicht mehr. Sie starb. — Unwillkürlich stiegen in meinem Herzen eine Zeit lang (Gott vergebe mir!) finstere Zweifel auf. — Aber bald wurde es in meinem Herzen Licht und ruhig und ich konnte mich des öfters wiederholten Gedankens nicht erwehren: meine Verlobung nur auszuführen. Die heil. Jungfrau Maria kann sammt meiner kleinen unvergesslichen Enkelin Theresia uns in jener Welt bei Gott auch Gnade erbitten. Auf diese innerliche Mahnung soll dieser mein und meiner einstimmigen Gattin Wille mit Gottes Hilfe und Beistand vollzogen werden.³⁾

Das Bild vor welchem die Verlobung der Glocken geschah, hat Pieller ebenfalls unserer Wallfahrts-Pfarrkirche geschenkt, und ist selbes auf dem Chore gleich unter den Piellerischen Glocken zu sehen.

Als Fr. Pieller im J. 1870 (am 29. Jänner) zu Trauersdorf verstorben ist, hat man ihn auch in Loreto mit allen Glocken feierlich ausgeläutet. Dieser fromme und gewiss aussergewöhnliche Mann, verdient es, dass er bei der Nachwelt in gesegneter Erinnerung bleibe!

Nun folgten abermals zwei, für unsere Pfarre gewiss höchst seltene kirchl. Feste.

Nämlich im J. 1854 feierte der Hw. H. Ortspfarrer und Ehren-Dechant Franz Payr sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Pfarrer J. Schiebinger (von L.-Prodersdorf) hielt dabei die Festrede.

Wieder im Jahre 1858 (8. Sept.) erlebte die Gemeinde die Freude, einmal auch die Primiz eines Ortskindes zu sehen. Der neugeweihte Priester hiess J. Minibeck.

Zu den kirchl. Festlichkeiten zählen auch die Firmungen. Und zwar sind uns bekannt die Firmungen von den Jahren 1872, 1884 und 1893. Bei den zwei letzten Gelegenheiten übernachtete Seine Excellenz unser gnädigster Herr Bischof in der Gemeinde; die ihrerseits durch feierl. Beleuchtung, und im J. 1893 auch durch Fackelzug ihrer Freude und Hochschätzung Ausdruck verlieh. — Bei der Firmung im J. 1884 befanden sich in der Begleitung des Oberhirten: Bubics Sigismund, Sequestri.Curator, damals Abt und Domherr von Nagyvárád; Trichtl Josef, Probst und Domherr zu Raab: Adler Ferdinand, Eisenstädter Probst; Mohl Anton, Domherr in Raab; Hahnenkamp Georg, jetzt Ehren-Canonicus und mehrere andere Geistliche. Die Zahl der Firmlinge belief sich im J. 1884 auf 500; im J. 1893 nur auf 235, da diesmal die grosse Pfarre Hornstein nicht hieher beordnet war.

Noch müssen wir die Volks-Missionen vom J. 1887 und 1891 erwähnen. Die erste, — abgehalten durch die hh. PP. Redemptoristen, — währte von 4. bis 11. Dezemb.; die zweite, abgehalten durch die Hh. PP. Lazaristen, — von 8. bis 16. März. Gewiss werden noch viele an diese Tage mit Freuden zurückdenken!

Damit diese Chronik der neueren Zeit vollständig erscheine, darf auch die Rubrik des rothen Hahnes nicht fehlen. Fälle von Schadenfeuer kamen vor:

1845. (1. Juni.) Abgebrannt ist die obere Zeile vom Jägerhaus bis zum Friedhof-Gassel.

1874. (4. Okt. um 10 Uhr Nachts.) Abgebrannt: 1 Scheuer (Nr. 30.), zwei Häuser (32 und 33) und das Gemeinde Haus.

1884. (Mitte Juni.) Diesmal fielen die Kleinhäuser Nr. 38, 39, und 40, dem Feuer zum Opfer.

1889. (Am 7. Jänner.) Abgebrannt sind, aber nur zum Theile, die Häuser Nr. 9, und 10.

1891. (Am 15. Juni, nach Mitternacht.) Das Feuer verzehrte die Stallungen des Grafschen Gasthauses. Dabei

erlitt ein fremder Kutscher schwere Brandwunden; ein junger Kalkbauer aber, der unglücklich vom Stallboden herabsprang, starb in einigen Tagen, in Folge des erlittenen Beinbruches. — Auch zwei Pferde giengen bei diesem Feuer zu Grunde.

Schon dieser häufigen Feuersbrünste wegen begrüßte die Gemeinde mit Freuden, dass die Errichtung eines freiw. Feuerwehrvereines angeregt, und die Anregung bald darauf (1890) auch zur That geworden ist. Durch die rastlosen Bemühungen der Vereinsvorsteher: Josef Gegenbauer Obman, Franz Hannes Schriftführer, Franz Grössinger Kassier, Franz Graf Commandant; als auch durch die Opferwilligkeit der löbl. Gemeinde, und der Herren Mathias Graf und Rupert Pongratz, — gelang es in kurzer Zeit nicht nur die Mannschaft vollständig auszurüsten, sondern um den Preis von 900 fl. auch eine nette, unsern Bedürfnissen entsprechende Spritze anzuschaffen, die dann am 16. Okt. 1892 im Beisein einer grossen Volksmenge und mehrerer Feuerwehr-Vereine, unter üblicher Festlichkeit eingeweiht wurde. Der die Weihe vollziehende Priester hielt dabei, — im Kirchenhofe, folgende Ansprache:

„Gott zur Ehr! Dem Nächsten zur Wehr!“ — Andächtige Zuhörer! Der Spruch denn ich euch eben angeführt, ist ein schöner, ist ein christ. Spruch. Ja, auch ein christl. Spruch; denn er ist entnommen aus dem Hauptgebote des Christenthums, welches also lautet: Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben, aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften; . . . du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. (Mark. 12, 30—31.) Ja, diesem Hauptgebote entspricht der schöne, Wahlspruch der Feuerwehr: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr'!

Dieser Wahlspruch ist aber nicht nur schön, nicht nur christlich, er ist auch altehrwürdig. Denn schon im sogenannten Mittelalter, — also vor 500—1000 Jahren, — hatten sich die Zünfte desselben bedient. Und wie dieser Spruch jetzt die Thätigkeit der Feuerwehr kennzeichnet, so hat derselbe einst auch die Thätigkeit der betreffenden Zünfte gekennzeichnet.

Und wahrhaftig, wir finden auch, dass diese Thätigkeit der Feuerwehr und der einstigen Zünfte in vielen Stücken nicht unähnlich ist.

Wie jetzt die Feuhrwehr, so waren auch einst die Zünfte: freiwillige, bürgerliche Genossenschaften.

Wie jetzt zur Zeit der Noth die Feuerwehr herbeieilt, um zu wehren, um zu retten; so thaten auch einst die alten Zünfte, ganz besonders in den königl. Freistädten, wo die freie Bürgerschaft ihre Mauern selbst zu vertheidigen hatte. Wenn die Sturmglocke ertönte, eilten sie auf ihre schon bestimmten Plätze, um da eine Bastei, oder Mauer, dort einen Thurm, oder einen Eingang zu vertheidigen.

Und wie jetzt die Feuerwehr, nicht nur die bürgerlichen sondern, — Gott zur Ehre! — auch die kirchl. Feste verherrlicht, — ebenso rückten auch in alten Zeiten die Zünfte aus, um, — Gott zur Ehre, — die kirchl. Festlichkeiten zu heben, und erbaulicher zu gestalten. Ja, diese festlichen Aufzüge der Zünfte hatten stets den Glanzpunkt der kirchl. Umgänge gebildet; so dass zur Bewunderung derselben nicht selten die ganze Umgebung der betreffenden Städte oder Märkte herbeigeeilt war.

Und wie es jetzt bei der Feuerwehr gilt: Einer für Alle! Alle für Einen! so galt es auch einst bei den Zünften: Einer für Alle! Alle für Einen! Das heisst: Es galt als Pflicht: die Interessen der Mitgenossen zu vertheidigen, ihnen nach Möglichkeit vorwärts zu helfen.

Und wie jetzt die Feuerwehr den verstorbenen Mitgliedern am Grabe noch die letzte Ehre feierlich erweist; — eben so thaten auch die alten Zünfte, wenn ihnen der Tod einen Genossen entrissen hat.

Doch ist zwischen Zünfte und Feuerwehr in anderen Stücken, ein grosser Unterschied zu verzeichnen! Wir wollen nur auf den Unterschied bei der Verbreitung der Genossenschaften hinweisen: Die Zünfte haben sich nur in Städten und grösseren Märkte eingebürgert. Den Feuerwehr-Vereinen dagegen war dieser Wirkungskreis viel zu enge! Kaum war nämlich die Feuerwehr in den Städten und grösseren Märkten eingeführt, so drang sie auch schon hinaus aus den Stadtmauern, pflanzte sich unaufhaltsam weiter und weiter, bis nach einem raschen, begeisterten Siegeslauf, sozusagen alle Gemeinden, alle Anstalten der westeuropäischen Staaten erobert waren.

Ein Beweis dafür ist auch der heutige Tag, unser heutiges Fest! Denn obwohl unsere ehrsame Gemeinde, unser altherwürdiger Markt Loreto, die kleinste Gemeinde im ganzen Bezirke ist,*) dennoch ist die Feuerwehr auch in diese Gemeinde siegreich eingedrungen; und was noch mehr ist, unser Feuerwehr-Verein konnte gleich zum Beginne mit den nothwendigsten Werkzeugen seines Berufes ausgerüstet werden.

*) Bei der letzten Volkszählung belief sich die Seelenzahl der Gemeinde auf 317; auch diese Zahl verminderte sich in den letzten Jahren.

Diese Berufsthätigkeit soll nun mit dem heutigen Tage, mit dem heutigen Feste begonnen werden. Nach altem, frommen Christengebrauch hat sich der neue Verein zuerst hier im Hause Gottes versammelt, um auf seine Berufsthätigkeit den Segen Gottes, den Beistand des Allmächtigen herabzuflehen. — Wahrlich, andächtige Zuhörer! Das kann dem neuen Vereine, nur zur Ehre, nur zum Nutzen gereichen. Denn im Buche der Bücher steht es geschrieben: Wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Hüter umsonst. (Ps. 126, 2.)

Da sei es mir erlaubt nur auf eine einzige Thatsache kurz hinzuweisen. Es ist anerkannt, dass man gegen Feuergefahr nirgends solche wahrlich staunenerregende Vorsichtsmassregeln trifft, als eben bei den Theatern der Grossstädte. Und dennoch was geschieht? Gerade die Neuzeit hat eine ganze Reihe von Theaterbränden zu beklagen! Und was für Brände! Nicht nur die herrlichsten Gebäulichkeiten gingen zu Grunde, sondern nicht selten fielen auch dabei Menschenleben zum Opfer. Also wahrhaftig nicht ohne Grund spricht der heil. Geist: Wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Hüter umsonst. Und eben deshalb betone ich, es wird unserem Vereine nur zum Nutzen gereichen, seine Thätigkeit mit Herabflehen des göttl. Beistandes begonnen zu haben.

Und diesen göttl. Beistand, diesen göttl. Segen wollen wir nun herunterflehen auf unsern neuen Feuerwehr-Verein, auf seine ganze, menschenfreundliche Thätigkeit, insbesondere aber auf diese vor uns stehende neu angeschaffene, und prachtvoll ausgestattete Feuerspritze. Ja, lasset uns bitten: Gott der Allmächtige der den Menschen die Waffen der Wissenschaft gegeben hat, damit dadurch unser zeitl. und ewiges Wohl befördert werde, — segne auch dieses neue Werkzeug der Wissenschaft, wie auch alle dazugehörigen Geräthschaften, auf dass wir durch dieselben jene Feuersgefahren glücklich überwältigen, mit welchen uns Gott in seiner unergründl. Weisheit, zu prüfen für heilsam errachten wird.

Gott segne auch alle die Wohlthäter, Gönner und Vorsteher unseres Vereines; denn nur ihrer Opferwilligkeit, ihrem edlen Eifer ist es zu verdanken, dass unsere Feuerwehr so schnell und so schön mit allen nöthigen Geräthschaften ausgerüstet wurde. Gott segne auch alle thätigen, ausübenden Mitglieder der Feuerwehr, damit ihre Vereinsthätigkeit stets entspreche dem schönen, altherw. Wahlspruche: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

Nicht nur im Munde wollen wir diese Worte führen, nein, der ernste Feuerwehrmann soll dieselben durch seine Thaten verkünden! Ja, seine Thaten, seine Werke sollen einerseits mit der Ehre Gottes, anderseits mit dem Wohle des Nächsten im Einklange stehen.

Mit der Ehre Gottes, mit allen seinen Satzungen, mit allen seinen Geboten. So hoffen wir es, so soll es geschehen; denn die geistige Leitung unseres Vereines ist in die Hände solcher Männer niedergelegt, bei denen noch die Worte gelten: Gebet Gott, was Gottes ist. (Matheus 22, 21.)

Mit dem Wohle des Nächsten, mit dem Wohle des Mitbürgers; rein und frei von allem Eigennutze, von aller Selbstsucht, von aller Hofart und Eitelkeit.

So wollen wir es halten, so wollen wir es thun; und so soll uns auch segnen: Gott der Vater, der Sohn und der heil. Geist! Amen.

31. Wohlthäter.

Wir finden es für geziemend auch den Wohlthätern unseres Gnadenortes in diesem Werkchen ein Gedenkblatt zu widmen.

Den vornehmsten Platz unter ihnen nehmen unstreitig die Stifter-Familien des Gnadenortes ein; die Freiherrn von Stotzingen, die Grafen Nádasdy, und die Fürsten Eszterházy. Doch ihre Werke haben wir schon im Laufe der Erzählung einzeln und ausführlich geschildert, daher beschränken wir uns nur auf die Reihenfolge aller übrigen Wohlthäter, wobei wir übrigens auch die schon uns bekannten der Vollständigkeit halber, kurz erwähnen werden.

1645. — I v a n t s c h i z M a r c u s, Pfarrer zu Grosshöflein unterstützt die Serviten zur Zeit der Pest, mit Wein und Geld;¹⁾ (Siehe 20. Abschnitt) und schenkt ihnen im J. 1682, schon als Erzpriester einen Weingarten.²⁾

Zur selben Zeit schickt auch G r e i n e r J o h a n n, Pfarrer in Sommerein, 2 Wägen Getreide und ein Almosen den bedrängten Serviten.³⁾

1645—1666. — W a l t i c h e r M a r k u s, Edelmann, der Oberste der Dreissiger Beamten in Ungarn, dessen

Gelehrtheit schon hervorgehoben wurde, (im 2. Abschnitt) schenkte den Serviten 1000 fl.⁴⁾

Kersnarich Johann, Praefect des Grafen Eszterházy schenkt dem hiesigen Kloster einen Weingarten in Donnerskirchen, an dem Ufer „des ungarischen Sees.“⁵⁾

Widakoviz Philipp, Pfarrer zu St. Margarethen vermachte den Serviten einen im Gschiesser Hotter gelegenen Weingarten. Er liess sich in der Gruft zu Loreto begraben; Pferde und Wagen, die ihn hieher überführten, verblieben, — nach seiner letztwilligen Verfügung, — als Eigenthum des Klosters.⁶⁾

Garray Anna, die adelige Braut des Herrn Oszkay Franz, stirbt plötzlich vor ihrer Vermählung. Ihre Eltern lassen sie in Loreto begraben, und schenken dafür der Kirche das Brautkleid und den gesammten Schmuck der Verstorbenen.⁷⁾

1653. — Vlahovits Johann Pfarrer zu Prodersdorf hinterlässt den Serviten 2000 fl.⁸⁾

1660. — Streble (oder Sträbele) Johann, zuerst Pfarrer in Purbach, — früher in Rust, Kroisbach und (gewählt) in Oedenburg, — vermachte dem Gnadenorte einen Weingarten, eine Weinpresse, und eine Wiese.⁹⁾

1662. — Wermuth Christof, der fromme Stadtrichter zu Eisenstadt, schenkt dem hiesigen Kloster ebenfalls einen Weingarten.¹⁰⁾

1668. — Borsich Paul, Pfarrer von Gschiess; gleichfalls.¹¹⁾

1668. — Graf Nic. Draskovich erlegt an Stiftungs-Kapital für hl. Messen 1500 fl.; dieselben seien in der von ihm gestifteten Kapelle zu lesen,¹²⁾

1676. — Caesar Johannes macht eine Mess-Stiftung mit 500 fl. Um dieses Geld kauften die Serviten zwei Mühlen; die eine in Mannersdorf, die andere in Prodersdorf.¹³⁾

1696—1699. — König Leopold schenkt zur Herstellung der Kirche 300 fl. und 25 Zentner Glockenerz.¹⁴⁾

Zur selben Zeit macht Buccelini Karl, Tochtermann des Frh. von Stotzingen, zur Ausschmückung der Bruderschafts-Kapelle (Schmerz. Mutter) eine Spende von 500 fl.¹⁵⁾

1710. — Pagelli Georg Domherr zu Raab vermacht den Serviten allhier auf 100 hl. Messen 100 fl.¹⁶⁾

1718. — Brenner Johann, Mathias, Terziar-Priester des Serviten-Ordens bestimmt in seinem Testamente dem allhiesigen Kloster 2500 fl., mit dieser Bedingung, dass ihn das Kloster bis zu seinem Tode erhalte, und dann seinem Leichname in der Gruf der Gnadenkapelle eine Ruhestätte gewähre.¹⁷⁾ Ist auch wirklich so geschehen. Er starb im J. 1750, wie das sein im Kreuzgange bis heute erhaltener Grabstein verkündet. — Dieser Priester — gebürtig aus Nezsider — ist schon im J. 1711 beim Raaber Ordinariat um die Facultät eingekommen, in Loreto die Beichten der Wallfahrer hören zu dürfen. Im Novemb. d. J. erhielt er die Pfarre Szolnok.¹⁸⁾

1749. — Grass Anton, hiesiger Steinmetzmeister erbaut zu Ehren der schmerz. Mutter eine Kapelle, und erlegt als Stiftungs-Kapital, für 3 hl. Messen und zur Erhaltung und Wartung der Kapelle 700 fl.¹⁹⁾

1749. — Gräfin Helene Csáky übergibt als Stiftungs-Kapital 12,500 fl.²¹⁾ Diese Stiftung scheint zu Gunsten der damals wieder aufgebauten Stozinger Filialkirche gemacht worden zu sein.

Im selben Jahre vermachte Falk Lorenz den Serviten zum Thurmbau 400 fl.²²⁾

1761—63. Liptay Johann, zog sich als pensionirter Cavallarie-Oberst, nach Loreto, allwo er sich in der nächsten Nähe der Kirche ein Häuschen kaufte, oder gar selbst erbaute, und bis zu seinem im 1763 erfolgten Tode zu dem Serviten Convent in sehr freundlichen Beziehungen stand. In den Jahren 1761—62 liess er die schöne und grosse

Kirchenorgel erbauen,^{*)} und zierte dieselbe mit seinem, bis heute gut erhaltenen und künstlich verfertigten Wappen. In der Runde dieses Wappens sind entsprechende lateinische Sprüche, mit Chronostikon angebracht.²⁰⁾ Liptay vermachte auch sein Häuschen der Kirche, belastete es aber mit 2 Stiftmessen. Als im Anfange dieses Jahrhunderts (nach 1808) das Häuschen demolirt werden musste, übernahm das hohe Patronat die Last dieser Stiftung.

1830. — G r e t s c h K a t h a r i n a, schenkt der Kirche eine schöne, auf Leinwand gemalte Abbildung der schmerzlh. Mutter. Am Feste der schmerzlh. Mutter und während der Oktav wird dieses Bild auf die Kuppel des Hochaltars gestellt.

1844. — F ü s s J o s e p h a, Seifensiederin von Berg-Eisenstadt vermachte für eine stille hl. Messe und für hiesige Arme ein Stiftungskapital von 100 fl. C. M. Für den Armentheil werden der unbemittelten Schuljugend Bücher angekauft.

1853. — P i e l l e r F r a n z, weiland Müllermeister zu Tranersdorf beschenkte den Gnadenort mit 3 Glocken, und erlegte zur Erhaltung derselben als Stiftungskapital 300 fl., wie wir schon im vorigen Abschnitte umständlich beschrieben haben.

1862. — Die frommen Schwestern W i d h a l m K a t h a r i n a und J o s e p h a aus Wien vermachten auf 4 Requiem mit Libera, für 2 stille Messen und für Ortsarme 3000 fl. ö. W. — Der Armentheil beträgt jährlich 77 fl. 72 kr.²³⁾

1870. — Seine bischöfl. Gnaden: B u b i c s S i g i s m u n d, damals Abt, spendete dem Gnadenorte ein schönes, weisses Messkleid. Die Stickarbeit des Mittelstückes ist eine Handarbeit der Fürstin Sara Hohenlohe Waldenburg, geb. Eszterházy.²⁴⁾ Als der Stoff des Messkleides schon bald bedeutende Mängel zeigte, liess derselbe hohe

*) Die Orgel trägt diese Aufschrift: Equestris Colonelli Donum. (1761.)

Spender im J. 1888, den mangelhaften Stoff durch einen anderen ersetzen. Die Auslagen beliefen sich auf 35 fl.

1873. — Die innere Herstellung der Gnadenkapelle bestritten in diesem Jahre der hohe Patron und die frommen Wallfahrer. Die gesammten Auslagen beliefen sich auf 1000 fl. Auch Seine Excellenz der Raaber Bischof hat 30 fl. dazu beigesteuert.

1877. — Gräfin Chorinszky, die als Curgast von L.-Pordány, im hiesigen Kloster ihre Behausung hatte, schenkte der Kirche ein werthvolles Gold-Brokat Messkleid, im Mittelstück mit herrlicher Flachstickerei.

1878—80. Gräfin Mathilde Pongrátz, geb. Metternich, übergab zur Restaurirung des Hochaltares 380 fl.; wovon 200 fl. ihr eigenes Geschenk, 180 fl. aber Ergebniss einer von Ihr veranstalteten Sammlung.

1882. — Albine Cornides, aus Mannersdorf schenkte zum nämlichen Zwecke 100 fl.

1885. — Geischläger Rosalia, verwittibte Blaufärberin aus Oedenburg, übergab dem Pfarrer zur beliebigen Verwendung 50 fl. — Mit diesem Gelde wurden 2 neue Betschemel und 4 Fackelbehälter angeschafft; so wie auch die Neuversilberung der grossen Altar-Lampe besorgt.

1891. — Die hohe Patronats-Behörde hat zur Renovirung des Hochaltares 300 fl. angewiesen.

In diesem Jahre beschenkte auch der Wiener Zahn-techniker Arendt Franz, unseren Gnadenort mit einem werthvollen Öhlgemälde.²⁵⁾

1892. — Es sammelten: Fr. Sedlmayr Anna in Eisenstadt, Fr. Bergmann Marie in Loreto und Tinhof Franz Vorbeter in St. Georgen insgesamt bei 100 fl. Mit diesem Gelde wurden die 3 grössten und werthvollsten Votiv-Bilder der Kirche, nämlich: Maria-Heimsuchung, Maria-Verkündigung und Maria-Himmelfahrt erneuert. Die Arbeit vollzog: Kühn Heinrich akad. Maler aus Wien.

1894. — Frau Rosalia Czerny Realitätenbesitzerin aus Wien, spendete zur Herstellung der 2 weissen Kir-

chenfahnen, — die gewöhnlich beim Ein- und Auszug der Wallfahrts-Processionen benützt werden, — 60 fl. ö. W.

Die kleineren Geschenke, insbesondere minder werthvollere Bilder sind so zahlreich, dass dieselben einzeln nicht angeführt werden können.

Gebe Gott dass die Namen aller Wohlthäter unseres Gnadenortes, nicht nur in das Gedenkbuch der Pfarre, sondern auch in das Buch des Lebens eingeschrieben seien.



32. Klosterschätze.

Dass ein solcher Gnadenort als welchen wir nun in diesem Büchlein den unsrigen erkannt haben, auch seine Schätze hatte, daran ist gewiss nicht zu zweifeln. Jedoch unter „Schätze“ verstehen wir nicht gerade klingende Gold-Silber- und Kupfermünzen, — obwohl wie das Volk erzählt auch derlei Sachen in den Fässern des Klosterkellers aufgeschichtet waren, — sondern viel mehr Kunst- und Kirchenschätze. Wie nach den noch hie und da vorhanden Spuren geurtheilt werden kann, hatte unser Loreto einst eben so gut seine Schatzkammer, wie sie es die berühmteren Gnadenorte, z. B. Maria-Zell, Frauenkirchen usw., bis heute haben.

Im Laufe unserer geschichtlichen Darstellung haben wir ja schon vernommen, wie die frommen Wallfahrer „unser lieben Frauen von Loreto,“ bald ein goldenes Herz, bald silberne Kannen, bald Gold- und Silbermünzen, bald diesen oder jenen kostbaren Gegenstand als Opfer-Gabe brachten. Dergleichen Beispiele sind im 17. und 31. Abschnitte zu finden. — Auch die lateinische Chronik erwähnt mehrere werthvolle Gegenstände, die man gleich anfangs (1644—66)

dem Gnadenorte als Geschenk darbrachte. Namentlich werden aufgezählt: goldene und silberne Armbänder, Diamanten-Ringe, und Halsbände.¹⁾ Unter den Armbändern werden ihrer Schwere wegen, ganz besonders jene hervorgehoben, welche der gewesene Pfarrer von Purbach: Wiberts Georg Dr. der Theologie, dem Gnadenorte geschenkt hatte.²⁾

Doch fehlten auch andere kostbare Sachen nicht. So liess der Stifter Nádasdy Franz eine silberne Statue des von ihm besonders verehrten hl. Judas Thaddäus verfertigen, und in der von ihm genannten Seitenkapelle aufstellen.³⁾ Derselbe versprach auch auf die Draskovich-Altäre 6 silberne Leuchter machen zu lassen, u. zwar im Gewichte von 18 Mark.⁴⁾ Dann hat der „schon öfters gemelter Fürst Palatinus (Eszterházy Paul) zwei von pure Gold gemachte, und mit guten Steinen versetzte Cronen (dem hl. Hauss) verehret, so auf tausend Thaler geschätzt, wie dann auch ein Kleid vor das Gnadenbild mit guten Perlen geschickt, eben so hoch in dem Werth.“⁵⁾ Wieder andere spendeten, noch vor dem J. 1667: drei silberne Lampen. eine Monstranz und mehrere Kelche ebenfalls aus Silber. Der eine Kelch war Spende des Loretoer Haarschneiders Ofner Paul.⁶⁾ Im J. 1709 verehrte dem Gnadenorte Wolf Maria zwei silberne Kuppen (vergoldet), ausserdem für die Anschaffung eines Kelches oder einer Monstranz 30 fl. im Baaren.⁷⁾

Wie unermässlich reich die Kirche und das Kloster gewesen sein mag, zeigen auch die umfangreichen alten Inventare deutlich an. So z. B. auf einer alten Casula als Inventars-Nummer die Zahl 8950 angehend. Und gewiss war das nicht die letzte Zahl!

Wohin kamen nun all' diese Schätze, all' diese Kostbarkeiten? Unstreitig hat man den grössten Theil bei der Confiscation verhandelt. Denn da ist ja, — wie sich selbst Kaiser Josef II. mit Entrüstung geäussert hat, — „übel gebahrt“ worden, und gieng es „räuberisch“ zu.⁸⁾ Von dem Wenigen was noch geblieben war, raubten frevlerische Hände einen guten Theil; dieser Kirchenraub geschah

im J. 1823, in der Nacht vom 26. auf den 27. November. Die geraubten Gegenstände sind folgende: 1 Monstranz aus Kupfer; 1 Kelch aus Silber; 2 Kelche aus Kupfer; 1 grosser Speisekelch oben mit einer Krone verziert; 2 andere Speisekelche aus Kupfer. Ausserdem viele Kirchenwäsche und von mehreren werthvollen Messkleidern die gesammten Porten.⁹⁾

Nach diesem Kirchenraube liess die Patronatsbehörde, wahrscheinlich aus Vorsicht, einige, nicht gerade nothwendige aber sehr werthvolle Stücke nach Eisenstadt übertragen; u. zwar: 2 rothe, 1 grünes Messkleid, und mehrere Kleinigkeiten.¹⁰⁾

Von den werthvolleren Paramenten und Kunstschatzen sind noch folgende Stücke vorhanden.

A) *Paramente.*

Ein vollständiger rother Ornat, aus kostbarem, mit grünen Federn, und je ein weisses, grünes und rothes Messkleid. Das alles im guten Zustande. Auch von den schon abgenützten sind noch welche vorhanden.

B) *Möbeln.*

a) 8 schön überzogene Sesseln zum Hochamt mit Assistenz.

b) Ein grosser Sacristei-Kasten, mit doppelter Front. Eingelegte Arbeit; im unteren Theil Eichen-, im oberen aus Nussholz. Die Bestandtheile sind: unten je 3 grössere Fächer; in der Mitte eine tiefe Nische für Kelch usw., darüber eine hohe Kuppel mit Kreuz; und beiderseits insgesamt 52 kleinere und grössere Fächer und Lädchen. Dieser Kasten, wie es schon die Form und mehrere in den Fugen gefundene Kupfermünzen verrathen, stammt aus der Zeit 1740 bis 1750. Im Jahre 1891 erfuhr er eine gründliche Restaurirung.

c) 2 Wand-Kästen mit Doppelthüren, ebenfalls in der Sacristei. Schöne Arbeit, mit gedrehten Pilastern und mit

reichem Gesimse. — Auf den einfachen Aufsätzen sieht man die eingelegte Jahrzahl 1723. Zugleich mit dem Mittelkasten wurden auch diese erneuert. Die Auslagen bestritt der Patron. — Es stand in der Sakristei nach diesem Muster noch ein 7 Meter langer Wandkasten; da er aber schon vollständig zerfallen, und ausserdem hier gänzlich überflüssig war, liess ihn die Patronatsbehörde im J. 1888 nach Eisenstadt übertragen, und für die Paramenten-Kammer der Schloss-Kapelle zierlich restauriren.

d) Doppel-Kasten, einer Reparatur sehr dürftig, im sogenannten „Bruderschafts-Oratorium“. (Eine gänzlich finstere Kammer.) Der überaus schön geschnitzte Aufsatz befindet sich gegenwärtig in einer Gangnische des ersten Stockes.

e) Ein kleiner Eichenkasten, auf der Thüre mit dem schön gefärbten Bilde unser lieben Frau von Loreto. Auf beiden Seiten ist das Serviten-Wappen, ebenfalls geschnitzt angebracht. — Diesen zierlichen Kasten schenkten die Serviten bei ihrem Abzug aus dem Kloster, einer hiesigen Familie. Seitdem wechselte das Kästchen öfters den Eigenthümer, bis es endlich vor einigen Jahren in sehr verwahrlostem Zustande, abermals in das Kloster zurückkam, und nach entsprechender Herstellung eine Zierde der Pfarrwohnung bildet.

f) Flügel-Thüre, aus Nussholz, zur alten „Bibliotheca.“ Auch auf dieser ist ein wunderschöner, sehr gut erhaltener Aufsatz.

Dergleichen Aufsätze sind noch mehr zu finden. So z. B. zwei im Gange zur Sakristei, jedoch sehr schadhafte. Einer (von Stein) bei der Pforte zur „Klosterbreite.“ Alle diese Aufsätze tragen in der Mitte das Monogramm der Serviten; nämlich die mit einander verschlungenn Buchstaben: M. und S.

C) Schnitzereien.

a) Ein aus reichem Laubwerk geformter Bilderrahmen, in den Ecken mit den Symbolen der vier Evangelisten. Ein Werk aus der Blüthe des Barockstiles, wofür Antiquitätenhändler wiederholt 530 fl. angeboten haben. Als der Rahmen der Restaurirung schon im höchsten Grade bedürftig war, ward derselbe nach Eisenstadt und von da, wie verlautet, nach Fraknó übertragen.

Die Kirche besitzt noch einen ähnlichen, aber minder werthvollen Rahmen; leider fehlen schon davon die meisten Zierathen. Gegenwärtig in der Sakristei aufbewahrt.

b) Christus am Kreuz, neben dem Oratorium, mit einem schön geschnitzten Betschemel.

c) Reicher Aufsatz — über der Brustwehr des ganzen Musik-Chores. In der Mitte, wo einst die Orgel stand befindet sich eine weite Bresche.

d) Altar-Leuchter, wenigstens 50 an der Zehl, die unbrauchbaren gar nicht dazugerechnet. Alles kunstvolle Bildhauerarbeit.

f) 4 Himmelstangen, am oberen Theile mit den Symbolen der 4 Evangelisten.

g) Auferstehungs-Statue, polichromirt.

h) Leichnahm-Christi, für das hl. Grab; befindet sich in der Grass-Kapelle. Beide Arbeiten überaus anziehend.

D) Musik-Instrumente.

Laut Inventar vom J. 1823, besass die Kirche noch:

1 Bass-Geige, sammt Bogen und Schlüssel,

2 alte Viola,

1 kleine Viola,

4 Trompeten,

2 Pauken sammt Zugehör.¹¹⁾

Heute sind nur die Pauken und die Bass-Geige vorhanden. Im Innern dieses schon sehr herunterkommenen Instrumentes, ist auf einem hineingeklebten Zettelchen zu le-

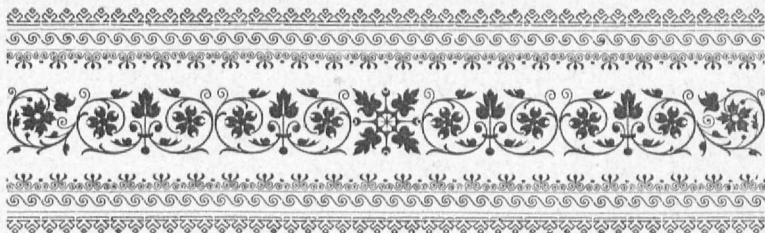
sen : Nicolaus Leidloff, Lauten und Geigenmacher in Wien. 1697.

Zum Schlusse wollen wir noch eines besonderen Schatzes Erwähnung thun, eines Schatzes, der zwar weder aus Gold, noch aus Silber besteht, ja nicht einmal ein sogenanntes Kunstschatz ist, aber dennoch einen grossen inneren Werth besitzt, — dieses ist ein himmlischer Schatz, ein lieblich rührendes Gebetlein, welches die P.P. Serviten schon vor 200 Jahren im hl. Hause sowohl selbst zu beten, als auch vorzubeten Gepflogenheit hatten. Dieses Gebet steht am Schlusse der von dem P.P. Serviten geschriebenen deutschen Chronik und soll nun auch das Ende unserer geschichtlichen Darstellung schmücken; — es lautet:

O Seeligste Jungfrau Maria! Die du durch jene an den Ertz-Engel Gabriel auss deinem heiligsten Mund mit grösster Demuth abgegangene Red: Sihe ich bin eine Dienerin dess Herrn, es geschehe mir nach deinem Wort: Eine Mittlerin worden bist, dass der wahre Friedens-Bund zwischen dem erzürneten Gott und den sündigen Menschen gemacht, die Bezahlung der Schuld ausgelöschet, und uns elenden Adams-Kindern die verschlossne Himmels-Porten ist eröffnet worden; erbitte uns bei deiner gehenedeyten Frucht, so du durch Überschattung dess Heiligen Geistes in deinem heiligen Hauss empfangen nach Absigung unserer Feinden einen beständigen Friden, damit wir ungehindert dir ferner dienen mögen: erhalte uns bei Gott wahre Reu und Leyd über unsere begangene Missethaten, auff dass durch unsere heisse Zäher die so hoch schon aufgeloffene Sünden-Schuld abgestattet werde: stehe uns bey in unserm letzten Todskampff, als ein getreue Mutter ihren Kindern: bewahre uns vor allem feindlichen Anfall, und lasse uns unter deinem Schutz-Mantel befohlen sein. So werden wir ohne Verhindernuss durch die nunmehr eröffneten Himmels-Porten eingehen, und uns mit dir ewiglich erfreuen mögen. Amen.

E. N. D. E.





ANHANG.



1. Ueber unsere Quellen.

Obwohl in den Anmerkungen alle unsere Quellen genau angeführt werden, dennoch halten wir es für nicht überflüssig, über die wichtigsten dieser Quellen hier einige aufklärende Bemerkungen folgen zu lassen.

Den ersten Platz nimmt unter unseren Quellen ein:

1. **Servitus Mariana**, *Auspiciis Austriacis in Germaniae Hungar. et Bohem. regnis reparata*, Seu: **Historia Ord. Servorum B. M. V.** medium saeculum a sui reductione continens. A. 1667. — Cum novorum eius conventuum Origine. Collectore, P. F. Augustino-Maria Romer, ejusdem Ordinis Diffinitore. Viennae Austriae . . . Anno MDCLXVII.

Ausser Dedicatio, Praefatio und Syllabus, umfasst das Werk 352 Seiten, in XI. Bücher getheilt. Das X. Buch (von S. 346—391) handelt von Loreto, unter dem Titel: *Sacrae Lauretanae domus in Hungaria cum conventus servorum erectio ac profectus*. — Dieses Buch wieder zählt XXXII. Kapitel I.—XXII. bringen die Geschichte des Gnadenortes; XXIII. bis Schluss enthält wundb. Gebetserhörungen. Das von uns benützte Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Eisenstädter Franciscaner-Conventes; wohin es mit dem Büchersatze des Fürsten Paul Eszterházy wanderte.

Dieses Werk ist eine ämtliche, daher vollständig glaubenswürdige Ausgabe. Alles was darin gesagt wird, ist richtig; nur ist die Erzäh-

lung, besonders in den ersten Kapiteln, so weitschweifig, und die Reihenfolge so zerzaust, das man sich erst nach längerem Studium im Buche zurechtfindet. Wir berufen uns auf das Werk unter dem Titel: *Historia Ord. Serv. B. M. V.* — Oder kurz: *Historia*. Im Texte selbst nennen wir das Buch auch die „lateinische Chronik.“

2. Hevenessy's Handschriften. (Aufbewahrt in der k. ung. Universitäts-Bibliothek.) Im XXIX. Bande dieser Handschriften (S. 317—340 auf 12 Folio Blättern) ist in abgekürzter Form obige lateinische Chronik zu finden; mit einem kurzen Zusatze (S. 337—40), wo die Ereignisse der Jahre 1667—1699 aufgezeichnet sind. Am Schlusse wird die Abschrift für authentisch erklärt. (Hanc copiam cum suo originali concordare testor. Ego P. Narcissus Mra Zeisler. Ord. Serv. B. M. V. p. t. Prior Laureti.)

3. Immer grünender Lorberbaum. Das ist: Gründliche Beschreibung, vom Anfang und Ursprung des heiligen Hauses Loreta, in Ungarn. Sambt dero merkwürdigst-erwachsenen Gnaden-Früchten. Beschrieben von einem Ehrwürdigen Priester des Ordens, der Diener Unser Lieben Frauen. Cum Licentia Superiorum. — Gedruckt zu Wien bei Joh. Jakob Kürner einerLöbl. N. Oe. Landschaft. Buchdrucker, 1704. — ist eine lückenhafte Übersetzung der obigen zwei Quellen-Werke, (1. und 2.); von uns deswegen auch „deutsche Chronik“ genannt. Das Buch, im 16. Format umfasst 144 Seiten; bis S. 63 läuft die Beschreibung, dann folgen die Gnadenfrüchte. Da der „Lorberbaum“ sich ganz und gar auf die „Historie“ stützt, begegnen wir auch in diesem Quellenwerke, derselben schon bemängelten Darstellung.

4. Rupp Jakob: Magyarorszáig Helyrajzi Története. I. K. Pest. 1870. Alle bei der Aufhebung unserer Klöster in Beschlag genommenen und dann im Landes-Archive deponirten Urkunden standen diesem Verfasser zur Verfügung. Doch hat R. nur oberflächlich aus dem umfangreichen Quellen-Material geschöpft. So z. B. haben wir die bei R. verzeichneten 36 Prioren von Stozing und Loreto aus unsern Matriken auf 51 ergänzt. Auch bemerkt man nur zu gut, dass der Verfasser mit den Ortsverhältnissen nicht vertraut gewesen war.

5. Az egész világon levő csodálatos Boldogságos Szüiz képeinek rövideden föltett eredeti. Melyet sok tanuságokból öszve szerzett és az ájtatos hivek lölki üdvösségére kibocsátott Galanthai Esterás Pál, szent-séges római birodalom-béli herczeg, s magyarorszáigi palatinus. 1690. Esztendőben. Nagyszombathban az akadémiai betükkal. — Die zweite vermehrte Auflage dieses Werkes (v. J. 1696) führt den Titel: **Mennyei Korona.** — Aus diesen 2 Büchern des Palatins entstand:

6. Magyarorszáigban s az ahhoz tartozó részekben levő Boldogságos Szüiz-Mária kegyelemképeinek rövid leirása. — Közrebocsátotta Jordánszky Elek, tinniniai fölszentelt püspök, esztergomi kanonok stb. 1863-ban.

7. Loretoer Gemeinde-Chronik. Diese, im Gemeinde-Archiv befindliche Handschrift enthält auf beiläufig 200 Seiten: eine alte Pantättungs-Ordnung; (darüber siehe: Anhang Nr. 4.) Gemeinde-Gelübden, Hotterbegehungen, Hotterstein-Beschreibungen, und noch mehrere *A b s c h r i f t e n* von Verträgen, Verordnungen usw. Hie und da sind auch hervorragendere Gemeinde-Ereignisse eingetragen; jedoch erst vom J. 1741—2 angefangen. Die Chronik entstand in ihrer gegenwärtigen Form, im J. 1743. zu dem augenscheinlichen Zwecke, die in der Gemeinde-Lade umherliegenden wichtigeren Dokumente, — darunter mehrere vom 17. Jahrhunderte, — zu sammeln und in einem festen Bande für die Zukunft aufzubewahren.

8. Stozinger Pfarrarchiv. I. Band der von den Serviten angelegten Matriken-Bücher. Dieser Band beginnt mit 1645 und schliesst mit 1736. Die einzelnen Bücher führen diese Titel: I. (Lieber) *Baptisatorum*, II. *Matrimoniorum*, III. *Ad fidem conversorum*, IV. *Defunctorum*.

Im selben Archiv befindet sich auch:

9. „Liber continens miracula et gracias, quae mediante Divae Mariae Stozingensis intercessione perpetrata sunt. Tom. I. Album rerum morabilium.“ Dieser Tom. I. enthielt 182 wunderbare Gebetserhörungen. Ist aber nicht vorhanden; sondern nur ein vom P. Simpöck in deutscher Sprache zusammengestellter Auszug, mit 107 Gebetserhörungen, in XV. Kapiteln. Dieser Auszug betitelt sich: Neu zugleich in seinem vollen Liecht schön aufgehender Mond Maria-Stozing. Oder: Wahrhafte Beschreibung deren Vielfältigen Gnaden und seltsamen Wunderthaten mit welchen Maria zu Stozing alle diejenige, welche in ihren gepressten mit Kindlichen Vertrauen ihre Zuflucht zu ihr genohmen, ganz wunderbarlich bisshero angescheint hat. — Am Tittelblatte finden wir noch diese Anmerkung: *Haec beneficia ex Tomo I. Albi rerum memorabilium seu variarum gratiarum sunt a R. P. Conc. Damiano Mra Simpöck excerpta stylo elegantiori elaborata, suo tempore typis mendanda.* — Bei Berufenen nennen wir dieses Werk einfach: *M i r a k e l - B u c h*.

10. Loretoer Pfarrarchiv. Hier ist der II. B. der von den Serviten geführten Matriken. (1737—1789) Die drei letzten Seiten dieses Bandes nimmt ein:

11. Origo Localis Capellaniae Laureti in Hungaria. 1789. Verfasst durch den gewesenen Serviten Fabian Gehmacher. Den Aufsatz bezeichnen wir nur mit „Origo.“

12. Familien-Archiv des Freiherrn von Stotzingen. Aus diesem Archiv schöpften wir nur mittelbar. Frh. Othmar v. Stotzingen, nämlich ein Sprosse der württembergischen Linie, derzeit ein Officier bei einem Stuttgarter Uhlanen-Regimente, arbeitet schon längere Zeit an einer Familien-Geschichte der Freiherren von Stotzingen. Er hatte die Güte vom Familien-Archiv, die am u. o. bezeichneten Daten, uns zuvorkommendst zur Verfügung zu stellen.

13. Herzogische Handschrift. Enthält auf 119 Seiten historische Notizen bis zum Jahre 1840, über die meisten Gemeinden unseres Grenzgebietes. Auch Eisenstadt ist dazugenommen. Am ausführlichsten wird Mannersdorf mit Scharfeneck und der „Wüste“ besprochen. Im Buche sind auch Abschriften von mehreren alten Urkunden, Inschriften usw. Nur das muss bemängelt werden dass sich der Sammler auf seine Quellen nur selten beruft. Und wer mag dieser Sammler oder Verfasser gewesen sein? Nach einer ganz verlässlicher Mittheilung: J. Herzog, seinerzeit Beamter bei der Mannersdorfer Herrschaft. Auch die inneren Gründe sprechen dafür. Die Handschrift besitzt gegenwärtig Herr Karl Pongrátz, Steinmetzmeister zu Eisenstadt.

Alle übrigen von uns angeführten Quellenwerke bedürfen keiner weiteren Erörterung.



2. Alte Abbildungen des Gnadenortes.

A) Gnadenbild.

1. Die älteste Abbildung ist im Werke Eszterházy's („Unsere Quellen Nr. 5.) zu finden; stammt also vom J. 1690.

2. Die zweitälteste Abbildung (Siehe auf S. 26.) fanden wir im Besitze der Familie Pfaltz in Loreto. Das ist ein künstlich ausgeführter Holzschnitt, 48 cm, breit, und 64 cm, hoch. Den oberen und grösseren Theil nimmt unser Gnadenbild ein, mit dieser Unterschrift: *Imago Divae Virginis Lauretanae in Hungaria. Sub Cura P.P. Ordinis Servorum B. M. V.* Wann dieses Bild verfertigt wurde, konnte bis jetzt nicht genau bestimmt werden; höchstwahrscheinlich in den Jahren von 1704—1715. Auch die Namen der Künstler sind auf dem Bilde zu lesen. In der linken Ecke steht: *Johannes Geyer del.* — — Rechts: *Johannes Hermundt sc. Viennae.* Dieses Marienbild, wie auch die ganze Umfassung, hat mit dem Eszterházy'schen Bilde die grösste Ähnlichkeit. Nur sind bei letzterem die beiden Köpfe viel weniger gelungen.

3. Eine dritte Abbildung (im Pfarrarchive), mit der Unterschrift: *Die Bildnuss der Seligsten Jungfrau Maria Loreta in Hungarn bei denen P.P. Serviten; — dürfte aus der höchsten Blüthezeit (1730—35) herkommen.* — Bei diesem Bilde ist die Einfassung schon etwas geändert, und die zwei Seitenengeln ganz neu. Auch die Gesichter besonders gelungen.

4. Endlich die vierte Abbildung bewahrt der Wiener Serviten-Convent, und trägt die Unterschrift: „Wahre Abbildung des wunderthätigen Gnadenbildes Mariae Loreta bei denen P.P. Serviten in Hungarn.“ Das Bild ist ein schönes Ölgemälde; circa 80 cm. hoch, und 50 cm. breit. — Die Mutter Gottes ist, — wie auch auf alten anderen Kopien, — mit einem Mantel bekleidet. Stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhundertses.

B) Kirche sammt Kloster.

1. Dem Buche: *Servitus Mariana etc.* (S. „Unsere Quellen“ Nr. 1.) ist nach Seite 358 ein werthvoller Holzschnitt beigelegt, Kirche und Kloster von Loreto, und auf beiden Seiten Stifter und Stifterin darstellend. Die Unterschrift lautet: *Lauretani in Hungaria Conventus et Ecclesiae Ord. Servorum Bmmae. M. V. Fundator, Excellentissimus D. Comes Franciscus de Nádasd Perpetuus Terrae Fogaras Comitatus Castriferrei Supremus comes etc. Judex Regiae Curiae Cum Letissima sua Contorali Dna Comitissa Anna Julianna Esterházi De Galantha.*

Da dieses Buch im J. 1667 gedruckt, Kloster und Kirche aber im J. 1659 fertig gebaut wurden, kann auch die Abbildung nur in den Jahren von (1659—1667) gemacht worden sein. — Unsere Bilder, auf Seite 35. und S. 40., sind dem hier besprochenen Originale nachgemacht.

2. Die zweite Abbildung ist in unserer Kirche, u. zwar auf jenem Altarbilde zu finden, welches die heil. Pestpatrone vorstellt. (S. 14. Abschnitt.) Die Zeichnung könnte zwar genauer sein, doch was für uns wichtig erscheint, ist auf dem Bilde genau zu unterscheiden. So sehen wir, dass an der Haupt-Front den Platz des Thurmes ein hoher, im Barock-Form aufgeführter Giebel einnimmt; dagegen erhebt sich ein einfacher Thurm rückwärts über der Kirche. Das heil. Haus steht noch ganz frei an der Seite der Kirche, ohne Ringmauer und ohne Kreuzgang. aber im Kirchenhofe ist die Marien-Säule schon aufgerichtet. — Da die Seitenkapelle, wo wir dieses Bild entdeckt haben, nach Heyenessy (a. a. O. S. 339) im J. 1699 noch nicht hergestellt war, im J. 1704 aber, — als der „Lorbeerbaum“ herausgegeben wurde, — der Altar als vollendet erwähnt wird, müssen wir auch die Entstehung des Bildes in die Zwischenzeit versetzen.

3. Kloster und Kirche sehen wir ferner auf dem unteren Theile des schon beschriebenen Pfaltz'schen Bildes. (S. A.) 2.) — Abbildung auf S. 76. In einigen Stücken weicht es vom obigen Bilde (Nro 2.) ab. Namentlich: An der Front ist der kaiserl. Adler zu sehen; der Thurm ist nicht in der Mitte, sondern am rückwärtigen Theile des Daches, wo der Unterbau bis heute noch bemerkbar ist. Das heil. Haus ist vom Kreuz-

gange umgeben, auf die Gassenmauer lehnen sich die Betten-Läden, mit 11 Öffnungen. Auch der Gemüsegarten, — zwischen dem Wirtschaftshofe, und der Klosterbreite, — ist mit einer Mauer umgeben. Ist also ein späteres Bild, als Nr. 2.

4. Endlich eine vierte Abbildung der Kirche sammt Kloster ist noch zu finden in dem schon erwähnten Wiener Serviten-Convente. Da auf diesem grossen Ölgemälde, — die Fläche beträgt ungefähr 3 □ mtr. — die beiden Kirchentürme in der dritten Bauform dargestellt sind, muss auch die Entstehung des Bildes in die entsprechende Zeit (1750—1781) versetzt werden. Eine durch uns besorgte Copie dieses Bildes ist im 15. Abschnitt, auf S, 84 zu sehen.



3. Gemeinde-Gelübden.

I.

Volget das erstere geliebt, welches die E. E. Gemein allhier anno 1679 den 25. Novb. in der Pestzeit verlobet hat: alls volget:

In den nahmen der allerheiligsten Drey faltigkeit Gottes vatters sohnes und dess hl. geistes Amen.

Wir Unterschriebene N. N. Richter und geschworne, sambt einer gantzen E. E. gemain dess kais. Marktes Loretha in Ungarn am leytha berg bekennen für uns und unsere nach kömlingen, auf Ewige welt zeit, dass dem nach der allmächtige gütige Gott uns auch, nöben anderen in königreich Hungarn, und Erz herzogthumb österreich mit der erschrocklichen wohl vertienten Straf der Pestilenz vätterlich heim gesucht hat, darwider wir uns dann auch anderst wenigstens nit setzen, sondern mit demüthigen Gehorsamb und unterthänigsten flehentlichen Gebett, solche unsere schuld' und wohl Verdiente Straf abbitten, auch umb vätterliche gnad, der gnädigen abwendung deren Billich ist anhalten, und anschreyen sollen und wollen:

Derowegen wir abbemelte mit gesambter gemain zu heunt unter gesetzten Tag und Jahr, ein ofentliches geliebnuß und Votum an stadt Gottes Ihro Ehrwürden Herrn Patri Ruberto Maria Carl, alls der zeit wohl würdigen Priori des Convents unser lieben Frauen Empfängnuß an loretha ordens der diener derselbsten allerheiligsten Mutter Gottes Maria unseren Pfarrhern, und seelsorgeren, unter wehrenten ambt der hl. Mess allerdemüthigst abgelegt, und ewig fest zu halten uns gänzl.

und frey willig verbunten, auch unwiderrufflich aus gesprochen welches wir dann Craft dieser schrift von wort zu wort hier mit Eingesezet haben, und Lanthet wie volget:

Wir N. N. Richter und geschworne sambt einer ganzen E. E. gemein dess kaisl. Markhtes Loretha in Ungarn: nach dem wir nun ein Geraume zeit hero von dem gerechtisten und erzürneten Gott (gleich villen anderen orthen) mit der vätterlichen zucht Ruthen und und erschrecklichen Straf der leydigen Sucht und Pestilenz seyend heimgesucht worden, verloben und versprechen hiermit für uns und unsere nachkümpling' mit reifen rath, und verwilligung unserer geistlichen und Pfärrlichen obrigkeit vorderist Gott dem allmächtigen, als dann seiner werthisten, und allzeit übergebenedeyten Mutter, und Jungfauen Mariae, wie auch allen Gottes Heiligen unter Ernstlicher verpflichtung unseres gewissens und aydes, dass wir umb den gerechten zorn Gottes und diese grosse und erschreckliche Straf von uns und den unsrigen hin führo Gnädigst abzuwenden; als Erstlich zu Ehrn der grossen heiligen, und sonderlichen Patronen, namblich des hl. Martyrers Sebastiany, des hl. Beichtigers Rochi und der hl. Jungfrauen Rosalia Jährlichen an derselben fest, oder geburths Tagen, welche wir dann auch allzeit Hochfeierlich zu Begehen schuldig seyendt, auf diesem gegenwärtigen St. Sebastiany Tag auch Rochy und Rosalia, ein gesungenes amt jeden Tag zu halten und für dasselbige einen Thaller Bezallen werden, deren selben andächtig Bey wohnen sollen und wollen; zum anderen verloben und versprechen wir auch zu Ehren Gottes und vor besagter dreyen heiligen Patronen, vornemblich aber dess grossen hl. Martyrers Sebastyany dessen bey Gott Kräftige Vorbitt und gewaltigen schuz wider alle vergifte und shhädliche Sucht und Krankheiten, wir absonderlich anjezo mit herzlicher Andacht, hofnung und vertrauen Begehren auch an rufen, ein ganz Neue zierliche, und aus Stain gearbeite Säullen mit darauf Stehenden obbemelten heiligen Gebildnus au unsere Kosten zu machen und in unseren kaiserl. Markht Loretha in einen darzue bequemben und tauglichen Orth Ehisten aufrichten zu lassen.

Zu welcher andächtigen Gebildnus und Säullen wir als dann auch Jährlich und zwar, an dess Erst Benannten hl. Sebastiany Fest tag sammentlich in einer gueten ordnung und möglichst zürlichen Procession, Jedoch mit Rath und vergünstigung unserer geistlichen obrigkeit, nit allein unfehlbar zu gehen sollen, und schuldig sein werden, sondern auch alda mit haltung einer Lytanei aller heiligen, wie würs seithero in der Kürchen gepfleget haben, sambt denen gewöhnlichen orationibus, und gebettern Gott dem allmächtigen, Maria seiner werthen Mutter, und diesen dreyen heiligen Patronen, Umb die Empfangene grosse Gnaden und gutthaten, vornemblich umb gnädigste erledigung und erhaltung von dieser abscheulichen sucht demüthigst und schuldigsten Dank

zusagen, und dieses verloben und versprechen wür allhier vor dem altar dieser Unseren von Jetzt an andächtig erwählten hl. Patronen und bey Gott getreuen Vorsprecheren, nemblichen dess hl. Sebastiani, Rochy und Rosalia und versprechen einhellig mit mundt und herzen, also helfe uns Gott und sein hl. Evangelium amen.

Dessen zu wahrer Beständigen gezeugnuss haben wür Mehr obgedachte Richter und geschworne deren zwey Instrumenten und schrifts Verfassungen hiemit aufgericht, mit unseren Pötttschaftern gefärtiget, und eigenhändig unterschrieben. Beschehen am St. Catharina Tag, oder den 25. Novembris 1679.

Heunt dato den 2. Novembris 1700 ist dieses geliebt von zu Endts unter schriebenen Richter und gerichts geschwornen aufs neue confirmiert worden, dass sie an stadt einer Jedwederen Rauch mess ein amt wollen halten lassen, und für Jedes Pr. 1 fl. 30 kr. Bezahlen werden solches Bezeugt unser eigene Handschrift und Pötttschafts förtigung: (L.S.) Ita est P. Victorius Maria Aperg ord. Serv. B. V. M. p. t. prior lauretha. — Balthasar Maygraber Richter; — Adam Glösl, Georg Fleischhacker Andreas Beyrl, Geschworne. (S. Pantättungs-Ordnung SS. 54--59)

II.

Das geliebt Welches anno 1713 in der Pest zeit verlobt worden als volget:

In den Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreyfaltigkeit; Gottes Vatters, sohnes, und dess hl. Geistes, amen.

Wür unterschriebene N. N. Richter und geschworne sambt eine gantzen Ehrsamem gemain, dess Hochfürstlich Esterházschen marckhtes Loretha in Ungarn, allhier am Leytha Berg. Bekennen für uns und unsere nach Kömpling auf ewige welt zeit, dass demnach der allzu gütige und barmherzigste Gott, auss seinen unendlich gerechten Urtheill, neben andern sowohl in Erzherzogthumb österreich, als auch in Königreich Ungarn umbligenten örthern, auch unsern Marckht mit der Ruthen der wohlverdienten Straf einer ansteckenten Pestilenzischen Seuch vätterlich heimgesucht, welche ob wür gleich solche von der allzu gütigen Hand Gottes mit allerdemüthigster unterthänigkeit und Kündlichen gehorsamb an: und aufnehmen. Jedoch aber selbige von uns gnädigst abzuwenden, mit Eyfrigen Busswerkhen und flehentlichen gebett ohne unterlass anhalten sollen und wollen:

Dahero dann verloben und versprechen wür obbenente sambt der ganzen gemeinde unseres obbesagten fürstl. Markhts, für uns und alle unsere nach Kümpling, mit Eyfrigen Rath, und verwilligung unserer geistlichen und Pfarrlichen obrigkeit, dem allerhöchsten Gott, in sonderheit, wie dann auch seiner Gebenedeydisten ohne allen Mackhel einiger Erbsünd

Empfangenen Jungfräulichen Mutter Maria, und allen heiligen Gottes, unter Ernstlicher verpflichtung unsers gewissens und aydts, für alle Ewige welt zeit, und zwar:

Erstlichen, dass wir und Jede sowohl Mann als Weibs Person, der krankhen und unmündigen Kündern auss genohmen, zu schuldigsten Ehren, dess grossen, heiligen Blutzugens Christi und sonderlichen Schuz-Patron der Leytigen Pest, dess hl. Sebastiany, an dessen abend ein solchen Fastag unter einer schwären Sünd halten wollen, dass niemant vor aufgang der Sonnen, biss zur selben niedergang, erlaubt sein solle, was andersts zu Trünkhen und zu Essen, als allein Wasser und Brodt.

Zum anderen verloben und versprechen wir in gleichen, erst besagten heiligen, wie auch dem hl. Roehy, Rosalia und Benony, zu schuldigster Ehre, alle Tag abends nach dem Ave Maria Leuthen, vor der Säullen, so auf den öfentlichen Plaz der Ehre erst Benanden heiligen gewidmet und aufgericht stehet, oder so fern dieses dass üble, als da ist regen oder schnewötter nicht vergünstigen solte, in der Kkirchen vor dem altar obangemelter heiligen zusammen zu Kommen und aldorten die Lytaney unser lieben Frauen sambt den zwey gebettern so täglich vor der Früh Mäss nach dem ersten heiligen Seegen umb 6 Uhr öfentlich gebettet werden, mit andacht zu Betten, wie dann auch diese andacht mit gleich darauf volgenten 7 Vatter unser und 7 Ave Maria, zu höchsten Ehren, der sibenfach Beschmerzten Mutter Jesu Beschliessen, und damit mann leuchter sammentlich dieser andacht Bey wohnen könne, würd täglich gleich nach dem Ave Maria Leuthen ein zeichen mit der Mitern Klockhen gegeben werden, und so Bald nur dises würdt vollendet werden seyen, solle mehr Besagte andacht vor der Säullen oder in der Kkirchen wie erst gemeldet worden, ihren anfang nehmen.

Drittens verobligieren wir uns Beynebens Keinen der über Lang oder Kurz, in diesen Ehrsamem Marckht, es seye hernach vor ein nachbarn oder holden sich ansessen solte, in disen einzulassen, oder einige wohnung zu gestadten, Ehe und Bevor er nicht auch sich sambt seinen Kündern und dienstbothen verpflichtet und auf obige weiss vergliebt-obbenente zwei Geliebter für alle zeiten so er hier sein würdt aufs genauest zu halten.

Endlich, und viertens, verbünten wir uns versprochene Geliebter unsern Kündern und Dienstbothen zum öfteren ernstlichen ein zu truckhen, und derselbigen zu ermahnen, damit solche desto Eyfriger vor Jedermann gehalten werden, auch unsere Bitten und betten vil leuchter Bey Gott ein gnädiges gehör erlangen Möge, dieses alles versprechen und verloben wir hier vor dem altar der hl. Sebastiani, Rochi und Rosalia mit Mundt und Herzen, also helfe uns Gott und sein heiliges Evangelium, amen.

Dessen zur wahren Beständigen Bezeugnus haben wir mehr gedachte Richter und geschworne deren zwey Instrumenten und schrifts

verfertigungen hier mit aufgerichtet mit unsern Pötttschaft gefertiget, und Eygenhändig unterschrieben, Actum Markt Mra: Loretha den 15. August 1713.

Dass obgamelte Geliebter den 16. August 1713 als am föst Tag dess hl. Beichtigers Rochi vor dem altar der hl. Sebastiani, Rochi, Rosalia und Benoni unter dem Hochambt der hl. Möss öfentlich und in Bey sein einer ganzen Ehrbaren gemeinde ist abgelegt worden, Bezeige ich: (L.S.) P. Benignus Mra: Mannhardt ord. S. B. M. V. p. t. prior und Pfarrer alda; — P. Archangelus Mra: Piechl ord. S. B. M. V. Mra. p. t. Secretarius capituli, conventus Laurethani in hungaria; — (L. S.) Georg Debrunner der zeit Marckh Richter; — Adam Glösl, Balthaser Meygraber und Georg Fleischhacker sammentlich geschworne. (S. Pantättungs-Ordnung. SS. 47—51.)



4. Pantättungs-Ordnung.

„Statuten und Reglen, Wornach die Hochfürstlichen unterthanen, sambt deren Ihnwohnern Zu Dirigieren, Zu strafen und hiedurch gute Ordnung und Disciplin unter Ihnen Zu erhalten, dieses ist Anno 1688. an die kayl. graffschafft Hornstein gerichtet, und 1743. überschrieben worden.“

Die Pantättungs-Ordnung, eine gut erhaltene Papierhandschrift, befindet sich — wie bereits erwähnt (S. Anhang: Über unsere Quellen Nr. 7.) im Loretoer Gemeinde-Archiv, und bildet auf 24 Folio-Blättern die Einleitung zur Gemeinde-Chronik. — Was die „Pantättungs-Ordnung“ bezweckt, ist im obigen Titel klar und deutlich ausgedrückt. Wann und wie aber dergleichen „Statuten und Reglen“ entstanden sind, soll mit einigen geschichtlichen Bemerkungen kurz beleuchtet werden.

In alten Zeiten hatte jede Herrschaft ihre Rechtsstatuten; auch „Weisthümer“ genannt. Der Ursprung solcher Weisthümer reicht oft weit in das Mittelalter zurück. Auch die Herrschaft Hornstein hatte u. zw. schon im Jahre 1243 ihre

Weisthümer. Ein Bruchtheil oder Auszug davon — überschrieben im J. 1528, — ist im Sammelwerk: „Niederösterreichische Weisthümer“ erhalten. (Herausgegeben, im Auftrag der Wiener w. Akademie, von Gustav Winter. I. Th. Das Viertel unter dem Wiener Walde. Mit einem Anhang westungarischer Weisthümer. 1886.)

Diese Rechts-Statuten oder Weisthümer hießen früher in manchen Gegenden, auch an den öster. Markungen, „Pandaiding.“ Das ist eine Zusammensetzung von: Pan (oder Bann) Tag und Ding; und bedeutet die Gesamtheit oder Sammlung jener Rechte und Statuten, nach welchen in einem gewissen Bezirke (Pan = Gau), an den gebräuchlichen Gerichtstagen (Tagding), Rechtsgesprochen wurde. (Vergl: Századok, 1892. VI. S. 500.)

Man verstand also unter „Pantättung“ eigentlich solche Versammlungen oder Sitzungen, in denen die Rechtsangelegenheiten eines Bezirkes, oder Kreises zu bestimmten Zeiten ausgetragen wurden. Später nannte man auch die Gemeinde-Sitzungen einfach nur „Pantaiding“; insbesondere jene Sitzungen, wo die Richterwahl geschah, und den neu gewählten Gemeinde-Vorstehern, alle Rechte und Pflichten usw. erklärt und eingeschärft wurden. Auch in hiesiger Umgebung ist das Wort in diesem Sinne noch wohlbekannt.

Nach dieser kleinen Abschweifung, kehren wir zu unserer eigenen „Pantättungs-Ordnung“ zurück. Dieselbe stammt, — wie aus dem Titel zu entnehmen ist, — erst aus dem J. 1688; also aus jener Zeit, wo die confiscirte Herrschaft Hornstein der kaiserlichen Kammer unterstand. Zu bemerken ist, dass die, zu gleicher Zeit confiscirte Herrschaft Léka (Lockenhaus) dieselben „Weisthümer“ besass; nur sind diese Letzteren mit unterschiedlichen Einschaltungen und Zuthaten vermehrt. (S. Niederösterreichische Weisthümer A. a. O.)

Das fürstliche Haus, nachdem es die Herrschaft Hornstein erworben hat (1691), liess die alte kaiserliche „Pan-

tättungs-Ordnung“ einfach überschreiben (1743), und so kam dieselbe auch in das hiesige Gemeinde-Archiv.

Weil diese „Statuten und Reglen“ in vielfacher Beziehung höchst lehrreich und interessant sind, — indem sie uns mit dem ganzen „Thun und Lassen“ der damaligen Gemeinde gründlich bekannt machen, — glauben wir nicht im Mindesten zu fehlen, wenn wir die ganze „Pantättungs-Ordnung“ hier wortgetreu veröffentlichen.

Anfänglich und

1. Erstens soll keiner ohne Erlaubnis von der Pantättung gehen, Bey Straff ain Gulden. Wer aber verbottene wort ausgibt, ist umb 1 fl. 30 kr. wandlbar, verklagt auch einer den andern, Ess sey weib oder Mann auf offener Pantättung, und wird unrecht erfunden, falt er in 5 fl. Herrschafts Straf;

2. Andertens, ist ein jeder Hauswüth in seinen Gewissen schuldig, dass er sambt weib, kündern, und Hausgesünd, an einen Sonn- und Feyertag fleissig in die kürche zu hörung dess gottesdienst, Mess und Predig gehen, die seinigen, Bevorab die kündern und junge leith nit allein zu diesen Vormittagigen gottesdients, sondern auch nachmittag, in die christliche kündernlehre, wo einige gehalten würdt, schicken sollen, wer aber deme nit nachkombt, und sich sambt weib und Kündern und gesünd, in der Kürche nit fünden last, auch spadt zur hl. Mess komete, oder Ehe dieselbe sich geendet, auss der Kürchen geht, derselbige Hausswüth so oft er Betreten würd, solle jedesmahl ein Pfundt wax zur Kürchen verhalten sein, worauf dann richter und Geschworne guete achtung zu geben haben, damit dergleichen Verbrecher gestraft werden.

3. Dritens, wann ein unterthan an einen Sonn, oder Feyertag unter wehrenten Gottes dienst Handarbeith, oder Führen verrichten thette, und darüber betretten würdt, was er nur auf dem wagen führet, ist ohne alles Mittel der Herrschaft verfahren, Stunde er aber umb Bemelte zeit mit lähren wagen auf der Gassen, oder wurde an einer Hand arbeith erfunden, so solle er demselben ganzen tag in Stokh gehalten und darzue zur kürchen dreissig kreuzer Straf erlegen, oder Ehenter nit entlassen werden.

4. Viertens. Welcher wüth oder leithgeb, an einen Sonn- undt Feyertag unter wehrenten Kürchgang undt Gottes dienst, wein ausgeben, oder zechens und spillens gestadten würd, derselbe ist der Herrschaft 5 fl. straf Verfallen. Die Säuffer und spiller aber sollen denselben Tag in der Gefängnus gehalten, und keiner Ehenter entlassen werden, Biss ein Jeder zur Kürchen dreissig Kreuzer Straf erleget Hat.

5. Fünftens. Weillen dem catholischen Brauch nach alle Tag Früh, Mittag und abends zum Gebett geleuttet würd, so soll ein Jeder so Bald er den Glockhen glang höret, auf seine Knye niederfallen, und sein gebett zu Gott dem allmächtigen Eyfrig Verrichten, am sambstag oder anderen Feyer abent aber, sich um 3 Uhr nachmittag niemandt zu Feld, mit aller Hand arbeit fünden lassen, Bey Vermeidung ernstlicher Straf.

6. Sechstens, erfordert auch der Catholische gebrauch, dass ein Jeder Recht gläubiger Christenmensch, Wo nit alle hl. zeiten, durchss Jahr dass wenigist Jährlich in den hl. osterfeyertägen zur hl. Beicht und Communion gehen solle, werden derowegs alle und Jede Hauss Väter, ganz ernstlich ermahnet, dass sye sich sambt Weib, Künd und gesünd, nit gleich allein zu ostern, sondern auch andern Hohen Festtägen, fleissig darzue einstellen, damit der segen gottes in seinen Hauss zu nehme, welcher aber die öftere Beicht und Communion unterliesse, oder die seinigen nit darzue hielte, der solle zur Kkirchen allezeit zwey Pfund Wax, zur Straf verfallen sein: dahingegen,

7. Siebentens, würd herr Pfarrer Beweglichst ermahnet, dass er seine ihme vertrauten Pfarr-Künder, in allen Catholischen Uebungen und Gebräuchen, wie er ohne dass schuldig ist, recht und Wohl auf fleissigst unterweisen, seinen Geistlichen amt Emsig abwarthen, Keinen Menschen mit dem hl. viatico Verabsäumen, die Künder an der hl. Tauf nit verkürzen, noch die leuth wider die gebühr Beschwären, wie auch einen gueten erfahrenen und gelehrten schulmeister halten solle, der die Jugendt fleissig zu Instruiren weiss, zum fahl sich einer oder mehr funden, welche die geistlichen anordnung Verachten, und nit Gehorsamen wolten, dieselben mag herr Pfarrer dem verdienen und der Gebühr nach abstrafen, doch solche Straf nicht ihme zue aigen, sondern dem bestelten zöchmeister zuestellen, damit solche zu der Kkirchen nothturft angewendet werde, Wofern auch einer oder der andern sich dieser geistlichen Straf widersezen würde, der solle an einen sonntag in das Busskreuz gehenkht, und den ganzen Tag wehrenten gottes Dienst nit entlassen werden. Es ist auch

8. Achtens, Eine Lange zeithero dass erschrückliche gottes Lästern, Fluchen und schwören, neben villen unzüchtigen worten und Thaten, auch gepölder und grossen Muethwillen, auf der gassen, Strassen, würthauss und aigenen heusern, unter denen Herrschafft unterthanen, und derselben dienstleuth, Ja sogar Kündern in schwung gangen, und ob zwar solche ungebührnissen, und unehrbarlichkeiten, oft scharf Verbotten worden, so hat doch Bey ihnen wenig gefruchtet, dahero zur Verhütung Gottes zorn und Straf, würd Mäniglich Väterlich vermahnet dass sie von dergleichen abstehen, dem Richter und geschwornen, wie auch allen Hauss Vättern würd aber Bey hoher straf und ungnad an-

befohlen, zum fall sie von einem Mann- oder weibs Person, es seye gleich ein Freundt oder kein Freundt, Reich oder arm, alt oder Jung, klein oder gross, so wohl in Heusern, auf der strassen oder gassen, ein solches Laster höreten, so sollen sie dieselbige Person also Balden in Verhaft nehmen, und der Herrschaft zur Abstrafung anzaigen, welches alss dann, dem am leib zur Ewiger schand und andern zum Exempel Gestrafft werden solle. Im widrigen aber, da es auss gunst oder nachlässigkeit unterlassen wurde, sie Richter und geschwornen der Herrschaft per 7 fl. Straf ohne eines Kreuzers nachlass erlegen Müssen.

Übelthaten:

9. Neuntens, welcher sich selbst umb geld oder andere schulden pfand, mit aufhalten, oder sonsten und darumben dem Richter zuvor nit ersucht, oder klagt, der hat sich dess Gerichts unterworfen und ist der Herrschaft straf verfallen 5 fl. und dem Gericht 30 kr. der sich aber auch dess Richters widersezt, soll der Herrschaft 32 fl. Straf Bezallen.

10. Zehenten; Wer ein Pixen-geschoss, oder andere Wafen, des Tags oder nachts auf der gassen Freventlich oder vorsezlicher weiss Bey sich tragt und dessen betretten würd, ist die straf zur Herrschaft 5 fl. schiest er aber, er Tröfe oder Tröfe nit, verwürkht er neben der leibs straf 32 fl., welche auch der Herrschaft verfallen seye: dess gleichen ist der Jenige nit allein 32 fl. straf zur Herrschaft verfallen, sondern auch mit 3 Tägigen arrest wasser und brodt zu bissen, welcher mer auf den hochzeiten in den aigen schiest, weillen leuchtlich dadurch ein feuersbrunst angestekht, und ein unwiderbringlicher schaden geschehen kann.

11. Ailftens, hebt einer einen Stain in zorn auf, würft aber nit, sondern legt ihm wider nider, der ist 5 fl., würft er, er Tröfe oder nit 10 fl. Straf der Herrschaft verfallen, verletzt einer dem andern mit einen Tremmel, oder andern Gewöhr und Wafen, so ist die Straf von Jeden schlag 5 fl., Raufft einer mit dem andern, verwürkht jeder 10 fl. Straf.

12. Zwölftens, schlägt einer dem andern mit der Faust auch ins gesicht, hat derselbe 5 fl. straf von Jeden strach verwürkht, wann aber einer dem andern Bey Tag oder nacht fürwartet und vermaint ihm zu Beschädigen, ist er umb 32 fl. wandelbah und zur Herrschaft strafmässig.

13. Dreyzehntens, zuckht einer ein Messer, Hackhen oder Krueg oder was es vor ein wöhr oder wafen sein mag, in einer Stuben, auf der gassen oder anderstwo, auss Frävell, ist die Staf 5 fl. sticht oder würft aber einer einem darmit Wundt, 32 fl., dergleichen thuet ein weib in 16 fl. Herrschaft straf verfallen, welche ein währ ihren Mann, ihm darmit zu helfen, Bey tag oder nacht, es seye ein orth wo es wölle zue trägt, und ergreifen würdt:

14. Vierzehentens. Was die vorsezlichen todtschläg, Tieppstal, Ehebruch und hurrerey, oder andere Criminall sachen Betrifft, solche Jederzeit der Richter mit einen geschwornen der Herrschaft anzaigen, damit ein Jeder dem Verdienst nach möge abgestraft werden, da es aber der Richter und seine geschwornen verschwiegen, ist jeder der Herrschaft zur Straf verfallen 16 fl.

15. Fünfzehntens, solle sich niemandts unter stehen ein gestollenes Vüeh, traidt und anderes wie es nur nahmen haben Mag, zu Kaufen, oder an sich Bringen, noch darauf zu leyhen, Bey Verluhr und Confiscierung desselben Guets, da ers aber wissentlich Kauft und erwisen würdt, fallet er umb 16 fl. in die Herrschafts Straf.

16. Sechzehntens, fällt einer dem andern in sein aigenen Hauss mit wöhrhafter Hand an, und Verwundt den würrh, so ist derselbe Thäter der Herrschaft mit leib und guet, wo er ihn aber nit verwundt 32 fl. Straf verfallen.

17. Siebenzehntens. Wann einer in eines andern nachbars Hauss nächtlicher zeit gefunden würdt, und auf fragen sich nit melden würde, der ist für einen Tiepp zu halten und der Herrschaft 32 fl. Straf verfallen.

18. Achzehntens, fordert ein unter thann dem andern auss den Hauss, der 32 fl. Straf verwürkht, der geforderte aber soll auf solche Grein und schlög händel nit hinausgehen, sondern sich dem Gericht unterwerfen, thät er dass nit, und gieng darüber mit demselben hinaus Es geschehe hernach darüber schläg oder nit, so ist er ebenfals in 32 fl Straf verfallen, wähen aber die schlög vollbracht, und einer gleich wundt geschlagen worden, oder nit, Muss für Jeden straiach 5 fl. Straf der Herrschaft bezahlt werden,

19. Neunzehntens: Lost einer bei Tag oder nacht, vor einem Fenster, oder anderstwo, welches ein überaus spöttliches wesen ist, und würdt ergrifen, ist die Straf 16 fl., und er für einen unehrbaren Menschen zu halten; so ist auch:

20. Zwanzigstens, ein überaus spöttliche sachen, dass die weiber unter ein ander zanken, hadern grein und ein Städtes Geploderwerch haben, wann also eine die ander mit schimpfflichen Reden schänden und schmähen, die Ehr abschneiden, und sich ohne vorher gehente Klag Vergeifen würde, solle also balden an die Fidl gehenkht, und den Tag auf öffentlicher Gassen vor dem Gerichts hauss zu sitzen gezwungen sein, dann ein Ehrlich Ehrbares und Lobwürdiges weib soll sich ihres Hauss wesen halten, und in grein und andere Händel nit ein mischen, wolte sie sich aber dessen schämen, und Berfreuet sein so Mags ihr Mann mit 16 fl. dieser Straf entheben;

21. Ain und zwainzigstens, gibt einer dem andern verbottene Wort, der ist in der Herrschaft Straf um 5 fl., wo aber einer dem andern an

seiner Ehr verletzt, es seye weib oder Mann, und Kann es nit erweisen, der soll vor der ganzen gemain auf ein bankh stehen, und solches drey-mal wider rufen, und sich auf das maull schlagen, thette er das nit, so soll mann ihme die zungen zum Genäckh auss ziehen, oder der Herrschaft 32 fl. erlegen.

22. Zwey und zwainzigstens. Wenn ein Ehe Mann mit eines andern Eheweib, und ein Eheweib mit einen andern Ehemann, oder auch ein Lödige Manns Person, mit einen Eheweib einen Ehebruch Begeheth, sollen Beyde Thail in die Verwahrung ein gezogen, und zur Herrschaft gebracht, welches dess vorsezlichen toppelten Ehebruchss Beschuldiget würdt, wofern nit Milderente umbständt vorgebracht werden Können, der Kaisl. neuen landtgerichts ordnung gemess, zum erstenmall mit Ruthen aussgestrichen, zum anderten mall aber mit dem Schwert zum Tod hin gericht, die andere Persohn auch nach Beschafenheit der sachen abgestraft werden, und dieses soll gleichfals auf die Jenige verstanden sein, welche Eheweiber und Jungfrauen mit Gewalt Bezwingen; vergreift sich aber ein Ehemann mit einer Ledigen Persohn, ist die Straf Kraft obgedachter Kaiserl. Landgerichts ordnung, dass erste Mall 32 fl. dass anderte Mall die Gefängnus mit wasser und Brot, oder arbeits in Bandt und eysen, und dass tritte Mall die Ruthen. Wann auch zway Lödige Persohnen solcher Gestalt vor der Heyraths abred und gebrauchigen Priesterlichen Copulation unehrlich ergrifen, ist Jedes der Herrschaft 16 fl. Straf verfallen, und müssen einander Heyrathen und ist dergestalten zu verstehen, dass vor der Hochzeyt der grosse oder wahre schwangere Leib ankenth oder ofenbahr werden Möchte, denn dass hl. Sakrament der Ehe soll Rain und Gottseelig angefangen werden.

23. Drey und zwainzigstens. Damit die Häuser nicht geschmälert, die Grundstückh, äcker, wisen und weingärten, auch dass denen Herrschaften oder unter thanen händen zu nachtheill nit verkauft in frembte Händ und herrschaften nit gerathen, Verwexlet und Verdauschet werden, so solle Keiner wer der auch seye, ohne vorwissen dess Richters und der Herrschaft, weder unter frembte Herrschaft, oder bey denen Hochfürstl. Herrschafts unter thanen, nichts Entlehenen, oder von Grundstückh etwas versezzen, kaufen und verkaufen, oder vertauschen, welcher darwider thun, und sich Bey dem Richter, oder Herrschaft nit anmeldt, Begeheth einen freventlichen ungehorsamb gegen seiner Herrschaft, und verwürcket 10 fl. Straf, der Richter aber ist schuldig, solches der Herrschaft anzuzai gen, Geschücht es inn den nächsten 6 wochen, drey Tagen nit, so ist er 5 fl. Straf, der Herrschaft ohne Nachlass zu erlegen verbunten.

24. Vier und zwainzigstens, ob zwar ein Jeder unterthan gar wohl weiss, dass dass wein herein schwürzen und wüncckh leithgeben mit recht und hoch verboten ist, so haben doch zum Thail freventlich darwider gehandelt, wo fehrn nun hin führo mehr einer, wer der auch sey in wahrer

Thatt eines wein herein schwerzens vill oder wenig, und wüncchl leithgebens Betretten, und angezaigt werden solle, dem solle der wein völlig wehkh genommen, davon dem anzaiger dass tritl gegeben, und er noch darzue umb 32 fl. ohne nachsehung eines Kreuzers gestrafft werden :

25. Fünf und zwainzigstens. Ist eine zeithero in zauberischen sachen, ein grosser argwohn und Fantasey Bey villen eingeschlichen, und so gar eingewurzelt, dass thailss klagen wider einige mit grosser Beschwär der Herrschaft angebracht werden, und doch mit Keinen Beweiss aufkommen Können, vermitels dessen mann auf eine oder andere Persohn hätte greifen mögen, hiedurch dann Manichen Frommen Menschen ein unverantwortliches grosses unrecht Beschehen, wann also hinfüro mehr Jemandt wider einen etwas dergleichen zauberisches Klagen, Bezüchtigen, mit worten auf der gassen, strassen, oder anderwärts andasten, und an Ehren verlezten würdt, solches aber mit genug sammen Beweiss ihme nit darthun Kann, derselbe solle dass erste Mall umb 32 fl. dass ander mall in der gefängnus mit Wasser und Brodt, oder mit Bandt und eisen, zur arbeith, und das tritte Mall mit einen ganzen schilling gestrafft, und auss dem Landgericht gestossen werden, da aber Jemanden sein gefasste Mainung zu Behaupten vermaint, mag er die sach woll anzeigen, doch soll er oder die verlührente Parthey alle unkosten, welcher auf ein Unpartheysches gericht, so darüber angestellt würdt zu Bezallen schuldig sein; und also :

26. Sechss und zwainzigstens. Seyendt so vill möglich, die voralten übel thaten, Beschriben, und mit strafen Belegt worden, weillen aber nit Möglich ist, alles zu erdenckhen, was wider die Natur und Ehrbarkeit gehandelt würdt, alss sollen die Richter und geschwornen, Bey unauss Bleiblicher straf schuldig sein, der Herrschaft die zuetragente Fähl anzuzeigen, damit alss dann Jedes Werkh dem verdienst und Recht nach, abgestrafft, und dadurch guete Ehrbarkeit, und Manns zucht gepflanzet werde :

Herrschafts gerechtigkeiten und Robathen.

27. Siben und zwainzigstens. Solln alle Herrschaftsgaaben, wie solche genennt werden mögen, dem Grundbuch und Urbario gemess zu Rechter zeit von dem Richter eingebracht, und nit ein anderes Jabr anstehen lassen werden, dadurch hernach Lauther Confusiones entspringen, welcher Richter dann an ein bringung deren seumbig und nach Lässig wäre, oder keinen Ernst brauchen würde, der ist nit allein für selbiges Jahr seiner Freyheit der gaben verlustigt, sonderu auch der Herrschaft 16 fl. Straf verfallen.

28. Acht und zwainzigstens, so ein Hauss würrh oder würrhin mit Todt abgeheth, soll es der Richter also Balden der Herrschaft anzaigen, und dasselbe Gütl, als dann durch den Herrn Verwalter in Ley sein des Richters und der geschwornen Inventirt Beschriben, und solcher Gestalt taxiert werden, damit dass Hauss und würrhschaft erhalten, die Puppillen, da einige vorhanden, nit überfortheilt, Keinen Thail zu lieb noch Beyd abgehand-

et sondern der lieben gerechtigkeit nach gelebt, und Jeden dass seinige was ihme gebühret zuegetheilt werde, wann also gebrauchlicher Massen, dass vermögen geschätzt, und unter die Interessirten ordentlich gethailt worden, so solle allezeit den tauglichsten die wüthschaft zuegesprochen werden, der solle hernach die Puppillen schuldig sein hinaus zu bezallen, da sie erwachsen sein: dess gleichen die anderen schulden, den un Mündigen, und Leibs gebrechlichen aber, seyndt getreue Gehaben vorzustellen, oder ihre gebührente Erbtheill auf den Hauss oder grundstückh ligen zu Lassen, dass also Jeder Puppill zu seiner vogtbarkeit sein Erb theill zu suchen wisse von welchen der Herrschaft das gewöhnliche pfundt, und siglgeld zu Rai-chen gebühret:

29. Neun und zwainzigstens: Ist ein alter Herrschafts gebrauch, dass ein Jeder weiss, nach Absterben seiner Eltern, wann er noch ledigen standts ist, er habe etwas zu erben oder nit, doch gegen 8 fl. Jahreslohn, drey waisen Jahr abzu dienen, oder sich abzu lesen schuldig, dahero dann solle Jeder Richter alle Quartall die waiszen Beschreiben, und der Herrschaft zu Henden dess angesetzten Herrn Verwalters ein Register eingeben, Bey straf 5 fl. worauss ersehen werden mag, was für waiszen vorhanden, und gebraucht werden Können;

30. Dreyssigstens, solle Keiner wer auch der seye, ohne Bewilligung der Herrschaft, auss der Herrschaft weder sich selbst, oder seine Kündler verheyrathen, vil weniger abziehen, Bey Straf 32 fl., wann einer aber die Verwilligung, und sein abzug Geld bezalt hat, so mag der selbe abziehen und anderst nit.

31. Ain und Dreyssigstens, solln alle Herrschafts Robathan, wie die nahmen haben, zeitlich dass ist im sommer umb 6 Uhr frueh, biss abents um 7 Uhr, und im Winter, umb 7 Uhr Frueh, biss 5 Uhr abents verrichtet, widrigen Fahlss, und da einer später erscheinen, oder gar auss bleiben würde, demselben solle nit allein Kein Robath Brod gegeben, sondern noch darzue umb 3 fl. gestrafft werden. Befunde es sich aber, dass der Richter darauf vergessen, und auss nachlässigkeit nit einsagen lassen, so ist er 6 fl. strafbahr, vor allen dingen mues der Richter bey unaussbleiblicher straf dahin gedencken, und sich weiter nit ermahnen lassen, dass der Herrschaft Hof wein gärten, acker und wisen, zu rechter zeit mit aller notthurftigen arbeith versehen, und mit ganzer Gmain-Craft darzue greifen werden, welchen nun darzue eingesagt worden, und nit erscheine, der ist der Gmain 45 kr. straf zu erlegen schuldig, wofern auch denen Herrschafts Gründen, durch deren Unterthanen unfeissige arbeith ein schaden Beschehen solte, demselben seyndt Richter und Geschworne der Herrschaft zu erstadten Verbunten dahero sie Bey allen arbeithen fleissig nachsehen sollen.

32. Zwey und Dreyssigstens, Kombt ein Gast in dass aigen, begreift seinen gelter einen, und bringt ihn in die Gefängnus, ruft ein

Recht darumben an, so soll man ihn biss den 3. Tag zum Recht anhalten, wenn er aber weeg förtig und Begehrt Recht, so ist man es von stundt an zu thuen schuldig, hett in dann dieser nit zu bezallen, so vermag dass Recht dass er ihm ein beidl Kaufen, und ihn an Hals Henckhen Kann, was er also erarbeiteth, solle er ihme einen Aid schwören, dass er von dem Gewünn allweg den tritten pfenning darein legen wille, so Lang biss er bezalt ist :

33. Drey und dreyssigstens. Verbieth einer dem andern umb Geldschuld, und Kombt seinen Verboth nit nach, so ist man ihme dass nur biss den Tritten tag zu halten schuldig. Hernach sagt mann ihme Ledig, und der ihm verbothen hät, ist Wandelbahr umb 5 fl,

34. Vier und dreyssigstens. Wann man ein schädlichen Mann ergreift, oder ein anderer hatte ihm angeben, so soll der ihme angeben hat, sich umb 32 fl. verbürgen, und solches der Herrschaft also Balden angezaigt werden, damit er Examiniert und den Verbrechen nach abgestraft werden.

35. Fünf und dreyssigstens, welcher dem Gericht in Arrestiren oder auf ein andere weiss nit gehorsamb ist, ist ein Rädrl führer, so soll er für ein Meinaidigen Mann gehalten werden, und hat sein ayd verfallen zu der Herrschaft aber 32 fl. Straf verwürkhet, wofern es ein gemeiner Mann wäre, ist er umb 16 fl. wandlbahr, und für einen undichtigen Mann zu halten.

36. Sechss und dreissigstens. Wer den Richter frävelt, und der Herrschaft Frid bricht, wann solcher gebotten ist, oder darüber schlägt, der ist der Herrschaft 32 fl. Straf verfallen.

37. Sieben und dreyssigstens. Würdt in einen Markht oder Dorf ein Recht Besetzt, und hat vor demselben niemandt zu Klagen, so solle Keiner ohne Erlaubnus dess Gerichts Reden, oder antworthen, damit die obrigkeit und beysizer nit verspoth, sondern in Ehren gehalten werden, Thätte einer darwider ist, derselbe 1 fl. 30 kr. Straf dem Gericht verfallen.

Weingebürg und Hütter Betreffent :

38. Acht und dreyssigstens. Wir wollen einem Jeden wüth und gueten Hauss Halter, ohne dass obliget, nit allein die Wein garth arbeith, fleissig und zu Rechter zeit zu verrichten, und seinen weingarth nit öeth liegen zu Lassen, sondern auch davon die gebührliche gaaben zu Raichen, so fünden sich doch vill unfleissig und nachlässige wüth, welche weder die Jährliche arbeith von zeit zu zeit, in ihren wein garten zu schaden dess an Rainer verrichten, noch davon ihr gebührliche gaaben oder schuldigkeit Bezallen, wann also einer seiner weingarten Bevorab in leibgeding nicht zu Rechter zeit, alls vor St. Georgy dass

erst hauen und schneiden, dass gruben vor St. Urbanus Tag dass andere Hauen vor pfingsten, und dass tritte vorn Lesen nit verrichten, sondern ein Jahr ohne arbeith stehen Lassen, und dass gebürliche Pergrecht zehent oder andere gaaben, in drei Jahren nit abstaten würde, derselbe weingarten ist der Herrschaft immediate verfallen, und soll einbezogen werden.

39. Neun und dreyssigstens. Ist aller orthen gebreuchig, dass die Weingarth Hütter zu Lorenzy dass ist längist den 19 Augusti aufgenommen werden, welches auch dieses orthss in obacht genohmen, und die weingarten, mit solch tauglichen Hüttern versehen, befritt werden sollen, welche die weingärten wohl in obacht nehmen, zu morgents und abendts die Huet fleissig besichten, ob schaden Beschehen. Wofern dann einer Beschehen, sollen sie solchen also Balden dem der weingarten gehörig anzaigen, und da es sich befündt, dass sie daran Ursach, selbigen nach erkantnuss guet machen, doch seyendt Jeden des Tages 3 Weinpör erlaubt, und nicht mehr, darüber sie keiner schreiten, und in denen Weingärten für sich selbstnen Keinen schaden thuen, vill weniger andern zu thuen gestadten sollen. Verhalten sie sich dessen, so ist ihnen nach Jeden Marckht od. Dorfs Gebrauch, der lidlohn fleissig zu raichen.

40. Vierzigstens. Wer denen Hüttern in die Hütten zu essen tragt, und den rechten gehsteig nit gehet, er nasche in Weinpörn oder nit, der ist in der Herrschaft Straf gefallen mit 5 fl. Gehet aber einer bey Tag oder nacht tiepischer weiss in ein weingarten und schneit ein Menge Weinpör ab, wird er ergriffen, der ist für ein öffentlichen tiep zu halten, und nach erstadten Schaden, der Herrschaft mit haab und guet verfallen, würde auch Jemand nächtlicher weill in ein weingarten gefunden, wann er schon gar Kein schaden gethan hatte, so ist er der Herrschaft 32 fl. Straf verfallen.

41. Ain und vierzigstens, wann auch Jemand es seye ein dürtige oder ein schwangere Persohn, und endlich wer es wolle, auf der strassen, zwischen den weingärten, Raisete, und ohne des Hütters ein willigung, nur ein weinpör abrechen Thette, der, oder dieselbe ist in dass Gerichts Hauss zu stöllen. Da aber den Hütter geruft wurde, und derselbe Kombt, so mag der Hütter derselben Persohn, Woll 2 oder 3 Weinpör geben, und nit mehr, doch aber nit aus einen weingarten, kombt aber der Hütter auf dreymalliges Rufen nit, so Kann dieselbe Persohn, an dem Rain, zwischen zweyer weingärten gehen, und mit Jeder Hand, auss Jedem weingarten ein weinpör nehmen, wie auch eines mit dem Mund daraus tragen, aber nit mehr, sonst Er für einen schädlichen Menschen anzufallen, und ins Gerichts Haus zu stellen, auch ohne erlegung 5 fl. Straf, nit zu entlassen ist.

42. Zwey und vierzigstens. Lauft einer dem andern, wann die weingärten schon den Hüttern untergeben seyendt, in den weingarten

mit wöhrhafter Hand nach, erlegt er den andern, ist die Straf 32 fl. wo nit, die Helfte, dessgleichen Fallet der Jenige in 32 fl. Straf, welcher ein Hütter mit schläg Tractiert, der aber so ihme nit zu Hilf Kommt und gerufen würdt in 16 fl.

43. Drey und vierzigstens. Wer zu weingarten steckhen, stockh aus Haut, verderbt oder aussreist, ist der Herrschaft vor einen Jeden steckhen 1 fl. von ein weinstockh aber 5 fl. zur Straf verfallen und ewig für einen Tiep zu halten.

44. Vier und vierzigstens. Lauf in wehrenter weingart Huet ein vieh in weingarten, und thuet schalen, so ist deme, den der weingarten gehöret, der schaden zu erstadten, und den Pergleuthen von Jeden stückh 6 kr. pfandgelt zu geben schuldig.

45. Fünf und vierzigstens, mit dem Über fall der Baumb, soll es also gehalten werden, ein Jeglicher hat Macht in seinen weingarten die Baumb zu passen, und dass abgefallene obst in seinen weingarten auf zu glauben, dass aber in Rain, oder Furch ligt, mit nichten, sondern es sollen Beide nachbarn zusammen kommen und sich darumben gütlich vergleichen, welcher aber darwider Thätte, der ist den Pergleuthen zur Straf 30 kr. schuldig.

46. Sechs und vierzigstens. Trägt einer vor lösens zeit ein Menge weinpör aus seinen weingarten anheimbs, dieselben seyend dem Gericht verfallen.

47. Sieben und vierzigstens. Löset einer ohne habente schriftliche Herrschafts verwilligung, oder ordentliche löss zötl, derselbe ist der Herrschaft 16 fl. Stref verfallen, wann auch einer vill oder wenig Maisch verschwörzen nach Hauss führen und bey den zehent oder Pergschaft nit ansagen, dessgleichen dem zehent verschweigen und vertuschen thätte, derselbe maisch und Most ist der Herrschaft völlig verfallen,

48. Acht und vierzigstens. Grab einer dem andern in seinen wein- oder sonst einen garten, einen Baum- oder Pelzer auss, der ist für einen Tiep zu halten, und der Herrschaft 32 fl. Straf verfallen. Inngleichen Straf ist der Jenige, welcher an solcher Orthen dass March oder graben vertilget, einen andern aufwürft, oder das geringste ohne vorwissen der Pergleuth und Rechtmessiger weiss vornimbt, den Pergleuthen aber gebühret 5 fl. Straf. Wer auch den Verbothen in dem weingarts sachen nit nachkombt, soll Jedes Mall umb 1 fl. und im Summa was nur tiepische und sonsten unzulässiger weiss, in denen Weingarten gehebet . . (?) würdt, nach Jeder Verbrechen zur Herrschaft un-nachlässlich gestraft werden.

Wissmath und Feld Bau Betreffent:

49. Neun und vierzigstens. Soll ein Jeder fleissiger Hausswürlh seine äcker und Feld Pau ihme zu nuzen, seinen nachbarn aber ohne schaden, aufs Beste pflegen, und drey Jahr nach ein ander nit öeth liegen lassen, in widrigen Fahl der Grund der Herrschaft verfallen, würde sich auch befünden, dass einer seinen nachbarn, in Frävel was von ackher wegackert, derselbe hat 5 fl. Straf der Herrschaft verwürkht, und muss den nachbarn den schaden erstadten.

50. Fünffzigstens. Im fall einer einen verbottenen weg über einen angebauthen acker oder wisen machte, solle er der Herrschaft zum wandl 3 fl. verfallen, und den schaden abzutragen schuldig sein.

51. Ain und fünffzigstens, welcher seinen nachbarn auf den Feld stroh, heu, traidt, oder anders Gewächs stilt, oder zu nichte machet Item zaun verbrennt, aus Frävel, derselbige Muss der Herrschaft 32 fl. und den Gericht 2 fl. Straf erlegen, der Jenige aber, so einen andern sein Traidt fräventlich abschneidt, ist für eine Jede garmb 1 fl, 30 kr. Strafmässig, und für ein schädlichen Mann zu halten. Da auch einer nächtlicher Zeit, seinen nachbarn Traidt oder Heu weckh führen Thette, der hat zur Herrschaft 5 fl. Straf verwürkht und ist dass abgenommene doppelt zu erstadten schuldig.

52. Zwei und fünffzigstens. Thuet einer auf die Herrschafts wisen und äcker sein vieh halten, und würdt ergriffen oder Kundtbahr, so ist er von Jeden stückh 1 fl. 30 kr., wann er aber Heu oder Traith weckh führen Thette, 32 fl. der Herrschaft Straf verfallen, und schuldig für das gestollene guet doppelt so vill in den Mayerhof zu führen.

53. Drey und fünffzigstens. So Jemandt nächtlicher weiss sein Vieh in eines andern angebauten acker, oder wisen treiben, und schaden verursachen Thette, und darüber ertapt wurde, derselbe ist den schaden nach erkantnus zu erstadten, und für Jedes stückh Vieh zu gericht 30 kr. zu erlegen schuldig, damit aber ein solches untreues gleichsamb Tiebstückh, verhüttet werde, solle ein nacht Kuppel halt angestellt, und ein Jedwederer nachbar schuldig sein, sein zuch Vieh darunter zu treiben, wann hernach ein solcher schadt Besicht, so seyend die Kuppelhalter selbigen mit abziehung ihres lohnes zu erstadten verbunten. Was aber dass andere Vieh, Khüe, Kelber, schaf, Gaiss, . . . , schwein, und dergleichen Belangt, so oft es wissmathen, oder angebaute Felder Betreten, und in schaden erfunden würden, ist der Jenige, deme es gehört, dem Richter wann ers pfendt, oder einen andern, allezeit von Jeden stuckh 3 kr. pfandtgeldt, zu geben schuldig; wirdt es zum 2-ten und 3-ten Mall pfendt, so verfallet dasselbige Vieh, der Herrschaft, die Gaiss aber als schadhafte Vieh, werden in einen Holz oder Walt, auch

wo sie schaden thun Können, zuhalten, Erstlich Bey 5 fl. zum andern Mall bey 10 fl. und zum dritten Mall Bey 15 fl. Straf verboten, welche ein Jeder darwider handelt ohne nachlass eines Kreuzer zu erlegen schuldig sein solle.

Wälder, Wiltpahn und Fischwasser Betreffent :

54. Vier und fünfzigstens, niemandt solle sich unterstehn in deme Herrschafts wäldern, oder Hölzern ohne habente erlaubnus, weder für sich in seine Nothturft oder wüthschaft, noch vill weniger zu verkaufen einen einzigen Stammen abzuhacken, Bey Straf 5 fl., wirdt aber einer ertappt, welcher der Herrschaft Holz entfrembten und anderwärtig verkaufen Thette, derselbe ist der Herrschaft 32 fl. Straf verfallen.

55. Fünf und fünfzigstens, weilen die Herrschaft auf dero wälder dass Prennholz der Mass nach Clafter weiss pflegt, umb baares Geld zu verkaufen, theilss aber sich vermessenlich unterstehen, dass ihnen vorgezaigte Holz, über die algemeine walt Mass zu Hacken, wofern dann einer ergriffen würde, der es Langer Hacken Thette, ein solcher ist in verluet dess Holzes und 10 fl. der Herrschaft Straf.

56. Sechs und fünfzigstens. Wer einen andern sein abgehacktes Holz heimlich und tiepischer weiss weckh führet, der ist der Herrschaft in 16 fl. Straf verfallen, und das Holz toppelt zu erstadten schuldig.

57. Sieben und fünfzigstens, welscher ein walt anzündt, und ertapt würdt, den sollen Hendt und und füss gebunten und ins Feuer geworfen, hernach Kaumb mit halben leben, heraus gezogen werden, so nun ein Wald Prandt würd, sollen alle und Jedr zu Laufen, und Löschen helfen, welcher aber ohne erheblicher Ursach auss Bleibt 5 fl. Straf der Herrschaft verfallen sein.

58. Acht und fünfzigstens, Es solle niemandt in die Jungen Maisen treiben, werde einer darüber ertappt, so ist dass Vieh, oder der Herrschaft dafür 32 fl. Straf verfallen.

59. Neun und fünfzigstens. Ist absonderlich wohl zu Beowachten welcher sein erkaufte und gehacktes Holz Längist biss Pfüngsten nit abführt, dass selbe Holz der Herrschaft völlig unnachlässig verfallen.

60. Sechzigsten, würdt auch denen unter thanen insgesamt, aller wild Pahn, Fischwasser, wälder und auen hoch verboten, dergestalt dass keiner, wer der auch seye, Bey Straf 32 kr. sich auf Keine weiss noch weeg der waydmanschaft gebrauchen, oder üben solle, darvor sich dann ein Jeder zu hütten weiss.

61. Ain und sechzigstens, Hacket einer ein March Baumb um, und ist erweisslich, der verfallet 32 fl. Straf, und ist ein andern, an die stadt zu sezen schuldig.

62. Zwei und sechzigstens. Thuet einer einen schaden an seinen March Rain, und ärnet den Rain, würdt er Beklagt, so soll er in die

Furch gelegt und mit einen pflug drey mall über ihn gefahren werden, wollte er sich dessen aber Befreyet Machen, muss er deme dass Unrecht und der schaden Beschehen 5 fl. sambt den schaden erstadten, geschicht es aber nit, der Herrschaft 32 fl. Straf erlegen.

63. Drei und sechzigstens. Vertilget einer einem Hotter baum, Stain oder ligel, auf was weiss es ihmer geschehen Möchte, und würdt ergrifen, so ist der Thätter, demselbigen, der ihme ergrifen hat, ein oxen zu geben schuldig und der Herrschaft 32 fl. Straf verfallen, wofern es aber einer wäre, der die Straf nit vermöchte, soll er bis auf die Mitte an dasselbe orth eingraben und mit tremmel verstossen werden, grabt er sich mit vorher zusammen gebuntenen Händen aus, ist es sein glückh, wo nit, sein verderben.

Mass und Gewicht Betreff:

64. Vier und sechzigstens. In welchem orth die gemein dass halb Jährige Leithgeben hat, daselbst sollen Richter und geschworne ihre weinherrn ermahnen, dass dass leithgeb Hauss der gemein zu nuzen mit guten wein versehen, gerechte mass gegeben und vor allen dingen der Herrschaft der gebührente Tax 3 Tag nach Endtung dess leithgebens, Bey 10 fl. Straf, fleissig entrichtet werde, wofern auch ein leithgeb gefunden würde, welcher sich der falschen Mass gebrauchete, derselbe ist die unrechte Mass zurückh zu nehmen, und eine gerechte dafür zu geben. Beynebens der Herrschaft 16 fl. Straf verfallen, würde aber einen leithgeben von Richter und Geschwornen selbiges orthss, eine ungerechte oder grössere Mass als gebräuchig ist, zu schencken aufgetragen, so seyendt dieselben insgesamt umb 32 fl. wandlbahr.

65. Fünf und sechzigstens. Welcher wüth oder leithgeb, nachbar oder Frembter, in dem Herrschafts wüthsshauss, gemein' oder seinen Eigenen Hauss, umb geld spielt, nächtlicher weil umb 9 Uhr in spühlen und zöchen erfunden würdt, dieselben ein Jeder sambt den wüth, ist umb 1 fl. 30 kr. in der Herrschaft Straf.

66. Sechs und sechzigstens, solle weder leithgeb, noch Jemandt anderer, auf verbottene pfändter, als Blutiges gewandt, wafen, Rohes garn, ungewundenes Traith, Kürchen gewandt, Handwerchss zeich, und was es sein Mag leyhen, wer darüber thuet, der falt in 16 fl. Herrschafts Straf, und verlühret dass Pfandt, dessgleichen:

67. Sieben und sechzigstens, solle ein wüth oder Leithgeb, Keiner wüthhin, oder Bäurin yber ihres Manns willen, mehr nit als 32 Pf. Porgen, und vertrauen, welche ihr Mann für sie Bezallen schuldig. Borgt er ihr mehrer, so mag ers Büssen, und hat noch 5 fl. Straf verfallen, nicht weniger

68. Acht und sechzigstens, sollen denen dienstleuthen nur 24 Pf. geborgt und vertrauth, auch keines höher eingepfändt werden, als umb Messer, gürtel, taschen, Hueth, hauben, damit dadurch dess Bauers Mann arbeits nit versaumbt würdt, pfendt Mans höher, ist der Wandel ebenfalls 5 fl.

69. Neun und sechzigstens, ist der Herrschaft ernstlicher willen, und Befelch, dass in dero zugehörigen Märkth und dörfern, wo Fleischhacker seyendt, von Richter und Geschwornen alda, der gemein zum besten, ein Fleischbeschau angeordnet, und durch Taugliche Persohnen, dass Fleisch Bey denen Fleischhackern, Ehe dasselbe auss gehackt, und zertheilt würdt, fleissig besichtiget, und also kein unreines, sondern Guet und gesundes Vieh geschlagen, wie auch der werth, dem gewicht nach-gesetzt, dessgleichen waag und gewicht alle Quartall visitiert werde, damit nichts ungleiches vorüber gehen, noch geschehen Kann, Befunde sich aber eine Falschheit und Betrug, so sollen die darzue bestellte ihren pflichten und schwören nach, selbiges also balden den Richter und der Richter der Herrschaft anzaigen, da alss dann der Fleischhacker umb 32. fl. und die es verschwiegen auch Jeder umb so vill gestrafft werden sollen.

70. Sibenzigstens, damit auch die Böckhen, so in denen Märkhten und Dörfern wohnen, die Herrschaft und andere Benachbarte unterthanen mit gueten dem gewicht nach gerechten Broth versehen werden, so ist derowegen ein Broth Beschau anzustellen, und die waag und gewicht zugleich wohl zu sehen, damit das Waiz und Roggene Brodt in dem werth, nach deme das Traith von zeit zu zeit in Kauf gehet, gesetzt werde. Thuet ein Böckh hierwider, ist er dess Brodts und 16 fl. darzue Straf der Herrschaft verfallen.

Nachbarschaft zu Hauss Betreff:

71. Ain und sibenzigstens, würdt Bey ein Forderung grosser Straf, anbefohlen, dass ein Jeder Haus wüth in seinen Hauss Persöhnlich mit weib und Kündern, und gesündt dass Feuer und liecht fleissig in obacht nehmen, und versorgen sonderlich aber dess Tabackh rauchen, niemanden gestadten solle, damit er und die ganze gemein vor schaden verhüetet Bleibe, zu mehrer versorg, und vorsehung aber, sollen der Richter und geschworne alle viertl Jahr ein Beschau anordnen, von Hauss zu Haus gehen, und die Pachöfen, Feuerstödt und Rauchfäng Besehen, wo alss dann ein gefährliche Feuerstadt gefunden würdt, denselben wüth dass haizen so Lang verbieten, biss dass ers gebössert, undt die gefahr gewendet, würden sie solches unterlassen, so verwürckth Jeder absonderlich 16 fl. Straf.

72. Zwei und siebenzigstens, absonderlich und vor allen Dingen aber ist das Haar und Hanif rezen und dören so wohl in alls ausers Hauss und Bey den Stödtten ganz verbothen, wer darwider thuet, soll 16 fl. Straf ohne eines Kreuzers nachlass erlegen, entsteht aber ein Feuer und Beschicht schaden, ist er der Herrschaft mit Leib und guet verfallen.

73. Drey und siebenzigstens, vernimbt die Herrschaft höchst Müßfällig, das winters zeiten die ledige Pursch weibs und Manns Persohnen, in einige rockhen stuben zusammen Kommen, und daselbst wie Manns erfahrt nicht als Lauter leicht förtigkeiten und sündchafte Laster Stiften, zu verhütung Gottes zorn und Straf, nun werden diese rockh stuben gänzlich verboten, und abgestellt, mit dieser ernstlichen Vermahnung, welcher darwider eine halten, die Kündler und dienstboden dahin gehen, und abstellen würdt, derselbe solle ohne nach Lass eines Kreuzers 32 fl. Straf, der Herrschaft verfallen sein, und wer ein solchen ofenbahret, dem würdt zum Trünkhgeld 3 fl. davon geben werden, da es aber der Richter und geschwornen verschwigen, so seyendt sie es zu bezahlen schuldig.

74. Vier und sibenzigstens. -Im Fall Heuser oder andere Ligente Grundstückh Kaufbar würden, so solle der Jenige, welcher dass grundstückh zu verkaufen willens ist, selbiges erstlich seinen Befreundten anfaillen, und hernach dem Richter anzaigen. Wofern nun einiger Freundt dieses grundstückh nit wolte, hat der Richter solches der ganzen gemein vorzutragen, und disfalls gebührt dem anrainer, nach ihnen aber allen angesessenen unterthanen in 6 wochen 3 Tag, der vorzug zu kaufen. Thete sich auch weder anrainer noch unterthan unter diesen Termin Beym Richter nit anmelden, so stehet einen Jeden frey seinen grundt zu verkaufen, wenn er will, fündt sich nun ein Käufer, Muss er und der Verkäufer also Baldem dem Richter davon sagen, der Richter aber Beyde vor dem Herrn Verwalter, vor dem geschlossenen Kauf zum grundt Buch stellen, damit dess Kaufes halber allerley nothwendig erkundigung eingezogen und da er dess Kaufs zuelässig ordentlich eingeschriben wie auch dass gebührente auf und abfahrt geld der Herrschaft eingebracht werde, welcher also dass Jenige was er zu verkaufen willens nit Bey den Richter anzaigt, oder auss failt der Kauf auch mit ein willigung der Herrschaft nit vor dem Richter Beschicht, derselbe Kauf soll nit gültig sein und der darwider handelt, den Herrschaft 16 fl. Straf erlege, daher alle heimbliche Contract und winkel Kauf hierdurch gänzlich bey gedachter Straf verbothen seyendt.

75. Fünf und sibenzigstens, solle niemandt ohne vorwissen und ein willigung der Herrschaft für einen andern sonderlich frembte Herrschaft unterthanen, Bürg werden noch auf grundstück leihen, weillen dardurch allerley zweytracht erwachsen, und der Herrschaft grosse Müh

und ungelegenheiten verursacht werden, bey Straf 4 fl. so wirdt auch einen Jeden dass Handeln mit wein, vieh oder anderen bey Straf 32 fl. verbothen, da aber einer zum andtenmall in diesen betretten würde, solten selben nit allein Kein hilf geschehen, sondern ihme auch sogar die zuestiftung dess Hausses auferlegt und er von der Herrschaft abgestraft werden.

76. Sechs und sibenzigstens, welcher sein Hauss oder andere der Hochfürstl. Herrschaft dienstbahre grundstückh in 3 Jahren, nit verdient dass selbe Hauss oder grundstückh fallet vermög der Kayserl. grundbuchss ordnung der Herrschaft heimb.

77. Siben und sibenzigstens, Wenn einer dem andern in seinen garten einen fruchtbahren Baum oder zaun, fürsezlicher weiss nider reisst, der ist der Herrschaft 10 und den so der schaden geschehen 5 fl. zur Straf verfallen, und schuldig den schaden guet zu machen.

78. Acht und sibenzigstens, zeunt einer den andern beym Tag oder nacht heimlicher weiss zu nahent, ist derselbe der Herrschaft 5 fl. würdt aber einer in einen tiepstückh ergrifen, 32 fl. Straf verfallen.

79. Acht und sibenzigstens, würdt ein Jeder Hausswürth ernstlich ermahnet, dass er sein Hauss, hof, garten und wo es vonnöthen, zu rechter zeit Befride, damit durch ein schlimmen zaun, seinen nachbarn Kein schaden Beschehe, wofern nun weges dess schlimmen zauns, Klagen fürkommen würden, so ist der verbröcher auf die erste Klag dem Gericht 1 fl. zum anderten Mall der Herrschaft 16 fl., und zum 3-ten mall 32 fl. Straf verfallen. Wäre aber der zaun auf seines nachbarn grundt gesetzt worden, und Befünde sich also, Muss er von Jeden Stöckhen einen gulden erlegen.

80. Achzigstens. Wann aber zween nachbarn von Hünen wegen in un frid Kommeten, dass die Hünen übern frid zaun fliegeten, und der andere wolte es nit leyden will mit den rechten fuss an dem Frid zaun steken, und einen Beschlächt Hammer in die höhe werfen, so hoch er solchen würft, so hoch ist der andere schuldig den zaun zu machen. Thette ers nit, und Kombte ferner Klag auf ihme, verwürckht er der Herrschaft 5 fl. Straf, erwürft er aber ein oder mehr Hünen 10 fl. und muss den schaden guet machen.

81. Ain und achzigstens, alle weeg so wohl zwischen denen weingarten, äckern, als Land weeg, und strassen welche in einen Jeden dorf, und deme angehörigen grund liegen, sollen zwischen St. Michaely und Gallen-Tag durch die ganze gemein so vill sie schuldig ist gebösstert und gemacht werden, darzue ein Jeder erscheinen und helfen soll, welcher nun von solcher arbeits aussbleibt, der ist zur gemein 3 fl. Straf zum andern Mall der Herrschaft 5 fl., und dass trittte Mall 10 fl. verfallen. Wofern aber hier an den Richter und geschworne nach Lässig, und Beschehe Jemanden ein schaden, so sollen sie demselben guet zu machen schuldig sein.

82. Zwey und achzigstens, erfordert auch die grosse nothturft, dass ein Jeder seinen Krauth garten, acht Tag vor St. Veits Tag verfriden solle, damit seinen nachbarn Kein schaden geschehe, welcher dass nit thuet, und Beschüht seinen nachbarn schaden, der soll dem Gericht 1 fl. zum wandl geben, und den schaden guet machen.

83. Drey und achzigstens, Wer Khör Kist, oder andere unsauberkeiten auf die gassen, oder in die laitha oder sonst fliesentes wasser würrt, der ist zum Gericht 24 Pf. und hernach allezeit vertoppelt so viel strafmässig.

84. Vier und achzigstens, weillen weegen haltung überflüssiger Tauben, welche in denen Feldern grossen schaden thuen, zum öftern Klagen fürkommen, alss würdt der über fluss gänzlich verboten, dergestalt, dass der Jenige so über dass verhoth schreytt, auf ein kommente Klag der Herrschaft 5 fl. Thette es aber einer abfangen, und wäre erweisslich ist derselbe für Jede Tauben 1 fl. 30 kr. und die Tauben absonderlich zu erstadten schuldig.

85. Fünf und achzigstens, welcher ein Feld weingart oder vieh halter, wie auch wachter und dienstbodten seinen gedingten Lohn, ohne sonderbahre wichtige Ursach vorenthalt, und abspricht, derselbe ist dem Gericht 1 fl. verfallen, hette aber ein Hirter Jemanden gepfendt, und ein anderer nähme ihme dass ertapte pfandt mit gewalt wöckh, der hat sich des Gerichts unter wunden, und ist zur Herrschaft 32 fl. Straf schuldig, dahingegen wann ein hirter wider recht pfende, und er dessen überwisen würde, soll er dem gericht 1 fl. erlegen, dessgleichen muss der Jenige dem Gericht 1 fl. Straf bezallen, welcher einem Hüetter schlögt, wann auch eine gemein einen hüetter oder halter aufnimhet ist dieselbe sculdig, ihm mit seinen Haab und güetl, ohne Endtgelt abzuholen.

86. Sechs und achzigstens, so Jemanden ein Beissentent Hund, schlagentes, schöbiges, oder sonsten ein Haupt mangel haftes Ross, oxen, und dergleichen schädliches vieh hat, thuet solches nit weckh, und Beschüht einen andern ein schaden, derselbe ist den schaden guet zu machen, und zum gericht 1 fl. schuldig; wendt ers darüber noch nit, verwürkht er zur Herrschaft 5 fl. und zum triten mall 16 fl. Straf.

87. Sieben und achzigstens, ist es ein spötlich und grosser sachen dass einer dem andern, spiz nahmen auf bringt, und die ganze gemein zur verfolgung eines und dess andern zum Hass Bewegt, darauf alss dann die grösste Feundschaften, und unainigkeiten zwischen Befreundten, und andern entspringen; wann also einer gefunden würdt, der solches thätte, und nit beweisen Kunte, dass er des spiznehmens anfänger ist, derselbe soll 32 fl. Straf der Herrschaft wandlbahr sein, und ihme für einen schimpf und spodt gehalten werden.

88. Acht und achzigstens, will einer ein Testament machen, so muss er eines gueten verstandts sein, dem Herrn pfarrer, Richter und

geschworne darzue Berufen, solches dem gebrauch nach auf richten, und der Herrschaft, wie auch dess Hr. Verwalters gebührt nit vergessen, welches alls dann in dass amt-gebracht, und so es Recht Bestätiget werden solle.

89. Neun und achzigstens, solle Keiner auf oder abziehen, er habe dann von der Herrschaft einen gewönl. abschied vor zu weisen, sein abzug geld entricht und die schuldner Bezallt; welcher aber darwider handlen und ertappt würde, dessen hab und guet ist der Herrschaft verfallen.

90. Neunzigstens. Wie zuvor gemelt worden, weillen nit alles erdacht und Beschriben werden Kann, wass nun wider die vorgeschriebenen Articul Straf Mässiges vor kombt, Behalt die Herrschaft, nach eines Jeden verbrechen abzustrafen, Ihr Bevor zu Verhütung all solcher üblen, und fähigen Verbrechen, dann wirdt ein jeder sich wohl in obacht zu nehmen und vor schaden sich zu hietten wissen. Datum Rändt amt Hornstain, den ersten 1. Monathst Tag Jänner, alls Mann zöhlet nach der geburth Christi: Ain Taussent, sechss hundert, acht undt achzig Jahr:

Nota B.: so würdet auch von gnädiger Herrschafts wegen, dem Richter ernstlich anbefohlen, dass derselbe zumallen ohne dass vor diemall vill Junge nachbarn seyend und sich wie es gebührt zu verhalten wissen, so wohl gegen der geistlichen alls welt. gnädigen obrigkeit, alls dem gericht dess Jahres hindurch dises Bannbuch vier mall nemblich denn sonntag gleich nach der quatemala zeit, der Gemein vorlesen soll; und da es unter Lassen, der Richter gnädiger Herrschaft 5 fl. welcher nachbar aber dabey nit erschinen würdt dem Gericht 1 fl. 30 kr. Straf zu erlegen schuldig sein.

5. „Stückbuch“

des Schuhmacher Handwerkes.

Das „ehrsame Handwerk deren Schuhmachern“ zu Loreto wurde Anno 1710 errichtet; und in den Jahren 1770 und 1804 von neuem renovirt. Die ersten Artikeln (d. i. Statuten) hatte man sich, — wie das aus dem unten abgedruckten „Stückbuch“ zu entnehmen ist, — vom Schloss-Eisenstädter Schuhmacher-Handwerk besorgt. (1711.)

Das „ehrsame Handwerk“ erstreckte sich auf die Gemeinden: Markht Loretha, L.-Prodersdorf, Wimpassing, Hornstein, Neufeld, Stinkenbrunn, Müllendorf und Stozing.

Der letzte „Zechmeister“ des im J. 1868 aufgelösten Handwerkes war Pfaltz Georg Färbermeister zu Loreto. In der bei seiner Familie aufbewahrten Handwerks-Lade fanden wir ein „Meisterbuch,“ angelegt im J. 1710; ein zweites „Meisterbuch,“ angelegt im J. 1804; und ein „Stückhbuch,“ dessen Inhalt wir hier wortgetreu wiedergeben.

Stückhbuch der Jenigen Punkhten die durch des Handwerkes Ordnung verfasst Seyen und eingesetzt worden in unser Articulisbuch, wie hernach folgt.

Erstlichen wann einer Maister werden will, und fodtert (?) oder Kombt zu dem Handwerch, so muess er Erlögen einen Taller ehter ehe man ihm ein Antwort sagen thut.

Zum Anderten fragt man ihm wan er drey Jahr gewandert Sey oder nicht; ist er nicht gewandert, so mues er ihn die lath erlögen 6 fl. Naher fragt man ihm wan er von Ehrlichen Öhltern, oder wan er seine brieff wo er gelehret hat. Wan er disse Zeugnisse hat, so mues er die briff fürdhern (fürthun?) mit einem Thaller, den mues er darauf erlegen. Ehe man ihm es angreift oder beschaut.

Zum dritten wan die brieff deiglich Seindt, fragt man ihm: wan er eines Maister Tochter oder Wittfrau heirathen will, oder wan er ein Neue Wergstatt aufrichten wül. Wan er kheines Maister Sohn ist, oder heirath kheines Maister Tochter oder Wittfrau, so tragt man im auf einen Jahrsitz, bey einem Maister, der ihm das Jahr zu befnthern (bewirthen) hat, oder wo er ihm deiglich ist.

Zum Vierdten. Wan der Jahrsitz vorbey ist, so soll derselbig dem Handwerkh einsagen, und sich vor das Handwerkh stöllen, befragt man ihn und sein Maister wie sie sich Miteinander vergleichen haben, fragt ein Handwerk wan er mit seiner Arbeith bestunde. Nacher muess er Erlögen ein Taller foetert (?) Gelt, nacher sagt man ihm: ietzt bistu khein Schueckhnecht, bist auch khein Maister nicht.

Zum Fünfften. Wann er eine Neue Wergstatt aufrichten will, so tragt man ihm auff, dass er Muess haben zwey grosse Pockheidt, so gross als sie sein khönnen, zwey Khuen(heidt) so gross als sie sein khönnen, (ein) Buschen Khal(b)fell, ein buschen schoffel, — ein Maister Sohn oder Tochter oder Wittfrau die helffte, oder den halbentheil. Diesen drey Persohnen soll auch Zuelassen sein, die erste zwo beschau zuhalten, wo es ihnen gefällig ist. Nachdem aber alles Zuegericht ist was zu Maister-Stück gehört, nach Maria Loretha zu der ladt und zu dem Herrn Zöchmeister zu bringen aldorten die Stückh schnyten, ein fremder aber mues alles bey der lath verrichten, bei dem Herrn Zöchmeister. Soll auch ein Maister dabei sein Wan er einem Ersamben Handwerch ein gutes Wort giebt der dasselbige versteht einzukhauffen er aber mues ihm seinen Willen khommen.

Zum Sechsten. Wan das Lödter beysamen ist, so muess er dem Handwerch einsagen, dass sie das Lödter beschauen, Wan es zu dem Maister stückchen deiglich ist, denn es muess ohne ainzigen Mangel sein, ist es nicht teiglich, so muess er gleich ein anderes schaffen, doch mit der Gnadt nach dem man ihm ansicht, oder die Zeit ist; Wann es teiglich ist, so muess er ein beschau Jausen oder Mallzeit zu geben schuldig seyn.

Zum Siebenten. Wan solches auch geschehen ist, so muss er ein Handwerch bitten umb einen Stückh-Vatter, der fir ihm alles Antworten thut, da wirt ein Handwerch gleich so güttig seyn und ihm auch zwey andere Maister geben dass sie ihm helfen missen, dass sie in drey tagen ausschaben, schwärzen, dass khein schwärtz nicht durchschlagt auströckhen, dass ohne aintzige Mangel sey, sonst wirt man es bey dem stückh-Vatter suchen, wan solches geschehen ist, so mues er etliche Maistern einsagen, dass sie zu der schmier khommen, — ein frembter mues haben 14 pf., ein Maister Sohn die Helfte, da muess der stückh-Vatter dass schmier fein Miellen, klopfen, und in ein Gpfan und zergehen lassen, da wirt dass Handwerch ein Maister darzu stöllen, der ihm das schmieren thut.

Zum Achten muess der Junge Maister in ein Trödstockh oder in ein andern Geschirr dass darzu täuglich ist Steigen, undt mues sich zuvor ausziehen biss in dass hemmet, nacher zuegehilt biss auff die brust nacher eines nach dem andern hineingeben, dass er solches trödten thuet, eines nach dem andern heraus zu nehmen, und zu Reiben, und ansströckhen, abzugleichen, dass kein mangell darinnen zu findten ist: und in ein täckhä zusammen gelögt und gebröst, dass khein falten darinnen ist, so ist denen Maistern schuldig ein Mittagmall oder Jaussen zu geben.

Zum Neundten Wirdt der Zöchmeister schon befehlen, wie es dem handwerch gefällig Sey, dass er dem Handwerch einsagen thut, dass sie zu dem Stückschneiten khommen, zu dem Herrn Zöchmeister wo die ladt ist, aldorten seine gebierrente Stuckh schneiten, da Muess der Stuckh Vatter, dem Jungen maister Zeygen, wie er es machen soll, und wie ihm der Zöchmeister vorzeugt, und mit nahmen benent, so Muess der Junge Maister nachschneiten, und wan er solches verichtet hat, da muess der Vatter und Sohn entweichen, da thut man ihm etliche stückh zerschneiten, und zu nichtig machen, da last man dem Stückh Vatter und Sohn fier die ladt trödten, da wendet der Zöchmeister vor was sie fier Fähler begangen haben, jeder Fäller zu einen Reiches Taler, da bittet der Vatter, sie wolten es ihn der Mallzeit einbringen, darnach nimbt der stückhvatter dass schönste Kalbfell, nach dem aber muess er dem Maistern ein Maister Mall geben, und ist ers aber schuldig.

Zum Zöhenten wan er aber die Stuckh nicht schneiten will, so ist er dem Handwerch in die lath schuldig 32 R. Ein Maister_Khindt die helfte, oder wie auch ein Wittfrau.

Zum Eilfften ein frembter ehe man ihm zu einem Maister sprechen thut, so muess er erlögen in die lath 12 R., ein Maister-Khindt oder Wittfrau die helfte, nacher ein Kandtel Wein, bey dem Einschreiben in das Maister-Puch, und ein bar Wintlicht zu der Ehre Gottes, damit ein Ehrsamtes Handwerch ihn Ehrbarkheit steht.

Zwölfften und Letzten Seindt alle die Jungen Maister dem ältesten Gehorsamb schuldig zu seyn ihn aller Handtwerges ordnung nach und bey der obrigkeit Straff. p.

Dessen zu wahrer Urkund und einer glaubwirtigkheit thun Wür alss ein Ehrsamtes Handtwersch alhier beym Gschloss Eysenstatt, solches stuckchbuch mit ussern hier anhangeten Insigl bekräftigen und verfürtigen. Geben beym Gschloss Eyssenstatt, beym schuemacher Handtwersch, den 18. January 1711. Jahres p. Maister Mörthin Nadterman, und Maister hans Rigler alle beute Zöchmeister beyn Gschloss Eysenstatt.

Dieses Artikel-Buch ergänzte das ehrbare Handwerk später noch mit folgender Bestimmung :

Heudt Dato den 9-ten Juny 1725 ist Bey einem ehrsamten Handwerck Verlobet und Versprochen worden zu Einem Ewigen angedenken so lang das ehrsame Handwerch Stehen werde, Einem jedwedem Meister und Meisterin nach ihrem Absterben Eine Heilige Mess Lesen zu Lassen; und Wenn nicht so viel in der Ladt ist, so solle so viel von denen gesammten Meistern zusammen gesteuert und vollbracht werden. Welchen aniezo Neuerdings von guet erscheinet und confirmiret worden. Datum Markht St. Maria Loretha den 17. Juny 1770-igsten Jahrs.

6. Insurgenten.

Im 26. Abschnitte haben wir es schon vernommen, dass unser verlassenes Serviten-Kloster im Jahre 1800 zu einem Militär-Spital eingerichtet wurde; und dass in diesem Spitale von 27. Dezb. 1800 bis 22. Mai 1801, insgesamt 66 Insurgenten gestorben sind; die meisten an „nervösem Fiber.“ Wir wollen diese verschollenen Kämpfer namentlich anführen, mit Angabe ihres Alters und Zuständigkeits-Ortes.

Lauf. Zahl	N a m e	Alter	Geburtsort	Comitat
1	Buzás Josef	26	Csokonya	Somogy
2	Horetsnik Emerich	36	Herba	?
3	Szajkó Johann	22	Kiskovátsi	Somogy
4	Hoffsteller Johann	20	Kálotar	Pest
5	Pápay Peter	40	Lengyelfalu	Somogy
6	Simony Adam	24	Lepcsén	Veszprém
7	Kollmar Anton	20	Fukosd	Pest
8	Molnar Josef	22	Kaposvár	Somogy
9	Péterfy Mathias*)	25	Szabaditz	Bács
10	Lepussa Ladislaus	24	Cotori	Zala
11	Tóth Michael	40	Igal	Somogy
12	Balázs Mihcael	24	László	Nógrád
13	Szebény Franz	40	Keszthely	Somogy
14	Glarits Georg	35	Szabaditsa	Zala
15	Beszéltis Philipp	16	Csetnek	Baranya
16	Juhasz Peter	17	Kapoos	Zala
17	Ostermann Mathias	45	Fink	Tolna
18	Szép Johann	51	Bodoitzka	Somogy
19	Zuren Michael	17	Keresztur	Pozsony
20	Hosszi Michael	32	Csokona	Somogy
21	Varga Franz	35	Buzsas	Somogy
22	Bama Andreas	30	Okorád	Somogy
23	Boris Alexander	18	Sz. György	Somogy
24	Szelestian Johann	19	Szelestye	?
25	Vég Stefan	22	Vid	Somogy
26	Tiska Andreas	19	Oslove	Trencsén
27	Bolhossy Michael	20	Köreski	Somogy
28	Csáni Michael	22	Szaladi	Somogy
29	Szabó Franz	15	Rinyönilus	Somogy
30	Grisits Georg	22	Osztingalis	Vas
31	Horváth Georg	—	Szigliget	Zala
32	Szailer Josef	20	Lotharingia	Tolna
33	Tislasitz Josef	24	Valeria	Zala
34	Pap Mathias	21	Szaodhl (?)	Baranya
35	Laszi Thomas	22	Noszlop	—
36	Váradi Jonas	23	Asszony(fa)	Tolna
37	Fatakotsi Stefan	22	Matai	Zala
38	Balog Emerich	24	Ostrony	Zala
39	Rainaha Stefan	—	Alap	Fejér
40	Gergely Stefan	—	Istvándi	Somogy
41	Benkó Franz	30	Milei	—
42	Gyóry Josef	34	Bedits	Zala
43	Kissbognár Georg	19	Kötse	Somogy
44	Angyal Ladislaus	20	Kis Gyenge	Veszprém
45	Sztoriak Michael	30	Lehotska	Bars

*) Unter-Arzt im Militär-Spital.

Lauf. Zahl	N a m e	Alter	Geburtsort	Comitat
46	Balogh Andreas	—	—	—
47	Hodack Josef	26	Warasd	—
48	Sanda Michael	—	—	Vas
49	Saly Georg	20	Hollós	Vas
50	Pinke Johann	36	Galls	Trencsén
51	Mosits Lórincz	24	Sz. Lelesz	Vas
52	Göntz Michael	18	Kovácsi	Somogy
53	Benedek Josef	22	—	Somdgy
54	Kovács Stefan	20	Párka	Zala
55	Kamenovaz Joh.	20	Urasoga	—
56	Nemes Joh.	18	Sümegeh	Somogy
57	Pál Peter	63	Fab	Somogy
58	Németh Georg	20	Gutorföld	Zala
59	Demeter Josef	25	Tormásy	Zala
60	Karazman Ádám	20	Gyirót	Moson
61	Potsik Jaczko	17	Mlinarovits	—
62	Kiss Franz	25	Mező	Veszprém
63	Horra Peter	20	Steus	—
64	Perkes Johann	19	Udvard	Komárom
65	Bogdan Martin	18	Strigo	Zala
66	Pontzol Michael	15	Szerdahely	Somogy

7. Personalien.

Unter diesem Titel folgt das Namens-Verzeichniss der a) Priore; b) Pfarrer; c) Kapläne; d) Lehrer; e) Richter; und f) Jäger von Loreto. — Bemerken nur, dass die beige-fügten Jahrezahlen nicht überall die genaue Dauer der ämtlichen Thätigkeit andeuten; sondern nur jene Jahre in welchen eben von der betreffenden Persönlichkeit in den Akten Erwähnung geschieht.

a) Priore.

Das folgende Verzeichniss ist aus Rupp (a. W. SS. 527—528) und aus den verschiedenen Matriken zusammen-

gestellt. Rupp zählt nur 36 Priore; aber auch deren Taufnamen und Amtsjahre haben wir vielfach aus unseren Quellen ergänzt.

1. Rauscher Michael	1645—1649
2. Ebecke Bonaventura	1649—1651
3. Dionisius	1656
4. Manhardt Paul	1657—1658
5. Block Klemens	1659—1661
6. Müller (Molitor) Michael	1662
7. Carl Robert	1667
8. Barragán Caspar	1668—1669
9. Daser Damascenus, Vicarias	1676
10. Peschler Benedikt	1677
11. Carl Robert	1679—1681
12. Strucklitz Emerich	1682—1684
13. Hannula Ignatz	1684—1688
14. Zussmann Friedrich	1689—1689†
15. Anreiter Michael	1690
16. Riedmayer Remigius	1691
17. Hannula Ignatz	1693—1694
18. Auer Lukas	1695—1697
19. Lausch Thaddeus	1698
20. Zeissler Narciss	1698—1699
21. Schwicker Karl	1699—1700
22. Aperc Victorin	1700—1701
23. Riedmayr Remigius	1704—1705
24. Lochmayr Fortunat	1705
25. Riedmayr Remigius	1708—1711
26. Manhardt Benignus	1712—1713
27. Troyer Sylvester	1715—1716
28. Gump Johann	1719—1722
29. Wellenzon Chrysostom	1722—1723
30. Eisenberger Georg	1726
31. Wolf Anton	1731
32. Hueber Manettus	1731—1734
33. Hofhauser Roman	1735—1736
34. Weisharter Alexander	1741—1742
35. Hölzl Basilius	1743
36. Spaler Benedikt	1745
37. Kratzer Benedikt	1746—1747
38. Hackl Hugo	1749—1750
39. Gebhardt Narciss	1750—1752
40. Völkl Thomas	1755
41. Kratzer Benedikt	1758

42. Stremmer Bartholom.	1760—1761
43. Hopf Eliseus	1763—1764
44. Lechner Remigius	1765—1766
45. Kunz Arnold	1768
46. Christian	1769
47. Kampmiller Stanislaus	1770
48. Rögler Emanuel	1772
49. Lechner Remigius	1775—1777
50. Alexander	1782—1784
51. Reichenschläger Victorin	1784—1787

b) Pfarrer:

1. Reichenschläger Victorin	1787—1789
2. Gehmacher Fabian, Local-Kaplan	1780—1809
3. Frantsits Stefán, Administrator	1809
4. Benedikt Michael	1809—1822
5. Pinfsich Franz, Administ.	1822
6. Payr S. Franz	1822—1865†
7. Poda Andreas, Administ.	1865
8. Pajer Michael	1865—1867
9. Verkovic Josef, Administ.	1867—1869
10. Kölly Anton	1869—1884
11. Mohl Adolf	1884

c) Kapläne:

1. Gehmacher Fabian, Servit	1787—1789
2. Piringer Bonaventura, Servit	1795—1796†
3. Raischl Johann, Ex-Pauliner	1796—1799
4. Schermer Rupert, Servit	1799—1801†
5. Raischl Johann*)	1801—1808†
6. Ivancich Nicolaus	1809—1804
7. Hietl Johann	1814—1821
8. Pinfsich Franz	1821—1824
9. Holzmann Johann	1824—1831
10. Lehner Michael	1831—1836
11. Strauss Johann	1836—1837
12. B. Baumgarten Josef	1837—1841
13. Putz Vincenz	1841
14. Wennesz Paul	1841—1846
15. Szántófy Anton	1846—1855
16. Hess Ludwig	1851**)

*) In der Zwischenzeit hatte R. die Pfarre Leitha-Prodersdorf administriert.

**) Während Szántófy eine Pfarre administrierte, vertrat H. als Kaplan seine Stelle.

17. Wittmann Franz	1855—1857
18. Tartsay Johann	1858—1859
19. Pöschl Peter	1859—1860
20. Thanhoffer Mathias	1861
21. Minibeck Josef	1861—1865
22. Poda Andreas	1864—1865

d) Lehrer :

1. Oswald Johann	1699
2. Schabltreiter Kristof	1717
3. Lux J. Georg	1729
4. Schedl Josef	1734 ?
5. Hödl Josef	? 1763
6. Schedl Leopold	1764—1777
7. Kriegl Vitus	1778—1794
8. Kriegl Josef	1795—1808
9. Roszenits Franz	1809—1814
10. Aislaitner Franz	1814—1816
11. Roszenits F.	1816—1843
12. Grössinger Franz	1843—1845†
13. Rosenits F.	1845—1849
14. Robitsa Paul	1850—1851
15. Kampits Johann	1851—1863
16. Marschler Michael	1363—1867
17. Kaier Josef	1867—1872
18. Fleck Karl	1872—1873

Gemeindeschullehrer :

19. Vladár Johann	1873—1876
20. Opberger Mathias	1876—1880†
21. Berghofer Johann	1880—1882
22. Hannes Franz	1882—1885

Staatsschullehrer :

23. Hannes Franz	1885
----------------------------	------

e) Richter :

1. Graf Jakob	1651—1655
2. Vess Johann, Fleischhauer	1659—1681
3. Kaufmann Georg	1681—1684
4. Hollensteiner Johann	1684—1686
5. Schaabreiter Sebastian, Weber	1687—1690

6. Haulensteiner Johann . . .	1690—1698
7. Maygraber Balthasar, Kaufmann . . .	1700—1701
8. Haulensteiner Johann . . .	1702—1707
9. Deprunner Georg, Steinmetzm. . .	1711—1723
10. Penitsch Johann, Fleischhauer . . .	1727—1731
11. Deprunner Georg, Steinmetzm. . .	1732
12. Wallbron Leopold . . .	1734
13. Höll Georg, Fleischhauer . . .	1736—1740
14. Fridrich Leopold, Binderm. . .	1740
15. Wallbron Leopold . . .	1740—1742
16. Grass Anton, Steinmetzmeister . . .	1742—1744
17. Höll Georg Fleischhauer . . .	1744—1749
18. Grass Anton, Steinmetzmeister . . .	1749—1751
19. Höller Philipp, Steinmetzm. . .	1752—1755
20. Höll Georg, Fleischhauer . . .	1756—1761
21. Rammesmayr Martin, Steinmetzm. . .	1763—1768
22. Höller Philipp, Steinmetzm. . .	1769—1774
23. Leitner Franz, Lederer . . .	1777—1778
24. Rammesmayr Michael, Steinmetzm. . .	1780
25. Kadoch Josef, Tuchmacher . . .	1781—1786
26. Edlinger Andreas, Bäck . . .	1787—1790
27. Wiesenreiter Josef, Wirth . . .	1793—1797
28. Schedler Peter, Steinmetzm. . .	1797—1801
29. Höller Joh. Georg, Steinmetzm. . .	1801—1806
30. Schedler Peter, Steinmetzm. . .	1807—1809
31. Nüstlinger Mathias, Schusterm. . .	1810—1813
32. Zisler Leopold, Steinmetzm. . .	1814—1819
33. Friedrich Leopold, Kaufmann . . .	1819—1824
34. Happel Norbert, Fleischhauer . . .	1825—1826
35. Braumüller Michael Fleischhauer . . .	1827—1830
36. Pfaltz J. Georg, Färberm. . .	1830—1840
37. Braumüller Andreas, Mitnachbar . . .	1840—1843
38. Höller Johann, Steinmetzm. . .	1843—1845
39. Zisler Leopold, Steinmetzmeister . . .	1845—1849
40. Rammesmayr Johann, Steinmetzm. . .	1849—1851
41. Braumüller Andreas, Mitnachbar . . .	1852
42. Minibeck Andreas, Schuster . . .	1852—1854
43. Zottl Franz, Mitnachbar . . .	1855—1860
44. Pinter Stefan, Steinmetzm. . .	1861—1866
45. Thalhammer Friedrich, Kaufmann . . .	1866—1869
46. Schwartz Anton, Bäck . . .	1869—1872
47. Pfaltz Georg, Färberm. . .	1872—1875
48. Thalhammer Friedrich, Kaufmann . . .	1875—1879
49. Roszenits Josef, Steinmetz . . .	1879—1888

50. Schicker Franz, Steinmetz.	1888—1891
51. Lechner Alois, Bäck	1891

f) Jäger :

In kaiserl. Diensten.

1. Lutz Mathias	1668—1689
2. Scheer Johann	1690—1698
3. Lessl Georg J,	1698—1706
4. Schopper Sebastian	1712—1723†
5. Payer Karl	1724—1758
6. Grabner Anton	1766—1778
7. Dario Karl	1779—1781
8. Valtraff Hubert	1782—1787†
9. Millner Georg	1788—1790

In fürstlichen Diensten :

10. Lerch Philipp	1792—1806
11. Burghardt Kristof	1806—1844
12. Binter Josef	1844—1855
13. Bergmann Franz	1855—1889
14. Seifried Paul	1889—1893†
15. Stein Josef	1893—

8. Genealogische Tabellen.

Zur leichteren Übersicht, wollen wir unserem Werkchen die genealogische Tabelle jener vier Grundherren-Familien beifügen, die als eigentliche Stifter oder doch Hersteller des Gnadenortes wie auch des alten Johannes-Hofes und des Marktes Loreto zu betrachten sind. Nämlich :

a) Die Familie Kanisai erbaut den Johannes-Hof, und die Johannes-Kapelle.

b) Die Familie von Stotzingen erbaut die Loreto-Kapelle und das erste Kloster; (zuvor aber stiftet es den Ort und die Pfarre Stozing.)

c) Die Familie Nádasdy erbaut die Kirche und das Kloster zu Loreto.

d) Die Familie Eszterházy ernuert und erhält die gesammten Stiftungen.

Nur das haben wir auch hier zu bemerken, dass die Jahreszahlen — besonders die der früheren Jahrhunderte, — nicht immer die genaue Lebensdauer andeuten, sondern nur jene Zeit, wo in den Urkunden oder anderen geschichtl. Quellen die betreffende Persönlichkeit erwähnt wird.

Haus Kanisai.

Osl I. Wird erwähnt im XII. Jahrhundert.	
Osl II. 1220—1240	
Thomas 1228—1248.	
Ladislaus I.	Emerich I. 1262—1308.
Laurenz I. (de Kanisa) 1308—1330.	
Hanns I. (de Héffán) 1330—1371.	Niklas I. 1337,
Obergespann.	Bischof von Agram.
Niklas II. 1367—1406.	Hanns II. 1367—1418 †
Laurenz II.	Stefan II. 1371—1426.
Hanns III. 1414—1437.	(Graf v. Harrenstein.)
Wojwoda v. Siebenb.	Ladislaus II. 1414—1434
Ladislaus III. 1459—1478.	Obergespann v. Oedenb. Com.
Wojwoda v. Siebenb.	Niklas II. 1450—1472.
Ladislaus IV. 1468—1493.	Emerich II. 1436—1472.
Bannus von Kroatien.	Niklas III. 1493.
Ladislaus IV. 1468—1517	Hanns IV. 1468—1517
Obergespann v. Oedenb. Comit.	Stefan III. 1468—1493
Bannus von Kroatien.	Bannus v. Kroatien.
Ladislaus V.	Ladislaus V.
Obergespann des Eisenb. Comit.	Obergespann des Eisenb. Comit.
Franz † 1532	Ursula geb. 1518
	Im J. 1532 verheiratet mit Thomas Nádasdy.

II. Tabelle.

Haus v. Stotzingen.

Vilhelm I. † 1562. Schwäbischer Freiherr.	Rupprecht † 1600.
Vilhelm II. Freier von Stotzingen. Abne der schwäbischen, noch blühenden Linie.	Verehelicht mit Magdalena Püchler v. Weidenegg. Abne der österreichischen Linie.
N. lahme Tochter stirbt, bald nach 1595. Georg Leonhard † 1614. Verehelicht mit Eva v. Pentzenau.	Rudolf † vor 1614. Elisabeth † 1624. Gräfin v. Altham.
Johanna-Sofie † nach 1667. Nomme bei den „Himmelsporten“ in Wien.	Johann-Rudolf † 1651 Verehelicht mit Elisabeth v. Loosi.
	Anna-Margarethe Gräfin Buccellini.
	Anna-Francisca, geb. 1645, Preiherrin v. Cosmedini.

Haus Nádasdy.

III. Tabelle.

Thomas I. 1498—1562 † Palatin. Verhehlicht (1532) mit Ursula Kamisai.	Franz I. Christof. Thomas II. † 1620.
Franz II. 1555—1604. Obergespann vom Eisenburger Comitatz.	Paul I. † 1633. Obergespann.
Anna. Verhehlicht mit Niclas Zrinyi.	Katharina. Verhehlicht mit Georg Drugeth.
Franz III. 1622—1671 †. Verhehlicht mit Juliana Eszterházy. Obergespann und Judex Curiae.*)	Andreas.

*) Die Familie dieses unseres Stifters, hat sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt.

Haus Eszterházy.

Nikolaus I. 1582—1645 †.
Graf von Galanta, Palatin,

Stefan 1615—1641 †
Verehl. mit Elisab. Thurzó. 1625—1652.
Ursula 1641—1682.

Anna-Juliana,
Verehl. Nádasdy.

Maria,
Verehl. Homonnay.

1. Gemahlin Ursula Eszterházy.
2. Gemahlin Eva Tökoly 1660—1716.

Nicolaus II.
Tit. Bischof.

Michael 1672—1721.

Joser-Anton 1688—1721*.)

Paul—Anton 1711—1762**)

Nicolaus III. (der Prächtfige) 1714—1790**)

Anton 1788—1794.

Nicolaus IV. 1765—1833.

Paul II. 1786—1866.

Nicolaus V. 1817—1894.

Paul III. 1843.

*.) Überlebte nur um einige Monate seinen kinderlos verstorbenen Bruder.

**.) Beide Brüder hatten unter Maria Theresia eine glänzende Militär-Carrière zurückgelegt.

9. Unsere Bilder.

1. *Das Gnadenbild* S. 26
 (Über das Original vergl. Anhang: Alte Abbildungen. A) Nr. 2. — Photographie von P. M. Tóth S. J.)
2. *Graf Franz Nádasdy und seine Gemahlin Juliana Eszterházy.* S. 35
 (Über Original vergl. Anhang: Alte Abbildungen. B) Nr. 1.)
3. *Kirche und Kloster im Jahre 1659.* S. 40.
 (Über Original ebenda.)
4. *Kirche und Kloster nach der Türkenmoth.* S. 76.
 (Über Original a. a. O. B.) Nr. 3. Photographie von P. M. Tóth S. J.)
5. *Kirche und Kloster im Jahre 1749.* S. 84.
 (Über Original a. a. O. B.) Nr. 4.)
6. *Kirche und Kloster vom Jahre 1781 bis heute.* . . S. 148.
 (Nach einer photogr. Aufnahme von P. M. Tóth S. J.)



10. Anmerkungen.

1. Abschnitt.

¹⁾ Vergleiche: Luk. 1, 26—38. — Joh. 1, 14. — Luk. 2, 39—52. Math. 2, 22—23.

²⁾ Sauren: Das hl. Haus zu Loreto. 1. Abschnitt.

³⁾ Dasselbst, S. 38.

⁴⁾ Der italienische Gnadenort wird allgemein „Loreto“ geschrieben; dürfte also richtig sein auch für dessen Abbildung dieselbe Schreibweise zu gebrauchen; um so mehr da die diesbezüglichen Quellen ebenfalls nur „Loreto“, oder höchstens nach der Volksaussprache „Loreta“ kennen.

⁵⁾ Sauren, a. W. 4. und 5. Abschnitt.

⁶⁾ Sauren, a. W. S. 102. ff.

⁷⁾ Weissel St. S. J.: Das hl. Haus zu Loreto. S. 9.

⁸⁾ Ebenda, S. 26. — Das alles ist ausführlich zu finden bei Sauren, a. W. der uns auch in seinem Vorworte mit der reichen Literatur über das hl. Haus bekannt macht. Von den einheimischen Quellenwerken können noch beigelegt werden: Katona, Hist. Hung. VII. P. 1127. Fessler: Geschichte von Ungarn. II. S. 1005.

⁹⁾ Toldy F.: Galantai Eszterházy Miklós munkái. Kath. Szemle. 1893. 7. k. II. f. In dem Aufsätze: Zrinyi Miklós. a költő. S. 259.

¹⁰⁾ Sauren, a. W. S. 52.

¹¹⁾ Ebenda, SS 72—73.

¹²⁾ Mária Kert. (Kalocsa.) 1893. IX. évf. 1. és 2. sz. Im Aufsatz: Nagyasszonyunk kegyhelyei hazánkban. Terzácz.

¹³⁾ Sauren, a. W. S. 153.

¹⁴⁾ Weissel, a. W. S. 24—25.

¹⁵⁾ Bischöfl. Archiv zu Raab. Acta Serenissimi Ducis de Saxonía. Eppi. Jaur. Da heisst es im J. 1700 von der Capelle: „Capella lauretana quae turriculum habet cum campana.“

¹⁶⁾ Immergrünender Lorberbaum. SS. 17—18.

2. Abschnitt.

- ¹⁾ Hist. Ord. Serv. B. M. V. L. X. C. IV.
- ²⁾ Mohl-Balics: Lövő története. 1—3 II.
- ³⁾ Hist. Ord. Serv. C. IV.
- ⁴⁾ Daselbst.
- ⁵⁾ Immergr. Lorbb. S. 8.
- ⁶⁾ Villányi Szaniszló: Győrmegeye és város anyagi műveltségtörténete. 19. I.
- ⁷⁾ Nagy Imre: Sopron múltja. Századok, 1885. évf. VIII. f.
- ⁸⁾ Nagy Imre: Sopron vm. története. Oklevélt. I. k. 422. I. 441 I. II. k. 396. I.
- ⁹⁾ Daselbst. I. k. 520. I.
- ¹⁰⁾ Daselbst. I. k. 511. I. 514. I. 563. I. 584. I. — II. k. 430. I.

3. Abschnitt.

- ¹⁾ Nagy Imre: Angef. W. I. 519., 196.
- ²⁾ Ebenda. II. 396.
- ³⁾ Ebenda. I. 395.
- ⁴⁾ Gemeinde Chronik. S. 79.
- ⁵⁾ Immergr. Lorbb. S. 9. — Vergl. Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. III.
- ⁶⁾ Auf der sehr künstlich ausgestatteten Denktafel ist auch das Wappen des Hauptmanns zu sehen. Ausserdem die mit gefalteten Händen kniende Figur eines Ritters, mit zum Muttergottes gerichteten Blicke.
- ⁷⁾ Vergl.: Niederöst. Weisthümer. Herausgegeben v. Gustav Winter. I. Th. Anhang, bei Herrschaft Hornstein.

4. Abschnitt.

- ¹⁾ Bericht aus dem Familien Archiv der Freyherren von Stotzingen.
- ²⁾ Nach diesem Stammschlosse schreibt sich die württembergische Linie der Familie heute noch „von Stotzingen,“ da aber wir in unseren einheimischen Quellen überall nur den Namen „Stotzing“ begegnen, so wollen auch wir bei dieser Schreibweise verbleiben.
- ³⁾ Im J. 1571 (Dezb.) sendet ihn Kaiser Ferdinand als Comissär auf den Landtag zu Graz, Rupprecht war schon damals Hofrath, Im J. 1582 begegnet er uns als Hofmeister und Oberst-Kämmerer, und wird häufig zu wichtigen Missionen verwendet. (Familien-Archiv der Freyh. von Stotzingen. — Vergl. auch: Immergr. Lorberb. S. 6.)
- ⁴⁾ Immergr. Lorbb. S. 12. — Nach dem Familienarchiv war er noch Reichshofmeister. (Comes palatinus.)
- ⁵⁾ Immergr. Lorbb. S. 6.
- ⁶⁾ Dieses Gedenkbuch befindet sich in der Bibliothek des evang. Lyceums zu Pressburg. (S. Századok, 1893. VIII. f. 694. I.)
- ⁷⁾ Familienarchiv der Freiher. v. Stotz. — Vergl. Herzogische Handschrift. S. 80.
- ⁸⁾ Canon. Visit. vom J. 1680. Im Raaber bischöfl. Archiv.
- ⁹⁾ Rupp. J.: Magyarország helyrajzi története. I. k. 530. I.

- 10) Immergr. Lorbb. S. 12. — Vergl. Hist. Ord. Serv. B. M. V.
 C. IV.
 11) Immergr. Lorbb. S. 13.
 12) Es ist dies das Haus Nro 33. Derzeit Eigenthum des Mitnach-
 bars L. Neumayer.
 13) Immergr. Lorbb. S. 13.
 14) Familienarchiv der Freyh. v. Stotz.
 15) Immergr. Lorbb. S. 13. — Vergl. Hist. Ord. Serv. B. M. V.
 C. IV.
 16) Immergr. Lorbb. S. 10.
 17) Nach Balázsovits im J. 1414. (S. Brevis Historia Conventuum.
 Ord. Francisci Seraphici. S. 62.)
 18) Nagy Imre: a. W. II. 55.
 19) Linz. Quartalschrift. 1890. H. III. S. 589.
 20) Familien-Archiv der Frh. v. Stotz.
 21) Ebenda.

5. Abschnitt.

- 1) „Leben der Heiligen aus dem Orden der Kapuciner.“ Von PP.
 Lechner. O. S. B.
 2) Eszterházy: Mennyei Korona. 79. 1.
 3) Immergr. Lorbb. S. 8. — Vergl. Hist. Ord. Serv. B. M. V.
 C. III.
 4) Immergr. Lorbb. S. 9. — Vergl. Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. III.
 5) Ebenda. S. 10.
 6) Sauren, a. W. SS. 205—6.
 7) Immergr. Lorbb. S. 15. — Vergl. Hist. Ord. B. M. V. C. VI.
 8) Ebenda. S. 16.
 9) Ebenda.

6. Abschnitt.

- 1) Rupp: Magyarország helyrajzi története. I. k. 522. 1.
 2) Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. VI. — Vergl. Immergr. Lorbb. S. 13.
 3) Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. VI.
 4) Dasselbst. C. V.
 5) Rupp, a. W. S. 522.
 6) Immergr. Lorbb. S. 14.
 7) Über diese Stiftungen vergleiche: Hist. Ord. Serv. B. M. V.
 C. V. — Immergr. Lorbb. S. 13—14. — Rupp, S. 522.
 8) Immergr. Lorbb. S. 14.
 9) Dasselbst. S. 19.
 10) Hist. Ord. Serv. C. VIII.
 11) " " " C. XIX.
 12) " " " C. VII. — Vergl. Immergr. Lorbb. S. 22.
 13) Immergr. Lorbb. S. 19.
 14) Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. VIII.
 15) Ebenda. C. XVI. — Vergl. Rupp, a. W. SS. 522—3.

- ¹⁶⁾ Stoz. Pfarrarchiv. Tauf-Matriken von J. 1651 S. 7.
¹⁷⁾ Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. VIII.
¹⁸⁾ Wiener Hof-Kammer-Archiv. Lit. M. Nro 711. Vergleiche Történelmi Tár. 1887. évf. 726. l.
¹⁹⁾ Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. IX.
²⁰⁾ Ebenda.
²¹⁾ Ebenda. — Vergl. Immergr. Lorb. S. 29. Nach Angabe der Historia sagt hier der Lorberbaum: „Und hat sich demnach das Geschlecht deren von Stotzing mit Johann Rudolf geendet;“ — was aber irrtümlich ist; denn die schwäbische Seitenlinie derselben Familie blüht heute noch. (Darüber siehe auch Anhang: Über unsere Quellen. Nr. 12)
²²⁾ Familien-Archiv der Freih. von Stotzingen.
²³⁾ Corp. Jur. hung. Decr. III. anni 1649. Art. 102.
²⁴⁾ Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. IX. — Vergl. Immergr. Lorb. S. 27.
²⁵⁾ Stozinger Pfarrarchiv. Tauf-Matrik.
²⁶⁾ Immergr. Lorb.
²⁷⁾ Familien-Archiv.
²⁸⁾ Immergr. Lorb. S. 28.

7. Abschnitt.

- ¹⁾ Wiener Hof-Kammer-Archiv. Lit. M. 710. (S. Történelmi Tár. 1887. évf. 726. l.)
²⁾ Drinóczy Georgs Handschrift im Archiv der Premonstr. Probstei von Csorna.
³⁾ Pauler Gyula: Wesselényi F. nádor és társainak összeesküvése I. k. 29—30. ll. és 121. l. — V. ö. Acsády: Magyarország Budavár viszfoglalásának korában. 144. l.
⁴⁾ Pauler, a. W. I. SS. 29—30.
⁵⁾ Dieses Schreiben, — datirt in Pottendorf 12. Mai 1657. — ist in der Historia Ord. Serv. B. M. V. auf SS. 360—61 wörtlich abgedruckt. — Vergleiche auch Hevenesi, a. a. O.
⁶⁾ Immergr. Lorb. SS. 31—32.
⁷⁾ Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. XII. — Immergr. Lorb. S. 36.
⁸⁾ Immergr. Lorb. SS. 31—32.
⁹⁾ Dasselbst.
¹⁰⁾ Über die Nádasdyschen Stiftungen vergleiche: Hist. Ord. Serv. C. XV—XVI. — Rupp, a. W. S. 528.
¹¹⁾ Immergr. Lorb. SS. 44—45. — Hist. Ord. Serv. C. XVIII.

8. Abschnitt.

- ¹⁾ J. Graus: Die Kath. Kirche und die Renaissance. S. 67.
²⁾ Visitatio Canonica. Vom Jahre 1829.
³⁾ U. E. war die Tochter des Stiefbruders Stefan Eszterházy, und der Halbschwester: Elisabeth Thurzó. Stefan E. bewohnte das Schloss Lackenbach und ist sehr zeitlich, nämlich im J. 1641 gestorben.
⁴⁾ Der Lorberbaum schreibt auch die Errichtung dieser Kapelle dem Grafen Draskovich zu, und nennt die Familie Bernardovich als

Stifter der unten bezeichneten Bruderschafts-Kapelle. — Wir aber wiedergeben den Bericht der Historia Ord. Serv. einer gleichzeitigen Quelle.

⁵⁾ Immergr. Lorbb. S. 49.

⁶⁾ Über Beschreibung der Kirche vergl. Hist. Ord. Serv. C. XIII. — Immergr. Lorbb. 10. Kapitel.

⁷⁾ Rupp, a. W. S. 524.

⁸⁾ Von diesen Bildern sind noch in der Bibliothek 8 Stück vorhanden, aber in trostlosem Zustande. Übrigens einen Kunstwert besitzen dieselben nicht im mindesten.

9. Abschnitt.

¹⁾ Au, Hof, Mannersdorf, Somerein gehörten zu dieser Zeit noch zur Raaber Diocese.

²⁾ Über das Kirchweihfest vergleiche Hist' Ord. Serv. B. M. C. XX,—XXII. — Immergr. Lorberbaum, 12. und 13. Kapitel.

10. Abschnitt.

¹⁾ Stozinger Pfarrarchiv. Taufmatrike

²⁾ Bischöfl. Archiv zu Raab.

³⁾ So finden wir am 23. Novb. 1668 eingeschrieben: „Baptisavit idem infantem . . . natum ex parentibus . . . incolis hic Laureti.“ Wieder am 3. April 1669: „ . . . Patrini fuerunt N. N. iudex hujus loci, et N. N. ambo Laureti habitantes.“

⁴⁾ Stozinger Pfarrarchiv. Tauf- und Traumatriken vom Jahre 1645—1659.

⁵⁾ Ebenda. Taufmatrike, Z. B. am 24/IX. 1659. — Traumatrike, Z. B. am 24/II. 1659; 2/VI. d. J.: 25/IV. 1662; usw.

⁶⁾ Gehmacher: Origo.

⁷⁾ Stozinger Pfarrarchiv. Tauf-Matrike.

⁸⁾ Ebenda. Sterbe-Matrike.

⁹⁾ Ebenda.

11. Abschnitt.

¹⁾ Pauler a. W. II. S. 142.

²⁾ Ebenda. II. S. 177.

³⁾ Ebenda. II. S. 144.

⁴⁾ Ebenda. II. S. 179.

⁵⁾ Ebenda. II. S. 133.

⁶⁾ Ebenda. II. SS. 344—45.

⁷⁾ Történelmi Tár. 1888. I. füz. 185. l.

⁸⁾ Ebenda. II. f. 369. l.

⁹⁾ Die Beschreibung des schönen Grabdenkmales und dessen Aufschrift ist zu finden bei Farkas S.: Csepreg mezőváros története, S. 332.

12. Abschnitt.

- ¹⁾ Bezüglich dieser Angaben vergleiche die Werke: Renner, Wien im Jahre 1683. — Klopp Onno, Das Jahr 1683.
- ²⁾ Bubic's Zs.: Cornaro Frigyes v. k. jelentései. Bevezetés. S. 53.
- ³⁾ Ebenda.
- ⁴⁾ Eisenstädter Zeitung. 1883. Nro 39. „Die Türkenoth in Eisenstadt.“
- ⁵⁾ Poda: A soproni parochia története.
- ⁶⁾ Herzogische Handschrift, S. 21.
- ⁷⁾ Stozing. Pfarrarchiv. Matr. Copul. 1686.
- ⁸⁾ Ebenda. Tauf-Matriken.
- ⁹⁾ Hevenesi, a. W. B. XXIX. S. 338.
- ¹⁰⁾ Hevenesi gibt den 14. Juni an; da aber zwei andere Quellen (näml. der „Lorberbaum“ und das Stozinger Motiv-Gemälde) den 13. Juli angeben, blieben wir bei diesem Datum; umso mehr, da dieser Tag auch der Aufzugs-Ordnung des feindlichen Heeres besser entspricht.
- ¹¹⁾ Renner, a. W. S. 213. — Klopp, a. W. S. 198.
- ¹²⁾ Hevenesi sagt, „circa prandium,“ d. i. um die Mittagszeit.
- ¹³⁾ Hevenesi, a. a. O. S. 338.
- ¹⁴⁾ Über Ursprung und Restaurirung dieser Bilder s. den 21. Abschnitt.
- ¹⁵⁾ Stozinger Pfarrarchiv. Tauf-Matrike. 1684.
- ¹⁶⁾ Ebenda. Trau-Matrik. 1686. S. 67.
- ¹⁷⁾ „ „ „ 1686, 1687, 1690.
- ¹⁸⁾ „ „ „ 1684, 1688.
- ¹⁹⁾ „ Todt. Matr. 1683.
- ²⁰⁾ „ Trau-matriken 1686.
- ²¹⁾ Klopp, a. W. S. 236.
- ²²⁾ Balázsovits, a. W. S. 110.
- ²³⁾ Szamota J.: Régi magyar utazók Európában.
- ²⁴⁾ Herzogische Handschrift.

13. Abschnitt.

- ¹⁾ Bei Abfassung dieses Abschnittes bedienten wir uns hauptsächlich folgender Quellen:
- a) A gróf Eszterházyak családi naplója. A kismartoni levéltárban levő eredetiről közli: Szilágyi S.
- b) Bubic's Zsigmond, a. W.
- c) Rupp, a. W.
- d) Balázsovits: Brevis Historia Conv. Ord. S. Franc. Ser.
- e) Szűz Mária virágos kertje. 1887. 12. f. — 1888. 7. f. — 1890. 12. füzet.
- f) Eszterházy: Mennyei Korona.
- ²⁾ Fürstl. Archiv in Eisenstadt.
- ³⁾ Schemat. Serv. B. M. V. 1891. S. 9.
- ⁴⁾ Auf dem Bilde ist diese Aufschrift zu lesen: Hanc imaginem ob conservatas ope divae Virginis in anno 1683 a Turcarum tyrannide arces meas Fraknó et Kismarton Deiparae Cellensi ex voto humillime offerunt Paulus Eszterhas sac. rom. imperii Princeps, ac regni hung.

Palatinus cum conjugē suā Eva Tökölyi, Anno 1683. (S. Grundriss einer Geschichte der Entstehung, und Vergrößerung der Kirche und des Ortes Maria-Zell. Von M. Sterz. Wien 1819. S. 153.)

⁵⁾ Nach einer gleichzeitigen Handschrift im Archiv des Stiftes Heiligenkreutz. — Vergl. C. F. Pohl: J. Haydn, S. 205.

⁶⁾ Dr. Merényi L.: Eszterházy Pál nádor Mária-éneke. Kath. Szemle. 1892. V. f. 805. 1.

⁷⁾ Dieser Vers lautet:

Bis decies quator commisi praelia nunquam
vidit terga hostis, sed tamen hic jaceo;
victor eram semper vivus, nunc mortuus essem
victor, si numen det mihi jam requiem;
ergo victoris Brabium non deprecor dilum
in mundo, ast coelum victor adire peto.

14. Abschnitt.

¹⁾ Immergr. Lorb. S. 52.

²⁾ Hevenesi, a. a. O. S. 340.

³⁾ Immergr. Lorb. S. 53.

⁴⁾ Hevenesi, a. a. O. S. 339.

⁵⁾ Immergr. Lorb. S. 55.

⁶⁾ Hevenesi, a. a. O. S. 339.

⁷⁾ Immergr. Lorb. S. 54.

⁸⁾ Ebenda.

⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁾ Maurer: Card. L. Graf Kollonits. S. 129.

¹¹⁾ Immergr. Lorb. S. 54.

¹²⁾ Rupp, a. W. S. 524.

¹³⁾ Hevenesi, a. a. O. S. 339.

¹⁴⁾ Immergr. Lorb. S. 55.

¹⁵⁾ Siehe im Anhang: Alte Abbildungen des Gnadenortes.

¹⁶⁾ Hevenesi, S. 339. — Nach Rupp, (a. W. S. 524.) soll sowohl Bau als Ausschmückung dieser Kapelle im J. 1668 geschehen sein; doch das ist irrthümlich, da die gleichzeitigen Chroniken (Hist. Ord. Serv. B. M. V. — und Hevenesi) unsere Angabe bestätigen.

¹⁷⁾ Von den noch vorhandenen 8 Bildern, trägt eines folgende Unterschrift: Praenob. ac. Gen. D. F. F. Ertel, Excell. D. Com. De Strattmann etc. Domini Orth Praefectus F. F. 1689.

¹⁸⁾ Hevenesi, S. 339.

15. Abschnitt.

¹⁾ Schematismus Ord. Serv. B. M. V.

²⁾ Diese Länge zertheilt sich folgendermassen: Kreuzgang 77·5; Kirche 22·5; Kloster 44·25; Flügel 21·25 mtr.

³⁾ Siehe im Anhang: Alte Abbildungen des Gnadenortes. Nro 2.

⁴⁾ Der Altar trägt diese Aufschrift: S. Peregrinus — Wunderthätiger Patron — in allen, besonders Fuss-Crankheiten.

⁵⁾ Hier wieder ist folgende Aufschrift angebracht: BInIs To-
tJUs-OrbIs ChristJanI-proDIG JJ-AntonJo PataVJno- atqVe-IvannJ-
NepoMUCeno. — (Der Chronisticon gibt das Jahrzahl 1734.)

⁶⁾ In den ursprünglichen 6 Seitenkapellen ist die Eintheilung der
Wandgemälde ganz gleichförmig; nämlich an den Seitenwänden ist je
1, auf der Decke aber sind 3, und so insgesamt in jeder Kapelle 5
grössere Gemälde angebracht, ein jedes mit künstlichem Rahmenwerke
aus Stukko umgeben. In der Ausführung dieser Rahmenwerke herrscht
abermals grosse Mannigfaltigkeit.

Die Darstellungen sind diese:

I. Kapelle: Johann von Nepomuk und Anton von Padua.

An den Seitenwänden:

1. Johann von Nepomuk im Beichtstuhl; im Hintergrund derselbe
unter den Armen.
2. Märtyrer-Tod des hl. Johann von Nepomuk.

An der Decke:

3. Der hl. Anton landet an der Meeresküste.
4. Predigt des hl. Antonius.
5. Gott Vater mit Engeln.

II. Kapelle: König Stefan.

1. Astrik bringt die ungar. Krone.
2. St. Stefan unter den Armen.
3. „ „ empfängt eine Schaar von geistl. Würdenträgern.
4. „ „ empfiehlt sein Reich dem Schutze der s. Jungfrau Maria.
5. Ein Engel, mit der ung. Krone in den Händen.

III. Kapelle: Philipp von Benitien.

1. St. Philipp in der Wüste.
2. „ „ am Altar.
3. Ein Wolf raubt das Kind einer Mutter.
4. Menschengruppe unter einem Baum, darüber Blitzstrahlen.
5. St. Philipps Aufnahme in den Himmel.

IV. Kapelle: Peregrinus.

1. Berufung des hl. Peregrinus zum Ordensstand.
2. St. Peregrin bittet um Aufnahme in den Serviten-Orden.
3. Eine Gruppe von Lahmen.
4. Tod des hl. Peregrinus.
5. Seine Aufnahme in den Himmel.

V. Judas Thaddeus,

1. Märtyrer Tod des hl. Judas
2. Judas erscheint im Traum vor dem König Abgarus.
3. Judas überbringt ein Schreiben an Abgarus.
4. Judas verkündigt den Heiden das Evangelium.
5. Zwei Engeln mit Palme und Krone.

VI. Kapelle: Pest-Patrone.

1. Rochus auf der Pilgerreise.
2. Rochus unter den Pest-Kranken.
3. Wie 1.
4. St. Martin zu Pferde, und der Arme.
5. Rochus wird in Himmel aufgenommen.

Ausser diesen grösseren Bildern sind in diesen Kapellen verschiedene kleinere Darstellungen zu sehen; meistens nackte Engel oder Engelsköpfe. — Auch sei noch erwähnt dass in der Seitenkapelle der Schmerzh. Mutter, an der Decke Maria mit dem siebenfachen Schwerte, unter ihrem Schutzmantel mit einer Schaar von Heiligen dargestellt ist. Ringsum in kleinen ovalen Rahmen die 7 Schmerzen. An der Seitenwand ein altes Leinwand-Gemälde.

⁷⁾ Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Cop. 1716.

⁸⁾ In diesem Jahre erhielten die Serviten von Lorenz Falk zum Thurmbau 400 fl. Geschenk, (Rupp, a. W. S. 525.)

⁹⁾ Wie im Anhang im Abschnitte „Alte Abbildungen des Gnadenortes“ zu finden, ist die Original-Abbildung dieses Umbaues im Wiener Serviten Kloster aufbewahrt

¹⁰⁾ Die Steine mit den angeführten Jahrzahlen werden im Pfarrhause aufbewahrt.

¹¹⁾ Dreizehnlinden, Von F. W. Weber, II, Gesang.

¹²⁾ Gemeinde-Chronik, S. 76.

¹³⁾ Diese Jahrzahl ist zu lesen am Schwibbogen des Einfahrtsthores zum alten Gärtner-Haus. (Später Hajduken-Wohnung.) Auch gelangte man durch dieses Thor zur Ost-Seite der Kloster-Scheuer.

¹⁴⁾ Dreizehnlinden.

¹⁵⁾ Ebenda, IV. G.

16. Abschnitt.

¹⁾ Immergr. Lorbb, S. 63.

²⁾ Poda: A soproni kath. parochia története, S. 54.

³⁾ Mündliche Überlieferung in den genannten Gemeinden.

⁴⁾ Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. XIX.

⁵⁾ Immergr. Lorbb, 15. Kapit.

⁶⁾ Innsbrucker Archiv der Tiroler Serviten-Provinz.

⁷⁾ Hist. Ord. Serv. C. XIX.

⁸⁾ Immergr. Lorbb, S. 58.

⁹⁾ Raaber bischöfl. Archiv.

- ¹⁰⁾ Ebenda.
¹¹⁾ Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Defunct. S. 153.
¹²⁾ Ebenda. Matr. Bapt. Schon im J. 1696 wird hier ein Bettler-Richter genannt. Später noch öfters.

17. Abschnitt.

- ¹⁾ Immergr. Lorbb. S. 84. — ²⁾ Daselbst S. 100—2. — ³⁾ S. 121—2.
⁴⁾ S. 678. — ⁵⁾ S. 71—2. — ⁶⁾ S. 73. — ⁷⁾ S. 74. — ⁸⁾ S. 79. — ⁹⁾ S. 81. — ¹⁰⁾ S. 87. — ¹¹⁾ S. 100. — ¹²⁾ S. 123. — ¹³⁾ S. 125. — ¹⁴⁾ S. 128.
— ¹⁵⁾ S. 132. — ¹⁶⁾ S. 138.

18. Abschnitt.

- ¹⁾ Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Bapt. S. 17.
²⁾ Immergr. Lorbb. S. 41. — Vergl. Hist. Ord. Serv. C. XVII.
³⁾ Gemeinde-Chronik, S. 46.
⁴⁾ Zu sehen am Schwibbogen obigen Thores.
⁵⁾ Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Bapt. et Cop.
⁶⁾ Gemeinde Chronik, S. 157.
⁷⁾ Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Cop.
⁸⁾ Drinóczy, a. a. O.
⁹⁾ Hevenesy. S. 338.
¹⁰⁾ Daselbst.
¹¹⁾ Can. Visit. vom Jahre 1651. Im bischöfl. Archiv zu Raab.
¹²⁾ Can. Visit. vom J. 1756. (Fürstl. Archiv zu Eisenstadt. Rep. 80. Fasc. F. Nro 97.)
¹³⁾ Gemeinde-Chronik, S. 90.
¹⁴⁾ Ebenda. S. 98.
¹⁵⁾ „ SS. 102—103.
¹⁶⁾ „ S. 86.
¹⁷⁾ „ S. 96.
¹⁸⁾ „ SS. 94—95.

19. Abschnitt.

- ¹⁾ Thaly K.: Dunántuli hadjárat 1707-ben. SS. 111, 125, 148, 158.
²⁾ Thaly, a. W. — Vergleiche auch: Budapesti Hirlap. 1892, 334 sz.
³⁾ Die Chronik von Eisenstadt. Eisenstädter Zeitung. Jahrgang 1883. Nro 3. — Nach Thaly, (a. W. S. 158) soll das Ende Sept. geschehen sein.
⁴⁾ Ebenda. — Vergl. Thaly, a. W. SS. 148—149.
⁵⁾ Budapesti Hirlap. A. a. O.
⁶⁾ Ebenda.
⁷⁾ Ebenda.
⁸⁾ Gemeinde-Chronik, S. 77.
⁹⁾ Thaly, a. W.

20. Abschnitt.

- 1) Immergr. Lorbb. SS. 20—22.
- 2) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Defunct. (Tom. I. L. IV. p. 1—2.)
- 3) Dasselbst. Matr. Cop.
- 4) Dasselbst. Matr. Defunct. T. I. L. IV. p. 3—4.
- 5) Immergr. Lorbb. S. 78.
- 6) Stozing. Pfarrarchiv. Matr. Defunct. T. I. L. IV. p. 32.
- 7) Dasselbst. (Matr. Defunct. T. I. L. IV.) p. 33.
- 8) Gemeinde-Chronik. SS. 54—59.
- 9) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Defunct. T. I. L. IV. p. 33.
- 10) Gemeinde-Chronik. S. 59.
- 11) Póda, a. W. S. 73.
- 12) Kath. Hetilap. 1882-iki évf.
- 13) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Defunct. T. I. L. IV. p. 89, 153—54.
- 14) Gemeinde-Chronik. SS. 48—51.
- 15) Ebenda.
- 16) Immergr. Lorbb. S. 20.
- 17) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Defunc. T. I. L. IV. p. 153.

21. Abschnitt.

- 1) Loretoer Pfarrarchiv.
- 2) Hevenesi, a. a. O. S. 337.
- 3) Ebenda. ⁴⁸³
- 4) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Confirm. Tom. I. Lib. II. Am Ende als Anhang.
- 5) Loretoer Pfarrarchiv. Matr. Confirm. Tom. II.
- 6) Immergr. Lorbb. SS. 60—62.
- 7) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Defunct. Tom. I. (1645—1735.)
- 8) Loretoer Pfarrarchiv. Visit. Can. 1829.
- 9) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Convers. (T. I. L. III.)
- 10) Dasselbst. Nach Hevenesi (a. a. O.) sollten in diesem Zeitraume 40 Bekehrungen vorgekommen sein; allein unsere Angabe (24) entspricht den Matr. Büchern, wo jeder Fall eigens eingeschrieben ist.
- 11) Stozinger Pfarrarchiv; a. a. O.
- 12) Loretoer Pfarrarchiv. Matr. Conv. (Tom. II.)
- 13) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Bapt. Tom. I. p. 36. — Diese Taufe spendete der Praelat: Caspar tit. Abt von Eisersthal und zugleich Stadtpfarrer von Eisenstadt.
- 14) Stozinger Pfarrarchiv. Matr. Bapt. T. I. p. 132.
- 15) Diese, auf Pergament geschriebene Urkunde, ist unter Glas gehüllt und eingeraumt, an der Wand der Peregrini-Kapelle aufgehängt.
- 16) Über diese Bruderschaft s. im Anhang.
- 17) Diese Innschrift lautet wörtlich: Donum Jubilaeum Archi Confraternitatis B. M. V. Dolorosae Viennensis. Anno MDCCIX.
- 18) Herzogische Handschrift. S. 90.

22. Abschnitt.

- ¹⁾ Jordanszky.
 - ²⁾ Ebenda. — Vergleiche Liber Miraculorum. S. 4.
 - ³⁾ Jordánszky. — Vergleiche Rupp, a. W. S. 525.
 - ⁴⁾ Jordanszky.
 - ⁵⁾ Stozinger Pfarrarchiv.
 - ⁶⁾ Mirakel-Buch, Register.
 - ⁷⁾ Ebenda. S. 3.
 - ⁸⁾ Lib. Mirac. 44-ste Gnade.
 - ⁹⁾ Stozinger Pfarrarchiv. M. Bapt. 1751.
 - ¹⁰⁾ Gehmacher: Origo. A. a. O.
 - ¹¹⁾ Liber Miraculor. Anhang. Pro memoria.
 - ¹²⁾ Dasselbst.
-

23. Abschnitt.

- ¹⁾ Rupp, a. W. S. 524.
 - ²⁾ Gemeinde-Chronik. S. 52.
 - ³⁾ Immergr. Lorbb. S. 104—5.
 - ⁴⁾ Rupp, a. a. O.
 - ⁵⁾ Dasselbst
 - ⁶⁾ Immergr. Lorbb. S. 19.
 - ⁷⁾ Jordánszky.
 - ⁸⁾ Rupp, a. W. S. 525.
-

24. Abschnitt.

- ¹⁾ Jordánszky, a. W.
 - ²⁾ Eszterházy, a. W.
 - ³⁾ Szüz Mária virágos kertje. 1888. 7. f.
 - ⁴⁾ Gemeinde-Chronik. SS. 117—118.
 - ⁵⁾ Die Glocke hat folgende Aufschrift; Franz Josef Scheichel zu
Wienn Goss mich. 1782.
-

25. Abschnitt.

- ¹⁾ Gehmacher: Origo, am a. O.
- ²⁾ Ebenda. — Vergleiche Stozinger Gemeinde-Archiv.
- ³⁾ Loretoer Pfarrarchiv. Rechnungsbuch.
- ⁴⁾ Diese Handschrift veröffentlichte Franz Toldy auch im Drucke;
unter dem Titel: Galauthay Eszterházy Miklós munkái.
- ⁵⁾ Jedlicska Pál: Kárpáti Emlékek S. 161. — Dieses mit schönen
Stahlstichen illustriertes Werk erschien im J. 1687, unter dem Titel:
Mundus symbolycus. Das italienische Original hat Philipp Picinello zum
Verfasser. Übersetzt durch August Erat. — Am Titelblatte ist diese

Handschrift zu lesen: Conventus Lauretani in Hungaria. Ord. Serv.
B. M. V. 1694.

- ^{6]} Vaterland, 1885. Nro 319.
^{7]} Mündliche Überlieferung.
^{8]} Gemeinde-Chronik, SS. 157—162.
-

26. Abschnitt.

- ^{1]} Loretoer Pfarrarchiv, Matr. Defunct. Tom. III.
^{2]} Daselbst.
^{3]} Daselbst, Matr. Bapt. T. III, p. 15.
^{4]} Gemeinde-Chronik, S. 156.
^{5]} Herzogische Handschrift, S. 14.
-

27. Abschnitt.

- ^{1]} Pfarrarchiv in Loreto.
^{2]} Ebenda.
^{3]} Rupp, a. W. S. 526.
^{4]} Loretoer Pfarrarchiv.
^{5]} Origo. A. a. O.
^{6]} Pfarrarchiv Loreto. Sterbebuch, III. — S. 26.
^{7]} Pfarrarchiv zu Süttör, Todten-Matr.
^{8]} Pfarrarchiv in Loreto, Rechnungsbuch.
-

29. Abschnitt.

- ^{1]} Gemeinde-Chronik, SS. 4—5.
^{2]} Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Bapt.
^{3]} Ebenda.
^{4]} Gemeinde-Chronik, S. 102.
^{5]} Fürstl. Archiv zu Eisenstadt, Rep. 80, Fasc. F. Nr. 97.
^{6]} Pfarrarchiv in Loreto.
^{7]} Ebenda.
^{8]} Raaber Circul. Briefe. 1863. S. 73.
^{9]} Pfarrarchiv in Loreto.
^{10]} Raaber Circul. Briefe. 1872, S. 53.
^{12]} Stozinger Pfarrarchiv, Matr. Bapt.
^{13]} Dieser Balke wurde beim Umbau der Schule [1885] beseitigt.
^{15]} Archiv der Staats-Volks-Schule in Loreto.
-

30. Abschnitt.

- ^{1]} Die im Pfarrarchive befindliche Abschrift dieses Berichtes, ist mit dieser Vorbemerkung versehen, Beilage aus dem „Volksfreund“ Nro 51. Ddo 25-ten Juny 1853. — Mittheilungen aus Briefen an die Redaction von Hochw. H. Anton Szántófy Cooperator zu Loreto.
^{2]} Loretoer Pfarrarchiv, Kirchenrechnung vom Jahre 1885.
^{3]} Loretoer Pfarrarchiv, XI.
-

31. Abschnitt.

- ^{1]} Immergr. Lorbb. SS. 20—21.
^{2]} Rupp, a. W. S. 524.
^{3]} Immergr. Lorbb. SS. 20—21.
^{4]} Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. XIV.
^{5]} Ebenda.
^{6]} „
^{7]} „
^{8]} Rupp, a. W. S. 524.
^{9]} Ebenda.
^{10]} „
^{11]} „
^{12]} „
^{13]} „
^{14]} Hevenessy, a. a. O. S. 339.
^{15]} Rupp, a. W. S. 524. — Nur setzt R. diese Spende zum Jahre 1668; wird sich aber wahrscheinlich geirrt haben. S. darüber den 13. Abschnitt.

- ^{15]} Raaber bischöfl. Archiv.
^{17]} Rupp, a. W. S. 525.
^{18]} Raaber bischöfl. Archiv.
^{19]} Loretoer Pfarrarchiv. III. Stiftungen.
^{20]} Diese Sprüche lauten:
 1. Laetare insiste psallans, Triadi Almae julila. 1761.
 2. Laudantes Deo dicite sanctus, sa. sa. 1762.
^{21]} Rupp, a. V. S. 525.
^{22]} Ebenda.
^{23]} Loretoer Pfarrarchiv. IV. Rechnungen.
^{24]} Auf das Futtertuch schrieb der Donator eigenhändig diese Zeilen: Opus textile Celss. Principissae Sarach de Hohenlohe Waldenburg n. Eszterházy. — V. V. Sigismundus Bubics. Abbas.

32. Abschnitt.

- ^{1]} Hist. Ord. Serv. B. M. V. C. XIV.
^{2]} Ebenda.
^{3]} Ebenda.
^{4]} Rupp, a. W. S. 524.
^{5]} Immergr. Lorbb. S. 55.
^{6]} Hist. Ord. Serv. B. M. V. — C. XIV.
^{7]} Rupp, a. W. S. 524.
^{8]} Vaterland, 1885. Nro 319.
^{9]} Loretoer Pfarrarchiv. I. Inventar.
^{10]} Ebenda.
^{11]} Ebenda.
^{12]} Immergr. Lorbb. SS. 142—144.

Inhalt.

	Seite
<i>Vorwort</i>	3
1. <i>Das hl. Haus von Nazareth</i>	5
2. <i>Zur Vorgeschichte der Umgebung</i>	10
3. <i>Unsere alten Gutsherren</i>	15
4. <i>Ort und Pfarre Stozing</i>	18
5. <i>Die Loreto-Kapelle</i>	23
6. <i>Die ersten Serviten in Ungarn</i>	28
7. <i>Graf Nádasdy, der zweite Stifter</i>	33
8. <i>Die Kirche und das neue Kloster</i>	38
9. <i>Kirchweihfest</i>	46
10. <i>Pfarre in Loreto</i>	50
11. <i>Tod des zweiten Stifters</i>	53
13. <i>Türken und Tataren</i>	58
13. <i>Palatin Fürst Paul Eszterházy</i>	66
14. <i>Die Arbeit beginnt von Vorne</i>	73
15. <i>Die Blüthezeit</i>	79
16. <i>Processionen</i>	87
17. <i>Gebetserhörungen</i>	96
18. <i>Der Markt Loreto</i>	108
19. <i>Der Krutzen-Rummel</i>	116
20. <i>Die Pest</i>	121
21. <i>Kirchliche Festlichkeiten</i>	127
22. <i>Stozing Redivivum</i>	132
23. <i>Kapellen und Statuen</i>	137
24. <i>Die Sonne im Neigen</i>	146
25. <i>Die Aufhebung des Klosters</i>	149

	Seite.
26. <i>Mars und Merkur</i>	154
27. <i>Die Seelsorge unter den Weltpriestern</i>	158
28. <i>Der kroatische Sonntag</i>	166
29. <i>Die Schule</i>	170
30. <i>Chronik der neueren Zeit</i>	177
31. <i>Wohlthäter</i>	187
32. <i>Kolsterschätze</i>	192



Anhang.

	Seite.
1. <i>Über unsere Quellen</i>	199
2. <i>Alte Abbildungen des Gnadenortes</i>	202
3. <i>Gemeinde Gelübden</i>	204
4. <i>„Pantättungs-Ordnung“</i>	208
5. <i>„Stüchbuch“ des Schuhmacher Handwerkes</i>	227
6. <i>Insurgenten</i>	230
7. <i>Personalien</i>	232
a) <i>Priore.</i>	
b) <i>Pfarrer.</i>	
c) <i>Kapläne.</i>	
d) <i>Lehrer.</i>	
e) <i>Richter.</i>	
f) <i>Jäger.</i>	
8. <i>Genealogische Tabellen</i>	237
a) <i>Haus Kanisai</i>	
b) <i>Haus Stotzingen.</i>	
c) <i>Haus Nádasdy.</i>	
d) <i>Haus Eszterházy.</i>	
9. <i>Unsere Bilder</i>	242
10. <i>Anmerkungen</i>	243

Berichtigungen.

Seite	Zeile	richtig	irrhümlich
9	19. v. o.	langem	langen
12	7. v. u.	Fruchtbehälter	Weinbehälter
25	12. v. u.	das	der
31	5. v. o.	v. J. 1655 der oberste R.	der oberste R.
32	11. v. u.	anderen	andere
38	14. v. u.	Graus	Greus
39	6. v. o.	diesen	diesem
39	15. v. o.	Zubauten	Inbauten
43	16. v. o.	Drugeth	Dugeth
44	18. v. o.	das	der
45	14. v. u.	unten	hinunter
51	15. v. o.	ist	sind
51	2. v. u.	beantworten	bemerken
61	11. v. u.	dem	den
64	4. v. o.	vorangegangener	vorangegangenen
66	2. v. u.	im Grazer u. Tirnauer	Grazer
71	10. v. u.	1713	1712
97	11. v. o.	sein	ein
111	10. v. o.	44	30
112	7. v. u.	weib	weil
112	3. v. u.	gottesdienste	gottesdienstes
125	2. v. u.	Pestpatrone	Patr. gegen die Pest
126	1. v. o.	In diesem	Im diesen
126	2. v. u.	Gelübden	Gelübde
129	4. v. u.	eine	ein
136	14. v. o.	welchem	welchen
149	26. v. u.	darauffolgenden	darauffolgende
149	6. v. u.	poterant	poterent
155	3. v. o.	mit	mir
155	12. v. o.	65	64



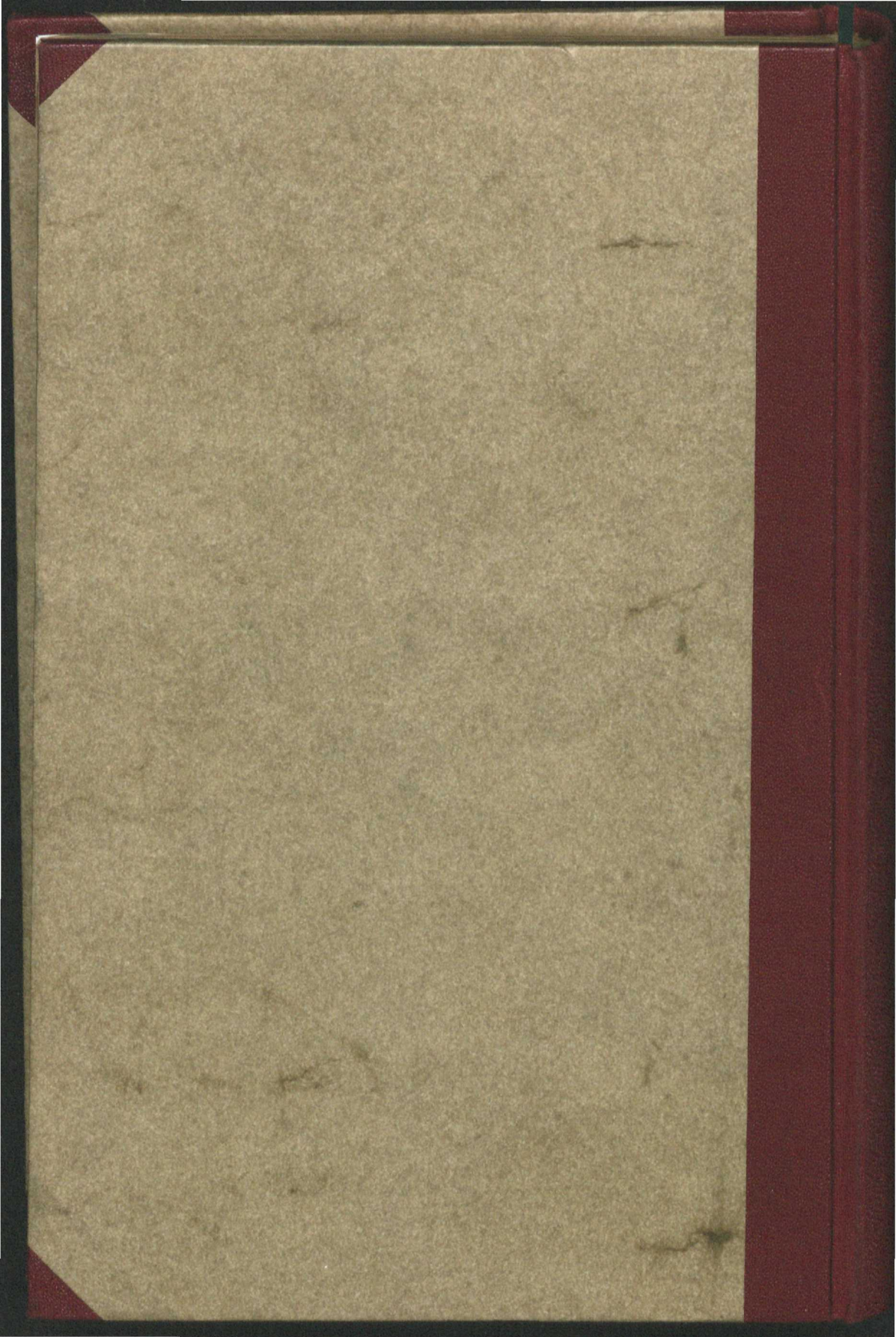
Seite	Zeile	richtig	irrhümlich
157	10. v. o.	besagtem	besagten
157	9. v. o.	in	an
163	3. v. o.	der	den
170	12. v. u.	da die	da
173	10. v. o.	6000	600
175	1. v. u.	zu erleichtern	erleichter
177	15. v. o.	hier	man hier
192	13. v. u.	vorhandenen	vorhanden
193	10. v. o.	nach ihn	von ihm
193	10. v. u.	So ist	so
193	9. v. u.	angegeben	angebend
199	4. v. u.	Bücherschatz	Büchersatz
200	1. v. u.	1836	1863
201	14. v. u.	mandanda	mendanda
203	5. v. o.	allen	alten
206	18. v. o.	Loretoer Gemeinde Chronik	Pantättungsordnung
208	12. v. o.	Loretoer Gemeinde Chronik	Pantättungsordnung
209	13. v. o.	Recht gesprochen	Rechtsgesprochen

Ausserdem ist noch zu bemerken dass auf S. 239, — in der genealogischen Tabelle des Hauses v. Stotzingen, Georg Leonhard († 1614) ein Sohn des Rupprecht († 1600) war.

J. O. G. D.







www.books2ebooks.eu